

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.12.2014

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

zur 9. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg
am Montag, 15.12.2014, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung SH (GO) | SR/BerVoSr/156/2014 |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 29.09.2014 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.09.2014 | SR/BerVoSr/158/2014 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Übertragung von Leitungsfunktionen | SR/BeVoSr/200/2014/1 |
| Punkt 9 | Verwaltungsgliederung 2015 | SR/BeVoSr/201/2014 |
| Punkt 10 | Haushaltsplan 2015, hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt | SR/BeVoSr/192/2014 |
| Punkt 11 | Änderung der Hundesteuersatzung, Erhöhung der Steuersätze | SR/BeVoSr/193/2014 |
| Punkt 12 | Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung | SR/BeVoSr/194/2014/1 |
| Punkt 13 | Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung, Erhöhung des Hebesatzes | SR/BeVoSr/196/2014 |
| Punkt 14 | Änderung der Spielgerätesteuersatzung, Erhöhung des Hebesatzes | SR/BeVoSr/197/2014 |
| Punkt 15 | Haushaltsplan 2015; hier: Stellenplan 2015 | SR/BeVoSr/199/2014 |
| Punkt 16 | Haushaltsplan 2015; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss | SR/BeVoSr/195/2014 |

Punkt 17	Haushaltsplan 2015, hier: Investitionsprogramm 2014 bis 2018	SR/BeVoSr/198/2014
Punkt 18	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“ im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung	SR/BeVoSr/187/2014
Punkt 19	1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Lidl-Markt"	SR/BeVoSr/191/2014
Punkt 20	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	SR/BeVoSr/216/2011/4
Punkt 21	Vorauskalkulation der Abwassergebühren 2015	SR/BeVoSr/234/2011/4
Punkt 22	XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/235/2011/3
Punkt 23	XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)	SR/BeVoSr/236/2011/3
Punkt 24	Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015	SR/BeVoSr/237/2011/4
Punkt 25	XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/238/2011/4
Punkt 26	Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die neue Tourismusabgabe des Landes Schleswig-Holstein a) Erlass einer Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe b) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2014 und 2015	SR/BeVoSr/153/2014
Punkt 27	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2015	SR/BeVoSr/240/2011/4
Punkt 28	Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2015	SR/BeVoSr/241/2011/4
Punkt 29	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/081/2010/4
Punkt 30	Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2015	SR/BeVoSr/044/2013/2
Punkt 31	Umsetzung städtischer Gremien und Wahl eines Mitgliedes des Finanzausschusses	
Punkt 32	Anträge	
Punkt 33	Anfragen und Mitteilungen	

Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Az: FB 1 / Az.: 005 02 / II

Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung SH (GO)

Zusammenfassung:

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Vornahme der Verpflichtung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 17.11.2014

Bürgermeister Voß am 18.11.2014

Sachverhalt:

Mit der Niederlegung des Mandates von Frau Ilka Wenzelis (Die Linke) ab 23.10.2014 rückt Frau Brigitte Drews gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nächste Listenplatzbewerberin der Partei „Die Linke – Ortsverband Ratzeburg“ in die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg nach.

Gemäß § 21 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Nach § 33 Abs. 5 GO werden die Stadtvertreterinnen und –vertreter vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Dazu wird folgende Formulierung verwendet:

„Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

Die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und die Einführung in die Tätigkeit sind in der Niederschrift zu dokumentieren.

Lehnt ein gewähltes Mitglied der Stadtvertretung die Verpflichtung ab, so ist dies als Verzicht auf den Amtsantritt zu werten.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in § 32 GO reglementiert.

Zu den Pflichten gehören insbesondere

- die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO,
- die Mitteilungspflicht über Ausschließungsgründe nach § 22 GO,
- die Treuepflicht nach § 23 GO,

- die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen oder in sonstigen Vereinigungen nach § 25 GO und
- die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO hinsichtlich der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, soweit dies für die Ausübung des Mandat von Bedeutung sein kann.

Zu den Rechten gehören insbesondere

- der Anspruch auf Fortbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach § 32 Abs. 3 GO,
- der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24 a GO,
- das Recht auf Entschädigung nach Maßgabe § 24 GO und
- die Kontrollrechte nach §§ 30, 36 Abs. 2 GO.

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.09.2014

Zusammenfassung:

TOP 9

II. Nachtragsstellenplan 2014

TOP 10

II. Nachtragshaushaltsplan 2014, hier Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

und

TOP 11

Investitionsprogramm 2013 bis 2017

Die drei vorstehenden Tagesordnungspunkte können zusammengefasst betrachtet werden; nach Beschlussfassung wurde der 2. Nachtrags-Haushaltsplan zur Genehmigung der Kreditaufnahmen an die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg weitergeleitet.

Zwischenzeitlich ist die Genehmigung eingegangen, so dass die Satzung ausgefertigt wurde, in Kraft getreten ist und der Nachtragshaushalt ausgeführt werden kann.

TOP 13

Bildung eines Jugendbeirates

Die Satzung zur Bildung eines Jugendbeirates sowie die Aufhebungssatzungen zum Kinder- und Jugendparlament wurden am 01.10.2014 bekannt gemacht und sind am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Die Wahl zum Jugendbeirat findet am 13.12.2014 statt.

TOP 14

III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009

Die Änderungssatzung wurde am 01.10.2014 bekannt gemacht; sie ist am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

TOP 15

Gemeinsame Förderung von Kindern in der Kindertagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus

Die Zusatzvereinbarung zum öffentlich- rechtlichen Vertrag wurde am 30.09.2014 vom Bürgermeister rechtsverbindlich unterzeichnet und dem Kreis mit gleichem Datum vorgelegt. Die Gegenzeichnung seitens des Vertreters des Kreises soll in Kürze erfolgen.

TOP 16

1.Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Lidl-Markt“

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

TOP 17

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – abschließende Beschlussfassung

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

TOP 18

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014) – Antrag Domhof

Der Ausbau Domhof ist in das Förderprogramm 2014 „Nationale Projekte“ des Städtebaus“ nicht aufgenommen worden.

TOP 19.1

Antrag der SPD-Fraktion: IT-Kooperation

Antragsgemäß hat die Stadtvertretung mehrheitlich beschlossen, keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg einzugehen. Daraufhin wurden die laufenden Verhandlungen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Vertragsvorbereitungen und weitere im Zusammenhang mit einer möglichen Kooperation mit dem Kreis stehende Tätigkeiten (wie z.B. die Erstellung eines Feinkonzeptes) unverzüglich eingestellt.

TOP 23

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Fahrbahndeckenerneuerung im Abschnitt zwischen Einmündung Bahnhof und Zufahrt Finanzamt (B208)

Die Submission der geplanten Baumaßnahme fand am 25.11.2014 statt. Aufgrund der Vergabeordnung des Landes durfte keine Erweiterung der EKG - Maßnahmen zugelassen werden. Eine gesonderte Ausschreibung hatte zu erfolgen. Ein vereinfachter Entwurf wurde gefertigt und die Maßnahme, wie vorgegeben, mit dem Landesbetrieb abgestimmt und ausgeschrieben. Die Ausführung erfolgt im Frühjahr 2015.

TOP 24

Gründung einer Grundstücksgesellschaft durch die Stadtwerke Ratzeburg GmbH

Nach Beschluss, die Vertreter der Stadt Ratzeburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ratzeburg anzuweisen, der Neugründung der Grundstücks GmbH & Co. KG zuzustimmen, hat die Gesellschafterversammlung entsprechend beschlossen und die Gesellschaft wurde bereits gegründet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 02.12.2014

Bürgermeister Voß am 03.12.2014

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.12.2014

SR/BeVoSr/200/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Az: FB 1 / Az.: 010 03

Übertragung von Leitungsfunktionen

Zielsetzung:

Kenntnisnahme der Übertragung einer Leitungsfunktion innerhalb der Verwaltungsstruktur.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 02.12.2014

Bürgermeister Voß am 03.12.2014

Sachverhalt:

Anlässlich des Ausscheidens des jetzigen Fachbereichsleiters für Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren (Fachbereich 4) aus dem Dienst zum 01.05.2015 wegen Erreichens der Altersgrenze und Übergang in den Ruhestand ist diese Stelle mit Leitungsfunktion neu zu besetzen.

Gemäß §§ 55 Abs. 1 Ziffer 4 und 65 Abs. 1 Ziffer 4 GO i. V. m. § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss auf Vorschlag des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die dem Bürgermeister direkt unterstellt sind.

Wenngleich die jetzt vorgesehene Nachbesetzung dieser Stelle durch eine interne Umbesetzung keiner wirklichen Neubesetzung einer Leitungsfunktion gleichkommt (der bisherige FB-Leiter 6 übernimmt lediglich einen anderen Aufgabenbereich mit gleichzeitiger Leitungsfunktion), wurde der Hauptausschuss dennoch beteiligt.

In diesem Zusammenhang und zur näheren Begründung wird auch auf das Dokumentationspapier des Bürgermeisters vom 04.11.2014 zur Neuordnung der Stadtverwaltung (Personalsituation 2015 und Entwurf Stellenplan 2015) verwiesen; diese Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des FA und dem Herrn Bürgervorsteher vorab per E-Mail des Bürgermeisters vom 05.11.2014 für eine frühzeitige Beratung in den Fraktionen übersandt.

Der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurde im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte beteiligt und hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 sowohl dem Konzept zur Neugliederung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltungsstruktur als auch dem Einsatz von Führungskräften ab dem Jahr 2015 zugestimmt.

Im Wege der Einholung der erforderlichen Zustimmung zur Übertragung von Leitungsfunktionen hat der zuständige Hauptausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2014 (TOP 7) sodann auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, mit der zukünftigen Leitung des Fachbereiches 4 (Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren) -mit Eintritt des jetzigen Fachbereichsleiters in den Ruhestand zum 01.05.2015- den bisherigen Leiter des Fachbereiches 6 (Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften) zu betrauen.

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.11.2014

SR/BeVoSr/201/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / Az.: 010 03

Verwaltungsgliederung 2015

Zielsetzung:

Neugliederung der Stadtverwaltung für das Jahr 2015 auf Grundlage der Neuordnung der Verwaltungsstruktur.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (bei der Stadtverwaltung Ratzeburg in Fachbereiche) gemäß beigefügtem Entwurf des Organigramms zu.
2. Die Stadtvertretung stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (bei der Stadtverwaltung Ratzeburg in Fachbereiche) gemäß beigefügtem Entwurf des Organigramms zu.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 21.11.2014

Bürgermeister Voß am 21.11.2014

Sachverhalt:

Die Ziele zur Erreichung einer modernen und zukunftsfähigen Verwaltung stellt die Stadtverwaltung in naher Zukunft vor große Herausforderungen. Insbesondere mit der bevorstehenden Umstellung von der bislang noch praktizierenden Kameralistik und der damit verbundenen Verwaltungsorganisation auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) wird nicht nur ein erheblicher Aufgabenzuwachs verbunden sein, sondern auch eine die ganze Verwaltung umfassende Neuordnung der organisatorischen Abläufe nach sich ziehen und somit gleichzeitig auch eine neue Verwaltungsgliederung erforderlich machen.

In diesem Zusammenhang und zur näheren Begründung wird auf das beigefügte Dokumentationspapier des Bürgermeisters vom 04.11.2014 zur Neuordnung der Stadtverwaltung (Personalsituation 2015 und Entwurf Stellenplan 2015) verwiesen; diese Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden des FA sowie dem Herrn Bürgervorsteher vorab per E-Mail des Bürgermeisters vom 05.11.2014 für eine frühzeitige Beratung in den Fraktionen übersandt.

Die daraus resultierende neue Verwaltungsstruktur ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf des Organigramms.

Gemäß § 55 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 65 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) muss der Bürgermeister die Verwaltungsgliederung in Sachgebiete (Fachbereiche) der Stadtvertretung zur Zustimmung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 -im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan und Haushaltsplan 2015- sowohl die personellen als auch die finanziellen Voraussetzungen für die Neuordnung des Fachbereiches „Zentrale Steuerung und Bürgerdienste“ bereits geschaffen.

Anlagenverzeichnis:

- 1) Dokumentationspapier vom 04.11.2014
- 2) Entwurf Verwaltungsgliederung (Organigramm) ab 2015

**Die Stadtverwaltung Ratzeburg vor den Herausforderungen der Zukunft -
Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur und die Personalsituation ab 2015**

**Dieses Papier dient zur Information und Beratungen in den städtischen Gremien, der
Information und Anhörung der Fachbereichsleitungen und der nach dem
Mitbestimmungsgesetz vorgesehene Beteiligung und Mitbestimmung des
Personalrates**

Die Stadtverwaltung steht vor großen Herausforderungen, die einem Paradigmenwechsel gleichkommen. Mit der Umstellung der seit 3 Jahrhunderten praktizierten Kameralistik und der damit verbundenen Verwaltungsorganisation auf die Doppik wird nicht nur ein erheblicher Aufgabenzuwachs verbunden sein, sondern auch eine die ganze Verwaltung erfassende Umstellung der organisatorischen Abläufe nach sich ziehen. Bewährtes und Bekanntes verliert an Bedeutung; der Halt, der sich aus gewohnten Abläufen ergibt, wird fehlen. In vielen Kommunalverwaltungen im Land hat die Einführung der Doppik zu erheblichen Verwerfungen, Überforderungen und Personalausfällen geführt, weil die Umstellung allein vom vorhandenen Personal bewerkstelligt werden sollte.

Wir wollen solche Erfahrungen nicht machen und uns der Herausforderung aktiv stellen.

Nun ist die Umstellung keine Aufgabe allein von kommunalen Finanzbuchhaltern, sondern eine Aufgabe von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere von den Führungskräften im Hause.

Bereits jetzt ist daher die gesamte Steuerung des Umstellungsprozesses durch die Bildung eines Querschnittsfachbereiches zu organisieren. So werden die bisherigen Fachbereiche Finanzen und Zentrale Verwaltung unter neuer Gesamtleitung zu einem neuen Fachbereich „Zentrale Steuerung“ zusammengefasst werden.

In diesem Bereich ist bereits eine Stellenverstärkung durch die Schaffung einer Stelle für einen Betriebswirt vorgenommen worden, der 2015 eingestellt werden wird und zusammen mit dem vorhandenen Kommunalen Bilanzbuchhalter und externer Unterstützung die Fäden in der Hand hält.

Die neue Fachbereichsleitung für die zentrale Steuerung wird die Verwaltungsorganisation des ganzen Hauses mit den modernen Anforderungen fortentwickeln. Das setzt hier eine erfahrene, organisatorisch begabte, in Prozesssteuerungen geübte und durchsetzungsfähige Kraft voraus, die auch in die Lage versetzt werden wird, Fachbereichsübergreifende Entscheidungen treffen zu dürfen und zu müssen.

Die bisherigen Leitungsstrukturen werden verändert, nachdem ein Fachbereichsleiter, der sich seit längerer Zeit in Altersteilzeit befand und nun endgültig im Ruhestand ist

(Fachbereich 6) und ein weiterer Fachbereichsleiter in den Ruhestand eintritt (Fachbereich 4) und damit erstmals auch unter Kostengesichtspunkten freie Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Der Bürgermeister selbst hat in den vergangenen Jahren immer wieder unter Konsolidierungsgesichtspunkten gleichzeitig auch Fachbereichs-Leitungsfunktionen bekleidet (so seit langem für den Fachbereich 1, und z.Zt. auch für die zusammengefassten Fachbereiche 1 und 3). Das kann nicht länger praktiziert.

Die weiteren, vorhandenen Fachbereichsleitungen sind mit langjährig erfahrenen, bewährten und bewahrenden Kräften besetzt, die die Garantie für eine funktionierende Stadtverwaltung bieten. Ergänzungen von außen erfolgten in den vergangenen Jahren im Bereich der Führungskräfte nie, weil alle Stellen besetzt waren oder durch Altersteilzeit voll finanziert werden mussten.

Jetzt ist die Gelegenheit zu einer Veränderung mit Impulsen von außen gekommen, die unbedingt genutzt werden muss, um die Stadtverwaltung zukunftsfähig fort zu entwickeln, zumal weitere der bisherigen Fachbereichsleitungen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden.

Das ist auch unter dem Gesichtspunkt der anderen großen Herausforderung der Stadtentwicklung, der kommunalen Zusammenarbeit, des Zukunftsprojekts Daseinsvorsorge mit dem Städtebauförderprogramm dringend erforderlich. Ein erster Anlauf bei den städtischen Gremien in diese Richtung war bereits unternommen worden.

Die Absicht der Verwaltungsleitung ist es, folgende Fachbereiche (im Laufe des Jahres 2015) einzurichten:

1. **Zentrale Steuerung und Bürgerdienste** (bisher Zentrale Verwaltung, Finanzen, Bürgerdienste) unter neuer Gesamtleitung,
2. **Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren**,
3. **Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,**
4. **Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.**

Erläuterungen zum Fachbereich Zentrale Steuerung und Bürgerdienste:

Die Notwendigkeit der Zusammenfassung der bisherigen eigentlich 3 Fachbereiche ergibt sich um einen aus dem bereits oben beschriebenen Grund der umfassenden Strukturveränderung durch die Doppik-Umstellung und die vielfältigen Berührungspunkte mit dem Bereich Bürgerdienste und dem bisherigen Bereich Zentrale Verwaltung. Für den Gesamtbereich wird eine neue Stelle „Fachbereichsleitung und Büroleitung“ (Oberamtsrätin/Oberamtsrat, A 13) eingerichtet. Die Stelle ist auszuschreiben. Um die am besten geeignete Person einstellen zu können, wird die Auswahl mit Hilfe eines Assessment-Centers erfolgen.

Darunter bleiben Fachdienstleitungen für Personal und Organisation (M-Z-V) für Finanzen (FBL 2) und für die Bürgerdienste (M-Z-V) - nach erfolgreicher Aufstiegsprüfung für den gehobenen Dienst).

Im Fachdienst Finanzen werden der/die neue Mitarbeiterin (Betriebswirt) und M-Z-V (Kommunaler Finanzbuchhalter) für die Doppik-Umstellung und FBL 2 für den laufenden Betrieb insbesondere verantwortlich sein.

Im Bereich Personal und Organisation werden die Aufgaben der IT von 1 ½ neuen Mitarbeitern wahrgenommen, weil der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Stelle wechseln wird. Nach dem Beschluss der Stadtvertretung, keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg vorzunehmen, ist hier eine weitere ½ Stelle zu schaffen.

Erläuterungen für den Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren

Der Fachbereichsleiter (4) scheidet im April 2015 aus. Die Stelle wird durch den bisherigen Fachbereichsleiter Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, M-Z-V besetzt.

Er bietet die Gewähr für die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Umlandgemeinden im Schulverband, auch durch die umfassenden Kenntnisse durch die Schulneubauten (LG und GLS) und die frühere Tätigkeit in diesem Bereich, so dass ein nahtloser Übergang geschaffen werden kann und die vertrauensvollen Beziehungen zu den Schulen und vielfach beteiligten Organisationen und Netzwerken im Sozialen und im Jugendbereich fortgesetzt werden können.

Weitere Änderungen sind in diesem Fachbereich nicht vorgesehen.

Erläuterungen für den Bereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Im Hinblick auf die Vorbemerkungen in diesem Papier und die Herausforderungen der Zukunft wird nunmehr die Stelle eines Oberbaurates mit einem Fachmann aus dem Bereich Stadtplanung, Architektur o.ä. zu suchen sein, der in der Lage ist, diese fachlichen Herausforderungen zu meistern.

Die Ausschreibung der Stelle ist sofort nach dem Beschluss über den Stellenplan vorzunehmen (Auswahl über Assessment-Center).

Die Bauverwaltung wird aufgrund des Fehlens des bisherigen Verwaltungsfachmannes von dem bisherigen IT-Leiter übernommen, der sich den gewünschten neuen Anforderungen qualifiziert und erfahren stellen wird und damit die Fachleute entlasten kann. Weitere Änderungen im nachfolgenden Bereich der Bauverwaltung bleiben vorbehalten.

Erläuterungen für den Bereich der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Die Umstellung auf die Doppik soll bis Ende 2017/2018 erfolgt sein. Sodann kann ein „Konzernhaushalt“ Stadt und Eigenbetriebe dargestellt werden. Aus diesem Grunde wird dem Bereich Zentrale Steuerung eine größere Bedeutung auch für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe zufallen und eine Übernahme der Leitung (stv. Werkleitung) durch den verantwortlichen „Doppik-Leiter“ wird aus heutiger Sicht nach dem Ausscheiden des jetzigen stv. Werkleiters in den Ruhestand vorgesehen.

Stellenplan 2015

Der beigefügte Stellenplanentwurf 2015 berücksichtigt die vorgenannten Änderungen, ebenso wie der dem Finanzausschuss vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2015.

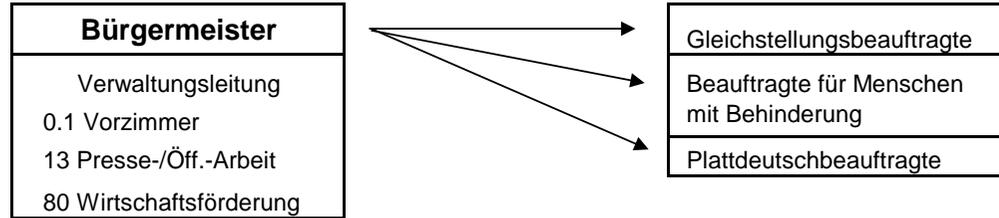
§ 55 GO

Dieses Positionspapier soll gleichzeitig als Beschlussgrundlage für die Entscheidung über die Besetzung von Leitungsfunktionen nach § 55 Abs. 1 Nr. 4 GO durch den Hauptausschuss und die Verwaltungsgliederung vorberatend durch den Hauptausschuss und durch die Gemeindevertretung nach § 55 Abs. 3 GO dienen.


Rainer Voß
Bürgermeister

Verwaltungsgliederung (Organigramm) der Stadtverwaltung Ratzeburg

(Stand: 01.01.2015)



Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Bürgerdienste			Fachbereich 4 Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren	Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	Fachbereich 8 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
1 <u>Fachbereichsleitung / Büroleitende(r) Beamtin(er)</u>			4 <u>Fachbereichsleitung</u>	6 <u>Fachbereichsleitung</u>	8 <u>Fachbereichsleitung/ stellv. Werkleiter</u>
<u>Fachdienst Personal/ Organisation</u> 11 Fachdienstleitung 10 EDV/zentrale IT-Leitstelle 11 Personalangelegenheiten, Organisation, Ausbildung, Fortbildung, Beschaffung 42 Stadtbücherei 47 Stadtarchiv	<u>Fachdienst Finanzen</u> 2 Fachdienstleitung 20 Finanzen 21 StadtKasse, Vollstreckung 22 Steuern, Abgaben	<u>Fachdienst Bürgerdienste</u> 3 Fachdienstleitung 12 Statistik und Wahlen 30 Öffentl. Sicherheit, Feuerwehr 30 Gewerbeangelegenheiten / Märkte 32 Überwachung des ruhenden Verkehrs 33 Einwohnermeldewesen 34 Standesamt 50 Soziale Angelegenheiten	40 Eigene Schulen, Schulverband 43 Volkshochschule 51 Stadtjugendpflege 52 Sport 56 Kindergarten	60 Bauverwaltung 61 Planung 65 Hochbau 66 Tiefbau 67 Natur- u. Umweltschutz 80 Stadtentwicklung 82 Forsten 23 Städtische Liegenschaften (inkl. Bauunterhaltung)	10 Internationale Städtepartnerschaften 12 Zentralstelle für Eigenbetriebe 41 Kultur 66 Bauhof 66 Abwasserbeseitigung 80 Fremdenverkehrsförderung 81 Wirtschaftsförderung

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.11.2014

SR/BeVoSr/192/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

Haushaltsplan 2015, hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt und
die Stadtvertretung beschließt,
den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des Haushaltsplan 2015 des
Schulverbandes zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 03.11.2014

Eckhard Rickert am 04.11.2014

Bürgermeister Voß am 05.11.2014

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Vermögenshaushalt
2015	1.774.803,75 €	729.919,92 €	0,00 €
Zusammen	2.504.723,67 €		
2016	2.542.050,13 €		0
2017	2.574.192,35 €		0
2018	2.512.870,32 €		0

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2015 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche; für 2015 bis 2018 wurden zunächst die Werte aus 2014 angenommen und dann hochgerechnet. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen des Verwaltungshaushaltes sind in den Entwurf des städtischen Haushaltes eingearbeitet; zur Reduzierung des Fehlbedarfes wird jedoch empfohlen, auf eine Senkung der Umlagebelastung hinzuwirken.

Für den Vermögenshaushalt werden zwar keine Umlagen erhoben, jedoch führt die vorgesehene Kreditfinanzierung zu einer weiteren Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen in den Gremien des Schulverbandes (zuletzt im Hauptausschuss) einvernehmlich erfolgt sind und dabei der geplante Investitionsaufwand erheblich reduziert wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Beschlussvorschlag:

- a) keine Auswirkungen, weil Beträge bereits eingeplant sind;
- b) und c) Reduzierung des Fehlbedarfs um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen

Schulverband Ratzeburg

Haushaltsplan 2015 (Entwurf nach HA)

1. Haushaltssatzung
2. Verwaltungshaushalt mit Fortschreibung bis 2018
3. Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm
4. Schulverbandsumlagen
 - Umlagebeschluss
 - Umlageberechnungen 2015
 - Umlagevorausschau bis 2018

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	4.279.900,00 Euro
in der Ausgabe	auf	4.279.900,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	1.974.700,00 Euro
in der Ausgabe	auf	1.974.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	1.199.100,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	16,97 Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt	3.382.000,00 Euro
für den Vermögenshaushalt	0,00 Euro

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, ?? .12.2014

Schulverband Ratzeburg

(V o ß)

Schulverbandsvorsteher

Schulverband Ratzeburg - Verwaltungshaushalt 2015 mit Fortschreibung bis 2018 - Entwurf

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Vorplanung 2015	tatsächlicher Bedarf 2015	2016	2017	2018
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung						
200 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	2.042.300	2.063.500	2.377.500	2.357.900	2.383.900	2.399.700
200 1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	627.600	948.500	1.004.500	1.070.100	1.087.500	1.070.400
200 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	100	100	100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	2.670.000	3.012.100	3.382.100	3.428.100	3.471.500	3.470.200
200 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
200 4001	Sitzungsentschädigungen	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
200 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	200	200	200	200	200	200
200 6400	Versicherungen	79.600	80.000	81.400	81.400	81.400	81.400
200 6521	Gebühren Internetanschluss	100	100	100	100	100	100
200 6551	Kosten f. Beratungsleistg. (Verm.-erfassung u. -bewertung)	20.000	10.000	10.000	0	0	0
200 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	600	600	600	600	600	600
200 6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	264.100	284.800	403.200	406.200	410.400	410.400
	<i>Ausgaben</i>	373.200	384.300	504.100	497.100	501.300	501.300
	<i>Saldo</i>	2.296.800	2.627.800	2.878.000	2.931.000	2.970.200	2.968.900
UA 211	Grundschule (zwei Standorte)						
211 1100	Raumnutzungsentgelte	100	100	100	100	100	100
211 1400	Miete Hausmeisterwohnung	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
211 1401	Miete Archivräume	400	400	400	400	400	400
211 1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
211 1506	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100	100	100	100	100	100
211 1520	Schadensersatz	100	100	100	100	100	100
211 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	17.700	17.700	8.100	8.100	8.100	8.100
211 1650	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100	100	100	100	100	100
211 1651	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100	100	100	100	100	100
211 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0	0	0	0	0	0
211 1760	Spenden	100	100	100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	23.800	23.800	14.200	14.200	14.200	14.200
211 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	175.000	176.700	183.200	186.000	188.700	191.600
211 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.600	12.700	13.100	13.300	13.500	13.700
211 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.700	35.000	36.600	37.200	37.700	38.300
211 5000	Gebäudeunterhaltung	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
211 5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	5.000	5.000	14.000	7.000	7.000	7.000
211 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5112	Unterhaltung Spielgeräte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5114	Unterhaltung Grünanlagen	9.700	9.700	12.000	12.000	12.000	12.000
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.500	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	100	100	100	100	100	100
211 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.800	1.800	1.200	1.200	1.200	1.200
211 5302	Miete Büromaschinen	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
211 5412	Reinigungskosten	86.900	87.800	86.900	87.800	88.600	89.500
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	65.000	65.700	65.000	65.700	66.300	67.000
211 5414	Verbrauchskosten "Strom"	26.700	27.000	26.700	27.000	27.200	27.500
211 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.800	4.800	4.800	4.800	4.900	4.900
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	18.300	18.500	18.300	18.500	18.700	18.900
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	5.000	5.100	5.000	5.100	5.100	5.200
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	800	800	800	800	800	800

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Vorplanung 2015	tatsächlicher Bedarf 2015	2016	2017	2018
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	11.700	11.800	11.700	11.800	11.900	12.000
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	20.000	20.200	20.000	20.200	20.400	20.600
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	200	200	200	200	200	200
211 5620	Fortbildung des Personals	800	800	800	800	800	800
211 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	200	200	800	800	800	800
211 5705	Schädlingsbekämpfung	0	0	200	200	200	200
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	600	600	800	800	800	800
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.600	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.300	2.400	2.400	2.400	2.400
211 5713	Textiles Werken	1.700	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
211 5714	Benutzung Hallenbad	8.000	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
211 5760	Lernmittel	15.400	15.400	20.200	20.200	20.200	20.200
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	400	400	400	400	400
211 5820	Lehrmittel	6.100	6.100	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000	3.000	6.000	3.000	3.500	3.500
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	1.000	1.000	600	600	600	600
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	3.600	0	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	800	800	800	800	800	800
211 6500	Geschäftsausgaben	2.100	2.100	4.000	4.000	4.000	4.000
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	500	500	300	300	300	300
211 6530	Bekanntmachungskosten	400	0	0	0	0	0
211 6540	Reisekosten	300	300	400	400	400	400
211 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	0	0	0	0	0	0
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	600	600	600	600	600	600
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	400	400	400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	2.900	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
211 6581	Umzugskosten	0	0	0	0	0	0
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	300	300	300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	400	400	100	100	100	100
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	4.900	4.900	4.500	4.500	4.500	4.500
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	53.200	54.600	60.200	54.500	55.800	55.300
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	18.800	18.800	16.400	16.400	16.400	16.400
	<i>Ausgaben</i>	704.500	706.500	742.300	732.700	740.100	745.800
	<i>Saldo</i>	-680.700	-682.700	-728.100	-718.500	-725.900	-731.600
UA 2153	Sporthallen Vorstadt						
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500	500	100	500	100	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	2.500	100	100	2.500	100	2.500
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	100	100	100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300	300	300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	100	100	100	100	100	100
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	165.900	170.000	184.700	167.200	171.300	169.700
	<i>Einnahmen</i>	169.900	171.600	185.900	171.200	172.500	173.700
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	30.000	30.000	45.000	30.000	30.000	30.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	500	500	1.500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Vorplanung 2015	tatsächlicher Bedarf 2015	2016	2017	2018
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	300	300	300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	500	500	500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	29.200	29.500	29.200	29.500	29.800	30.100
2153 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	7.500	7.600	7.500	7.600	7.700	7.700
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	15.500	15.700	15.500	15.700	15.800	16.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	6.600	6.700	6.600	6.700	6.700	6.800
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	38.200	38.600	38.200	38.600	39.000	39.400
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	19.300	19.500	19.300	19.500	19.700	19.900
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	4.700	4.800	4.700	4.700	4.800	4.800
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.600	1.700	1.600	1.600	1.600	1.600
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	4.500	4.600	4.500	4.500	4.600	4.600
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	800	900	800	800	800	800
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	200	200	200	200	200	200
2153 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	0	0	0	0	0	0
	<i>Ausgaben</i>	169.900	171.600	185.900	171.200	172.500	173.700
	<i>Saldo</i>	0	0	0	0	0	0
UA 270	Pestalozzischule						
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	59.500	59.500	60.400	60.400	60.400	60.400
270 1760	Spenden	100	100	100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	60.100	60.100	61.000	61.000	61.000	61.000
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	45.900	46.600	53.800	54.600	55.500	56.300
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.300	3.300	3.900	4.000	4.100	4.100
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.100	9.200	10.600	10.800	11.000	11.100
270 5000	Gebäudeunterhaltung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
270 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.200	1.200	0	0	0	0
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.900	1.100	5.900	5.900	5.900	5.900
270 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neue HHSt.)	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	500	500	500	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
270 5302	Miete Büromaschinen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	15.300	15.500	15.300	15.400	15.600	15.800
270 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	8.500	8.600	8.500	8.600	8.700	8.800
270 5414	Verbrauchskosten "Strom"	3.300	3.300	3.300	3.300	3.400	3.400
270 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.600	2.600	2.600	2.600	2.700	2.700
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.100	7.200	7.100	7.200	7.200	7.300
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	400	400	400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100	100	100	100	100	100
270 5620	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	600	600
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.500	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	500	500	500	500	500	500
270 5713	Textiles Werken	200	200	200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
270 5760	Lernmittel	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200	200	200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270 5821	Sprachheilunterricht	200	200	200	200	200	200
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Vorplanung 2015	tatsächlicher Bedarf 2015	2016	2017	2018
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.000	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	400	400	400	400	400	400
270 5914	Kosten Leistungen Dritter (Winterdienst)	200	200	0	0	0	0
270 5917	Werkstattunterricht	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
270 6500	Geschäftsausgaben	1.700	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	300	300	300	300	300	300
270 6540	Reisekosten	600	600	600	600	600	600
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	100	100	100	100	100	100
270 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.000	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	700	700	700	700	700	700
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	100	100	100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
270 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	1.800	1.800	0	0	0	0
270 7127	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	11.300	11.300	12.500	12.500	12.500	12.500
	<i>Ausgaben</i>	150.800	149.700	167.700	169.100	170.800	172.100
	<i>Saldo</i>	-90.700	-89.600	-106.700	-108.100	-109.800	-111.100
UA 2812	Gemeinschaftsschule						
2812 1100	Raumnutzungsentgelte	100	100	100	100	100	100
2812 1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
2812 1520	Schadensersatz	100	100	100	100	100	100
2812 1610	Personalkostenerstattung des Landes (Maßnahme: Auszeit)	20.000	0	0	0	0	0
2812 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	161.700	161.700	189.200	189.200	189.200	189.200
2812 1650	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100	100	100	100
2812 1682	Erstattung durch VHS (Betriebskosten EDV)	0	0	0	0	0	0
2812 1702	Zuweisung Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	44.100	0	0	0	0	0
	<i>Einnahmen</i>	226.600	162.500	190.000	190.000	190.000	190.000
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	97.400	100.400	66.500	67.500	68.500	69.600
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.300	6.500	4.200	4.300	4.400	4.400
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.700	17.300	15.000	15.300	15.500	15.700
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	86.000	25.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2812 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900	25.900
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.000	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
2812 5300	Miete Schließfächer	0	0	0	0	0	0
2812 5302	Miete Büromaschinen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2812 5311	Miete mobile Klassenräume	0	0	0	0	0	0
2812 5412	Reinigungskosten	92.400	93.300	92.400	93.300	94.300	95.200
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	70.200	70.900	70.200	70.900	71.600	72.300
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	49.600	50.100	40.000	40.400	40.800	41.200
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	2.000
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	21.000	21.200	21.000	21.200	21.400	21.600
2812 5433	Entsorgungskosten	0	0	0	0	0	0
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	900	900	900	900	900	900

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Vorplanung 2015	tatsächlicher Bedarf 2015	2016	2017	2018
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	300	100	100	100	100	100
2812 5620	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	600	600
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	100	100	200	200	200	200
2812 5705	Schädlingsbekämpfung	0	0	200	200	200	200
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	500	500	500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	13.600	13.600	15.200	15.200	15.200	15.200
2812 5760	Lernmittel	30.200	30.200	49.900	49.900	49.900	49.900
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	700	700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	400	400	400	400	400	400
2812 5914	Kosten Leistungen Dritter	0	0	0	0	0	0
2812 5916	Überwachungskosten	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2812 6000	Parkgebühren	0	0	0	0	0	0
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	200	200	200	200	200	200
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	100	100	100	100	100	100
2812 6028	Sachkosten "Einweihung Gemeinschaftsschule"	0	0	0	0	0	0
2812 6029	Sachkosten Projekt "Produktives Lernen"	500	500	500	500	500	500
2812 6500	Geschäftsausgaben	3.000	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	4.500	4.500	7.500	7.500	7.500	7.500
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.500	4.500	7.000	7.000	7.000	7.000
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	700	700	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	500	0	500	500	500	500
2812 6540	Reisekosten	400	400	400	400	400	400
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.000	0	0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	5.300	5.300	5.700	5.700	5.700	5.700
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 6726	Erstattung Personalkosten Schulsozialpädagoge	0	0	34.700	34.700	34.700	34.700
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	300	300	300	300	300	300
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0	0	500	500	500	500
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	112.700	115.400	124.500	112.700	115.500	114.400
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	18.400	18.400	24.500	24.500	24.500	24.500
	<i>Ausgaben</i>	744.900	688.800	739.300	731.100	737.500	740.000
	<i>Saldo</i>	-518.300	-526.300	-549.300	-541.100	-547.500	-550.000
UA 2813	Offene Ganztagschule						
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	170.000	170.000	175.400	175.400	175.400	175.400
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	55.000	55.000	57.000	57.000	57.000	57.000
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	42.000	42.000	45.500	45.500	45.500	45.500
2813 1760	Spenden	100	100	100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	0	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	269.400	269.400	280.200	280.300	280.300	280.300
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	270.000	274.100	304.900	309.500	314.200	318.900

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt mit Investitionsprogramm

Stand: 30.10.2014

HH-Stelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
200 0 3624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	0	0		
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0
	Grundschule (zwei Standorte)				
211 0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	12.000	12.000	14.000
211 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	21.700	25.000	26.000	28.000
211 0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	10.000	8.000	8.000	9.000
211 neu 9400	Brandschutzmaßnahmen St. Georgsberg	20.000			
211 x 9400	Energetische Sanierung Klassentrakt 4 (St. Georgsberg)	0		363.000	
211 neu 9400	Erneuerung der Brandmeldeanlage (St. Georgsberg)	10.000			
211 neu 9400	Erneuerung der elektroakustischen Anlage, kurz: ELA (St. Georgsberg)	7.500			
211 neu 9400	Fenstererneuerung (Vorstadt)	50.000			
211 neu 9400	Wärmedämmung (Sporthalle St. Georgsberg)	0	18.000		
211 neu 9400	Heizungsanlage Vorstadt	3.000			
	<i>Ausgaben</i>	132.200	63.000	409.000	51.000
	Sporthallen Vorstadt				
2153 neu 9400	Wärmedämmung Kleine Turnhalle Vorstadt	0	12.000		
2153 neu 9400	Aufzugsinstallation	0	80.000		
2153 neu 9400	Sanierung der Duschbereiche nebst Trinkwassernetz	500.000			
2153 neu 9400	Heizungsanlage Vorstadt	3.000			
	<i>Ausgaben</i>	503.000	92.000	0	0
	Pestallozzischule				
270 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	6.800			
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines)	3.300			
270 neu 9400	Erwerb/Installation einer Fertiggarage	1.500			
	<i>Ausgaben</i>	11.600	0	0	0
	Gemeinschaftsschule				
2812 0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	17.500	0		
2812 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	8.000	3.500		
2812 0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	37.000			
2812 8 9400	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	0	400.000	400.000	
2812 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erweiterungsbau, 4. Klassen)	39.500			
2812 9 9400	Schaffung von Klassenräumen (vier weitere Klassen)	440.000	0		
2812 neu	Veranstaltungstechnik Forum	3.300			
2812 neu 9400	Heizungsanlage Vorstadt	3.000			
	<i>Ausgaben</i>	548.300	403.500	400.000	0

2813	0 9350	OGS ; Erwerb von beweglichen Sachen	3.000			
2813	0 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000			
		<i>Ausgaben</i>	4.000	0	0	0
910	0 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	775.600	834.800	854.800	854.800
910	0 3778	Darlehen private Unternehmen	1.199.100	558.500	809.000	51.000
		<i>Einnahmen</i>	1.974.700	1.393.300	1.663.800	905.800
910	0 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	775.600	834.800	854.800	854.800
		<i>Ausgaben</i>	775.600	834.800	854.800	854.800
911-918		<i>Einnahmen</i>				
		Einnahmen VMH	1.974.700	1.393.300	1.663.800	905.800
		Ausgaben VMH	1.974.700	1.393.300	1.663.800	905.800
		Saldo (Fehlbedarf)	0	0	0	0

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2014 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2015 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	2.377.500,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.004.500,00	0,00
Gesamt	3.382.000,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten dargestellt.

23909 Ratzeburg, _____

Schulverband Ratzeburg

(V o ß)
Schulverbandsvorsteher

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2015

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	2.377.500
		2012	2013	2014	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	3	4	3	10	3,33	0,26%	6.181,50 €
2	Bäk	63	68	70	201	67,00	5,30%	126.007,50 €
3	Buchholz	8	10	12	30	10,00	0,79%	18.782,25 €
4	Einhaus	18	20	20	58	19,33	1,53%	36.375,75 €
5	Fredeburg	2	4	3	9	3,00	0,24%	5.706,00 €
6	Giesensdorf	3	5	5	13	4,33	0,34%	8.083,50 €
7	Gr. Disnack	5	4	2	11	3,67	0,29%	6.894,75 €
8	Gr. Sarau	6	6	9	21	7,00	0,55%	13.076,25 €
9	Harmsdorf	17	19	21	57	19,00	1,50%	35.662,50 €
10	Kittlitz	7	6	6	19	6,33	0,50%	11.887,50 €
11	Kulpin	5	5	10	20	6,67	0,53%	12.600,75 €
12	Mechow	10	9	8	27	9,00	0,71%	16.880,25 €
13	Mustin	36	32	40	108	36,00	2,85%	67.758,75 €
14	Pogeez	15	14	19	48	16,00	1,27%	30.194,25 €
15	Ratzeburg	933	946	950	2.829	943,00	74,65%	1.774.803,75 €
16	Römnitz	1	0	0	1	0,33	0,03%	713,25 €
17	Schmilau	39	36	34	109	36,33	2,88%	68.472,00 €
18	Ziethen	71	75	73	219	73,00	5,78%	137.419,50 €
	Gesamt	1.242	1.263	1.285	3.790	1.263,33	100,00%	2.377.500,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2015

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.004.500
		2012	2013	2014	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	4	3	10	3,33	0,26%	1.305,85 €	68.188,00 €	0,38%	1.908,55 €	3.214,41 €
2	Bäk	63	68	70	201	67,00	5,30%	26.619,25 €	819.369,00 €	4,54%	22.802,15 €	49.421,40 €
3	Buchholz	8	10	12	30	10,00	0,79%	3.967,78 €	218.670,00 €	1,21%	6.077,23 €	10.045,00 €
4	Einhaus	18	20	20	58	19,33	1,53%	7.684,43 €	341.520,00 €	1,89%	9.492,53 €	17.176,95 €
5	Fredeburg	2	4	3	9	3,00	0,24%	1.205,40 €	44.332,00 €	0,25%	1.255,63 €	2.461,03 €
6	Giesensdorf	3	5	5	13	4,33	0,34%	1.707,65 €	117.884,00 €	0,65%	3.264,63 €	4.972,28 €
7	Gr. Disnack	5	4	2	11	3,67	0,29%	1.456,53 €	76.754,00 €	0,43%	2.159,68 €	3.616,21 €
8	Gr. Sarau	6	6	9	21	7,00	0,55%	2.762,38 €	162.881,42 €	0,90%	4.520,25 €	7.282,62 €
9	Harmsdorf	17	19	21	57	19,00	1,50%	7.533,75 €	278.399,00 €	1,54%	7.734,65 €	15.268,40 €
10	Kittlitz	7	6	6	19	6,33	0,50%	2.511,25 €	215.215,00 €	1,19%	5.976,77 €	8.488,02 €
11	Kulpin	5	5	10	20	6,67	0,53%	2.661,93 €	186.028,00 €	1,03%	5.173,17 €	7.835,10 €
12	Mechow	10	9	8	27	9,00	0,71%	3.565,98 €	99.456,00 €	0,55%	2.762,37 €	6.328,36 €
13	Mustin	36	32	40	108	36,00	2,85%	14.314,13 €	666.678,00 €	3,69%	18.533,02 €	32.847,15 €
14	Pogeez	15	14	19	48	16,00	1,27%	6.378,58 €	506.707,00 €	2,81%	14.113,23 €	20.491,80 €
15	Ratzeburg	933	946	950	2.829	943,00	74,65%	374.929,62 €	12.753.669,00 €	70,68%	354.990,30 €	729.919,92 €
16	Römnitz	1	0	0	1	0,33	0,03%	150,68 €	57.236,00 €	0,32%	1.607,20 €	1.757,88 €
17	Schmilau	39	36	34	109	36,33	2,88%	14.464,80 €	549.460,00 €	3,04%	15.268,40 €	29.733,20 €
18	Ziethen	71	75	73	219	73,00	5,78%	29.030,05 €	884.515,00 €	4,90%	24.610,25 €	53.640,30 €
Gesamt		1.242	1.263	1.285	3.790	1.263,33	100,00%	502.250,00 €	18.046.961,42 €	100,00%	502.250,00 €	1.004.500,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2015

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2015	Summe 2014	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	6.181,50 €	3.214,41 €	9.395,91 €	0,00 €	9.395,91 €	5.667,59 €	3.728,32 €
2	Bäk	126.007,50 €	49.421,40 €	175.428,90 €	0,00 €	175.428,90 €	114.116,46 €	61.312,44 €
3	Buchholz	18.782,25 €	10.045,00 €	28.827,25 €	0,00 €	28.827,25 €	20.435,24 €	8.392,01 €
4	Einhaus	36.375,75 €	17.176,95 €	53.552,70 €	0,00 €	53.552,70 €	34.571,79 €	18.980,91 €
5	Fredeburg	5.706,00 €	2.461,03 €	8.167,03 €	0,00 €	8.167,03 €	5.125,87 €	3.041,16 €
6	Giesensdorf	8.083,50 €	4.972,28 €	13.055,78 €	0,00 €	13.055,78 €	6.230,46 €	6.825,32 €
7	Gr. Disnack	6.894,75 €	3.616,21 €	10.510,96 €	0,00 €	10.510,96 €	7.519,26 €	2.991,70 €
8	Gr. Sarau	13.076,25 €	7.282,62 €	20.358,87 €	0,00 €	20.358,87 €	11.787,52 €	8.571,35 €
9	Harmsdorf	35.662,50 €	15.268,40 €	50.930,90 €	0,00 €	50.930,90 €	33.061,24 €	17.869,66 €
10	Kittlitz	11.887,50 €	8.488,02 €	20.375,52 €	0,00 €	20.375,52 €	16.255,01 €	4.120,51 €
11	Kulpin	12.600,75 €	7.835,10 €	20.435,85 €	0,00 €	20.435,85 €	12.980,81 €	7.455,04 €
12	Mechow	16.880,25 €	6.328,36 €	23.208,61 €	0,00 €	23.208,61 €	17.322,73 €	5.885,88 €
13	Mustin	67.758,75 €	32.847,15 €	100.605,90 €	0,00 €	100.605,90 €	65.100,47 €	35.505,43 €
14	Pogeez	30.194,25 €	20.491,80 €	50.686,05 €	0,00 €	50.686,05 €	32.737,20 €	17.948,85 €
15	Ratzeburg	1.774.803,75 €	729.919,92 €	2.504.723,67 €	0,00 €	2.504.723,67 €	1.677.808,24 €	826.915,43 €
16	Römnitz	713,25 €	1.757,88 €	2.471,13 €	0,00 €	2.471,13 €	3.951,01 €	-1.479,89 €
17	Schmilau	68.472,00 €	29.733,20 €	98.205,20 €	0,00 €	98.205,20 €	65.421,12 €	32.784,08 €
18	Ziethen	137.419,50 €	53.640,30 €	191.059,80 €	0,00 €	191.059,80 €	128.207,98 €	62.851,82 €
	Gesamt	2.377.500,00 €	1.004.500,00 €	3.382.000,00 €	0,00 €	3.382.000,00 €	2.258.300,00 €	1.123.700,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2015 - 2018

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	3.382.000 €	Anteil in %	3.432.400 €	3.475.800 €	3.393.000 €
		2015		2016	2017	2018
1	Albsfelde	9.395,91 €	0,28%	9.535,93 €	9.656,51 €	9.426,47 €
2	Bäk	175.428,90 €	5,19%	178.043,21 €	180.294,43 €	175.999,48 €
3	Buchholz	28.827,25 €	0,85%	29.256,85 €	29.626,78 €	28.921,01 €
4	Einhaus	53.552,70 €	1,58%	54.350,77 €	55.037,99 €	53.726,88 €
5	Fredeburg	8.167,03 €	0,24%	8.288,73 €	8.393,54 €	8.193,59 €
6	Giesensdorf	13.055,78 €	0,39%	13.250,34 €	13.417,88 €	13.098,24 €
7	Gr. Disnack	10.510,96 €	0,31%	10.667,60 €	10.802,48 €	10.545,15 €
8	Gr. Sarau	20.358,87 €	0,60%	20.662,27 €	20.923,52 €	20.425,09 €
9	Harmsdorf	50.930,90 €	1,51%	51.689,89 €	52.343,47 €	51.096,55 €
10	Kittlitz	20.375,52 €	0,60%	20.679,16 €	20.940,64 €	20.441,79 €
11	Kulpin	20.435,85 €	0,60%	20.740,39 €	21.002,63 €	20.502,31 €
12	Mechow	23.208,61 €	0,69%	23.554,47 €	23.852,30 €	23.284,09 €
13	Mustin	100.605,90 €	2,97%	102.105,17 €	103.396,21 €	100.933,12 €
14	Pogeez	50.686,05 €	1,50%	51.441,40 €	52.091,83 €	50.850,91 €
15	Ratzeburg	2.504.723,67 €	74,06%	2.542.050,13 €	2.574.192,35 €	2.512.870,32 €
16	Römnitz	2.471,13 €	0,07%	2.507,95 €	2.539,66 €	2.479,16 €
17	Schmilau	98.205,20 €	2,90%	99.668,69 €	100.928,92 €	98.524,61 €
18	Ziethen	191.059,80 €	5,65%	193.907,05 €	196.358,85 €	191.681,22 €
	Gesamt	3.382.000 €	100,00%	3.432.400 €	3.475.800 €	3.393.000 €

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.11.2014

SR/BeVoSr/193/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 45

Änderung der Hundesteuersatzung, Erhöhung der Steuersätze

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmehbeschaffung und Vermeidung von Kürzungen eventueller Fehlbetragszuweisungen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgenden eigenen Beschlussvorschlag (.....) zu ergänzen

und die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage als Anlage beigefügte VII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 03.11.2014

Bürgermeister Voß am 04.11.2014

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Hundesteuer erhoben.

Letztmalig wurden die Steuersätze in 2013 erhöht, um die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu erfüllen.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird. Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.

Für das Jahr 2015 sehen diese Hinweise eine Erhöhung des Steuersatzes auf mindestens 120,--€ vor; Fehlbetrags-Kommunen wird allerdings empfohlen, höhere Steuersätze festzulegen.

Neben der VII. Änderungssatzung ist eine Tabelle beigefügt, aus der sich die Berechnungsgrundlagen für die Hundesteuer ergeben; verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, nicht nur die Mindesthebesätze zu beschließen, sondern den Betrag für den ersten Hund auf 130,-- € festzusetzen.

Auf eine Erhöhung der Steuer für gefährliche Hunde wird verzichtet, weil unsere Sätze bereits sehr hoch liegen und bei weiterer Erhöhung ihre Rechtswidrigkeit erreicht werden könnte, weil eine erdrosselnde Wirkung gegeben sein könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die aus der Erhöhung auf dem Mindestsatz mit 120,-- € für den ersten Hund resultierende Mehreinnahme ist bereits in den Haushaltsentwurf 2015 eingearbeitet; sollte der Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung auf 130,-- € aufgegriffen werden, kann eine Mehreinnahme von 7.200,-- € eingestellt werden.

VII. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. Der § 4 (Steuersätze) wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund	130,00 €
b) den zweiten Hund	140,00 €
c) jeden weiteren Hund	150,00 €
d) einen ermäßigten Hund	65,00 €
e) den ersten gefährlichen Hund	900,00 €
f) jeden weiteren gefährlichen Hund	1.100,00 €

2. Der § 6 (Zwingersteuer) wird wie gefolgt geändert:

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Zwingerhund	65,00 €
---	---------

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ratzeburg,

- LS -

(Voß)
Bürgermeister

Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2015

	Anzahl Hunde	Steuersatz alt	Betrag €	Steuersatz neu (Mindest-)	Betrag €	Steuersatz empfohlen	Betrag €
befreite	34	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Hund	661	110,00 €	72.710,00 €	120,00 €	79.320,00 €	130,00 €	85.930,00 €
2. Hund	49	120,00 €	5.880,00 €	130,00 €	6.370,00 €	140,00 €	6.860,00 €
3. Hund usw.	5	130,00 €	650,00 €	140,00 €	700,00 €	150,00 €	750,00 €
ermäßigter	16	55,00 €	880,00 €	60,00 €	960,00 €	65,00 €	1.040,00 €
Zwinger (2)	0	55,00 €	0,00 €	60,00 €	0,00 €	65,00 €	0,00 €
Zwinger (3)	6	55,00 €	330,00 €	60,00 €	360,00 €	65,00 €	390,00 €
1. Kampfhund	1	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
2. Kampfhund	0	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €
Summe	772		81.350,00 €		88.610,00 €		95.870,00 €
Mehreinnahme					7.260,00 €		14.520,00 €

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.11.2014

SR/BeVoSr/194/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgenden eigenen Beschlussvorschlag (.....) zu ergänzen

und die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 mit Hebesätzen für

- die Grundsteuer A mit 380 v. H.
- die Grundsteuer B mit 400 v. H. und
- die Gewerbesteuer mit 370 v. H..

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 19.11.2014

Bürgermeister Voß am 19.11.2014

Sachverhalt:

Nachdem in früheren Jahren die Hebesätze für die Realsteuern zwingend in der Haushaltssatzung festgesetzt werden mussten, wurde mit einer Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, diese in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen, um die Steuerveranlagungen vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu entkoppeln.

Von dieser Möglichkeit machen wir seit Einführung Gebrauch.

Nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen sind die Hebesätze zum 01.01.2015 zu erhöhen, um zu beantragende Fehlbetragszuweisungen nicht zu gefährden bzw. zu verringern.

Durch das das Innenministerium wird eine Erhöhung um jeweils 10 Prozentpunkte empfohlen; bei defizitären Verwaltungshaushalten wird aber eine Festsetzung der Steuerhebesätze für die einzelnen Steuerarten über die geforderten Mindestsätze hinaus für sinnvoll gehalten, so dass wie bei den vorhergehenden TOP entschieden werden müsste, in welcher Höhe die Hebesätze festgesetzt werden sollen, um den entstehenden Fehlbedarf so gering wie möglich zu halten.

Der FA hat die jetzt vorliegende Fassung der Satzung empfohlen.

Im Haushaltsentwurf sind die Ansätze zunächst so eingerechnet wie das Innenministerium sie als Minimum vorgibt; gemäß anliegender Tabelle sind Mehreinnahmen in Abhängigkeit von den letztendlich beschlossenen Hebesätzen möglich.

Anlagenverzeichnis:

- Hebesatz-Satzung
- Tabelle zur Steuerberechnung

Auswirkungen der Hebesatzänderungen									
			Richtlinie Bedarfsfonds				fiktiv		
	2014		ab 01.01.2015				ab 01.01.2015		Steigerung je
	Hebesatz	Einnahme	Hebesatz	Einnahme	Mehr-	Hebesatz	Einnahme	Mehr-	10-Prozentpunkte
	%	€	%	€	Einnahmen	%	€	Einnahmen	
Grundsteuer A	360	10.955,17 €	370	11.259,48 €	304,31 €	380	11.563,79 €	608,62 €	304,31 €
Grundsteuer B	380	1.997.089,53 €	390	2.049.644,52 €	52.554,99 €	400	2.102.199,51 €	105.109,98 €	52.554,99 €
Gewerbesteuer	360	3.866.989,64 €	370	3.974.406,02 €	107.416,38 €	380	4.081.822,40 €	214.832,76 €	107.416,38 €
abzüglich Umlage		741.173,01 €		741.173,01 €			741.173,01 €		
		AO-Soll per 24.10.2014							

Satzung der Stadt Ratzeburg
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 5), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H., S. 129), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.07.2014 (BGBl. I, S. 1266) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuerergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ratzeburg, xx.xx.2014

(Voß)
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.11.2014

SR/BeVoSr/196/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 60

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung, Erhöhung des Hebesatzes

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmebeschaffung und Vermeidung von Kürzungen eventueller Fehlbetragszuweisungen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgenden eigenen Beschlussvorschlag (.....) zu ergänzen

und die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage als Anlage beigefügte VII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 04.11.2014

Bürgermeister Voß am 05.11.2014

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Zweitwohnungssteuer erhoben.

Letztmalig wurde der Steuersatz in 2012 zum 01.01.2013 erhöht, um die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu erfüllen.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird. Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.

Wenngleich für 2015 eine Erhöhung nicht zwingend notwendig ist, gilt auch hier der Hinweis, dass Fehlbetragskommunen ihre Hebesätze auch höher festsetzen sollten, um entstehende Fehlbeträge zu verringern.

Daher wird vorgeschlagen, für 2015 den Hebesatz von bisher 12 auf 13 oder sogar 14 % festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei gleich bleibender Anzahl der Steuerpflichtigen entsteht voraussichtlich eine Mehreinnahme von rd. 100,-- bzw. 200,-- €

Anlagenverzeichnis:

VII. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Im § 5 (Steuersatz) wird der Wert 12,0 % durch den Wert **14,0 %** ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ratzeburg, xx.12.2014

Voß
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.11.2014

SR/BeVoSr/197/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 35

Änderung der Spielgerätesteuersatzung, Erhöhung des Hebesatzes

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmebeschaffung, Verringerung des ausgewiesenen Fehlbedarfs

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgenden eigenen Beschlussvorschlag (.....) zu ergänzen

und die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 04.11.2014

Bürgermeister Voß am 04.11.2014

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Spielgerätesteuer erhoben.

Der Steuersatz erfüllt mit 12 % noch die die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen, wurde aber bereits bei Neufassung der Satzung in 2006 festgelegt und bisher nicht erhöht.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird.

Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.

Wenngleich für 2015 eine Erhöhung nicht zwingend notwendig ist, gilt auch hier der Hinweis, dass Fehlbetragskommunen ihre Hebesätze auch höher festsetzen sollten, um entstehende Fehlbeträge zu verringern.

Daher wird vorgeschlagen, für 2015 den Hebesatz von bisher 12 auf 13 oder sogar 14 % festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehreinnahme von rd. 9 bzw. 18 T€

Anlagenverzeichnis:

- II. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Die Absätze 1 und 2 des § 5 (Steuersatz) werden wie folgt geändert:

(1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes

mit Gewinnmöglichkeit
in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i
der Gewerbeordnung sowie
an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 14 v. H.
der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens jedoch 25,-- € Bei Verwendung von
Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

(2) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten

a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im
Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 80,-- €

b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 45,-- €

c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für
Spielgeräte mit
- Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder
- Darstellung sexueller Handlungen und/oder
- Kriegsspiel
im Spielprogramm (Gewaltspiel) 285,--- €

Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Spielgerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ratzeburg,

Voß
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.12.2014

SR/BeVoSr/199/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 030.03/2015

Haushaltsplan 2015; hier: Stellenplan 2015

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und daher im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2014 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2015 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss beschließt,
die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:
 - die im Fachbereich 6 ausgewiesene Leitungsstelle im Stellenplan 2015 mit A14 auszuweisen
sowie
 - die Stelle Nr. 77 im Stellenplan 2015 mit einem Sperrvermerk (Besetzungssperre) zu versehen, der vom Finanzausschuss aufgehoben werden kann.
3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und mit der Ergänzung des Hauptausschusses den Stellenplan 2015 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 03.12.2014

Bürgermeister Voß am 04.12.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO-SH) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Stellenplanes 2015 enthält insbesondere die erforderlichen Änderungen gemäß Dokumentationspapier des Herrn Bürgermeisters vom 04.11.2014 zur beabsichtigten, zukunftsfähigen Neuordnung der Fachbereiche und des Einsatzes von Führungskräften (Anlage). Unter diesem Aspekt wurde vorrangig der personelle Mehrbedarf wie folgt dargestellt:

- 1 Vollzeitstelle als Fachbereichsleitung/Büroleitender Beamter für den neuen Fachbereich 1 „Zentrale Steuerung und Bürgerdienste“ (Beamter/Beamtin A 13 gehob. Dienst; siehe lfd. Nr. 4 im Stellenplanentwurf) sowie
- 1 Vollzeitstelle als Verwaltungsfachkraft für die Bauverwaltung im Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften- (Verw.-Angestellter EG 11; siehe lfd. Nr. 77 im Stellenplanentwurf).

Da gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.2014 keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg eingegangen wird, ist nunmehr für die eigene IT-Administration eine zusätzliche Kraft zwingend erforderlich. Die entsprechende Teilzeitstelle (0,5 Stelle) ist im Stellenplanentwurf unter lfd. Nr. 12 ausgewiesen (Verw.-Angestellte/r, EG 9). Dieser Bedarf entspricht im Übrigen der Variante 17.2 (IT-Stadtbetrieb mit Personalerweiterung) der Machbarkeitsstudie der Fa. LANTANA vom 20.02.2014; der Finanzausschusses hatte in seiner Sitzung am 26.03.2014 die angestrebte IT-Lösung im Rahmen der Variante 17.2 bereits einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan 2015 folgende Änderungen:

Zu lfd. Nr. 13:

Im Rahmen des im Jahr 2015 vorgesehenen Umstellungsprozesses (siehe Dokumentation des Bürgermeisters vom 04.11.2014) soll der Stelleninhaber zukünftig als Leiter des Fachdienstes Bürgerdienste eingesetzt werden (personalkostenneutral).

Zu lfd. Nr. 24:

Nachbesetzung der seit 01/2014 unbesetzten Stelle durch die jetzige Verwaltungsauszubildende nach Bestehen der Abschlussprüfung Ende Juli 2015 (unbefristete Übernahme).

Zu lfd. Nr. 29:

Auf Grund einer Schwangerschaft befindet sich die Stelleninhaberin für die Zeit von November 2014 bis voraussichtlich Dezember 2015 in Mutterschutz und Elternzeit.

Zu lfd. Nr. 32:

Wiederaufnahme der Beschäftigung einer Mitarbeiterin ab Januar 2015 nach 12-jähriger Elternzeitphase/Sonderurlaub entsprechend des gesetzlichen Weiterbeschäftigungs- und Vergütungsanspruches (Tarifrecht, TzBfG) [Nachbesetzung einer vorhandenen freien Stelle, jedoch mit Höherdotierung in Entgeltgruppe 9 entsprechend der früheren Vergütung.

Zu lfd. Nr. 49:

Verwaltungsinterne Nachbesetzung der ab 04/2015 frei werdenden Stelle der Fachbereichsleitung (siehe Dokumentation des Bürgermeisters vom 04.11.2014).

Zu lfd. Nrn. 58 und 59:

Gemäß Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 27.09.2011 zwischen der „Diakonie“ und der Stadt Ratzeburg über den Übergang der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit in den Jugendzentren „Wurzelhaus“ und „Seifenblase“ werden die bisher bis zum 31.12.2014 befristeten Abordnungen (Personalgestellungen) der beiden Mitarbeiter nunmehr bis zum 31.12.2017 verlängert.

Zu lfd. Nr. 74:

Neubesetzung nach Ausschreibung der ab 04/2015 durch Umbesetzung frei werden den Stelle der Fachbereichsleitung (siehe Dokumentation des Bürgermeisters vom 04.11.2014).

Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014:

Im Rahmen der Beratung zum Stellenplan 2015 hat der Finanzausschuss der Stadtvertretung empfohlen, die Beamtenstelle Nr. 74 im Stellenplan 2015 (Oberbaurat im FB 6) nicht mehr nach Besoldungsgruppe A 14, sondern nach A13/14 auszuweisen. Des Weiteren wurde empfohlen, die Planstelle Nr. 77 im Stellenplan 2015 (Verw.-Angestellter in der Bauverwaltung) nicht einzurichten bzw. entfallen zu lassen, da hierfür nicht die erforderliche Notwendigkeit gesehen wird (s. Anlage).

Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2014:

Auf Grund der vorgenannten Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses hat der Bürgermeister zur weitergehenden Beratung einen Antrag zum Stellenplan 2015 -mit ausführlicher Begründung- eingebracht (s. beigefügte Personalvorlage zu TOP 14).

Nach Beratung des Antrages beschließt der Hauptausschuss -abweichend vom Beschlussvorschlag des Finanzausschusses vom 18.11.2014-

- die im Fachbereich 6 ausgewiesene Leitungsstelle im Stellenplan 2015 mit A14 auszuweisen (Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0) sowie
- die Stelle Nr. 77 im Stellenplan 2015 zu belassen und mit einem Sperrvermerk (Besetzungssperre) zu versehen, der vom Finanzausschuss aufgehoben werden kann (Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1).

Im Übrigen beschließt der Hauptausschuss zu TOP 15 (Haushaltsplan 2015; hier: Stellenplan 2015) einstimmig, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den vorgenannten Änderungen zu ergänzen.

Die einzelnen Veränderungen sind im Stellenplanentwurf (Teil A) farblich markiert; die Ergänzungen des HA vom 01.12.2014 sind bereits eingearbeitet und „grün“ gekennzeichnet.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2014 (auf Basis des II. Nachtragsstellenplan) eine Stellenanhebung um 2,5 Stellen (+ 1 Beamtenstelle von vorher 9 auf 10, + 1,5

Beschäftigte von vorher 62,90 auf 64,40), mithin gesamt von bisher 71,90 auf nunmehr 74,40 Stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalmehrkosten gemäß Sachverhalt:

a) 1,0 Beamtenstelle, A 13 (Leitung FB 1)	:	55.600,00 € (ab 04/2015)
b) 0,5 Ang.-Stelle, EG 9 (IT-Admin. FB 1)	:	25.391,00 € (ganzjährig)
c) 0,5 Ang.-Stelle, EG 5 (Übernahme Azubi)	:	15.770,00 € (ab 08/2015)
d) 0,5 Ang.-Stelle, EG 9 (Rückkehr Elternz.)	:	28.474,00 € (ganzjährig)
e) 1,0 Ang.-Stelle, EG 11 (Bauverwaltung)	:	<u>46.000,00 € (ab 04/2015)</u>
		<u>171.235,00 €</u>

Die vorstehenden Personalkosten wurden in der Haushaltssitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014 bereitgestellt und sind im Entwurf zum Haushaltsplan 2015 (Sammelnachweis 01-Personalausgaben) bereits enthalten.

Anlagenverzeichnis:

- 1) Dokumentation zur Neuordnung der Fachbereiche vom 04.11.2014
- 2) Beschluss FA vom 18.11.2014
- 3) Beschluss HA vom 01.12.2014
- 4) Entwurf Stellenplan 2015 (Stand: 02.12.2014)
- 5) Veränderungsliste zum Stellenplan 2015
- 6) Stellenplanquerschnitt 2015

**Die Stadtverwaltung Ratzeburg vor den Herausforderungen der Zukunft -
Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur und die Personalsituation ab 2015**

**Dieses Papier dient zur Information und Beratungen in den städtischen Gremien, der
Information und Anhörung der Fachbereichsleitungen und der nach dem
Mitbestimmungsgesetz vorgesehene Beteiligung und Mitbestimmung des
Personalrates**

Die Stadtverwaltung steht vor großen Herausforderungen, die einem Paradigmenwechsel gleichkommen. Mit der Umstellung der seit 3 Jahrhunderten praktizierten Kameralistik und der damit verbundenen Verwaltungsorganisation auf die Doppik wird nicht nur ein erheblicher Aufgabenzuwachs verbunden sein, sondern auch eine die ganze Verwaltung erfassende Umstellung der organisatorischen Abläufe nach sich ziehen. Bewährtes und Bekanntes verliert an Bedeutung; der Halt, der sich aus gewohnten Abläufen ergibt, wird fehlen. In vielen Kommunalverwaltungen im Land hat die Einführung der Doppik zu erheblichen Verwerfungen, Überforderungen und Personalausfällen geführt, weil die Umstellung allein vom vorhandenen Personal bewerkstelligt werden sollte.

Wir wollen solche Erfahrungen nicht machen und uns der Herausforderung aktiv stellen.

Nun ist die Umstellung keine Aufgabe allein von kommunalen Finanzbuchhaltern, sondern eine Aufgabe von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und insbesondere von den Führungskräften im Hause.

Bereits jetzt ist daher die gesamte Steuerung des Umstellungsprozesses durch die Bildung eines Querschnittsfachbereiches zu organisieren. So werden die bisherigen Fachbereiche Finanzen und Zentrale Verwaltung unter neuer Gesamtleitung zu einem neuen Fachbereich „Zentrale Steuerung“ zusammengefasst werden.

In diesem Bereich ist bereits eine Stellenverstärkung durch die Schaffung einer Stelle für einen Betriebswirt vorgenommen worden, der 2015 eingestellt werden wird und zusammen mit dem vorhandenen Kommunalen Bilanzbuchhalter und externer Unterstützung die Fäden in der Hand hält.

Die neue Fachbereichsleitung für die zentrale Steuerung wird die Verwaltungsorganisation des ganzen Hauses mit den modernen Anforderungen fortentwickeln. Das setzt hier eine erfahrene, organisatorisch begabte, in Prozesssteuerungen geübte und durchsetzungsfähige Kraft voraus, die auch in die Lage versetzt werden wird, Fachbereichsübergreifende Entscheidungen treffen zu dürfen und zu müssen.

Die bisherigen Leitungsstrukturen werden verändert, nachdem ein Fachbereichsleiter, der sich seit längerer Zeit in Altersteilzeit befand und nun endgültig im Ruhestand ist

(Fachbereich 6) und ein weiterer Fachbereichsleiter in den Ruhestand eintritt (Fachbereich 4) und damit erstmals auch unter Kostengesichtspunkten freie Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Der Bürgermeister selbst hat in den vergangenen Jahren immer wieder unter Konsolidierungsgesichtspunkten gleichzeitig auch Fachbereichs-Leitungsfunktionen bekleidet (so seit langem für den Fachbereich 1, und z.Zt. auch für die zusammengefassten Fachbereiche 1 und 3). Das kann nicht länger praktiziert.

Die weiteren, vorhandenen Fachbereichsleitungen sind mit langjährig erfahrenen, bewährten und bewahrenden Kräften besetzt, die die Garantie für eine funktionierende Stadtverwaltung bieten. Ergänzungen von außen erfolgten in den vergangenen Jahren im Bereich der Führungskräfte nie, weil alle Stellen besetzt waren oder durch Altersteilzeit voll finanziert werden mussten.

Jetzt ist die Gelegenheit zu einer Veränderung mit Impulsen von außen gekommen, die unbedingt genutzt werden muss, um die Stadtverwaltung zukunftsfähig fort zu entwickeln, zumal weitere der bisherigen Fachbereichsleitungen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden.

Das ist auch unter dem Gesichtspunkt der anderen großen Herausforderung der Stadtentwicklung, der kommunalen Zusammenarbeit, des Zukunftsprojekts Daseinsvorsorge mit dem Städtebauförderprogramm dringend erforderlich. Ein erster Anlauf bei den städtischen Gremien in diese Richtung war bereits unternommen worden.

Die Absicht der Verwaltungsleitung ist es, folgende Fachbereiche (im Laufe des Jahres 2015) einzurichten:

1. **Zentrale Steuerung und Bürgerdienste** (bisher Zentrale Verwaltung, Finanzen, Bürgerdienste) unter neuer Gesamtleitung,
2. **Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren**,
3. **Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,**
4. **Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.**

Erläuterungen zum Fachbereich Zentrale Steuerung und Bürgerdienste:

Die Notwendigkeit der Zusammenfassung der bisherigen eigentlich 3 Fachbereiche ergibt sich um einen aus dem bereits oben beschriebenen Grund der umfassenden Strukturveränderung durch die Doppik-Umstellung und die vielfältigen Berührungspunkte mit dem Bereich Bürgerdienste und dem bisherigen Bereich Zentrale Verwaltung. Für den Gesamtbereich wird eine neue Stelle „Fachbereichsleitung und Büroleitung“ (Oberamtsrätin/Oberamtsrat, A 13) eingerichtet. Die Stelle ist auszuschreiben. Um die am besten geeignete Person einstellen zu können, wird die Auswahl mit Hilfe eines Assessment-Centers erfolgen.

Darunter bleiben Fachdienstleitungen für Personal und Organisation (M-Z-V) für Finanzen (FBL 2) und für die Bürgerdienste (M-Z-V) - nach erfolgreicher Aufstiegsprüfung für den gehobenen Dienst).

Im Fachdienst Finanzen werden der/die neue Mitarbeiterin (Betriebswirt) und M-Z-V (Kommunaler Finanzbuchhalter) für die Doppik-Umstellung und FBL 2 für den laufenden Betrieb insbesondere verantwortlich sein.

Im Bereich Personal und Organisation werden die Aufgaben der IT von 1 ½ neuen Mitarbeitern wahrgenommen, weil der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Stelle wechseln wird. Nach dem Beschluss der Stadtvertretung, keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg vorzunehmen, ist hier eine weitere ½ Stelle zu schaffen.

Erläuterungen für den Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren

Der Fachbereichsleiter (4) scheidet im April 2015 aus. Die Stelle wird durch den bisherigen Fachbereichsleiter Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, M-Z-V besetzt.

Er bietet die Gewähr für die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Umlandgemeinden im Schulverband, auch durch die umfassenden Kenntnisse durch die Schulneubauten (LG und GLS) und die frühere Tätigkeit in diesem Bereich, so dass ein nahtloser Übergang geschaffen werden kann und die vertrauensvollen Beziehungen zu den Schulen und vielfach beteiligten Organisationen und Netzwerken im Sozialen und im Jugendbereich fortgesetzt werden können.

Weitere Änderungen sind in diesem Fachbereich nicht vorgesehen.

Erläuterungen für den Bereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Im Hinblick auf die Vorbemerkungen in diesem Papier und die Herausforderungen der Zukunft wird nunmehr die Stelle eines Oberbaurates mit einem Fachmann aus dem Bereich Stadtplanung, Architektur o.ä. zu suchen sein, der in der Lage ist, diese fachlichen Herausforderungen zu meistern.

Die Ausschreibung der Stelle ist sofort nach dem Beschluss über den Stellenplan vorzunehmen (Auswahl über Assessment-Center).

Die Bauverwaltung wird aufgrund des Fehlens des bisherigen Verwaltungsfachmannes von dem bisherigen IT-Leiter übernommen, der sich den gewünschten neuen Anforderungen qualifiziert und erfahren stellen wird und damit die Fachleute entlasten kann. Weitere Änderungen im nachfolgenden Bereich der Bauverwaltung bleiben vorbehalten.

Erläuterungen für den Bereich der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Die Umstellung auf die Doppik soll bis Ende 2017/2018 erfolgt sein. Sodann kann ein „Konzernhaushalt“ Stadt und Eigenbetriebe dargestellt werden. Aus diesem Grunde wird dem Bereich Zentrale Steuerung eine größere Bedeutung auch für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe zufallen und eine Übernahme der Leitung (stv. Werkleitung) durch den verantwortlichen „Doppik-Leiter“ wird aus heutiger Sicht nach dem Ausscheiden des jetzigen stv. Werkleiters in den Ruhestand vorgesehen.

Stellenplan 2015

Der beigefügte Stellenplanentwurf 2015 berücksichtigt die vorgenannten Änderungen, ebenso wie der dem Finanzausschuss vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2015.

§ 55 GO

Dieses Positionspapier soll gleichzeitig als Beschlussgrundlage für die Entscheidung über die Besetzung von Leitungsfunktionen nach § 55 Abs. 1 Nr. 4 GO durch den Hauptausschuss und die Verwaltungsgliederung vorberatend durch den Hauptausschuss und durch die Gemeindevertretung nach § 55 Abs. 3 GO dienen.


Rainer Voß
Bürgermeister

Beschluss

aus der 11. Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014

Zu TOP : 12.1

Haushaltsplan 2015; hier: Stellenplan 2015

Vorlage: SR/BeVoSr/199/2014

Ratsherr Koch teilt mit, dass eine abschließende Meinungsbildung in der CDU-Fraktion bisher nicht abgeschlossen werden konnte, so dass er dazu nichts beschließen kann.

Zunächst wird die Einstufung der Plan-Stelle Nr. 74 in die Besoldungsgruppe A 14 erörtert; dazu wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass unter Konsolidierungsgesichtspunkten auch eine Besetzung nach A 13 möglich sein sollte.

Dazu ergeht folgender Einzel-

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Planstelle Nr. 74 im Stellenplan 2015 mit A 13/A 14 auszuweisen.

6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, die neue Plan-Stelle Nr. 77 zu streichen.

Dazu ergeht folgender Einzel-

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Planstelle Nr. 77 im Stellenplan 2015 nicht einzurichten bzw. entfallen zu lassen.

9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2015 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2015 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 9. Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2014

Zu TOP : 14
Stellenplan 2015; hier: Antrag des Bürgermeisters
Vorlage: SR/PV/010/2014

Bürgermeister Voß bringt den Antrag in den Ausschuss ein und erläutert die fachlich Notwendigkeit.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Ratsherr Thiele stellt den Antrag, die Entscheidung zum Antrag des Bürgermeisters zu verschieben.

Es schließt sich eine weitere Diskussion an.

Ratsherr Koch und Ratsherr Hildebrand beantragen eine Sitzungsunterbrechung.

*Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18:58 Uhr.
Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 19:08 Uhr fort.*

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag aus den Fraktionen auf, über die Antragsinhalte getrennt abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt zunächst darüber abstimmen, die im Fachbereich mit A14 ausgewiesene Leitungsstelle zu belassen und nicht wie von Finanzausschuss vorgeschlagen als Stelle A13/A14 auszuweisen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die im Fachbereich ausgewiesene Leitungsstelle im Fachbereich 6 im Stellenplan 2015 mit A14 auszuweisen.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende lässt anschließend darüber abstimmen, die Stelle 77 mit einem Sperrvermerk (Besetzungssperre) im Stellenplan 2015 aufzunehmen, der vom Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Stelle 77 mit einem Sperrvermerk (Besetzungssperre), der von Finanzausschuss aufgehoben werden kann im Stellenplan 2015 aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

Vorsitzende/er:

Klaus-Stefan Clasen

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die 9. Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2014

Zu TOP : 15
Haushaltsplan 2015; hier: Stellenplan 2015
Vorlage: SR/BeVoSr/199/2014

Es besteht kein weiterer Erörterungsbedarf. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag mit Änderungen gemäß Top 8 abstimmen.

Beschluss:

- 1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2015 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen**
- 2. Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den unter TOP 8 gefassten Änderungen zu ergänzen.**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Vorsitzende/er:

Klaus-Stefan Clasen

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2015	St. Pl. 2014											
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	35 Wochenstunden
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
		Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Bürgerdienste										
4	-	Oberamtsrat	-	-	-	-	-	-	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitender Beamter
		Fachdienst Personal/Organisation										
5	4	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	5	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administration
7	6	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2019)
8	7	Druckerei/Poststelle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ATZ ab 02/2013-12/2015 (kw)
9	8	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Umbesetzung 01.03.2014 (neu lfd. Nr. 13)
10	9	Verw.-Angestellte	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	
11	10	Stadtamtsfrau	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 11	Umbesetzung 01.03.2014
12	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,5	9	IT-Administration

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachdienst Bürgerdienste										
13	25	Amtsinspektor	-	-	-	-	-	-	1	-	A 9	Fachdienstleitung zugl. Standesbeamter
14	11	Verw.-Angestellter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Umbesetzung 01.03.2014 (neu in lfd. Nr. 29)
15	12	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Umbesetzung 01.03.2014 (vorher lfd. Nr. 8)
16	13	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	-	-	-	1	8	
17	14	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
18	15	Verw.-Angestellter	-	0,5	6	-	0,5	6	-	1	6	29,25 Wochenstunden
19	16	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
20	17	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
21	18	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
22	19	Verkehrsüberwacherin	-	1	3	-	1	3	-	0,5	3	10,5 Wochenstunden (Überw. Winterräumspflicht)
		<u>Bürgerbüro (Empfang)</u>										
23	20	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	30 Wochenstunden
24	21	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	-	-	-	-	5	19,5 Wochenstunden (Übernahme Azubi ab 08/2015)
		<u>Bürgerbüro (EMA)</u>										
25	22	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
26	23	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	28 Wochenstunden

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
27	24	<u>Bürgerbüro (Standesamt)</u> Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
-	25	Amtsinspektor	1	-	A 9	1	-	A 9	-	-	-	(neu in lfd. Nr. 13)
28	26	<u>Bürgerbüro (Soziales)</u> Verw.-Angestellte	-	1	9	-	0,5	9	-	1	9	zzt. 15 Wochenstunden
29	27	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	Elternzeitvertretung (Nov. 2014-12/2015)
30	11	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Umbesetzung 01.03.2014
31	30	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
32	31	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	9	Rückkehr aus Elternzeit
33	32	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 9)
34	33	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 8)
35	34	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 11)
36	35	<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u> Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
37	36	<u>Stadtbücherei</u> Diplom-Bibliothekarin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	28 Wochenstunden ab 01/2013
38	37	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	30 Wochenstunden ab 01/2013 (kw)
39	38	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
40	39	Verw.-Angestellte	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachdienst Finanzen										
41	40	Amtsrat	1	-	A 12	1	-	A 12	1	-	A 12	Fachdienstleiter
42	15	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	8	-	1	9	
43	42	Betriebswirt/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung zur Einführung der "Doppik")
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
44	43	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
45	44	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	20 Wochenstunden
		<u>Stadtkasse</u>										
46	45	Kassenleiterin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
47	46	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 W.-Std. ab 03/2011
48	47	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 W.-Std. ab 05/2010 (Vollstreckungsaußend.)
		Fachbereich 4 Verwaltung										
49	48	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiter (Neubesetzung)
		<u>Schule und Sport</u>										
50	50	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	28 Wochenstunden
51	51	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	35 Wochenstunden
52	52	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
53	53	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	32 Wochenstunden

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2015	St. Pl. 2014											
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
54	54	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
55	55	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
56	56	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	-	-	-	1	10	
		<u>Jugendpflege</u>										
57	57	Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
58	58	Erzieher	-	1	S 8	-	1	S 8	-	1	S 8	
59	59	Erzieher (19,5 W.-Std.)	-	0,5	S 8	-	0,5	S 8	-	0,5	S 8	
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
60	60	Kindergartenleiterin	-	1	S 10	-	1	S 10	-	1	S 10	
61	61	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
62	62	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
63	63	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
64	64	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
65	65	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
66	66	Kinderpflegerin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
67	67	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
68	68	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
69	69	Küchenhilfe	-	0,25	1	-	0,25	1	-	0,25	1	

30 Wochenstunden
(Einsatz mit bis zu 50 %
Arbeitszeitanteil an
anderen Schulen)

Abordnung Diakonie
(Neubefristung - 31.12.2017)

Abordnung Diakonie
(Neubefristung - 31.12.2017)

35 Wochenstunden

39 Wochenstunden

26,34 Wochenstunden

25,33 Wochenstunden

26 Wochenstunden

10,13 Wochenstunden

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2015	St. Pl. 2014											
70	70	<u>Kindergarten "Domhof"</u> Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	Elternzeitvertretung 32 W.-Std. bis 31.03.2015 zzt. 26,5 Wochenstunden (befristet bis 31.03.2015)
71	71	Erzieherin	-	0,5	S 6	-	0,5	S 6	-	0,5	S 6	
72	72	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
73	73	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften												
74	74	Oberbaurat	1	-	A 14	1	-	A 13	1	-	A 14	Fachbereichsleitung (Neubesetzung)
75	75	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
<u>Bauverwaltung/Liegenschaften</u>												
76	76	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	ku nach EG 9
77	-	Verw.-Angestellter	-	-	-	-	-	-	-	1	11	(Besetzungssperre, Freigabe durch FA)
78	77	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
79	78	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30,4 Wochenstunden
80	79	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	zzt. 19,5 Wochenstunden (39 W-Std. ab 2013)
81	80	Raumpflegerin	-	1	1	-	1	1	-	1	2	21 Wochenstunden
82	81	Raumpflegerin	-	1	1	-	1	1	-	1	2	21,27 Wochenstunden
83	82	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

A)

Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2015 (Entwurf: 02.12.2014)

Seite: 7

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2015	St. Pl. 2014											
84	83	<u>Hochbau/Planung/Tiefbau</u> Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
85	84	Bauzeichnerin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	26,6 Wochenstunden
86	85	Bauzeichnerin	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	18,23 Wochenstunden
87	86	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
88	87	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
89	88	Bautechniker	-	1	9	-	1	9	-	1	9	(zu je 50 % Hochbau und Tiefbau)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2015	St. Pl. 2014										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
90	90	Dienstleistungen für Dritte Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	
91	91	Stadtoberinspektor	1	-	A 10	-	-	-	1	-	A 10	
Gesamtzahl der Planstellen			9	76	-	8	72	-	10	77	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			9	62,90	-	8	59,32	-	10	64,40	-	
Gesamt :			71,90			67,32			74,40			
Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:												
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 33 - 35
Feuerwehr			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 36
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 37 - 40
Lbg. Gelehrtenschule			-	3	-	-	2	-	-	3	-	Lfd. Nr. 54 - 56
Stadtyugendpflege/OGS			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 57
Abordnungen Diakonie			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 58 - 59
städt. Kindergarten			-	14	-	-	14	-	-	14	-	Lfd. Nr. 60 - 73
Gesamtzahl der Stellen			-	28	-	-	27	-	-	28	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	23,91	-	-	22,91	-	-	23,91	-	
Gesamt :			23,91			22,91			23,91			
Nachrichtlich:												
Auszubildende			-	1	-	-	1	-	-	2	-	1 Ausb.-Ende 29.07.2015
Verwalt.-Fachangestellte												1 Ausb.-Beginn 01.08.2015

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im Stellenplan 2015	Fachbereich /- fachdienst	Bezeichnung der Stelle	Zahl der Stellen (Stunden)	Höherstufungen, Herabstufungen, Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
					von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
		Fachbereich 1						
		<u>Zentrale Steuerung und Bürgerdienste</u>						
1	4	Zentrale Steuerung (Fachbereichsleiter/Büroleitender Beamter)	Oberamtsrat	1,0 (+ 41,0 Std.)	-	-	A 13	-
2	12	Personal/Organisation	Verw.-Angestellte/r (IT-Administration)	0,50 (+ 19,5 Std.)	-	-	EG 9	-
3	13	Bürgerdienste	Amtsinspektor	1,0 (+ 41,0 Std.)	-	-	A 9	-
4	(25 in 2014)	Bürgerbüro (Standesamt)	Amtsinspektor	1,0 (- 41,0 Std.)	-	-	-	A 9
5	32	Bürgerbüro (Soziales)	Verw.-Angestellte	0,5 (19,5 Std.)	EG 6	EG 9	EG 9	EG 6
		Fachbereich 6						
		<u>Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</u>						
6	77 (neu)	Bauverwaltung	Verw.-Angestellter	1,00 (+ 39,0 Std.)	-	-	EG 11	-

Erläuterungen zur Veränderungsliste

Zu lfd. Nr. 1: Neuschaffung einer Stelle als Fachbereichsleitung/Büroleitender Beamter für die gesamte Steuerung des im Jahr 2015 vorgesehenen Umstellungsprozesses durch Bildung eines Querschnittfachbereiches (Zusammenfassung der bisherigen Fachbereiche "Zentrale Verwaltung" und "Finanzen" unter neuer Gesamtleitung zu einem neuen Fachbereich "Zentrale Steuerung und Bürgerdienste").

Zu lfd. Nr. 2: Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.2014 wird keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg eingegangen, so dass nunmehr für die eigene IT-Administration eine zusätzliche Kraft zwingend erforderlich ist.

Zu lfd. Nr. 3 + 4: Im Rahmen des im Jahr 2015 vorgesehenen Umstellungsprozesses (siehe auch lfd. Nr. 1) wird der Stelleninhaber zukünftig als Leiter des Fachdienstes Bürgerdienste eingesetzt.

Zu lfd. Nr. 5: Wiederaufnahme der Beschäftigung einer Mitarbeiterin entsprechend der gesetzlichen Regelungen ab 01/2015 nach 12-jähriger Elternzeitphase/Sonderurlaub.

Zu lfd. Nr. 6: Im Wege des im Jahr 2015 vorgesehenen Umstellungsprozesses (siehe auch lfd. Nr. 1, 3 + 4) ist eine Stelle für die zwingend erforderliche Verwaltungsfachkraft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Umbesetzung des Verwaltungsbeamten (Leiter Fachbereich 6) in den Fachbereich 4.

Fachbereich / Fachdienst	B e a m t e (Besold.-Gruppe A)														Summe
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	
A) <u>Verwaltung</u>															
Oberste Gemeindeorgane	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zentrale Steuerung/Bürgerdienste	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Finanzen	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Bürgerdienste	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
Schule und Sport	-	-	-	-	1,0	-	0,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Dienstleistungen für Dritte	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Summe A	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Vorjahr	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
mehr	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B) <u>Einrichtungen</u>															
Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Abordnungen Jobcenter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Freiwillige Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Lbg. Gelehrtenschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Stadtjugendpflege/OGS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Abordnungen Diakonie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Städt. Kindergarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Summe B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe A + B	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Vorjahr	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0

Fachbereich / Fachdienst	Beschäftigte (TVöD/TVöD-S)															Ins- gesamt	
	Entgeltgruppen																Summe
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1		
A) Verwaltung																	
Oberste Gemeindeorgane	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	0,90	-	-	-	-	-	1,90	2,90
Zentrale Steuerung/Bürgerdienste	-	-	-	-	1,0	1,0	0,5	1,51	-	0,50	-	-	-	-	-	4,51	5,51
Finanzen	-	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-	3,05	-	-	-	-	-	6,05	7,05
Bürgerdienste	-	-	-	-	-	-	2,82	3,50	-	2,62	1,54	-	2,00	-	-	12,48	14,48
Schule und Sport	-	-	-	-	-	1,0	0,72	-	-	0,82	-	-	-	-	-	2,54	4,54
Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	-	-	-	2,0	3,0	1,0	2,0	-	-	2,93	1,0	-	-	1,08	-	13,01	14,01
Dienstleistungen für Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,00
Summe A	0,0	0,0	0,0	2,0	5,0	3,0	9,04	5,01	0,0	10,82	2,54	0,0	2,00	1,08	0,00	40,49	50,49
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	2,0	4,0	3,0	8,04	5,01	0,0	11,32	2,54	0,0	2,00	1,08	0,00	38,99	47,99
mehr	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	2,50
weniger (-)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-
B) Einrichtungen																	
Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	1,49	-	-	-	1,0	-	0,5	-	-	2,99	2,99
Abordnungen Jobcenter	-	-	-	-	-	-	1,00	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	3,00	3,00
Freiwillige Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,00	1,00
Lbg. Gelehrtenschule	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,77	-	-	-	-	2,77	2,77
Stadtjugendpflege/OGS (TVöD-S)	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00
Abordnungen Diakonie (TVöD-S)	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	1,50	1,50
städt. Kindergarten (TVöD-S)	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	7,72	-	-	2,68	-	0,25	11,65	11,65
Summe B	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,49	2,5	0,0	8,72	3,77	0,0	3,18	0,0	0,25	23,91	23,91
Vorjahr	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,49	2,5	0,0	8,72	3,77	0,0	3,18	0,0	0,25	23,91	23,91
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00
weniger (-)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe A + B	1,0	0,0	0,0	2,0	5,0	5,0	11,53	7,51	0,0	19,54	6,31	0,0	5,18	1,08	0,25	64,40	74,40
Vorjahr	1,0	0,0	0,0	2,0	4,0	5,0	10,53	7,51	0,0	20,04	6,31	0,0	5,18	1,08	0,25	62,90	71,90
																1,50	2,50

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.11.2014

SR/BeVoSr/195/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2015

Haushaltsplan 2015; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag (.....) zu ergänzen

und die Stadtvertretung beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2015

gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 06.11.2014

Bürgermeister Voß am 06.11.2014

Sachverhalt:

In dem vorgelegtem Entwurf sind die Anmeldungen aller Fachbereiche enthalten, wobei lediglich der Fachbereich 4 auf eine entsprechende Ausschuss-Empfehlung zurückgreifen kann, da sowohl der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) als auch der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (BA) zu diesem Thema noch nicht getagt hat.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

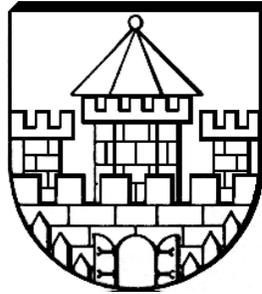
Anlage 1 – Erläuterungen

Anlage 2 – Haushaltssatzung 2015

Anlage 3 – Verwaltungshaushalt

Anlage 4 – Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm (angemeldet)

mitgezeichnet haben:



Stadt Ratzeburg

Haushaltssatzung
Haushaltsplan
2015

Entwurf 03.12.2014

Inhaltsübersicht

1. Erläuterungen
2. Haushaltssatzung 2015
3. Vorbericht
4. Verwaltungshaushalt
5. Vermögenshaushalt nebst
Investitionsprogramm

Haushaltsplan 2015, Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Sachverhalt:

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt ist nicht ausgeglichen und schließt derzeit mit einem Fehlbedarf von rd. 917 T€ ab:

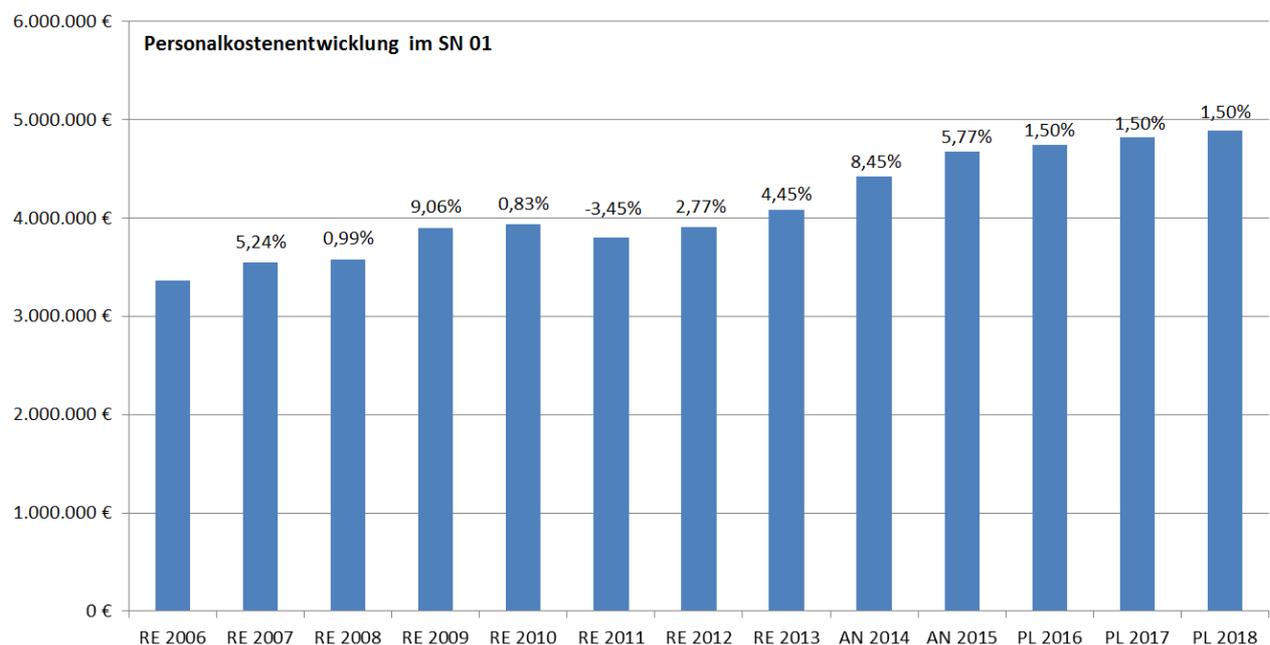
Verwaltungshaushalt	RE 2013	HH-Plan 2014	HH-Plan 2015
Einnahme	21.018.329,90	21.022.100	21.692.300
Ausgabe	21.018.329,90	23.268.800	22.608.800
darin Zuführung an VermHH.	984.232,10	970.900	976.500
darin Abdeckung Soll-Fehlbetrag	522.734,57 (2011 + tlw. 2012)	1.241.700 (Rest 2012)	0 (2014)
Fehlbedarf/-betrag	0,00	-2.246.700	-916.500

Inklusive einer möglichen Veranschlagung der Abdeckung des Soll-Fehlbedarfes 2014 im Haushaltsplan 2015 würde sich das Defizit auf rd. 3,2 Mio. € belaufen.

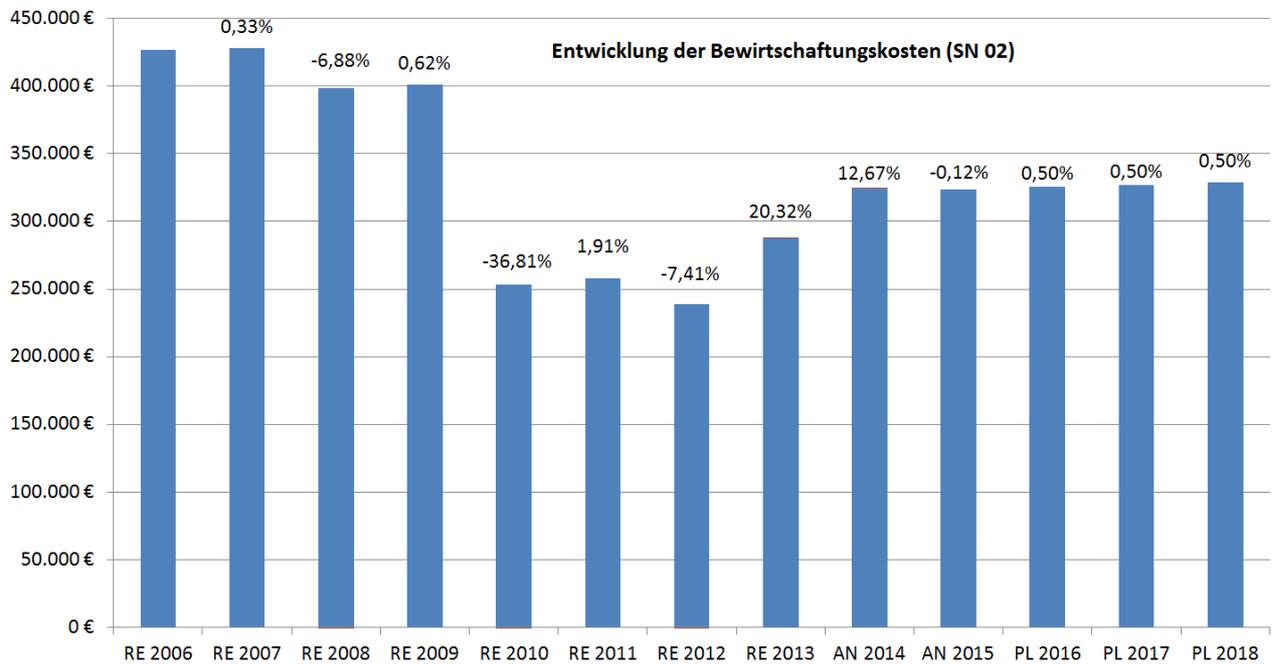
Eine Größenordnung dieser Art ist dem Grunde nach zwar bereits mit der beschlossenen Finanzplanung zum II. Nachtragshaushaltsplan 2014 angedeutet worden, bedarf aber im Hinblick auf die Finanzsituation der vergangenen Jahre einer eingehenden Betrachtung.

I. Sammelnachweise 01-03

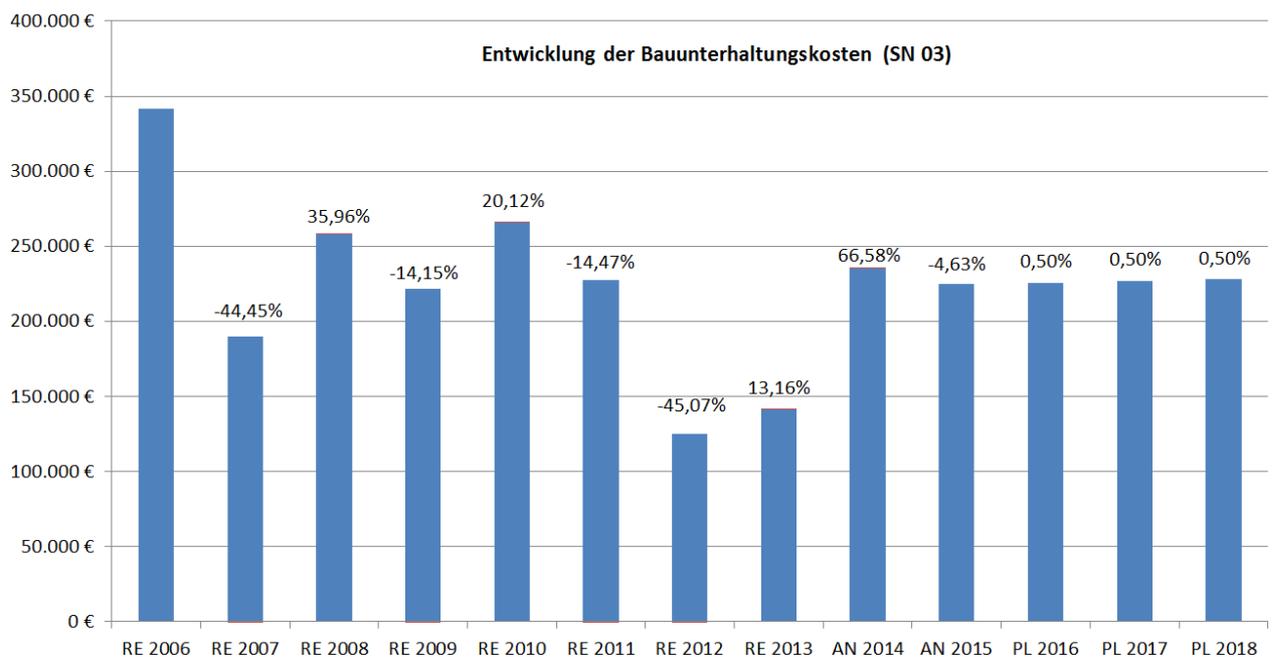
Die Personalkostenentwicklung ist im Wesentlichen auf tarifliche bzw. gesetzliche Steigerungen sowie der geplanten Neuorganisation der Verwaltung im Laufe des Jahres 2015 zurückzuführen.



Ein weiterer großer Kostenblock sind die Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen (Sammelnachweis 2), welche in den letzten Jahren durch energetische Sanierungen und Verkauf von Immobilien deutlich gesenkt werden konnten.



Die nachstehende Grafik zu den Gebäudeunterhaltungskosten (Sammelnachweis 3) zeigt, dass der jährliche Bedarf erheblich schwankt. Um den Substanzerhalt an den städtischen Gebäuden sicherzustellen und größere Schäden und folglich auch Investitionen in den Folgejahren zu vermeiden, ist ein Grundstock an Unterhaltungsmitteln erforderlich.



II. Straßenunterhaltung

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zum Schutz des eigenen Vermögens (Substanzerhalt) sind für den Bereich der Straßenunterhaltung (Haushaltsstelle 630.5115) im vorliegenden Planentwurf Haushaltsmittel von insgesamt 210 T€ veranschlagt.

Die Mittelbereitstellung der letzten Jahre erfolgte nicht mal mehr ansatzweise in der Höhe des von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen als notwendig angesehenen Bedarfs, sodass die Grenze zu werterhaltenen Pflege- und Reparaturmaßnahmen unterschritten sein könnte.

III. Übersicht über die laufende Umlagen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege:

HHSt.	Art der Zuwendung	2013	2014	2015
		(RE)	(Soll)	(Soll)
		in EUR	in EUR	in EUR
110.7002	Zuschuss an Tierauffangstelle	30.116,18	37.000	37.000
130.7003	Zuschuss an Kameradschaftskasse Feuerwehr	300,00	300	1.000
130.7132	Umlage Kreisfeuerwehrverband	4.072,00	4.300	4.300
200.7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.350.395,20	1.530.800	1.774.900
200.7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	327.413,04	457.700	730.000
211.7134	Schulkostenbeiträge	41.144,12	48.000	96.000
230.7134	Schulkostenbeiträge	16.094,31	22.500	18.200
270.7134	Schulkostenbeiträge	16.907,60	30.000	33.000
2812.7134	Schulkostenbeiträge	60.408,22	76.700	77.000
295.7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonstige Schulen)	23.456,00	27.000	27.000
4515.7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	900	0
4601.7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	70.000	97.400
470.7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	1.000	0
470.7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (vorher bei: 470.6558)	0,00	3.000	0
470.7037	Zuschuss Beratungsstelle „Frauen in Not“	1.000,00	2.000	0
470.70xx	Zuschuss Evangelische Familienbildungsstätte	0,00	0	0
470.7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	0,00	4.000	10.000
550.7019	Beihilfen für Ehrenpreise	133,26	400	300
551.7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900	27.900
592.7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600	2.600
701.7156	Verlustabdeckung Bedürfnisanstalten	45.600,00	45.600	45.600
830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV im Stadtgebiet)	73.000,00	210.000	140.000
890.7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte (Stiftung RZ Wohltäter)	211,12	0	100
S u m m e :		2.091.711,05	2.601.700,00	3.122.300

IV. „Allgemeinde Deckungsmittel“ – Betrachtung der Einnahmesituation

Die Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt betragen 21.692.300 €, wovon rd. 16.209 T€ dem Einzelplan 9 (Steuern und allg. Zuweisungen) zuzuordnen sind. Der erfreuliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 772 T€ ist größtenteils auf gestiegene

Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile zurückzuführen. Die aktuellen Entwicklungen zum Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (kurz FAG-Reform) lassen eine Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 715 T€. prognostizieren. Nachrichtlich bleibt zu erwähnen, dass in diesem Betrag bereits der Wegfall der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II mit rd. 575 T€ einkalkuliert ist.

Um einen Einblick in die Ansatzplanung der einzelnen Haushaltsstellen zu gewährleisten, sind weitere Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmequellen näher dargestellt.

Ferner bleibt darüber hinaus festzuhalten, dass die Hinweisliste des Innenministeriums zur Ausschöpfung der Einnahmequellen beachtet und umgesetzt wird.

- in TEUR -

	2011 (RE)	2012 (RE)	2013 (RE)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Grundsteuer A	11	11	11	11	12
Grundsteuer B	1.892	1.912	1.966	1.988	2.103
Gewerbesteuer	3.762	3.317	4.138	3.650	3.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.083	3.744	4.202	4.345	4.681
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	419	438	440	456	475
Vergnügungssteuer (Spielgeräte)	27	100	111	105	124
Hundesteuer	73	71	78	78	95
Zweitwohnungssteuer	8	8	9	9	8
Fehlbetragszuweisungen	0	0	297	56	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.316	1.990	2.349	2.776	3.216
Sonder-Schlüsselzuweisungen	0	0	100	246	0
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG)	696	745	842	1.003	1.308
Familien-Ausgleichsleistungen	485	378	390	430	428
sonstige allgem. Finanzzuweisungen (Konnexitätsmittel)	0	0	0	0	21
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	13.772	12.714	14.933	15.153	15.971
Gewerbesteuerumlage	778	621	821	700	653
allgemeine Kreisumlage	3.472	3.854	3.965	4.382	4.621
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	4.250	4.475	4.786	5.082	5.274
Überschuss im Abschnitt 90	9.522	8.239	10.147	10.071	10.697

Die Kalkulation der Steuereinnahmen erfolgte unter Zugrundlegung der Werte aus dem II. Nachtragshaushalt 2014 jedoch mit der Einschränkung, dass teilweise unter Anwendung des Vorsichtsprinzips die Ansätze um einen „Sicherheitseinbehalt“ gemindert wurden. So beläuft sich der Ansatz für die Gewerbesteuer auf 3,5 Mio. € (NT-HH 2014 = 3,65 Mio. €). In den letzten Jahren konnte sich das Gewerbesteueraufkommen positiv entwickeln und der Stadt wurden zum wiederholten Mal nicht eingeplante Mehreinnahmen beschert. Allerdings ist auch stets mit verzinslichen Rückzahlungen an Unternehmen zu rechnen, sodass gem. Empfehlungen des Innenministeriums eine sorgfältige Schätzung auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort vorgenommen wurde.

Ferner bleibt anzumerken, dass für alle gemeindlichen Steuerquellen die Mindestsätze nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen eingehalten werden und darüber hinaus auf Empfehlung des Innenministeriums eine Festsetzung der Steuer- bzw. Hebesätze für einige Steuerarten über die geforderten Mindestsätze hinaus erfolgt.

Die Einkommensteuerentwicklung ist typischerweise sehr schwierig vorhersehbar. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung. Gegenüber seiner letzten Prognose vom Mai 2014 hat der Arbeitskreis Steuerschätzungen seine Erwartungen für 2014 und die Folgejahre nach unten korrigiert. Grund ist die zuletzt weniger dynamische gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Lediglich unter Zugrundelegung der ab 2015 vom Land Schleswig-Holstein neu festzusetzenden Schlüsselzahlen für die Auszahlung und Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, ergeben sich Verbesserungen gegenüber den bisherigen Plandaten der Jahre 2015 bis 2018.

2. Vermögenshaushalt

Die Basis für die Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres ergibt sich grundsätzlich aus dem beschlossenen Investitionsprogramm des Vorjahres; die politisch beschlossenen Werte sind zu überprüfen und an neue Gegebenheiten anzupassen.

Der von den Fachbereichen und -ausschüssen angemeldete Investitionsbedarf weicht mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 6,4 Mio. € deutlich von der beschlossenen Investitionsplanung des Vorjahres (5,0 Mio. €) ab.

Der Schwerpunkt der angemeldeten Ausgaben liegt dabei im Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“, mit dem eine Vielzahl von Maßnahmen geprüft und auch umgesetzt werden sollen. Weitere Schwerpunkte des Investitionsbereiches sind u. a. die Beschaffung eines Teleskopmastfahrzeuges für die Feuerwehr sowie die Erneuerung des Kunstrasens auf dem Sportplatz der Riemannstraße.

Des Weiteren haben die Fachbereiche diverse weitere Maßnahmen für den Vermögenshaushalt 2015 angemeldet. Die daraus resultierende Kreditneuaufnahme beträgt rd. 1.925 T€ und ist somit gegenüber dem beschlossenen Investitionsprogramm zum II. Nachtragshaushalt 2014 um rd. 916 T€ gestiegen.

Eine Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsichtsbehörde wird sehr wahrscheinlich nicht erteilt werden, da der Kreditaufnahmebetrag deutlich über dem bisher abgesprochenen Rahmen liegt.

Auf Basis des zum Haushaltsentwurf angemeldeten Investitionsbedarfes wird sich der Schuldenstand der Stadt Ratzeburg zum 31.12.2015 auf voraussichtlich 10.802 T€ erhöhen. Dementsprechend führen die gestiegenen Kreditaufnahmen zu höheren Zins- u. Tilgungsbeträgen und somit auch zu höheren Pflichtzuführungen an den Vermögenshaushalt, welche folglich den Verwaltungshaushalt enorm belasten werden. Im Hinblick auf die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe sollte daher grundsätzlich ein Schuldenabbau oder zumindest die Finanzierung der Tilgungen für Altkredite erzielt werden, um eine Nettoneuverschuldung (tatsächlicher Schuldenzuwachs innerhalb des Haushaltsjahres) und deren Auswirkungen auf die Folgejahre zu vermeiden.

Aus diesen Gründen hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2014 diverse Änderungen, insbesondere Verschiebungen von Maßnahmen in Folgejahre, vorgenommen (in gelb gekennzeichnet). Der nunmehr beigefügte Entwurf (**Anlage 4**) sieht im Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 987.200 € vor und liegt damit nur geringfügig über den ordentlichen Tilgungsbeträgen.



Blau = Verlauf gem. II. NT-HH 2014 (wie beschlossen)

Grün = Verlauf gem. Empfehlung des Finanzausschusses

Haushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Dezember 2014 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom _____- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	21.692.300,00 €
in der Ausgabe	auf	22.608.800,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	auf	5.798.600,00 €
in der Ausgabe	auf	5.798.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	987.200,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	6.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	74,40 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 65 GO i.V.m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.
Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Ratzeburg,

Stadt Ratzeburg

Voß
Bürgermeister

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2015

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Ratzeburg

Die Finanzlage der Stadt Ratzeburg stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2013 ¹ aufgelaufene Defizite ²	1.242	
2.	einen freien Finanzspielraum 2014 ³	0	
3.	ein Defizit 2014 ³	2.247	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2015 ⁴ bis 2018 ⁵	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2015 ⁴ bis 2018 ⁵	3.876	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2018 ^{5;6,8}	6.123	
7.	eine Entnahme aus allgemeine Rücklage in den Jahren 2014 ³ bis 2018 ⁵	10	
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 2014 ³ bis 2018 ⁵	0	
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 2014 ³	9.580	690,90
10.	eine Verschuldung Ende 2018 ⁵	8.488	612,14
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2014 ³	28.036	2.021,92
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2014 ³	33.053	2.383,74
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018 ⁵	42.400	3.057,84
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2013 ¹	2.000	144,24
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2014 ³	28.036	2.021,92
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2014 ³	33.053	2.383,74

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

1. Vorwort

Die Aufstellung des Haushaltsplanes ist beeinflusst von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, die zu spürbaren Mehrbelastungen führt und somit die Problematik der Haushaltskonsolidierung weiterhin in den Vordergrund drängt.

Wenngleich bei den allgemeinen Steuer- und Finanzeinnahmen deutliche Verbesserungen zu verzeichnen sind, schließt der Haushalt 2015 mit einem Soll-Fehlbedarf von 916.500 € ab. Gleichwohl ist anzumerken, dass der Soll-Fehlbedarf 2014 von rd. 2,25 Mio. € aus der Veranschlagung herausgenommen und erst nach tatsächlicher Entstehung und Größe zur Abdeckung in einem möglichen Nachtragshaushalt 2015 eingestellt wird.

Über den ursprünglich von der Stadtverwaltung entwickelten Haushaltsentwurf wurde erstmals in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014 beraten. Nach diversen Änderungen im Verwaltungshaushalt konnte der Fehlbedarf von rd. 1,24 Mio. € um rd. 319 T€ auf 920 T€ gesenkt werden. Auch im Vermögenshaushalt 2015 und den nachfolgenden Investitionsplanungsjahren bis 2018 wurden die Ansätze unter finanziellen Gesichtspunkten überprüft und eine Vielzahl der von den Fachbereichen angemeldeten investiven Maßnahmen auf zukünftige Haushaltsjahre verschoben. Damit konnte die im vorgelagerten Haushaltsentwurf vorgesehene Kreditaufnahme deutlich von rd. 1,9 Mio. € auf nunmehr 987.200 € gesenkt und der geänderte Haushaltsentwurf 2015 zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung empfohlen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2014 wurden weitere Änderungen in den Verwaltungshaushalt eingearbeitet, die sich überwiegend aus der zweiten Ergänzung zum Haushaltserlass 2015 sowie Steuermehreinnahmen aufgrund der höheren Steuerhebesätze ergaben. Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr mit einem Soll-Fehlbedarf in Höhe von 916.500 € ab.

Im Ausblick bis ins Jahr 2018 steigen die Fehlbedarfe bis auf einen kumulierten Gesamtbetrag von rd. 6,1 Mio. €, sodass die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit der vergangenen Haushaltsjahre unabdingbar fortzuführen ist.

2. Gemeindegebiet und wirtschaftliche Struktur:

2.1 Das Gemeindegebiet umfasst eine Größe von ca. 3.029 ha, wovon ca. 1.604 ha Wasserfläche sind.

2.2 Allgemeines

Ratzeburg wird 1062 n. Chr. erstmalig urkundlich erwähnt. Nach fast vollständiger Zerstörung im Jahre 1693 wurde die Inselstadt nach barockem Vorbild wieder aufgebaut. Charakteristisch ist, dass die meisten Straßen der Innenstadt rechtwinklig zueinander verlaufen.

Die **Stadt Ratzeburg ist Kreisstadt des Kreises Herzogtum Lauenburg**; sie liegt unmittelbarer Nähe des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ratzeburg ist ein lebendiges Dienstleistungs- und Handelszentrum. Der Schwerpunkt liegt dabei im öffentlichen Sektor (Kreis- und Amtsverwaltung, Polizeiinspektion, Bundespolizei, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, Amtsgericht, Finanzamt, Schulen).

Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Gesundheits- und Altenbetreuungswesen. Zu den großen Arbeitgebern in der Stadt gehören hier u.a. das DRK-Krankenhaus, der Seniorenwohnsitz (SWR) mit Reha-Klinik sowie Krankenkassen.

Der Handel wird durch Banken und Sparkassen dominiert. Gastronomie, Handelsgeschäfte und kleinere Gewerbebetriebe ziehen ihren Nutzen nicht zuletzt aus dem Fremdenverkehr. Ratzeburg profitiert hier von seiner weit überregionalen Bekanntheit, seiner einzigartigen Insellage, seiner Anerkennung als Luftkurort und seiner guten Infrastrukturausstattung (Hallenbad, Sportanlagen, Wasserwanderwege). Prägend für Ratzeburg sind zudem ein überaus reges Vereinsleben und bürgerliches Engagement.

Defizite weist Ratzeburg dem gegenüber im verarbeitenden Gewerbe und den weiteren gewerbesteuerrelevanten Segmenten auf.

Die überörtliche Versorgungsfunktion und Bedeutung Ratzeburg`s für das Umland haben nur teilweise ihre Anerkennung im Landesraumordnungsplan gefunden. Seit 1982 ist Ratzeburg als „Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums“ eingestuft. Zur damaligen Zeit konnte die wichtige Rolle des in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen „Ratzeburger Landes“ auf Grund der innerdeutschen Grenze nicht berücksichtigt werden.

2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur

- a) Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Stadtinsel in Fortführung früherer Programme sind abgeschlossen; die Endabrechnung steht noch aus.

Langfristige Ziele der Sanierung waren:

- Verbesserung der baulichen Nutzung der Stadtkerngrundstücke durch Ordnungsmaßnahmen, Bodenordnung, Wohnumfeldverbesserung.
- Bau von sozialen Wohneinheiten und Stadtwohnungen.
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch eine neue Regelung der Ortsdurchfahrt der B 208 und Neubau und Umbau von Straßen zur Erschließung der Innenstadt sowie die Anlage von fußgängerfreundlichen Straßen und Innenbereichen.
- Betriebsverlagerungen.
- Modernisierung von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden.

In der Endphase der städtebaulichen Sanierung konnte die Umgestaltung des Marktplatzes abgeschlossen werden.

- b) Stärkung der zentralen Funktion mit Aufstufung zum Mittelzentrum durch

- Planung einer großen Umgehung zur Entlastung des sensiblen Innenstadtbereiches.
- Höhenfreie Anbindung des westlichen Stadtbereiches an das Harmsdorfer Kreuz und damit unmittelbare Anbindung des vorhandenen und künftigen Gewerbegebietes über die B 207 an den Autobahnzubringer Groß Sarau (10 Autominuten).
- Neuerschließung von Wohnbauflächen im Rahmen von Bebauungsplänen in der Vorstadt (B-Plan 18 neu).
- Mobilisierung und Aktivierung von Bauland im Bereich St. Georgsberg (Barkenkamp) über Bebauungspläne.
- Stärkung der Einzelhandelsstruktur durch städtebauliche Attraktivierung der Stadtinsel im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, Überplanung des Marktplatzes als Mittelpunkt der Stadt.
- Sicherung und Festlegung der zukünftigen Stadtentwicklung Ratzeburg`s nach Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.
- Stärkung der Fremdenverkehrsfunktion über die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen in konkreten Bebauungsplänen.
- Kooperation mit den Gemeinden der Region.

3. Sonderlasten

Ein Belastungsfaktor ist generell die Erschließung von Bau- und Gewerbegebiete, die Herstellung von Kultur- und Fremdenverkehrseinrichtungen und der Ausbau von Schulen und Sporteinrichtungen, um die Bedürfnisse einer gestiegenen Bevölkerung zu befriedigen.

Die für Kreisstädte typische besondere Verdichtung gewerbesteuerfreier Einrichtungen und Institutionen belastet die Stadt Ratzeburg in besonderer Weise.

Als Sonderlasten sind insbesondere zu nennen:

- Kosten der Stadtsanierung
- Erneuerung und Unterhaltung eines Straßennetzes
- Erneuerung des Kanalnetzes nach dem Neubau einer Kläranlage
- Investitionsaufwand und Folgekosten (investive Erneuerung) aus der Beteiligung an einem Schulverband mit 17 Umlandgemeinden
- Gutachterkosten innerhalb der Verfahren zur Änderung oder Neuaufstellung von Bebauungsplänen
- Übernahme der Trägerschaft der Lauenburgischen Gelehrtenschule
- Unterhaltungskosten für die Neubaugebiete „Barkenkamp“ und „Röpersberg“

Die Aufgliederung der Stadt in drei räumlich voneinander getrennte, bebaute Ortsteile, schwierige Boden- und Grundwasserverhältnisse infolge der Seenlage und die Höhenunterschiede beider Vorstädte zur Stadtinsel erfordern eine aufwendige Erschließung für eine relativ geringe städtische Besiedlungsdichte.

1. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr:

(§ 3 Nr. 1 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

	2011 (RE)	2012 (RE)	2013 (RE)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Grundsteuer A	11	11	11	11	12
Grundsteuer B	1.892	1.912	1.966	1.988	2.103
Gewerbsteuer	3.762	3.317	4.138	3.650	3.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.083	3.744	4.202	4.345	4.681
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	419	438	440	456	475
Vergnügungssteuer (Spielgeräte)	27	100	111	105	124
Hundsteuer	73	71	78	78	95
Zweitwohnungssteuer	8	8	9	9	8
Fehlbetragszuweisungen	0	0	297	56	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.316	1.990	2.349	2.776	3.216
Sonder-Schlüsselzuweisungen	0	0	100	246	0
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG)	696	745	842	1.003	1.308
Familien-Ausgleichsleistungen	485	378	390	430	428
sonstige allgemeine Finanzausweisungen (Konnexitätsmittel)	0	0	0	0	21
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	13.772	12.714	14.933	15.153	15.971
Gewerbsteuerumlage	778	621	821	700	653
allgemeine Kreisumlage	3.472	3.854	3.965	4.382	4.621
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	4.250	4.475	4.786	5.082	5.274
Überschuss im Abschnitt 90	9.522	8.239	10.147	10.071	10.697

2. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/ Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2011	7.238	2.649*	821	9.066	664,52	0	9.066	2.097
Ist - 2012	9.066	1.800	917	9.949	728,97	0	9.949	605
Ist - 2013	9.949	604	973	9.580	697,03	0	9.580	283
Soll - 2014	9.580	1.224 **	961	9.843	717,52	0	9.843	-
Soll im Haushaltsjahr	9.843	987	965	9.865	711,45	0	9.865	
Soll - 2016	9.865	818	1.022	9.661	696,74			
Soll - 2017	9.661	739	1.059	9.341	673,66			
Soll - 2018	9.341	189	1.042	8.488	612,14			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* Der Zugang in 2011 enthält einen aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 2.000 T€, welcher an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH weitergeleitet worden ist; die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen werden zu den jeweiligen Fälligkeiten von der Stadtwerke Ratzeburg GmbH erstattet.

** davon 941 T€ gem. II. Nachtragshaushaltssatzung 2014 sowie 283 T€ Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr 2013 (Haushaltseinnahmerest)

3. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie aus Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹⁾

(§ 3 Nr. 3 GemHVO-Kameral)

	Datum der Übernahme	Z w e c k	Ursprungs- höhe -in TEUR-	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haush.Jahres -in TEUR-
I. Bürgschaften²⁾				
1) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	08.06.2000	Bürgschaft für Kommunaldarlehen	1.023	0
2) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	14.02.2001	Bürgschaft für Kommunaldarlehen	1.023	68
3) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	01.03.2004	Bürgschaft für Kommunaldarlehen	1.000	267
4) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	06.12.2004	Bürgschaft für Kommunaldarlehen	1.200	0
5) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	05.12.2006	Bürgschaft für Kommunaldarlehen	1.000	150
S u m m e			5.246	485
II. Verpflichtungen				
1) -----	--	--	--	--
2) -----	--	--	--	--
3) -----	--	--	--	--
S u m m e	--	--	--	--

¹⁾ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

²⁾ Bürgschaften unter 50.000,- € im Einzelfall können in einer Summe zusammengefaßt und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.

4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen:

(§ 3 Nr. 4 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres ¹⁾	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres ¹⁾
		Zuf.-betrag	Zinsen ²⁾		
1. Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
2. Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
4. Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
6. Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	0	0	0	0	0
7. Altersteilzeitrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 6)	0	0	0	0	0
8. Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	0	0	0	0	0
9. Steuerrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 8)	0	0	0	0	0
10. Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	0	0	0	0	0
11. Treuhandrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 10)					
11.1 "Stiftung Altenhilfe Ratzeburg"	95	11	0	0	106
11.2 "Stiftung Ratzeburger Wohltäter"	25	0	0	0	25
12. Stellplatzrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 11)	0	0	0	0	0
13. Sonstige Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	0	0	0	0	0
14. Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	0	0	0	0	0

1) Soll-Bestände

2) Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als innere Darlehen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

5. Übersicht über die Höhe des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/Ew. -

(§ 3 Nr. 5 GemHVO-Kameral)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2013 ¹⁾	2014 ²⁾	2015 ²⁾	2016 ²⁾	2017 ²⁾	2018 ²⁾
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	984	971	976	1033	1070	1053
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9 ⁵⁾	973	961	965	1022	1.059	1.042
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Rückstellungen (§ 21 Abs 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Gebührenausgleichsrücklage ⁴⁾ (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs. 1 Nr. 5) (Stiftungen)	9190	11	10	11	11	11	11
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzüglich Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes		0	2.247	917	4.370	5.394	6.123
13	freier Finanzspielraum	TEUR EUR/EW.³⁾	0	-2.247	-917	-4.370	-5.394	-6.123
			0	-163,8	-66,13	-315,16	-389,01	-441,58
14	<u>nachrichtlich:</u> Abschreibungen	270	82	82	82	82	82	82
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	Zuführungen zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9152	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0

1) Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2) Ansätze der Finanzplanung

3) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan (31.03. d. Vorj.)

4) Aus dem Zweck der Gebührenausgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).

5) Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan

6. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 und deren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre:

(§ 3 Nr. 6 GemHVO-Kameral)

Als wesentliche Investitionsmaßnahme ist zu nennen:

a) Städtebauförderung (Haushaltsstelle: 610.003.9407)

Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftssicherung Daseinsvorsorge"

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

	Vorjahre (RE)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
<u>Ausgaben</u>	516.003	547.500	1.240.900	806.000	614.400	532.300	152.100	4.409.203
<u>Einnahmen</u>								
Zuschüsse Bund	170.000	220.000	483.000	190.000	202.000	175.000	50.000	1.490.000
Zuschüsse Land	170.000	220.000	333.000	340.000	202.000	175.000	50.000	1.490.000
	340.000	440.000	816.000	530.000	404.000	350.000	100.000	2.980.000
Eigenanteil Stadt	176.003	107.500	424.900	276.000	210.400	182.300	52.100	1.429.203

b) Südliche Sammelstraße (Haushaltsstelle: 630.051.9500)

Für die Bauabschnitte IV. und V. der südlichen Sammelstraße werden weitere Baukosten bereitgestellt; insgesamt ist nachstehende Finanzierung vorgesehen:

	Vorjahre	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
<u>Baukosten</u>	345.000	3.579.000	2.941.700	1.519.200	1.053.100	936.900	10.374.900
nachrichtlich Umwidmung HAR*:					3.775,26		3.775,26
<u>Einnahmen</u>							
Anteil Eigenbetrieb	0	800.000	570.600	79.100	50.000	-94.100	1.405.600
Zuschuss GVFG	0	400.000	1.142.100	504.300	10.800	0	2.057.200
Kostenanteil Bund	0	103.000	1.046.300	671.700	439.700	913.100	3.173.800
Beiträge	0	0	0	0	0	389.000	389.000
	0	1.303.000	2.759.000	1.255.100	500.500	1.208.000	7.025.600
Eigenanteil Stadt	345.000	2.276.000	182.700	264.100	556.375,26	-271.100	3.353.075,26

* zum Jahreswechsel 2013/2014 umgewidmete Haushaltsausgabereste der HHSt. 630.060.9500 (Südliche Sammelstraße, V. BA)

7. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 3 Nr. 7 GemHVO-Kameral)

Stadt Ratzeburg

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2011	9.084	4.092	166	4.865	888	-
2012	8.709	3.344	53	5.264	1.695	-
2013	7.345	3.331	319	3.709	2.019	-
2014	6.318	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr	4.822	-	-	-	-	-
2016	1.719	-	-	-	-	-
2017	1.276	-	-	-	-	-
2018	655	-	-	-	-	-

¹ Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

8. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

(§ 3 Nr. 8 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grupp.- Nr.	H a u s h a l t s j a h r					
			2013 ¹⁾	2014 ²⁾	2015 ³⁾	2016 ⁴⁾	2017 ⁴⁾	2018 ⁴⁾
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	21.112	23.269	22.609	26.374	27.903	29.198
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	987	971	976	1.033	1.070	1.053
3	abzgl. innere Verrechnungen	679	-	-	-	-	-	-
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	82	82	82	82	82	82
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	126	126	126	126	126	126
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	631	699	653	653	653	653
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	-	-	-	-	-	-
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden Gemeindeverbände, Kreisumlage , Amts- umlage, Zusatzumlage	832	3.940	4.382	4.621	5.048	5.204	5.380
9	abzgl. Gebührenausgleichsrücklage	3130	-	-	-	-	-	-
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	-	-	-	-	-	-
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen) ⁵⁾	3190	-	-	-	-	-	-
12	abzgl. Fehlbetrags-/ -bedarfsabdeckung	892	194	1.242	-	3.164	4.370	5.394
13	bereinigte Ausgaben Verw.-Haushalt		15.152	15.767	16.151	16.268	16.398	16.510
14	Veränderung zum Vorjahr (in %)		8,55	4,06	2,44	0,72	0,80	0,68
15	Empfehlung lt. HH-Erlass (in %)⁶⁾		bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

¹⁾ Ergebnisse der Jahresrechnung des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

²⁾ Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³⁾ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴⁾ Ansätze der Finanzplanung

⁵⁾ soweit Mittel dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden (konsumtive Verwendung)

⁶⁾ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

9. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen:

(§ 3 Nr. 9 GemHVO-Kameral)

In Anbetracht der verschlechterten Haushaltssituation nahmen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung bereits seit mehreren Jahren einen breiten Raum der Verwaltungstätigkeit und auch der politischen Beratungen ein. Trotz aller Bemühungen konnte der Verwaltungshaushalt 2003 bis 2005 sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis nicht mehr ausgeglichen werden, sodass Fehlbedarfe/Fehlbeträge ausgewiesen werden mussten. Diese wurden zwar teilweise vom Land ausgeglichen, belasteten jedoch mit dem verbleibenden Anteil die Haushalte der Folgejahre und führten vor allem zu einer verringerten Kassenliquidität - verbunden mit erhöhten Kassenkreditzinsen. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2007 konnten alle Fehlbeträge der früheren Jahre ausgeglichen werden; dazu beigetragen haben insbesondere die unternommenen Anstrengungen, alle Einnahme- und Ausgabepositionen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung zu überprüfen.

Bedauerlicherweise führte die Wirtschaftskrise mit ihren Einbrüchen bei den Steuereinnahmen zur Umkehrung der oben geschilderten positiven Entwicklung, sodass in den Jahresrechnungen der Jahre 2011 und 2012 Soll-Fehlbeträge in Höhe von zusammen 1.764.423,76 € ausgewiesen werden mussten. Wenngleich erfreulicherweise die Jahresrechnung 2013 mit einem in der Einnahme- und Ausgabe ausgeglichenem Rechnungsergebnis abschließen konnte, verbleibt dennoch der noch nicht abgedeckte Soll-Fehlbetrag aus dem Vorjahr 2012 in Höhe von **1.241.689,19 €**, welcher weiterhin die Folgejahre belasten wird. Der II. Nachtragshaushalt 2014 sieht einen Soll-Fehlbedarf von rd. 2,25 Mio. € vor, in dem die Veranschlagung des aus dem Vorjahr verbleibenden Fehlbetrages enthalten ist. Nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung steigen die Fehlbedarfe bis auf einen kumulierten Gesamtbetrag von rd. 6,1 Mio. € (Ende 2018), sodass die Konsolidierungsarbeit der vergangenen Jahre unabdingbar fortzuführen ist.

Auch die ständig durch Bund und Land gesetzten höheren Standards und die erheblich gestiegenen Schulverbandsumlagen des Schulverbandes Ratzeburg führen zu erhöhten Ausgabebelastungen. Weitere Mittelkürzungen wie z.B. der baulichen Unterhaltung werden auf Dauer zu Folgeschäden an der Substanz führen. Eine Beschränkung auf das Kerngeschäft und die gesetzlichen Pflichtaufgaben würde die Lebensqualität des Gemeinwesens einschränken und auch das kommunale Selbstverwaltungsrecht in Frage stellen. Angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Deckung des kommunalen Haushalts ist es mitunter die Aufgabe des "Zukunftskonzept Daseinsvorsorge" zu evaluieren, wie in Ratzeburg und im Umland wichtige Einrichtungen und Angebote für die Bevölkerung auf eine gesicherte, tragfähige und damit zukunftsfähige Basis gestellt werden können.

In den folgenden Übersichten sind insbesondere Maßnahmen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben mit ihren möglichen Auswirkungen dargestellt.

9 a) Im Haushaltsjahr umgesetzte wesentliche Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr (Planjahr) und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr:

Bezeichnung der Maßnahme	Mehreinnahme/Minderausgabe	
	in 2015	in 2016
Grundsteuer A, Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 380% ab 1.1.2015	600,00 €	600,00 €
Grundsteuer B, Erhöhung des Hebesatzes von 380% auf 400% ab 1.1.2015	105.100,00 €	105.100,00 €
Gewerbesteuer, Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 370% ab 1.1.2015	107.400,00 €	107.400,00 €
Hundsteuer, Erhöhung der Steuer ab 1.1.2015 für ersten Hund von 110 € auf 130 €; für weitere Hunde 120 € auf 140 € bzw. 130 € und 150 €	17.600,00 €	17.600,00 €
Zweitwohnungssteuer, Erhöhung des Hebesatzes von 12% auf 14% ab 1.1.2015	200,00 €	200,00 €
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten, Erhöhung des Hebesatzes von 12% auf 14% ab 1.1.2015	19.000,00 €	19.000,00 €
Neukalkulation und Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrages des Schulverbandes Ratzeburg von bisher 8% auf nunmehr 10,4%	93.000,00 €	93.700,00 €
Senkung des Zuschusses zur Sicherstellung des innerörtlichen Personennahverkehrs an die RMVB	70.000,00 €	70.000,00 €

9 b) Noch nicht umgesetzte Maßnahmen mit ihren möglichen Folgen:

Bezeichnung der Maßnahme	Mehreinnahme/Minderausgabe	
	in 2015	in 2016
- allgemeine Aufgabenkritik mit perspektivischem Stellenplan, Minderausgabe		noch nicht bezifferbar
Im Rahmen eines von der Verwaltungsspitze vorgelegten Organisations- und Personalentwicklungskonzeptes werden mögliche Einsparungen angestrebt. Festzuhalten ist jedoch auch, dass im interkommunalen Vergleich nicht zu viel Personal beschäftigt wird, sodass weitere Reduzierungen schwer möglich sind.		
- Anpassung der Nutzungsgebühr für den Sportplatz Riemannstraße		noch nicht bezifferbar

9 c) Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände: (Gruppen 70 und 71)

(§ 3 Satz 2 Nr. 9 Buchst. c GemHVO-Kameral)

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege:

Haushalts- stelle	Art der Zuwendung	2013	2014	2015
		(RE)	(Soll)	(Soll)
		in EUR	in EUR	in EUR
110.7002	Zuschuss an Tierauffangstelle	30.116,18	37.000	37.000
130.7003	Zuschuss an Kameradschaftskasse Feuerwehr	300,00	300	1.000
130.7132	Umlage Kreisfeuerwehrverband	4.072,00	4.300	4.300
200.7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.350.395,20	1.530.800	1.774.900
200.7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	327.413,04	457.700	730.000
211.7134	Schulkostenbeiträge	41.144,12	48.000	96.000
230.7134	Schulkostenbeiträge	16.094,31	22.500	18.200
270.7134	Schulkostenbeiträge	16.907,60	30.000	33.000
2812.7134	Schulkostenbeiträge	60.408,22	76.700	77.000
295.7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonstige Schulen)	23.456,00	27.000	27.000
4515.7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	900	0
4601.7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	70.000	97.400
470.7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	1.000	0
470.7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (vorher bei: 470.6558)	0,00	3.000	0
470.7037	Zuschuss Beratungsstelle „Frauen in Not“	1.000,00	2.000	0
470.7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	0,00	4.000	10.000
550.7019	Beihilfen für Ehrenpreise	133,26	400	300
551.7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900	27.900
592.7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600	2.600
701.7156	Verlustabdeckung Bedürfnisanstalten	45.600,00	45.600	45.600
830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV im Stadtgebiet)	73.000,00	210.000	140.000
890.7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte (Stiftung RZ Wohltäter)	211,12	0	100
S u m m e :		2.091.711,05	2.601.700	3.122.300

9 d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden:

Haushalts- stelle	Mitgliedsverein/ -verband	2013	2014	2015
		(RE) in EUR	(Soll) in EUR	(Soll) in EUR
020.6610	Bund der Vollziehungs- u. Vollstreckungsbeamten e.V. SH	30,00	24	30
	Institut für Europäische Partnerschaften Bonn (IPZ)	75,00	75	75
	KGSt. Köln	950,00	700	950
	Städtebund Schleswig-Holstein	8.325,28	8.360	8.764
	Verein zur Unterhaltung der SH Gemeindeverwaltungsschule BoHo	2.487,40	2.518	2.540
	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	140,00	216	140
	Ernst-Barlach-Gesellschaft	-	-	41
	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00	50	50
	Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV), Kiel	1.428,00	1.500	1.440
	Landesverband der Standesbeamten/Standesbeamtinnen	120,00	105	120
	Kreisarbeitgemeinschaft Hzgt.Lbg. der Kommunalkassenverwalter	20,00	20	20
	Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer im Kreis Hzgt.Lbg.	30,00	30	60
	Heimatbund und Geschichtsverein Hzgt.Lbg. e.V.	30,00	30	30
	DEKRA e.V.	-	75	-
	Deutsche Olympische Gesellschaft	62,00	62	-
	Verband evangelischer Kindertageseinrichtungen e.V. SH (VEK)	-	250	-
	Verein Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V.	260,00	-	65
	Fachverband der Kämmerer in SH e.v.	15,00	15	15
Creditreform Lübeck e.V. (Wirtschaftsauskünfte)	357,00	370	360	
081.6610	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte	130,00	200	200
230.6610	Geschichtsverein u. a.	334,57	300	400
350.6610	Landesverband der Volkshochschulen SH e.V.	682,18	700	700
352.6610	Büchereizentrale SH e.V.	70,00	100	100
4515.6610	Bürgerverein Ratzeburg u LAG Spielmobile SH	259,49	300	300
S u m m e :		15.855,92	16.000	16.400

11. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen bzw. der Einrichtungen, die wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden:

(§ 3 Nr. 11 GemHVO-Kameral)

Einrichtung	2014				2015			
	Einnahmen	Ausgaben	Kalkulatorische Kosten	Kosten-deckungsgrad	Einnahmen	Ausgaben	Kalkulatorische Kosten	Kosten-deckungsgrad
Stadtbücherei (UA 352)	67.300	238.800	56.100	28,18%	68.300	246.400	56.100	27,72%
Jug.- und Sportheim (UA 4602)	63.800	84.200	6.400	75,77%	53.100	75.200	6.400	70,61%
KiGa. "Domhof" (UA 4640)	437.200	767.100	40.000	56,99%	405.900	804.800	40.000	50,43%
KiTa der AWO (UA 4641)	42.400	311.000	75.500	13,63%	42.400	314.000	75.500	13,50%
KiTa 'Zipfelmütze' (UA 4642)	44.300	234.400	29.700	18,90%	44.300	239.800	29.700	18,47%

9. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben:

(§ 3 Nr. 12 GemHVO-Kameral)

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 10 des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten zentrale Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereiches Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.

Die Stadt Ratzeburg ist als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eingestuft und wird 2015 insgesamt eine Zuweisung in Höhe von **1.308.312,00 €** erhalten (Haushaltsstelle: 900.0611).

Diese Mittel sollen der teilweisen Deckung von Aufgaben dienen, die die Stadt auch im Interesse der zum Verflechtungsbereich gehörenden Gemeinden aufzubringen hat. Nach dem Regionalplan I des Landes Schleswig-Holstein gehören zum Nahbereich der Stadt Ratzeburg folgende Gemeinden:

Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau und Ziethen (16 Gemeinden).

Die beabsichtigte Verwendung der Zuweisung ist zu erläutern. Dabei soll die Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich an den Zuschussbedarfen der übergemeindlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der überörtlichen Einrichtungen durch Einwohner/innen des Verflechtungsbereiches ist aufgrund fehlender Statistiken praktisch nicht messbar, sodass auf der Folgeseite für alle Bereiche das Verhältnis der Einwohnerzahlen Ratzeburgs zum Verflechtungsbereich zu Grunde gelegt wird.

Verhältnis der Einwohnerzahlen*:

	Anzahl	Anteil
Einwohnerzahl der Stadt Ratzeburg am 31.12.2013:	13.866	69,98%
Einwohnerzahl des Nahbereiches am 31.12.2013:	5.948	30,02%
Gesamteinwohnerzahl per 31.12.2013:	<u>19.814</u>	

* Einwohnerzahlen gem. Fortschreibung Zensus 2011 (analoge Anwendung zum FAG-Jahr 2015, EW-Zahlen zum 31.03.14 noch unbekannt)

II. Nachweis der anteiligen Ausgaben (Zuschussbedarfe) für den Verflechtungsbereich

Für die berücksichtigungsfähigen Aufgabenbereiche des Verwaltungshaushaltes ergeben sich folgende anteilige Ausgaben für den Verflechtungsbereich:

Unterabschnitt (mit Bezeichnung)	Haushaltsjahr 2015		Zuschussbedarf (-)		ant. Zuschussbedarf f. d. Verflechtungsbereich - € -	zugrunde gelegter Anteil
	Einnahmen	Ausgaben	2015	2014		
	- € -	- € -	- € -	- € -		
UA 130 Brandschutz	5.000	223.800	-218.800	-310.200	-65.681,96	30,02%
UA 300 Kultur- u. Bildungszentrum EBS	19.900	132.100	-112.200	-56.400	-33.681,52	30,02%
UA 320 Museen, Barlach-Haus, Stadtarchiv	-	-	0	-55.500	0,00	30,02%
UA 3210 Ernst-Barlach-Museum	-	3.200	-3.200	0	-960,61	30,02%
UA 3211 Stadtarchiv	-	30.600	-30.600	0	-9.185,87	30,02%
UA 350 Volkshochschule	65.300	75.200	-9.900	-9.900	-2.971,90	30,02%
UA 352 Stadtbücherei	68.300	246.400	-178.100	-171.500	-53.464,16	30,02%
UA 4515 Sonstige Jugendarbeit	70.800	90.000	-19.200	-19.800	-5.763,68	30,02%
UA 4601 Jugendzentrum "Wurzelhaus"	-	192.300	-192.300	-160.200	-57.726,88	30,02%
UA 4602 Jugend- und Sportheim	53.100	75.200	-22.100	-20.400	-6.634,24	30,02%
UA 551 Ruderakademie	121.800	203.300	-81.500	-56.200	-24.465,63	30,02%
UA 560 Sportplätze	51.400	104.500	-53.100	-55.700	-15.940,18	30,02%
UA 580 Kurpark	-	817.500	-817.500	-781.100	-245.406,78	30,02%
UA 590 Parkanlagen/öffentl. Grünflächen	-	27.600	-27.600	-23.200	-8.285,29	30,02%
UA 592 Naturparks	-	27.000	-27.000	-26.100	-8.105,18	30,02%
UA 630 Gemeindestraßen	-	1.016.500	-1.016.500	-1.031.200	-305.144,95	30,02%
UA 650 Kreisstraßen	7.300	30.200	-22.900	-23.000	-6.874,39	30,02%
UA 660 Bundes- und Landesstraßen	71.600	152.900	-81.300	-81.700	-24.405,59	30,02%
UA 670 Straßenbeleuchtung	-	236.400	-236.400	-233.900	-70.965,34	30,02%
UA 701 Bedürfnisanstalten	-	45.600	-45.600	-45.600	-13.688,75	30,02%
UA 790 Fremdenverkehr	151.000	252.500	-101.500	-104.700	-30.469,47	30,02%
HHSt. 830.7170 ÖPNV-Stadtgebiet	-	140.000	-140.000	-210.000	-42.026,85	30,02%
Summe	685.500	4.122.800	-3.437.300	-3.476.300	-1.031.849	

Nach der vorstehenden Aufstellung ergeben sich anteilige Zuschussbedarfe für den Verflechtungsbereich in einer Höhe von rund **1.031.849 €**.

13. Übersicht über das Treuhandvermögen der Stadt Ratzeburg, das von Dritten verwaltet wird:

(§ 3 Nr. 13 GemHVO-Kameral)

Stadtsanierungsmittel für 2015

Die Stadtsanierung ist grundsätzlich abgeschlossen, daher gibt es für das Haushaltsjahr 2015 keinen Wirtschaftsplan.

Der Kontostand per 03.11.2014 beläuft sich auf 15.194,54 €.

Nach Schlussabrechnung durch die Investitionsbank kommen dieser Bestand und evtl. weitere Zahlungseingänge zur Verteilung an Bund, Land und Stadt. Die Höhe der endgültigen Zahlungen steht noch nicht fest.

Sondervermögen/-konto Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden"

Die Stadt Ratzeburg wurde bereits im Jahr 2011 in dem vom Innenministerium Schleswig-Holstein aufgestellten Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" aufgenommen. Die gewährten Mittel dienen u.a. der vom demographischen Wandel betroffenen Räume für Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Damit soll die Stadt Ratzeburg als Ankerpunkt der Daseinsvorsorge bzw. in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Die erhaltenen Fördermittel sind um den städtischen Eigenanteil zu ergänzen und sodann dem vom Kernhaushalt getrennten städtebaulichen Sondervermögen (Sonderkonto) zuzuführen. Der Kontostand per 03.11.2014 beläuft sich auf 429.061,98 €.

Im Übrigen wird auf die Finanzierungsübersicht auf der Seite 13 des Vorberichtes hingewiesen.

14. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften:

(§ 3 Nr. 14 a) bis c) GemHVO-Kameral; d) bis f) entfällt)

N a m e	Stamm- kapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
		TEUR	%	Vorvorjahr (2013)	Vorjahr (2014)	Haush.-Jahr (2015)
				TEUR (RE)	TEUR (Soll)	TEUR (Soll)
a) <u>Sondervermögen</u>						
1) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	282	282	100	- 46 (V)	- 46 (V)	- 46 (V)
3) Stiftung "Altenhilfe Ratzeburg"	0	0	100	-	-	-
4) Stiftung "Ratzeburger Wohltäter"	24,6	24,6	100	-	-	-
b) <u>Zweckverbände</u>						
1) Schulverband Ratzeburg	0	0	0	- 1.678 (U)	- 1.989 (U)	- 2.505 (U)
2) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See* ¹⁾	0	6,0	5,3	- 5,55	- 5,55	- 5,55
3) Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach* ¹⁾	0	0,5	0,58	- 5,50	- 5,50	- 5,50
c) <u>Gesellschaften</u>						
1) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.337	1.337	100	0	+ 206 (G)* ²⁾	+ 206 (G)* ²⁾
2) Kapitalerhöhung Hallenbad	2.163	2.163	100	0	0	0
3) Volksbank Ratzeburg eG	0	0,1	0	+ 0,007 (G)	+ 0,006 (G)	+ 0,006 (G)
4) Kulturgesellschaft Kreis Hzgt. Lbg.	26	0,87	3,40	0	0	0
5) Qualifiz.- u. Beschäft.Gesellschaft	26	1,53	6,00	0	0	0
6) Hzg.-Lbg. Marketing&Service GmbH	100	10	10,00	0	0	0
7) Freiwilliger Klärschlammfonds	18.538	17	0,09	0	0	0

*¹⁾ Anteil der Stadt Ratzeburg in Bemessungseinheiten - Euro -;*²⁾ Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19.11.2012 wird bis zur Auffüllung des Ratzeburger Anteils am Stammkapital der VSG (bis 2016/2017) als Gewinnanteil der Stadtwerke Ratzeburg eine 3,5%-ige Verzinsung auf das Stammkapital von 7,0 Mio. € an die Stadt Ratzeburg ausgeschüttet. Dies entspricht einer Brutto-Gewinnausschüttung von 245.000 €, welche nach Abzug der abzuführenden Kapitalertragssteuer (15%) und Solidaritätszuschlages (5,5% auf KEST.) eine Netto-Gewinnausschüttung in Höhe von rund **206.200 €** ergibt (Haushaltsstelle 830.2100).

15. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung

(§ 3 Nr. 15 a) bis d) GemHVO-Kameral; e) bis g) entfällt)

- in TEUR -

N a m e	S c h u l d e n a m 01.01.			R ü c k l a g e n a m 01.01.		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
a) <u>Sondervermögen</u> Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	8.295	8.846	8.877	0	0	0
b) <u>Treuhandvermögen</u> (§ 98 GO) entfällt						
c) <u>Zweckverbände</u>						
1) Schulverband Ratzeburg	6.800	9.603	10.712	20	20	0
2) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See	0	0	0	325	314	311
3) Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	0	0	0	188	184	176
d) <u>Gesellschaften</u> Stadtwerke Ratzeburg GmbH	9.240	9.610	14.333	0	0	0

16. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(§ 3 Nr. 16 a) GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen*	minus Tilgung*	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw. ²⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2011	8.692	0	682	8.010	587,11	0
Ist - 2012	8.010	1.000	715	8.295	607,78	0
Ist - 2013	8.295	1.300	749	8.846	643,63	0
Soll - 2014	8.846	780	749	8.877	647,11	
Soll im Haushaltsjahr	8.877	640	837	8.680	625,99	
Soll - 2016	8.680	160	820	8.020	578,39	
Soll - 2017	8.020	180	803	7.397	533,46	
Soll - 2018	7.397	300	800	6.897	533,46	

¹⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

²⁾ Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit der Gemeinde, so dass hier die Einwohnerzahlen der Stadt Ratzeburg zugrunde gelegt werden.

* Die geplanten Kreditaufnahmen sowie Tilgungsbeträge werden aus den Wirtschaftsplänen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe übernommen.

16. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

(§ 3 Nr. 16 b) GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2011	8.461	2.000*	1.020	9.441	692,00	
Ist - 2012	9.441	1.000	1.201	9.240	677,02	
Ist - 2013	9.240	2.000	1.630	9.610	699,21	
Soll - 2014	9.610	6.014	1.291	14.333	1.044,83	
Soll im Haushaltsjahr	14.333	4.796	1.166	17.963	1.295,47	
Soll - 2016	17.963	4.204	1.140	21.027	1.516,44	
Soll - 2017	21.027	3.994	973	24.048	1.734,31	
Soll - 2018	24.048	3.710	743	27.015	1.734,31	

¹⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

* Der Zugang in 2011 von 2.000 T€ betrifft den Investitionskredit der Stadt Ratzeburg an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH (vgl. Erläuterungen zu Übersicht Nr. 2, Seite 8) und stellt somit eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter dar.

17. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(§ 3 Nr. 17 a) GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2011	4.035	1.219	-	902	0	0
2012	3.563	1.736	-	523	0	0
2013	3.213	1.450	-	518	0	0
2014	1.989	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	1.599	-	-	-	-	0
2016	766	-	-	-	-	0
2017	758	-	-	-	-	0
2018	868	-	-	-	-	0

¹ Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

17. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

(§ 3 Nr. 17 b) GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebe- ner Planansatz ¹	Ist	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2011	4.974	3.214	1.760	0	0	0
2012	4.365	1.756	2.609	0	0	0
2013	4.063	1.635	2.428	-	-	0
2014	6.723	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	5.784	-	-	-	-	0
2016	5.230	-	-	-	-	0
2017	5.230	-	-	-	-	0
2018	5.230	-	-	-	-	0

¹ Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

18. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember:

(§ 3 Nr. 18 GemHVO-Kameral)

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 (4) GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalte 16 und 18)		Bürgerschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2011	9,066	0,00	8,010	0	0	0	9,441	0	26,52	1.944	0	0	0	0	26,52	1.944	0	0	26,52	1.944	2,191	161
2012	9,949	1,300	8,295	0	0	0	9,240	0	27,48	2.014	0	0	0	0	28,78	2.109	0	0	28,78	2.109	1,359	100
2013	9,580	2,000	8,846	0	0	0	9,610	0	28,04	2.040	0	0	0	0	30,04	2.185	0	0	30,04	2.185	0,847	62
2014	9,843	0	8,877	0	0	0	14,333	0	33,05	2.409	0	0	0	0	33,05	2.409	0	0	33,05	2.409	0,485	35
Haushalts-jahr	9,865	0	8,680	0	0	0	17,963	0	36,508	2.633	0	0	0	0	36,51	2.633	0	0	36,51	2.633	0,250	18
2016	9,661	0	8,020	0	0	0	21,027	0	38,71	2.792							0	0				
2017	9,341	0	7,397	0	0	0	24,048	0	40,79	2.941							0	0				
2018	8,488	0	6,897	0	0	0	27,015	0	42,40	3.058							0	0				

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012.

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Einzelerläuterungen1. Verwaltungshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Begründung</u>
SN 01 (Personalkosten)	Die Personalkostenentwicklung ist im Wesentlichen auf tarifliche bzw. gesetzliche Steigerungen sowie der geplanten Neuorganisation der Verwaltung im Laufe des Jahres 2015 zurückzuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 4,68 Mio. € und liegen damit rd. 255 T€ über dem Vorjahreswert; allerdings handelt es sich um Bruttokosten, zu denen Erstattungen Dritte (ArGe, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd. 980 T€ gezahlt werden.
SN 02 (Bewirtschaftung)	Insgesamt werden für die Bewirtschaftung der Grundstücke 323.700 € bereitgestellt; der Gesamtbedarf entspricht somit annähernd dem Vorjahreswert (=324.100 €).
SN 03 (Gebäudeunterhaltung)	Für den Substanzerhalt des Gebäudebestandes werden Mittel in Höhe von 224.700 € benötigt; der Bedarf sinkt somit gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 10.900 €. (= -4,63%).
020.1633	Der Verwaltungsbeitrag vom Schulverband Ratzeburg zu Gunsten der Stadt Ratzeburg beträgt ab dem Haushaltsjahr 2015 10,40 v. H. des jährlichen Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Ansatz um 139 T€ auf 403 T€.
020.1651	Die Erstattungsleistungen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für die Verwaltungs- und Betriebskosten werden wie im Vorjahr zusammengefasst im Unterabschnitt 020 dargestellt und betragen zusammen 331.000 €.
200.7130 und 7131	Die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragenden Schulverbandsumlagen (Schullast und Schulbaulast) steigen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um 516 T€. Grund hierfür sind insbesondere die investiven Baumaßnahmen der letzten Jahre, welche kreditfinanziert zu erhöhten Zins- und Tilgungsleistungen führen.
230.1627	Die zu veranschlagenden Einnahmen sind abhängig von der Schülerzahl und der Höhe des festgesetzten Schulkostenbeitrages für die Lauenburgische Gelehrtenschule . Für 2014 wird mit Einnahmen von rd. 800 T€ gerechnet.
230.5400	Der Betreiber der Lauenburgischen Gelehrtenschule erhält jährlich Erstattungsleistungen für die Bewirtschaftungskosten; in 2015 betragen diese ohne Berücksichtigung einer Indexanpassung 883.800 €.
UA 3210/3211	Der bisherige Unterabschnitt 320 (Ernst-Barlach-Museum und Stadtarchiv) wird ab dem Haushaltsjahr 2015 getrennt und in zwei separaten Unterabschnitten 3210 (Ernst-Barlach-Museum) und 3211 (Stadtarchiv) dargestellt.

Haushaltsstelle	Begründung
UA 4514	Ebenfalls wird für die künftige Straßensozialarbeit ein neuer Unterabschnitt 4514 eingerichtet. Die voraussichtliche Kosten-erstattung an den Kreis beträgt 34 T€.
4601.7174	Das Projekt "Gleis 21" liegt in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes und wird gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag mit 97.400 € durch die Stadt Ratzeburg gefördert.
UA 4644	Gemäß Finanzierungsvereinbarung ist dem Montessori Kinderhaus Ratzeburg ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von voraussichtlich 165.100 € zu zahlen.
482.6910	Die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wird ab dem Jahr 2015 wegfallen; lediglich der voraus-sichtliche Abrechnungsbetrag für die Gemeindebeteiligung 2014 in Höhe von 30 T€ wurde dem Ansatz zugrundegelegt.
UA 551 (Ruderakademie)	Nachdem die jährliche Baubesprechung inklusive Finanzierungsgespräche mit Bund und Land stattgefunden hat, wurde ausgehend von der Kostenaufstellung des Architektenbüros in Höhe rd. 174 T€ die Veranschlagung für das Haushalts-jahr 2015 vorgenommen. Die entsprechenden Förderungsanteile des Bundes und Landes werden ebenfalls anteilig für das Haushaltsjahr 2015 dargestellt.
830.2100	Bis zur endgültigen Auffüllung des Ratzeburger Anteils am Stammkapital der Vereinigten Stadtwerke GmbH (~2016/2017) wird als Gewinnanteil der Stadtwerke Ratzeburg die Verzinsung auf das Stammkapital von 7,0 Mio. € an die Stadt ausge-schüttet. Dies entspricht bei einer kalkulatorischen Verzinsung von 3,5 % eine Netto-Gewinnausschüttung von 206.200 €.
830.7170	Zur Sicherstellung des innerörtlichen Personennahverkehrs wird der RMVB voraussichtlich ein Zuschuss von 140 T€ ge-zahlt werden.
UA 900	Die Kalkulation der Steuereinnahmen erfolgte unter Zugrundlegung der Werte aus dem II. Nachtragshaushalt 2014 jedoch mit der Einschränkung, dass teilweise unter Anwendung des Vorsichtsprinzips die Ansätze um einen „Sicherheitseinbehalt“ gemindert wurden. So beläuft sich der Ansatz für die Gewerbesteuer auf 3,5 Mio. € (NT-HH 2014 = 3,65 Mio. €) In den letzten Jahren konnte sich das Gewerbesteueraufkommen positiv entwickeln und der Stadt wurden zum wiederholten Mal nicht eingeplante Mehreinnahmen beschert. Allerdings ist auch stets mit verzinslichen Rückzahlungen an Unternehmen zu rechnen, sodass gem. Empfehlungen des Innenministeriums eine sorgfältige Schätzung auf Grundlage der Kenntnisse der je-weiligen Verhältnisse vor Ort vorgenommen wurde.

Haushaltsstelle**Begründung**

zum UA 900

Ferner bleibt anzumerken, dass für alle gemeindlichen Steuerquellen die Mindestsätze nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen eingehalten werden und darüber hinaus auf Empfehlung des Innenministeriums eine Festsetzung der Steuer- bzw. Hebesätze für einige Steuerarten über die geforderten Mindestsätze hinaus erfolgt.

Die Finanzausgleichsleistungen sowie alle anderen Zuweisungen wurden nach den im Haushaltserlass des Innenministeriums bekannt gegebenen Daten veranschlagt und beinhalten folglich die gesetzl. Änderungen zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (kurz FAG-Reform).

Den Schlüsselzuweisungen liegen folgende Werte zu Grunde:

		zum Vergleich:			
		2015	2014	2013	2012
Eigene Steuerkraft	=	9.479 T€	9.016 T€	8.444 T€	8.598 T€
Einwohnerzahl	=	13.866	13.718	13.648	13.648
Grundbetrag/EW	=	1.015,00 €	1.062,00 €	956,00 €	922,00 €
Allgemeine Schlüsselzuweis.	=	3.216 T€	2.776 T€	2.302 T€	1.990 T€
Garantiebtrag/EW	=	entfällt	702,00 €	633,00 €	614,00 €
Sonderschlüsselzuweisungen	=	entfällt	246 T€	78 T€	0 T€
Finanzkraft	=	12.696 T€	12.038 T€	10.824 T€	10.589 T€
Kreisumlage	=	4.621 T€	4.382 T€	3.940 T€	3.854 T€

Die Gewerbesteuerumlage ist in Höhe von 69 % der Messbeträge zu zahlen; daraus ergibt sich folgende Berechnung:

geschätzte Einnahme geteilt durch Hebesatz mal Umlagesatz = Gewerbesteuerumlage

$$3.500.000,00 \text{ €} \quad : \quad 370\% \quad \times \quad 69\% \quad = \quad 652.702,70 \text{ €} \quad (\sim \mathbf{652.800 \text{ €}}).$$

Die Einkommensteuerentwicklung ist typischerweise sehr schwierig vorhersehbar. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung und unter Zugrundelegung der ab 2015 vom Land neu festzusetzenden Schlüsselzahlen für die Auszahlung und Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

2. Vermögenshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Begründung</u>
020.9350 (Rathaus)	Für notwendige Ersatzbeschaffungen für stark veraltete und nicht mehr den ergonomischen Kriterien entsprechenden Büromöbeln werden 3.000 € zur Verfügung gestellt.
020.011.9400 (Rathaus)	Aufgrund von Einbruch-/Vandalismusschäden soll im Haushaltsjahr 2015 eine VdS-konforme Einbruchmeldeanlage für das komplette Erdgeschoss nebst Überwachungstechnik und einer energieeffizienten Beleuchtungssteuerung im Rathaus installiert werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich auf 35.000 €.
020.012.9351 (Rathaus)	Die seit 2009 betriebenen ESX-Server sind altersbedingt abgängig und müssen ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 17 T€.
130.9350	Für zwingend notwendige Ersatzbeschaffungen (z. B. Bekleidung, LED-Beleuchtung, Werkstattausstattung, Rettungsspreizer und -schere und allgemeiner Ersatz) der Feuerwehr werden Mittel von insgesamt 35.000 € bereitgestellt.
130.007.9350	Die derzeitige Drehleiter der Feuerwehr ist abgängig. Um den Brandschutz auch weiterhin zu gewährleisten, ist die Beschaffung eines Teleskopmastfahrzeuges dringend erforderlich. Die Kosten belaufen sich für ein Vorführfahrzeug auf rd. 642 T€; eine Förderung über die Mittel aus der Feuerschutzsteuer des Kreises in Höhe von voraussichtlich 100 T€ sowie einer beantragten Sonderbedarfszuweisung von 350 T€ sind ebenfalls im Haushaltsjahr 2015 einkalkuliert.
230.004.9351	Die derzeitige EDV-Hardware in den beiden PC-Räumen der Lauenburgischen Gelehrtenschule muss neu beschafft werden. Die für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel betragen 40.000 €.
4602.005.9400	Der bereits im Vorjahr begonnene Fensteraustausch im Jugend- und Sportheim soll nunmehr planmäßig im Nord- und Westbereich des Gebäudes in der Riemannstraße fortgesetzt werden. Für die Erneuerung werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von rd. 58 T€ zur Verfügung gestellt.
4602.007.9400	Das Gebäudeteil der Riemannstraße 1 soll gemäß der Planung für eine anderweitige Nutzung der Jugendarbeit etc. umgebaut werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von 40.000 € veranschlagt.
4602.008.9400	Die vorhandene WC-Anlage im Gebäude der Riemannstraße 1 ist altersbedingt abgängig. Die entsprechende Komplett-sanierung wird voraussichtlich 36.000 € kosten.
4602.009.9400	Die Treppenanlage im Außenbereich des Jugend- und Sportheimes ist altersbedingt abgängig und stellt zurzeit ein Sicherheitsrisiko dar. Die Kosten für eine adäquate Sanierung belaufen sich auf 10.000 €.

Haushaltsstelle	Begründung
560.001.9500	Für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz der Riemannstraße werden Haushaltsmittel in Höhe von 230 T€ bereitgestellt.
610.003.xxxx	Für die Weiterführung der Städtebauförderungsmaßnahme "Kleinere Städte und Gemeinden" im Zusammenhng mit der daraus resultierenden städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Zukunftssicherung Daseinsvorsorge" werden in 2015 sowohl die Ausgaben in Höhe von 1.240.900 € (Zuführungsbetrag zum Sonderkonto für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen) als auch die Zuschüsse des Bundes und Landes von zusammen 816 T€ veranschlagt.
630.051.9500	Hierunter ist die Fortführung und der Abschluss der Baumaßnahme "Südliche Sammelstraße" veranschlagt; die genaue Kostenübersicht befindet sich auf Seite 13 des Vorberichts (Wesentliche Investitionsmaßnahmen).
630.073.9500	Für den geplanten Ausbau des Domhofs werden Bruttokosten in Höhe von 1.029.800 € veranschlagt, zu denen die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe und Stadtwerke entsprechende Kostenanteile zahlen. Nach Abzug der zu erhebenden Ausbaubeiträge, kann sodann mit einer 90%igen Förderung des Bundes über das Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" gerechnet werden. Der derzeit im Haushaltsplan ausgewiesene Eigenanteil beläuft sich auf 35.300 €.
910.3000 und 9708, 9778 und 9788	Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt kann nur in Höhe der Tilgung (Pflichtzuführung) erbracht werden, in gleicher Höhe sind auch Kredite zu tilgen.
910.3778	Zur Gesamtfinanzierung muss ein Darlehen in Höhe von 987.200,-- € aufgenommen werden.

Bewirtschaftungs- und Deckungsgrundsätze

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 15 GemHVO-Kameral)

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der GemHVO-Kameral dienen

1. die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes,
2. die Einnahmen des Vermögenshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

2. Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel (§§ 24 bis 26 GemHVO-Kameral)

1. Die Einnahmen der Gemeinde **sind rechtzeitig und vollständig** einzuziehen; ihr Eingang ist zu überwachen.
2. Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel **müssen** so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Ausgaben im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.
3. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, **ist auf geeignete Weise zu überwachen**. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen ständig zu erkennen sein.
4. Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
Vor Beginn einer Maßnahme nach § 9 Abs. 4 GemHVO **müssen** mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel einschließlich der Sammelnachweise ergibt sich aus den im Haushaltsplan in der Rubrik "Bew. Stelle" (= mittelbewirtschaftende Dienststelle) dargestellten Organisationsziffern.

3. Deckungsfähigkeiten (§§ 16 und 17 GemHVO-Kameral)

3.1 Zweckbindung von Einnahmen („unechte Deckungsfähigkeit mit Zweckbindung“)

Nach § 16 Absatz 1 der GemHVO-Kameral dürfen folgende, zweckgebundene Mehreinnahmen **nur** für folgende Mehrausgaben verwendet werden:

A) Verwaltungshaushalt:

<u>Mehreinnahme - Haushaltsstelle</u>		<u>für</u>	<u>Mehrausgabe - Haushaltsstelle</u>	
xxx.1502	Erstattung Versicherungsschäden		xxx.5224	Versicherungsschäden
xxx.176x	Spenden		xxx.6605/6	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden
230.1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)		230.6024	Verpflegungskosten Mittagessen
330.1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile		330.5200	Unterh./Ergänzung des Inventars
350.1103	Hörergebühren		350.4161	Honorare
4515.1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)		4515.6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"
630.1520	Schadenseratz für Ölspurbeseitigungen		630.5432	Aufnahme/Entsorgung kont. Ölbindemittel
650.1621	Erstattung des Kreises		650.5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O
660.1600	Erstattung des Bundes		660.5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208
660.1613	Erstattung des Landes		660.5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O
790.1200	Fremdenverkehrsabgabe		790.6300	Kosten für Fremdenverkehrsabgabe

Darüber hinaus wird bestimmt, dass nach § 16 Absatz 2 GemHVO-Kameral die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (HHSt. 900.0030) zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (HHSt. 900.8100) berechtigen.

B) Vermögenshaushalt:

entfällt

3.2 Weitere Deckungsfähigkeiten

Im Verwaltungshaushalt werden die Ausgaben in den Sammelnachweisen gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO-Kameral für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 01 Personalausgaben
- 02 Bewirtschaftung der Grundstücke
- 03 Gebäudeunterhaltung/Unterhaltung der Außenanlagen

Weiterhin werden folgende Einzelhaushaltsstellen gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer 6400, 6401, 6402, und 6410
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer 80

Im Vermögenshaushalt werden gemäß § 17 Abs. 3 GemHVO-Kameral für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- im Unterabschnitt 910 alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer 97 (Tilgung).

3.3 Übersicht über die vergebenen Deckungskreise

Deckungs- kreis-Nr.	Bezeichnung [Abschnitte (AB)/Unterabschnitte (UA)]	ausgeschlossene Ausgabegruppierungen	verantwortl. Fachbereich
1	SN 01 – Personalausgaben (40)	4001, 4110, 4152, 4161, 4162, 4210	1
2	SN 02 – Bewirtschaftung Grundstücke (54)	5431, 5433, 5435, 5438, 5439	6
3	SN 03 – Gebäudeunterhaltung (50)	5007 - 5010	6
4	UA 352	40, 50, 5224, 54, 68	1
5	UA 4640 bis 4646	40, 50, 5224, 54, 6400, 6605, 68	4
6	UA 000, 020, 080, 3210, 3211	40, 50, 5307, 54, 6400, 6611	1
7	UA 081	40	PR
8	UA 082	40	GB
9	UA 130, 140	40, 50, 5102, 5103, 54, 6400, 6611	3
10	UA 200, 211, 213, 230, 270, 2812, 290, 295	40, 50, 5104, 5203, 5370, 54, 6400, 6611	4
11	UA 300, 370, 700, 701, 790	40, 50, 5316, 54, 6300, 6410, 6701, 7156	8/RZ-WB
12	UA 350	40, 6400, 6611	4
13	UA 431	40, 50, 54, 6611	4
14	UA 4515, 4601	40, 50, 54, 6400, 6701	4
15	UA 230, 231, 560, 571, 580, 590, 591, 592	40, 50, 5370, 54, 5910, 6402, 6611, 7123	6
16	UA 600	40, 6400	6
17	UA 630	40	6
18	UA 855	54, 6723	6
19	UA 035, 880	40, 50, 54, 5914	6
20	UA 050, 110, 435	40, 5200, 5600, 6010, 6507, 6509, 6611	3
21	UA 650, 660	40	6
22	UA 550, 551	40, 50	4
23	UA 470	----	4
24	UA 030 (Beschaffung)	40, 6401, 6611	1
25	UA 110 (Verkehrs-OWiG)	40, 5202, 5705, 5708, 5723, 6010, 6507, 6550, 6611, 6700, 7002	3
26	Gruppe 6400, 6401, 6402, 6410	----	---
27	Gruppe 80	---	2
28	Gruppe 97 (Vermög.Haushalt)	---	2

3.4 Übersicht über die mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Bew. Stelle)

Orga.-Kennziffer	Bezeichnung	N a m e	Bew. Stelle
<u>Fachbereich Zentrale Dienste</u>			
1	Fachbereichsleitung	Herr Voß (vorübergehend)	1/1
10	IT-Leitung, EDV-Administration	Herr Weniger	1/10
11	SB Personal, Ausbildung, Datenschutz, Orga.	Herr Weindock	1/11
11.1	SB Personalstelle	Frau Klein	1/11.1
11.4	SB Fortbildung, Telefon, Beschaffung	Frau Radszuweit	1/11.4
42	Leitung Stadtbücherei	Frau Kröplin-Scheer	1/42
47	Stadtarchivar	Herr Lopau	1/47
<u>Fachbereich Finanzen</u>			
2	Fachbereichsleitung	Herr Werner	2/2
20	SB Finanzen	Herr Koop	2/20
21	Kassenverwaltung	Frau Luitjens	2/21
22.1	SB Steuern und Abgaben	Frau Johann	2/22.1
22.2	SB Steuern und Abgaben	Frau Stamer	2/22.2
<u>Fachbereich Bürgerdienste</u>			
3	Fachbereichsleitung (kommissarisch)	Herr Pantelmann	3/3
32.1	SB ruhender Verkehr	Frau Tolksdorf	3/32.1
32.2	SB Brandschutz, Wahlen, DLRG, Rettungsw.	Herr Kruse	3/32.2
33.1	SB Einwohnermeldewesen	Frau Haase	3/33.1
33.2	SB Einwohnermeldewesen	Frau Schipplick	3/33.2
34.1	SB Standesamt (Standesbeamtin)	Frau Weindock	3/34.1
34.2	SB Standesamt (Standesbeamter)	Herr Pantelmann	3/34.2
50.1	SB Sozialhilfe, Wohngeld, Asyl	Frau Denkwitz/Herr Dannenberg	3/50.1
50.2	SB Sozialhilfe, Wohngeld, Asyl	Frau Frank/Frau Fust	3/50.2

Orga.- Kennziffern	Bezeichnung	N a m e	Bew. Stelle
<u>Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren</u>			
4	Fachbereichsleitung	Herr Rickert	4/4
40.1	SB Schulen	Frau Jessen	4/40.1
40.2	SB Bauunterhaltung/Bewirtschaftung Schulen	Herr Grimm	4/40.2
40.3	SB Kindertagesstätten	Frau Born	4/40.3
40.4	SB Jugend/Sport	Frau Neugebauer	4/40.4
51	Stadtjugendpfleger	Herr Brandt	4/51
56	Leitung städt. Kindergarten "Domhof"	Frau Zabel	4/56
<u>Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</u>			
6	Fachbereichsleitung	Herr Jakubczak	6/6
23	SGL Liegenschaftsmanagement	Herr Binder	6/23
23.1	SB Liegenschaften und Bewirtschaftung	Frau Telm	6/23.1
23.5	SB Bauunterhaltung	Frau Mesenbring	6/23.5
60	SGL Bauverwaltung	Herr Möller	6/60
61	Leitung Hochbau- und Planungsabteilung	Herr Wolf	6/61
66	Leitung Tiefbauabteilung	Herr Klossek	6/66
66.1	SB Tiefbau und Grünflächen	Herr Meyer	6/66.1
<u>Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe</u>			
8	Stellvertr. Werkleitung	Herr Thuns	8/8
41.1	SB Kultur, Veranstaltungen, Verbrüderung	Frau Ancot	8/41.1

Übertragung von Ausgabeermächtigungen**A) Im Verwaltungshaushalt** (§ 18 Abs. 1 GemHVO-Kameral)

1. sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppen 50 und 51) übertragbar,
2. ist die Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage (Untergruppe 810) übertragbar.

Im Einzelnen werden die nicht verbrauchten Haushaltsmittel bei nachfolgenden Haushaltsstellen für übertragbar erklärt:

<u>Zu Ziff. 3:</u>	020.5500	Haltung von Fahrzeugen
	020.6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage
	030.5200	Unterhaltung und Ergänzung des Inventars
	030.6500/6501	Geschäftsausgaben/Geschäftsausgaben Druckerei
	030.6510	Bücher und Zeitschriften
	030.6551	Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)
	080.6555	Arbeitsmedizinische Betreuung
	080.6556	Sicherheitstechnische Betreuung
	110.6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise
	110.6509	Verwaltungskosten OWiG
	290.6390/6391/6393	Kosten für Schülerbeförderung
	4640.6023	Kosten für spez./präev. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)
	4641.7175	Zuschuss für lfd. Zwecke (Kindertagesstätte „Giesensdorfer Weg 13“)
	4642.7175	Zuschuss für lfd. Zwecke (Kindertagesstätte „Zipfelmütze“)
	4643.7040	Zuschuss an Verein "Kinderbetreuung Ratzeburg e.V."
	4644.7080	Zuschuss für lfd. Zwecke (Montessori Kinderhaus)
	4645.7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)
	4645.7121	Kostenausgleich nach § 25 KiTaG
	4646.7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege
	482.6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)
	670.5431	Stromkosten
	701.7156	Verlustabdeckung (Bedürfnisanstalten)
	830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)

B) Im Vermögenshaushalt (§ 18 Abs. 2 GemHVO-Kameral)

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Sperrvermerke**Im Verwaltungshaushalt**

HHSt.	Bezeichnung	Betrag (€)	Aufhebung erfolgt durch
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus	10.000,00	Beschluss im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
300.5000	Gebäudeunterhaltung Kultur- u. Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	60.000,00	Beschluss im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

Im Vermögenshaushalt

- K e i n e -

Sonstige Sperren

Zum Stellenplan 2015 ist die Stelle für eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (Ifd. Nr. 77 im Stellenplan) mit einem Sperrvermerk (Besetzungssperre) versehen worden. Die Aufhebung der Sperre kann durch Beschluss im Finanzausschuss erfolgen.

Anlage 3 - Verwaltungshaushalt 2015Fehlbedarf/-betrag: 0,00 **-2.246.700,00** **-916.500,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
UA 000	Gemeindeorgane			
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	64.432,98	64.500,00	67.000,00
000 4100	Bezüge der Beamten	79.641,82	80.000,00	84.400,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75.437,83	81.700,00	81.600,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	28.179,00	28.400,00	29.300,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.423,66	6.900,00	7.000,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.249,06	15.800,00	15.900,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.079,53	4.500,00	4.500,00
000 6022	Sachkosten "Seniorenbeirat"	0,00	100,00	100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	273.443,88	281.900,00	289.800,00
	Saldo	-273.443,88	-281.900,00	-289.800,00
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste			
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.056,60	22.000,00	24.400,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.312,00	6.300,00	6.800,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	200,45	100,00	200,00
020 1510	vermischte Einnahmen	270,00	0,00	0,00
020 1630	Erstattung vom Schulverband	0,00	0,00	200,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	239.200,00	264.100,00	403.200,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	325,90	300,00	300,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	332.704,71	332.700,00	331.000,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	3.438,89	4.600,00	4.700,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung	4.400,00	4.400,00	4.800,00
020 4100	Bezüge der Beamten	51.695,10	0,00	81.500,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	228.889,88	207.700,00	207.600,00
020 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl.	613,56	400,00	0,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	28.684,00	22.900,00	41.100,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.590,72	19.500,00	17.500,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	47.012,74	45.200,00	39.900,00
020 4500	Beihilfen, Unterstützungen	86.807,11	43.800,00	23.900,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	1.497,67	1.500,00	1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	411,93	500,00	500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden (Sperrvermerk i.H.v. 10 T€)	20.090,51	40.200,00	50.000,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.739,26	2.800,00	2.800,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.339,59	2.100,00	1.500,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	54.584,63	50.800,00	53.300,00
020 5224	Versicherungsschäden	345,77	0,00	0,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	22.817,31	21.900,00	22.800,00
020 5302	Miete Büromaschinen	4.364,08	5.000,00	5.000,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	7.814,90	9.100,00	9.200,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	46.636,43	44.000,00	51.000,00
020 5412	Reinigungskosten	7.395,21	8.000,00	8.000,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.666,77	8.000,00	9.000,00
020 5435	Abfuhrgebühren Papiercontainer Rathaus	0,00	400,00	200,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	4.156,18	5.200,00	5.000,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	388,26	1.500,00	1.500,00
020 6400	Versicherungen	34.209,80	27.000,00	27.200,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	479,62	500,00	500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	7.075,58	8.100,00	7.000,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	11.472,40	11.500,00	5.100,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.638,74	7.000,00	7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	14.729,57	16.500,00	16.500,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.073,81	9.200,00	9.200,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	24.874,25	25.000,00	25.500,00
020 6522	Fernmeldegebühren	32.811,77	32.200,00	32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	0,00	1.300,00	1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	4.964,70	5.800,00	4.500,00
020 6540	Reisekosten	1.348,44	1.400,00	1.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.030,41	1.100,00	1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	5.591,89	4.000,00	2.800,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	2.401,20	3.400,00	3.700,00
020 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	14.379,68	14.400,00	14.700,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	200,00	200,00	200,00
020 6725	Kostenerstattung "Bezügeberechnung"	20.527,45	17.300,00	17.300,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
	Einnahmen	608.908,55	634.500,00	775.600,00
	Ausgaben	838.350,92	726.400,00	810.100,00
	Saldo	-229.442,37	-91.900,00	-34.500,00
UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)			
022 4100	Bezüge der Beamten	42.656,58	43.500,00	0,00
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45.724,42	70.100,00	71.200,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	61.726,00	76.000,00	78.600,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	50.688,23	48.300,00	49.000,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.476,11	6.100,00	6.300,00
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.584,12	13.800,00	14.100,00
022 4500	Beihilfen, Unterstützungen -neu-	0,00	55.800,00	49.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	218.855,46	313.600,00	268.700,00
	Saldo	-218.855,46	-313.600,00	-268.700,00
UA 030	Fachbereich Finanzen			
030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	600,90	1.200,00	0,00
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.897,52	30.000,00	30.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	6.709,25	6.500,00	6.500,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	0,00	52.000,00	53.700,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	127.729,57	135.000,00	184.900,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0,00	23.700,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.006,34	14.000,00	15.800,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25.844,60	31.600,00	36.700,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	0,00	20.000,00	30.000,00
030 6580	Kontogebühren	5.616,17	10.000,00	10.000,00
	Einnahmen	42.207,67	37.700,00	36.500,00
	Ausgaben	170.196,68	262.600,00	354.800,00
	Saldo	-127.989,01	-224.900,00	-318.300,00
UA 034	Steuerverwaltung			
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.135,98	58.400,00	60.100,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.758,51	5.000,00	5.100,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.141,57	11.500,00	11.900,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	219,26	300,00	200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	72.255,32	75.200,00	77.300,00
	Saldo	-72.255,32	-75.200,00	-77.300,00
UA 035	Liegenschaftsverwaltung			
035 1000	Verwaltungsgebühren	1.100,00	1.000,00	1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	148.416,51	209.700,00	186.300,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.861,67	17.700,00	15.700,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.531,01	41.200,00	36.900,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	590,50	600,00	1.000,00
035 6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	6.851,84	0,00	0,00
	Einnahmen	1.100,00	1.000,00	1.000,00
	Ausgaben	198.251,53	269.200,00	239.900,00
	Saldo	-197.151,53	-268.200,00	-238.900,00
UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen			
050 1000	Verwaltungsgebühren	33.930,50	33.900,00	30.000,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.324,10	1.300,00	1.400,00
050 1510	Vermischte Einnahmen (Gebühren Herrenhaus)	110,00	100,00	200,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	9.028,80	8.500,00	0,00
050 4100	Bezüge der Beamten	39.740,83	42.000,00	42.500,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	104.792,90	106.100,00	112.400,00
050 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	16.956,00	17.100,00	17.700,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.975,72	9.400,00	9.600,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.097,38	21.500,00	22.300,00
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.092,86	1.200,00	1.500,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	222,13	300,00	200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	27.114,56	12.000,00	0,00
	Einnahmen	44.393,40	43.800,00	31.600,00
	Ausgaben	219.992,38	209.600,00	206.200,00
	Saldo	-175.598,98	-165.800,00	-174.600,00
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige			
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	3.619,00	3.600,00	3.600,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.839,76	1.800,00	1.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.571,34	1.500,00	1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	100,00	0,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	235,62	300,00	300,00
080 5620	Fortbildung des Personals	14.827,12	25.000,00	34.600,00
080 5623	Ausbildung des Personals	1.745,48	0,00	3.900,00
080 5625	EDV-Fortbildung	3.475,13	4.000,00	4.000,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.747,56	6.800,00	6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.400,00	3.500,00
	Einnahmen	7.030,10	6.900,00	6.900,00
	Ausgaben	30.398,06	39.600,00	53.100,00
	Saldo	-23.367,96	-32.700,00	-46.200,00
UA 081	Personalrat			
081 5620	Fortbildung des Personals	2.684,80	6.000,00	6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	92,35	300,00	300,00
081 6540	Reisekosten	60,60	200,00	200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00	100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200,00	200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	2.967,75	6.800,00	6.800,00
	Saldo	-2.967,75	-6.800,00	-6.800,00
UA 110	öffentliche Ordnung			
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	68.351,89	68.000,00	56.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	50,00	100,00	100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	8.330,14	8.300,00	2.500,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	3.115,00	6.500,00	5.000,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	2.561,95	6.500,00	5.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.601,50	5.600,00	5.600,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	0,00	500,00	500,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	0,00	900,00	900,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.250,00	5.200,00	5.200,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	1.585,95	1.500,00	1.500,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	193.617,58	193.000,00	180.000,00
110 4100	Bezüge der Beamten	41.750,58	42.000,00	0,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	207.782,52	205.700,00	260.800,00
110 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	22.771,00	22.900,00	0,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.326,98	16.300,00	22.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.741,89	42.600,00	52.200,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.543,40	1.500,00	1.000,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	300,00	300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100,00	2.500,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	1.834,32	1.900,00	3.000,00
110 5705	Rattenbekämpfung	5.475,93	3.700,00	3.700,00
110 5708	Kosten für Untersuchungen	0,00	100,00	0,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00	200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.256,78	2.300,00	2.300,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsman	93,00	100,00	100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	39.403,15	40.000,00	42.000,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.851,95	2.900,00	3.000,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	12.449,97	12.500,00	15.000,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.138,73	1.900,00	1.900,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	67,57	200,00	200,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.432,52	3.500,00	3.500,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	3.435,80	3.500,00	3.500,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	30.116,18	37.000,00	37.000,00
	Einnahmen	288.464,01	296.100,00	262.300,00
	Ausgaben	437.472,27	441.200,00	454.500,00
	Saldo	-149.008,26	-145.100,00	-192.200,00
UA 130	Brandschutz			
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.424,80	5.000,00	5.000,00
130 1760	Spenden	300,00	0,00	0,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	12.600,00	4.400,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	130,00	500,00	500,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.135,30	33.100,00	34.500,00
130 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl.	3.129,12	0,00	0,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.788,48	2.900,00	3.000,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.529,80	6.500,00	6.900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	24.378,01	101.000,00	20.000,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.692,78	1.000,00	1.000,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.297,23	30.000,00	25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.899,37	26.400,00	27.000,00
130 5412	Reinigungskosten	6.036,96	6.100,00	6.100,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	5.859,88	7.000,00	7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	37.177,83	35.000,00	35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	396,10	200,00	200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	6.228,88	7.600,00	7.600,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	378,90	400,00	400,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	1.532,59	2.500,00	2.000,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	3.178,33	2.700,00	2.700,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.737,10	1.500,00	1.500,00
130 6400	Versicherungen	23.935,55	30.000,00	30.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	3.710,47	3.500,00	3.500,00
130 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	300,00	0,00	0,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	109,76	100,00	200,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	300,00	300,00	1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.072,00	4.300,00	4.300,00
	Einnahmen	10.724,80	5.000,00	5.000,00
	Ausgaben	206.934,44	315.200,00	223.800,00
	Saldo	-196.209,64	-310.200,00	-218.800,00
UA 140	Katastrophenschutz			
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	197,82	200,00	200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	197,82	200,00	200,00
	Saldo	-197,82	-200,00	-200,00
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung			
200 4100	Bezüge der Beamten	55.910,82	57.000,00	60.800,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	112.358,69	116.500,00	119.200,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	22.771,00	32.700,00	23.700,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.632,28	9.800,00	10.200,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.613,13	22.900,00	23.600,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.350.395,20	1.530.800,00	1.774.900,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	327.413,04	457.700,00	730.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	1.901.094,16	2.227.400,00	2.742.400,00
	Saldo	-1.901.094,16	-2.227.400,00	-2.742.400,00
UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)			
211 7134	Schulkostenbeiträge	41.144,12	48.000,00	96.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	41.144,12	48.000,00	96.000,00
	Saldo	-41.144,12	-48.000,00	-96.000,00
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule			
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.021.386,55	882.700,00	800.400,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	215,00	100,00	100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	6.572,22	6.500,00	6.500,00
230 1682	Erstattung Stromkosten	2.554,86	0,00	0,00
230 1702	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	0,00	30.800,00	0,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	525,00	300,00	500,00
230 1760	Spenden	226,50	100,00	100,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.614,21	90.200,00	115.600,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.877,68	7.000,00	9.900,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.300,46	15.900,00	22.900,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	7.357,40	9.000,00	9.000,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	217,23	500,00	500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.898,03	5.000,00	5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	20.658,45	20.500,00	20.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.114,62	3.600,00	3.600,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.423,90	13.300,00	13.700,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00	1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	937.184,70	904.500,00	883.800,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	7.506,94	7.600,00	7.600,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	100,00	500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	0,00	0,00	500,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.362,58	1.400,00	1.400,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	20.426,00	23.000,00	23.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00	1.800,00
230 5760	Lernmittel	37.177,51	37.000,00	37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	515,71	500,00	500,00
230 5820	Lehrmittel	43.027,06	35.000,00	35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.209,03	1.100,00	1.200,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	185,52	100,00	100,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	0,00	500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	525,00	400,00	500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	0,00	0,00	500,00
230 6400	Versicherungen	49.599,72	50.000,00	51.800,00
230 6500	Geschäftsausgaben	12.259,88	12.500,00	12.500,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	3.261,88	3.000,00	3.300,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.404,59	7.500,00	6.600,00
230 6540	Reisekosten	0,00	0,00	100,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	400,00	2.000,00
230 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	5.916,30	7.100,00	7.500,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	5.369,28	5.400,00	5.400,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	334,57	300,00	400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	397,70	500,00	500,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.094,31	22.500,00	18.200,00
	Einnahmen	2.031.480,13	1.920.500,00	1.807.600,00
	Ausgaben	2.707.703,46	2.719.400,00	2.735.600,00
	Saldo	-676.223,33	-798.900,00	-928.000,00
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule			
231 1400	Mieten, Pachten	4.620,00	4.600,00	4.700,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	2.790,72	2.700,00	2.700,00
231 1502	Erstattung Versicherungsschäden	4.311,75	0,00	0,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4.086,74	4.800,00	4.800,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	1.900,00	1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.117,08	4.200,00	10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	13.437,43	20.000,00	15.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00	500,00
231 5224	Versicherungsschäden	4.311,75	0,00	0,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	15.364,47	15.400,00	18.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.991,05	4.000,00	4.000,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	16.162,42	16.200,00	15.000,00
231 5430	Bewachungskosten	3.773,04	3.900,00	3.900,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	76.040,98	54.000,00	50.000,00
	Einnahmen	15.809,21	14.000,00	14.100,00
	Ausgaben	137.198,22	118.200,00	116.400,00
	Saldo	-121.389,01	-104.200,00	-102.300,00
UA 270	Pestalozzischule			
270 7134	Schulkostenbeiträge	16.907,60	30.000,00	33.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	16.907,60	30.000,00	33.000,00
	Saldo	-16.907,60	-30.000,00	-33.000,00
UA 2812	Gemeinschaftsschule			
2812 7134	Schulkostenbeiträge	60.408,22	76.700,00	77.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	60.408,22	76.700,00	77.000,00
	Saldo	-60.408,22	-76.700,00	-77.000,00
UA 290	Schülerbeförderung			
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.069,07	11.600,00	11.600,00
290 1720	Zuweisung Kreis	131.065,16	92.600,00	72.900,00
290 6390	Schülerbeförderung	138.846,90	138.900,00	138.600,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	14.058,00	14.100,00	14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	3.914,58	5.100,00	4.500,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	2.025,92	5.500,00	5.200,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	48.635,03	80.000,00	80.000,00
	Einnahmen	142.134,23	104.200,00	84.500,00
	Ausgaben	207.480,43	243.600,00	242.400,00
	Saldo	-65.346,20	-139.400,00	-157.900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
UA 295	Sonstige schulische Aufgaben			
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	23.456,00	27.000,00	27.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	23.456,00	27.000,00	27.000,00
	Saldo	-23.456,00	-27.000,00	-27.000,00
UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule			
300 1400	Mieten, Pachten	0,00	2.400,00	2.400,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	7.687,50	11.200,00	12.500,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	3.750,00	5.000,00	5.000,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung (<u>Sperrvermerk i.H.v. 60 T€</u>)	8.098,79	14.000,00	80.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	0,00	0,00	500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	2.600,00	2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	0,00	600,00	600,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.500,00	30.000,00	15.000,00
300 5412	Reinigungskosten	13.483,09	16.000,00	21.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	476,75	8.000,00	8.500,00
300 5422	Überwachungskosten	1.567,90	3.800,00	3.900,00
	Einnahmen	11.437,50	18.600,00	19.900,00
	Ausgaben	36.126,53	75.000,00	132.100,00
	Saldo	-24.689,03	-56.400,00	-112.200,00
UA 320	Ernst-Barlach-Museum (und Stadtarchiv)			
320 1000	Verwaltungsgebühren	55,50	0,00	0,00
320 1760	Spenden	120,00	0,00	0,00
320 5000	Gebäudeunterhaltung	7.728,96	2.000,00	0,00
320 5011	Unterhaltung Außenanlagen	1.140,57	1.200,00	0,00
320 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	550,10	700,00	0,00
320 5316	Mietkosten Verwaltungsräume	22.712,97	23.000,00	0,00
320 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	385,63	400,00	0,00
320 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	591,82	600,00	0,00
320 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	19,71	100,00	0,00
320 6303	Kosten für Veranstaltungen	190,00	500,00	0,00
320 6701	Erstattung Personalkosten	25.560,86	27.000,00	0,00
	Einnahmen	175,50	0,00	0,00
	Ausgaben	58.880,62	55.500,00	0,00
	Saldo	-58.705,12	-55.500,00	0,00
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)			
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0,00	2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	0,00	1.200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	3.200,00
	Saldo	0,00	0,00	-3.200,00
UA 3211	Stadtarchiv (bisher: UA 320)			
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	0,00	0,00	1.000,00
3211 5316	Mietkosten Verwaltungsräume	0,00	0,00	500,00
3211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00	0,00	600,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	1.000,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	0,00	500,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	0,00	0,00	27.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	30.600,00
	Saldo	0,00	0,00	-30.600,00
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)			
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	175,00	200,00	200,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00	500,00
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,89	100,00	100,00
	Einnahmen	175,00	200,00	200,00
	Ausgaben	54,89	600,00	600,00
	Saldo	120,11	-400,00	-400,00
UA 350	Volkshochschule			
350 1103	Hörergebühren	58.482,15	58.000,00	58.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00	100,00
350 1710	Zuweisung Land	2.019,00	2.100,00	2.500,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	5.500,00	0,00	500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	2.021,13	2.000,00	4.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.235,00	7.200,00	7.200,00
350 4161	Honorare	51.867,46	51.900,00	51.900,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	674,32	700,00	1.500,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.011,99	500,00	600,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.405,43	900,00	900,00
350 5304	Miete Seminarräume	2.904,00	300,00	0,00
350 5620	Fortbildung des Personals	1.127,88	1.200,00	800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	218,40	300,00	300,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	158,16	200,00	200,00
350 5820	Lehrmittel	0,00	100,00	300,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	3.081,22	100,00	100,00
350 6001	Werbung	204,31	2.800,00	5.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	5.500,00	0,00	500,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	250,00	100,00	100,00
350 6400	Versicherungen	203,28	300,00	300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	0,00	100,00	200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	24,89	400,00	400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	27,88	200,00	200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	125,58	300,00	200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	2.867,60	3.700,00	3.700,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	682,18	700,00	700,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	63,90	100,00	100,00
	Einnahmen	68.022,28	62.200,00	65.300,00
	Ausgaben	80.633,48	72.100,00	75.200,00
	Saldo	-12.611,20	-9.900,00	-9.900,00
UA 352	Stadtbücherei			
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	168,00	200,00	200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.962,49	4.000,00	4.000,00
352 1111	Benutzungsgebühren	14.419,90	15.000,00	15.500,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.258,04	1.300,00	1.300,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.479,83	25.000,00	24.000,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	21.422,56	21.700,00	23.200,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	50,00	100,00	100,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118.146,03	122.900,00	126.500,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.114,43	10.600,00	10.900,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.990,74	24.200,00	25.100,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	5.327,20	5.000,00	5.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.973,12	2.000,00	2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	608,34	500,00	500,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	937,22	1.000,00	1.000,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	714,00	1.500,00	1.500,00
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.001,81	7.300,00	8.000,00
352 5412	Reinigungskosten	3.828,87	4.000,00	5.000,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.655,15	1.700,00	2.000,00
352 6009	Literatur-Lesungen	778,00	500,00	1.000,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.319,16	1.300,00	1.600,00
352 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	0,00	100,00	100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	70,00	100,00	100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00	12.800,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00	43.300,00
	Einnahmen	65.760,82	67.300,00	68.300,00
	Ausgaben	232.564,07	238.800,00	246.400,00
	Saldo	-166.803,25	-171.500,00	-178.100,00
UA 360	Heimatspflege			
360 1760	Spenden (Sicherung Ehrenmal Röpersberg)	0,00	1.500,00	1.500,00
360 5124	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	0,00	4.000,00	0,00
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	0,00	3.000,00	1.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	640,71	0,00	1.000,00
	Einnahmen	0,00	1.500,00	1.500,00
	Ausgaben	640,71	7.000,00	2.000,00
	Saldo	-640,71	-5.500,00	-500,00
UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung			
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	155.887,05	170.000,00	170.000,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	216.521,44	273.400,00	290.800,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.375,01	22.400,00	24.800,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	42.502,48	54.900,00	57.600,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
	Einnahmen	155.887,05	170.000,00	170.000,00
	Ausgaben	278.398,93	350.700,00	373.200,00
	Saldo	-122.511,88	-180.700,00	-203.200,00
UA 430	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (neu ab 2015: UA 891)			
430 1400	Mieten, Pachten	10.270,80	10.300,00	0,00
430 2051	Zinsen Rücklagenbestand	155,19	0,00	0,00
430 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	182,80	200,00	0,00
	Einnahmen	10.425,99	10.300,00	0,00
	Ausgaben	182,80	200,00	0,00
	Saldo	10.243,19	10.100,00	0,00
UA 431	Altentagesstätte			
431 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	46,13	0,00	0,00
431 5412	Reinigungskosten	142,80	0,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	188,93	0,00	0,00
	Saldo	-188,93	0,00	0,00
UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose			
435 1100	Raumnutzungsentgelte	6.939,86	3.600,00	5.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	5.398,39	2.500,00	0,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	10.482,79	10.000,00	10.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	21.152,09	20.000,00	20.000,00
435 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00	100,00
	Einnahmen	6.939,86	3.600,00	5.000,00
	Ausgaben	37.033,27	32.600,00	30.100,00
	Saldo	-30.093,41	-29.000,00	-25.100,00
UA 4514	Straßensozialarbeit (neuer UA)			
4514 6720	Kostenerstattung an den Kreis	0,00	0,00	34.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	34.000,00
	Saldo	0,00	0,00	-34.000,00
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit			
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00	100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	33.407,07	46.700,00	53.600,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.860,00	17.800,00	17.100,00
4515 1760	Spenden	100,00	0,00	0,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	1.019,29	1.200,00	0,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat) <u>neue HHSt.</u>	0,00	0,00	2.000,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52.321,73	54.700,00	55.900,00
4515 4161	Honorare	800,00	2.000,00	2.000,00
4515 4340	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.365,37	4.600,00	4.700,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.127,03	10.800,00	11.100,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.791,08	3.000,00	3.000,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	259,69	500,00	500,00
4515 5305	Miete Bootsliegeplatz	160,00	200,00	0,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	50,00	100,00	100,00
4515 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	551,50	0,00	0,00
4515 5433	Entsorgungskosten <u>(neue HHSt.)</u>	0,00	0,00	500,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	750,72	1.000,00	1.000,00
4515 5620	Fortbildung des Personals	140,00	200,00	500,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	443,41	600,00	600,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.000,00	1.000,00
4515 5914	Kosten Leistungen Dritter	297,50	0,00	0,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.250,39	2.500,00	3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	3.025,40	2.500,00	2.500,00
4515 6400	Versicherungen	8,40	300,00	100,00
4515 6xxx	Geschäftsausgaben Jugendbeirat <u>(neue HHSt.)</u>	0,00	0,00	800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	310,77	400,00	400,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	259,49	300,00	300,00
4515 7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	900,00	0,00
	Einnahmen	52.386,36	65.800,00	70.800,00
	Ausgaben	82.912,48	85.600,00	90.000,00
	Saldo	-30.526,12	-19.800,00	-19.200,00
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren			
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65.773,96	65.700,00	68.700,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.885,29	5.600,00	5.800,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.858,48	12.900,00	13.600,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	998,75	1.000,00	2.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	809,83	900,00	1.000,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.487,36	1.500,00	1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	2.249,33	2.400,00	2.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	196,73	200,00	800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	70.000,00	97.400,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	160.259,73	160.200,00	192.300,00
	Saldo	-160.259,73	-160.200,00	-192.300,00
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße			
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	6.250,00	5.000,00	5.000,00
4602 1400	Mieten, Pachten	36.388,20	35.100,00	24.400,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	7.282,84	14.100,00	14.100,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	3.520,00	9.600,00	9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	598,47	0,00	0,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	22.027,44	20.000,00	15.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	598,47	0,00	0,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	30.657,22	31.000,00	27.000,00
4602 5412	Reinigungskosten	15.839,05	16.000,00	16.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.647,26	9.000,00	9.000,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.767,26	1.800,00	1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	6.400,00
	Einnahmen	54.039,51	63.800,00	53.100,00
	Ausgaben	85.936,70	84.200,00	75.200,00
	Saldo	-31.897,19	-20.400,00	-22.100,00
UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM			
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00	4.800,00
	Einnahmen	4.800,00	4.800,00	4.800,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00
	Saldo	4.800,00	4.800,00	4.800,00
UA 4640	Kindergarten "Domhof"			
4640 1108	Benutzungsentgelte	139.827,50	140.000,00	140.000,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	39.090,06	42.700,00	48.900,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	1.415,00	1.200,00	1.300,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	77.756,25	80.000,00	72.300,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	4.800,00	5.000,00	0,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	141.531,97	112.100,00	114.500,00
4640 1721	Erstattung Kreis	56.195,40	49.700,00	24.800,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	14.847,30	7.800,00	3.400,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung (neue HHSt.)	0,00	0,00	700,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	34.917,78	35.600,00	37.000,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	429.501,20	470.000,00	488.500,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.495,00	9.800,00	18.200,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37.585,53	40.100,00	41.200,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	83.209,05	92.300,00	96.800,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.371,07	5.000,00	5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.032,67	4.500,00	4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	965,04	1.000,00	1.500,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.489,90	2.000,00	2.000,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	17.454,22	17.500,00	17.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	24.124,74	24.200,00	25.000,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.244,40	2.500,00	2.500,00
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.183,21	2.200,00	2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	695,00	700,00	700,00
4640 6023	Kosten für spez./präventive Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.020,00	5.100,00	0,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	1.444,80	1.500,00	1.400,00
4640 6400	Versicherungen	7.936,93	8.100,00	8.400,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	497,81	500,00	500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	0,00	300,00	300,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	50,50	100,00	100,00
4640 6770	Betreuungskosten Integrationskinder	0,00	3.900,00	9.500,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.400,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	15.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	24.700,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	320,00	800,00	100,00
	Einnahmen	475.463,48	438.500,00	405.900,00
	Ausgaben	715.538,85	767.700,00	804.800,00
	Saldo	-240.075,37	-329.200,00	-398.900,00
UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)			
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00	42.400,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	1.764,94	2.000,00	5.000,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	17.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	57.600,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	234.385,23	233.500,00	233.500,00
	Einnahmen	42.400,00	42.400,00	42.400,00
	Ausgaben	311.650,17	311.000,00	314.000,00
	Saldo	-269.250,17	-268.600,00	-271.600,00
UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)			
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00	44.300,00
4642 1502	Erstattung Versicherungsschäden	46.269,07	0,00	0,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	1.727,41	2.000,00	5.000,00
4642 5224	Versicherungsschäden	46.269,07	0,00	0,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	633,22	800,00	800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	29.700,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	199.495,94	201.900,00	204.300,00
	Einnahmen	90.637,70	44.300,00	44.300,00
	Ausgaben	277.825,64	234.400,00	239.800,00
	Saldo	-187.187,94	-190.100,00	-195.500,00
UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."			
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	100.958,65	104.200,00	108.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	100.958,65	104.200,00	108.000,00
	Saldo	-100.958,65	-104.200,00	-108.000,00
UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg			
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	128.504,97	113.500,00	165.100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	128.504,97	113.500,00	165.100,00
	Saldo	-128.504,97	-113.500,00	-165.100,00
UA 4645	Kindergärten anderer Träger			
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	78.124,04	52.000,00	42.500,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	192.360,66	198.500,00	211.500,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	92.791,03	76.100,00	72.700,00
	Einnahmen	78.124,04	52.000,00	42.500,00
	Ausgaben	285.151,69	274.600,00	284.200,00
	Saldo	-207.027,65	-222.600,00	-241.700,00
UA 4646	Kindertagespflege			
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	16.834,10	50.000,00	50.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	16.834,10	50.000,00	50.000,00
	Saldo	-16.834,10	-50.000,00	-50.000,00
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe			
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.000,00	11.000,00	11.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	67.100,00	67.800,00	67.800,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	78.100,00	78.800,00	78.800,00
	Saldo	-78.100,00	-78.800,00	-78.800,00
UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe			
470 4100	Bezüge der Beamten	2.280,79	2.000,00	2.100,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	972,00	0,00	1.100,00
470 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch (neu bei HHSt. 470.7032)	2.000,00	0,00	0,00
470 7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	1.000,00	0,00
470 7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	0,00	3.000,00	0,00
470 7037	Zuschuss Beratungsst. "Frauen in Not"	1.000,00	2.000,00	0,00
470 70xx	Zuschuss Evangelische Familienbildungsstätte (<u>neue HHSt.</u>)	0,00	0,00	0,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	0,00	4.000,00	10.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	7.252,79	12.000,00	13.200,00
	Saldo	-7.252,79	-12.000,00	-13.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
UA 482	Grundsicherung nach SGB II			
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	477.411,02	530.500,00	30.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	477.411,02	530.500,00	30.000,00
	Saldo	-477.411,02	-530.500,00	-30.000,00
UA 550	Förderung des Sports			
550 4100	Bezüge der Beamten	1.939,88	2.000,00	2.100,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	972,00	0,00	1.100,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.895,22	7.900,00	7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	245,03	500,00	500,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	133,26	400,00	300,00
550 7019	Beihilfen für Sportbegegnungen			0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	11.185,39	10.800,00	11.900,00
	Saldo	-11.185,39	-10.800,00	-11.900,00
UA 551	Ruderakademie			
551 1701	Zuweisung Bund (Beseitigung Brandschutzmängel)	3.999,25	0,00	0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2012	10.506,00	9.000,00	0,00
551 1703	Zuweisung Bund (BBN) 2013	45.175,00	5.600,00	2.600,00
551 1704	Zuweisung Bund (BBN) 2014	0,00	47.700,00	5.900,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	3.335,75	0,00	69.700,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	28.187,50	29.700,00	43.600,00
551 5003	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2013	112.800,00	0,00	0,00
551 5004	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2014	0,00	119.200,00	0,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	0,00	0,00	174.400,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2012	-2.923,92	0,00	0,00
551 5010	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2010	419,68	0,00	0,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	320,55	500,00	500,00
551 5224	Versicherungsschäden	0,00	100,00	0,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00	500,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00	27.900,00
	Einnahmen	91.203,50	92.000,00	121.800,00
	Ausgaben	138.516,31	148.200,00	203.300,00
	Saldo	-47.312,81	-56.200,00	-81.500,00
UA 560	Sportplatz Riemannstraße			
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	21.773,61	38.800,00	40.800,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	0,00	10.600,00	10.600,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.168,83	17.100,00	16.700,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.339,53	1.500,00	1.400,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.753,50	3.400,00	3.300,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.695,67	20.000,00	20.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00	200,00
560 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	62.900,00	62.900,00	62.900,00
	Einnahmen	21.773,61	49.400,00	51.400,00
	Ausgaben	107.974,82	105.100,00	104.500,00
	Saldo	-86.201,21	-55.700,00	-53.100,00
UA 571	Hallenbad Aqua Siwa/Seebadestelle			
571 5011	Unterhaltung Außenanlagen	325,59	0,00	0,00
571 5211	Unterhalt. u. Ergänzung Badest.-gerät	25,56	100,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	351,15	100,00	0,00
	Saldo	-351,15	-100,00	0,00
UA 580	Park- und Gartenanlagen			
580 4100	Bezüge der Beamten	27.955,50	28.500,00	29.700,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.840,87	17.100,00	16.700,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	11.385,00	11.500,00	11.900,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.394,46	1.500,00	1.400,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.856,82	3.400,00	3.300,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	1.399,44	1.000,00	2.100,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	10.782,26	10.000,00	12.000,00
580 5208	Unterhaltung/Wartung "Resistograph"	0,00	200,00	200,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	251,63	500,00	1.500,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	27.800,00	31.200,00	35.900,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	8,90	100,00	100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	627.475,72	656.000,00	682.600,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	16.939,94	20.000,00	20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	53,92	100,00	100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	745.144,46	781.100,00	817.500,00
	Saldo	-745.144,46	-781.100,00	-817.500,00
UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen			
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.168,95	17.100,00	16.700,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.339,58	1.500,00	1.400,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.753,48	3.400,00	3.300,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	1.190,15	1.200,00	1.200,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	0,00	0,00	5.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	21.452,16	23.200,00	27.600,00
	Saldo	-21.452,16	-23.200,00	-27.600,00
UA 591	Kleingartenwesen			
591 1400	Mieten, Pachten	1.718,16	1.700,00	1.700,00
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	91,49	200,00	300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	23,95	300,00	300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	209,00	300,00	300,00
	Einnahmen	1.718,16	1.700,00	1.700,00
	Ausgaben	324,44	800,00	900,00
	Saldo	1.393,72	900,00	800,00
UA 592	Naturparks			
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.168,97	17.100,00	16.700,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.339,80	1.500,00	1.400,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.753,59	3.400,00	3.300,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	0,00	1.500,00	3.000,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00	2.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	22.822,36	26.100,00	27.000,00
	Saldo	-22.822,36	-26.100,00	-27.000,00
UA 600	Bauverwaltung			
600 1000	Verwaltungsgebühren	1.107,00	900,00	700,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	7.700,00	5.500,00	5.500,00
600 4100	Bezüge der Beamten	57.521,98	58.700,00	59.400,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77.223,82	80.000,00	117.100,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	22.771,00	22.900,00	23.700,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.572,28	6.700,00	10.000,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.483,63	15.700,00	24.000,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00	500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00	100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00	100,00
	Einnahmen	8.807,00	6.400,00	6.200,00
	Ausgaben	180.057,82	184.700,00	234.900,00
	Saldo	-171.250,82	-178.300,00	-228.700,00
UA 610	Orts- und Regionalplanung			
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	3.000,00	2.000,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	109.856,62	113.900,00	115.800,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.234,11	9.500,00	9.700,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.385,44	22.400,00	23.000,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	696,15	1.000,00	1.000,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00	2.000,00
	Einnahmen	0,00	3.000,00	2.000,00
	Ausgaben	140.172,32	148.800,00	151.500,00
	Saldo	-140.172,32	-145.800,00	-149.500,00
UA 620	Wohnungsbauförderung			
620 2071	Zinsen Baudarlehen	3.895,47	3.700,00	3.600,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.927,39	1.900,00	1.900,00
	Einnahmen	3.895,47	3.700,00	3.600,00
	Ausgaben	1.927,39	1.900,00	1.900,00
	Saldo	1.968,08	1.800,00	1.700,00
UA 630	Gemeindestraßen			
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	88.685,91	89.400,00	89.900,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.362,58	7.500,00	7.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.643,30	17.600,00	17.900,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswarte Häuser und Fahrradunterstände	209.494,43	217.800,00	210.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	8.000,00	19.500,00	20.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	18.200,00	17.800,00	15.000,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	14.883,82	15.000,00	15.000,00
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	82.800,00	85.400,00	89.600,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	310.328,96	344.900,00	359.600,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	186.300,00	186.300,00	192.000,00
630 6553	Lärmaktionsplanung	0,00	30.000,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	941.699,00	1.031.200,00	1.016.500,00
	Saldo	-941.699,00	-1.031.200,00	-1.016.500,00
UA 650	Kreisstraßen			
650 1621	Erstattung des Kreises	7.374,50	7.300,00	7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.223,23	7.500,00	7.400,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	595,60	700,00	700,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.137,41	1.500,00	1.500,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	10.161,52	7.300,00	7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.300,00	13.300,00
	Einnahmen	7.374,50	7.300,00	7.300,00
	Ausgaben	32.417,76	30.300,00	30.200,00
	Saldo	-25.043,26	-23.000,00	-22.900,00
UA 660	Bundes- und Landesstraßen			
660 1600	Erstattung des Bundes	53.216,82	89.500,00	63.700,00
660 1613	Erstattung des Landes	1.689,01	7.200,00	7.900,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.669,63	22.300,00	22.000,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.786,71	1.900,00	1.900,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.412,30	4.400,00	4.400,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	53.216,82	89.500,00	63.700,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	1.689,01	7.300,00	7.900,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	Einnahmen	54.905,83	96.700,00	71.600,00
	Ausgaben	134.774,47	178.400,00	152.900,00
	Saldo	-79.868,64	-81.700,00	-81.300,00
UA 670	Straßenbeleuchtung			
670 1765	Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden	1.846,11	0,00	0,00
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.223,00	7.500,00	7.400,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	595,51	700,00	700,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.137,35	1.500,00	1.500,00
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	69.795,57	77.800,00	77.800,00
670 5431	Stromkosten	97.607,79	146.400,00	149.000,00
	Einnahmen	1.846,11	0,00	0,00
	Ausgaben	176.359,22	233.900,00	236.400,00
	Saldo	-174.513,11	-233.900,00	-236.400,00
UA 700	Abwasserbeseitigung			
700 2150	Gewinnabführung RZ-WB (Abwicklung der Vorjahre)	137.294,44	10.000,00	10.000,00
700 4100	Bezüge der Beamten	27.955,32	28.500,00	29.700,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	11.386,00	11.500,00	11.900,00
	Einnahmen	137.294,44	10.000,00	10.000,00
	Ausgaben	39.341,32	40.000,00	41.600,00
	Saldo	97.953,12	-30.000,00	-31.600,00
UA 701	Bedürfnisanstalten			
701 7156	Verlustabdeckung	45.600,00	45.600,00	45.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	45.600,00	45.600,00	45.600,00
	Saldo	-45.600,00	-45.600,00	-45.600,00
UA 760	Anschlagwesen			
760 1400	Mieten, Pachten	2.319,96	2.300,00	3.400,00
	Einnahmen	2.319,96	2.300,00	3.400,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00
	Saldo	2.319,96	2.300,00	3.400,00
UA 771	Bauhof			
771 2100	Gewinnanteile	0,00	0,00	100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	100,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00
	Saldo	0,00	0,00	100,00
UA 790	Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförd.			
790 1200	Fremdenverkehrsabgabe	147.301,48	147.000,00	150.000,00
790 1760	Spenden	1.330,90	1.000,00	1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.338,69	2.000,00	2.500,00
790 6300	Kosten für Fremdenverkehrsförderung	250.000,00	250.700,00	250.000,00
	Einnahmen	148.632,38	148.000,00	151.000,00
	Ausgaben	252.338,69	252.700,00	252.500,00
	Saldo	-103.706,31	-104.700,00	-101.500,00
UA 821	Industriestammgleis			
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	218,96	300,00	300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	218,96	300,00	300,00
	Saldo	-218,96	-300,00	-300,00
UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen			
830 2100	Gewinnanteile	206.228,75	206.200,00	206.200,00
830 2200	Konzessionsabgaben	532.213,83	523.300,00	512.000,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	195.380,14	190.500,00	185.700,00
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	7.032,02	3.800,00	1.900,00
830 7170	Zuschuss an RMVG (ÖPNV Stadtgebiet)	73.000,00	210.000,00	140.000,00
	Einnahmen	940.854,74	923.800,00	905.800,00
	Ausgaben	73.000,00	210.000,00	140.000,00
	Saldo	867.854,74	713.800,00	765.800,00
UA 855	Stadtforst			
855 1304	Erlöse Holzverkauf	12.973,33	12.600,00	12.600,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00	300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	594,03	1.000,00	1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.070,50	1.500,00	1.500,00
855 5132	Kulturen	235,43	500,00	1.000,00
855 5133	Holzerntekosten	4.122,22	4.000,00	4.000,00
855 5138	Forstschutz	124,54	500,00	100,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	68,65	200,00	200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	600,00	600,00
855 6722	Beförsterungskosten	5.862,49	6.200,00	6.200,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	1.387,75	7.000,00	7.000,00
	Einnahmen	13.567,36	13.900,00	13.900,00
	Ausgaben	12.871,58	20.500,00	20.600,00
	Saldo	695,78	-6.600,00	-6.700,00
UA 880	Allgemeines Grundvermögen			
880 1400	Mieten, Pachten	18.939,69	18.000,00	18.000,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.397,44	13.400,00	300,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	5.791,79	5.700,00	5.700,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	13.025,46	13.000,00	13.000,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	270,55	400,00	300,00
880 1408	Erbbauszinsen, Kanon	43.745,19	43.700,00	44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00	20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	1.800,00	1.800,00	1.000,00
880 1510	vermischte Einnahmen	741,00	700,00	900,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	21.516,74	20.000,00	10.000,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-377,16	1.500,00	2.500,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.231,34	13.500,00	13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.279,76	7.000,00	4.000,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	16.295,86	17.000,00	17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	1.569,14	9.000,00	3.500,00
	Einnahmen	118.211,12	117.200,00	103.700,00
	Ausgaben	56.515,68	68.000,00	50.500,00
	Saldo	61.695,44	49.200,00	53.200,00
UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter			
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	51,76	100,00	100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	211,12	0,00	100,00
	Einnahmen	51,76	100,00	100,00
	Ausgaben	211,12	0,00	100,00
	Saldo	-159,36	100,00	0,00
UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)			

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ursprung 2015
891 1400	Mieten, Pachten	0,00	0,00	10.300,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00	0,00	200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	10.300,00
	Ausgaben	0,00	0,00	200,00
	Saldo	0,00	0,00	10.100,00
UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen			
900 0000	Grundsteuer A	11.117,60	11.100,00	12.000,00
900 0010	Grundsteuer B	1.965.813,44	1.987.500,00	2.103.000,00
900 0030	Gewerbesteuer	4.137.781,10	3.650.000,00	3.500.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.201.964,00	4.345.000,00	4.680.700,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	440.475,00	456.000,00	475.200,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	111.344,74	105.000,00	124.000,00
900 0220	Hundesteuer	77.633,45	77.600,00	95.200,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	9.320,39	9.500,00	8.100,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	2.449.080,00	3.021.800,00	3.216.200,00
900 0510	Fehlbeitragszuweisung	297.000,00	56.000,00	0,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	842.016,00	1.003.500,00	1.308.300,00
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	0,00	0,00	21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	389.580,00	429.700,00	427.600,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	821.445,91	699.500,00	652.800,00
900 8320	Kreisumlage	3.965.211,80	4.381.800,00	4.621.200,00
	Einnahmen	14.933.125,72	15.152.700,00	15.971.300,00
	Ausgaben	4.786.657,71	5.081.300,00	5.274.000,00
	Saldo	10.146.468,01	10.071.400,00	10.697.300,00
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	100,71	100,00	100,00
910 2140	Dividenden	73,75	100,00	100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	12.000,00	0,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	15.726,75	65.000,00	30.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00	82.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00	125.600,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	219,84	0,00	100,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	4.601,32	5.300,00	5.300,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	12.263,84	12.700,00	12.700,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.160,06	1.200,00	1.200,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	306.666,99	305.700,00	302.900,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	34.693,40	25.000,00	30.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	12.293,75	12.300,00	10.000,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	972.855,74	960.800,00	965.400,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.315,88	10.000,00	11.000,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	60,48	100,00	100,00
	Einnahmen	223.821,05	284.900,00	238.000,00
	Ausgaben	1.355.911,46	1.333.100,00	1.338.600,00
	Saldo	-1.132.090,41	-1.048.200,00	-1.100.600,00
UA 920	Abwicklung der Vorjahre			
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeiträgen	522.734,57	1.241.700,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	522.734,57	1.241.700,00	0,00
	Saldo	-522.734,57	-1.241.700,00	0,00
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	21.018.329,90	21.022.100,00	21.692.300,00
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	21.018.329,90	23.268.800,00	22.608.800,00
	Saldo	0,00	-2.246.700,00	-916.500,00

Vermögenshaushalt 2015 + Investitionsprogramm

0 0 0 0 0

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste					
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	4.800	3.000	2.500	2.500	2.500
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000
020 3 9351	Erwerb/Erweiterung CAD-Anlage	0	0	0		
020 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung Exchange-Server)	0	0	0		
020 x 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möbliering Ratsaal)	0	0		50.000	
020 11 9400	Technischer Objektschutz und Beleuchtungssteuerung Rathaus	0	35.000		0	
020 12 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Erwerb ESX-Server)		16.500	0		
020 13 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Elektronisches Erfassungssystem, Gewerbe)		3.400		700	
020 14 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Übernahme der Telefonanlage)		2.900			
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	17.800	71.800	13.500	64.200	13.500
	Saldo	-17.800	-71.800	-13.500	-64.200	-13.500
UA 130	Brandschutz					
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	49.000	35.000	15.000	15.000	15.000
130 9355	Erwerb Digitalfunk	0	0	68.000	33.000	
3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)	0	0	34.000	16.500	
130 3 9400	Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)	15.000				
130 6 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzleitwagen)	90.000	0	0		
6 3450	Verkaufserlös "altes Feuerwehrfahrzeug"	3.000				
130 7 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Drehleiter/Hubsteiger)	0	641.900	0		
7 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	0	100.000	0		
7 3610	Zuschuss (Sonderbedarfszuweisung nach §17 FAG)	0	350.000	0		
130 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Mannschaftstransportwagen)	32.000				
130 10 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)	0	0	180.000	120.000	
	Einnahmen	3.000	450.000	34.000	16.500	0
	Ausgaben	186.000	676.900	263.000	168.000	15.000
	Saldo	-183.000	-226.900	-229.000	-151.500	-15.000
UA 160	Rettungsdienst					
160 x 9881	Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	0	5.500	2.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	5.500	2.000	0
	Saldo	0	0	-5.500	-2.000	0
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule					
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	0	0		
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	25.000	20.000	20.000	20.000
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000	0	0		
230 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)		40.000			
230 9 9500	Einrichtung Wasserleitung zur Osmosevermeidung	0	0	0		
	Einnahmen	5.000	0	0	0	0

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Ausgaben	30.000	65.000	20.000	20.000	20.000
	Saldo	-25.000	-65.000	-20.000	-20.000	-20.000
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule					
231 1 9500	Bau- und Planungskosten (Sportplatz LG, Beregnungsanlage)	0	0			
231 2 9500	Bau- und Planungskosten (Zaubau Bolzplatz LG)		11.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	11.000	0	0	0
	Saldo	0	-11.000	0	0	0
UA 3211	Stadtarchiv (bisher: UA 320)					
3211 1 3600	Zuweisung Bund	53.300	0	0	0	0
3211 1 3610	Zuweisung Land	53.300	0	0	0	0
3211 1 9400	Herstellung von Archivräumen, Bau- und Planungskosten	160.000	0	0	0	0
	Einnahmen	106.600	0	0	0	0
	Ausgaben	160.000	0	0	0	0
	Saldo	-53.400	0	0	0	0
UA 350	Volkshochschule					
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	0	8.000	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	8.000	0	0	0
	Saldo	0	-8.000	0	0	0
UA 352	Stadtbücherei					
352 3620	Zuweisung Kreis	6.600	6.300	6.300	6.300	6.300
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.600	6.300	6.300	6.300	6.300
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	600	500	500	500	500
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	26.200	25.600	25.600	25.600	25.600
	Einnahmen	13.200	12.600	12.600	12.600	12.600
	Ausgaben	28.600	27.900	27.900	27.900	27.900
	Saldo	-15.400	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit					
4515 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Werkstattausrüstung)	0	0	0	0	0
4515 1 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter) - Kickboxtrainingsfläche	15.000				
4515 1 9350	Herstellung einer Kickboxtrainingsfläche (Erwerb Trainingsgeräte)	15.000	0	0	0	0
	Einnahmen	15.000	0	0	0	0
	Ausgaben	15.000	0	0	0	0
	Saldo	0	0	0	0	0
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße					
4602 9350	Erwerb von bewegl. Sachen	0	0	0		
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	45.000	57.500	0		
4602 6 9400	Lüftungsanlage Gaststätte im Ju.- u. Sportheim	35.000				
4602 x 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume	0	0		120.000	
4602 7 9400	Umbau Gebäudeteil 1		40.000			

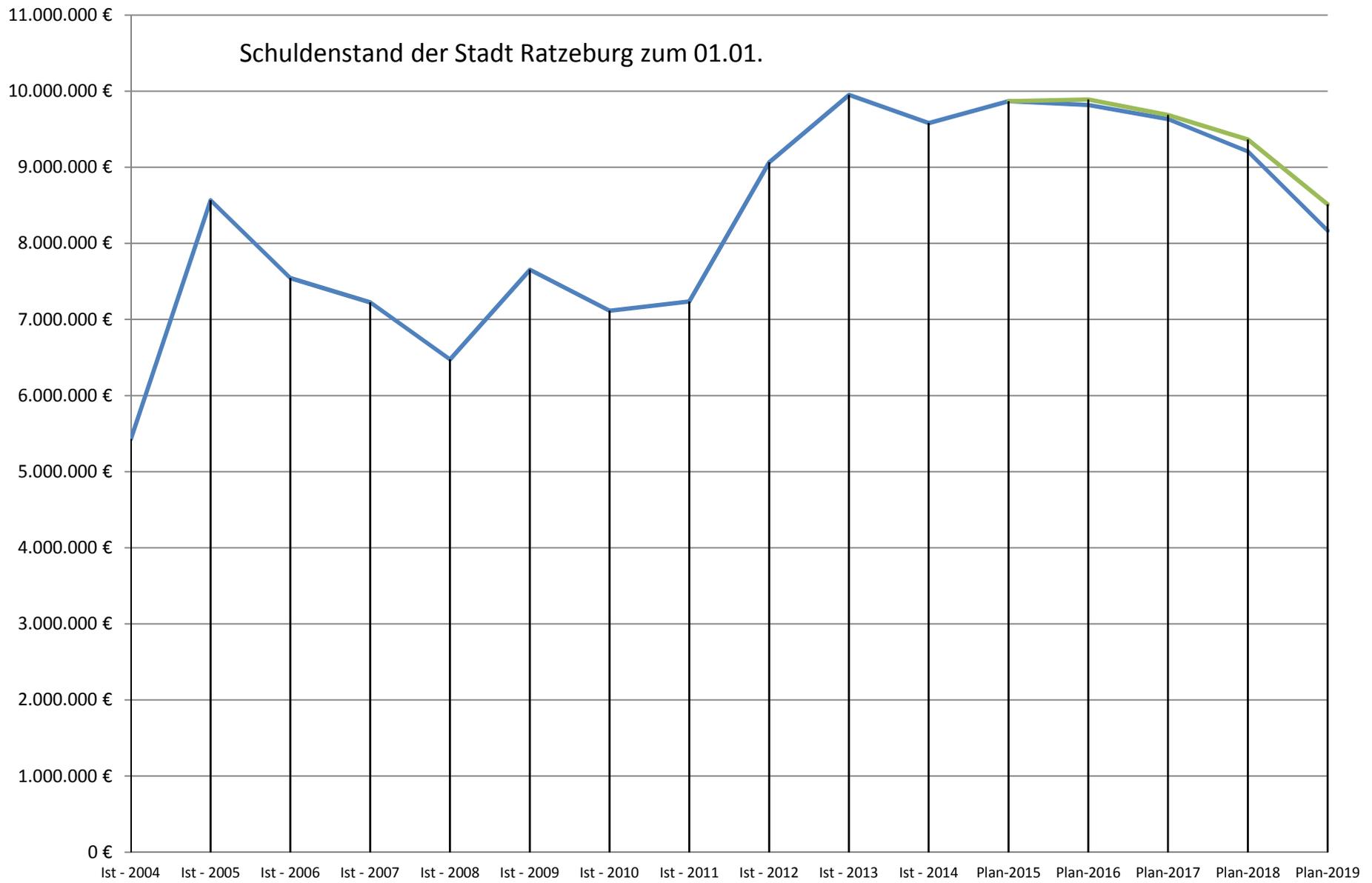
HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
4602 8 9400	Sanierung WC-Anlagen		36.000			
4602 9 9400	Sanierung Außentreppenanlage		10.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	80.000	143.500	0	120.000	0
	Saldo	-80.000	-143.500	0	-120.000	0
UA 4640	Kindergarten "Domhof"					
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.600	0	0	0	
4640 7 9400	Einrichtung/Installation Sonnenschutz, KiGa Domhof	0	0	0		
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	1.600	0	0	0	0
	Saldo	-1.600	0	0	0	0
UA 4644	Montessori Kinderhaus					
4644 988x	Zuschuss zweite Krippengruppe		27.300			
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	27.300	0	0	0
	Saldo	0	-27.300	0	0	0
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe					
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Kinderspielplätze: Spielgeräte/Zaunanlage)	25.000	20.000	0		
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	25.000	20.000	0	0	0
	Saldo	-25.000	-20.000	0	0	0
UA 560	Sportplatz Riemannstraße					
560 9500	Tennenlaufbahn Riemannsportplatz	0	0	80.000	0	
560 1 9500	Erneuerung Kunstrasenplatz Riemannstraße	0	230.000	0	0	
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	230.000	80.000	0	0
	Saldo	0	-230.000	-80.000	0	0
UA 580	Park- und Gartenanlagen					
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	5.000	5.000	
580 9356	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	0	0	0		
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	5.000	10.000	10.000	10.000	5.000
	Saldo	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-5.000
UA 610	Orts- und Regionalplanung					
610 0 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	50.000	50.000	0		
610 0 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	220.000	483.000	190.000	202.000	175.000
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	220.000	333.000	340.000	202.000	175.000
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	547.500	1.240.900	806.000	614.400	532.300
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	0	1.500			
	Einnahmen	490.000	866.000	530.000	404.000	350.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Ausgaben	577.500	1.272.400	836.000	644.400	562.300
	Saldo	-87.500	-406.400	-306.000	-240.400	-212.300
UA 615	städtebaul. Sanierungs.-/Entwickl.-Maßn.					
615 3 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter) - Marktplatzbegrünung	37.000	0	0	0	0
615 3 9400	Bau- und Planungskosten (Marktplatzbegrünung)	40.000	0	0	0	0
	Einnahmen	37.000	0	0	0	0
	Ausgaben	40.000	0	0	0	0
	Saldo	-3.000	0	0	0	0
UA 620	Wohnungsbauförderung					
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Einnahmen	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
	Ausgaben	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Saldo	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
UA 630	Gemeindestraßen					
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	1.200	0	0	0	0
630 5 9400	Bau- und Planungskosten (Planung/Neubau stadteigener Brücken)	20.000	0	0	0	0
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	287.000	69.000	0	0	0
630 20 3610	Zuweisung des Landes (GVFG-/ÖPNV-Mittel), Umgestaltung/Ausbau Marktplatz	15.100	0	0	0	0
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)	0	0	0	110.000	0
630 51 3600	Zuweisung Bund	439.700	913.100	0	0	0
630 51 3610	Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)	10.800	0	0	0	0
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	50.000	-94.100	0	0	0
630 51 3510	Beiträge dazu	0	389.000	0	0	0
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten	1.053.100	936.900	0	0	0
630 69 9500	Bau- und Planungskosten (Erneuerung/Neubau Radwege in Ratzeburg)	20.000	0	0	0	0
630 73 9500	Ausbau- und Planungskosten (Ausbau Straße Domhof)	0	1.029.800	0	0	0
3600	Zuweisung Bund ("Städtebaulicher Denkmalschutz")	0	317.900	0	0	0
3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	0	95.800	0	0	0
3651	Zuweisung (anteilig) Versorger	0	227.600	0	0	0
3510	Anliegerbeiträge (Ausbau Domhof)	0	353.200	0	0	0
630 81 9500	Kleinbahnbrücke Aqua Siwa	0	200.000	400.000	0	0
81 3600	Zuweisung Bund	0	100.000	100.000	0	0
81 3610	Zuweisung Land	0	100.000	100.000	0	0
630 83 9500	Anbindung Blindenleitsystem, Bahnhof Hausbahnsteig	5.500	0	0	0	0
630 3610	Bushaltestelle Ziethener Straße (GVFG-Förderung)	0	0	20.000	0	0
630 9500	Bushaltestelle Ziethener Straße (Bau- und Planungskosten)	0	0	50.000	0	0
630 85 9500	Umbau Knotenpunkt "B 208/Unter den Linden/Töpferstraße"-ÖPNV-Maßnahme	40.000	0	0	0	0
630 86 3675	Zaunanlage Ricarda-Huch-Weg (Erstattung Wohnungsbaugesellschaft)	2.400	0	0	0	0
630 86 9500	Zaunanlage Ricarda-Huch-Weg (Bau- und Planungskosten)	2.400	0	0	0	0
630 87 9500	Shared Space, Schrangenerstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	0	500	0	0	0
	Einnahmen	519.200	2.402.500	220.000	0	0
	Ausgaben	1.428.000	2.236.200	450.000	110.000	0

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Saldo	-908.800	166.300	-230.000	-110.000	0
UA 670	Straßenbeleuchtung					
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung	2.500	0	0	97.500	
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	2.500	0	0	97.500	0
	Saldo	-2.500	0	0	-97.500	0
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau					
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	0	10.000	0		
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	10.000	0	0	0
	Saldo	0	-10.000	0	0	0
UA 880	Allgemeines Grundvermögen					
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	445.800	80.000	80.000	80.000	80.000
	Einnahmen	445.800	80.000	80.000	80.000	80.000
	Ausgaben	0	0	0	0	0
	Saldo	445.800	80.000	80.000	80.000	80.000
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	960.800	965.400	1.022.500	1.059.300	1.041.800
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100
910 3100	Entnahme aus Rücklagen	10.000	0	0		
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	0	100	0	100	0
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	940.500	987.200	817.600	739.200	189.400
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	100	0	100	0
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300	5.300	5.300	5.400	5.400
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	955.500	960.100	1.017.200	1.053.900	1.036.400
	Einnahmen	1.921.400	1.963.800	1.851.200	1.809.700	1.242.300
	Ausgaben	970.900	976.600	1.033.600	1.070.500	1.052.900
	Saldo	950.500	987.200	817.600	739.200	189.400
	Einnahmen VMH	3.579.900	5.798.600	2.751.500	2.346.500	1.708.600
	Ausgaben VMH	3.579.900	5.798.600	2.751.500	2.346.500	1.708.600
	Saldo	0	0	0	0	0

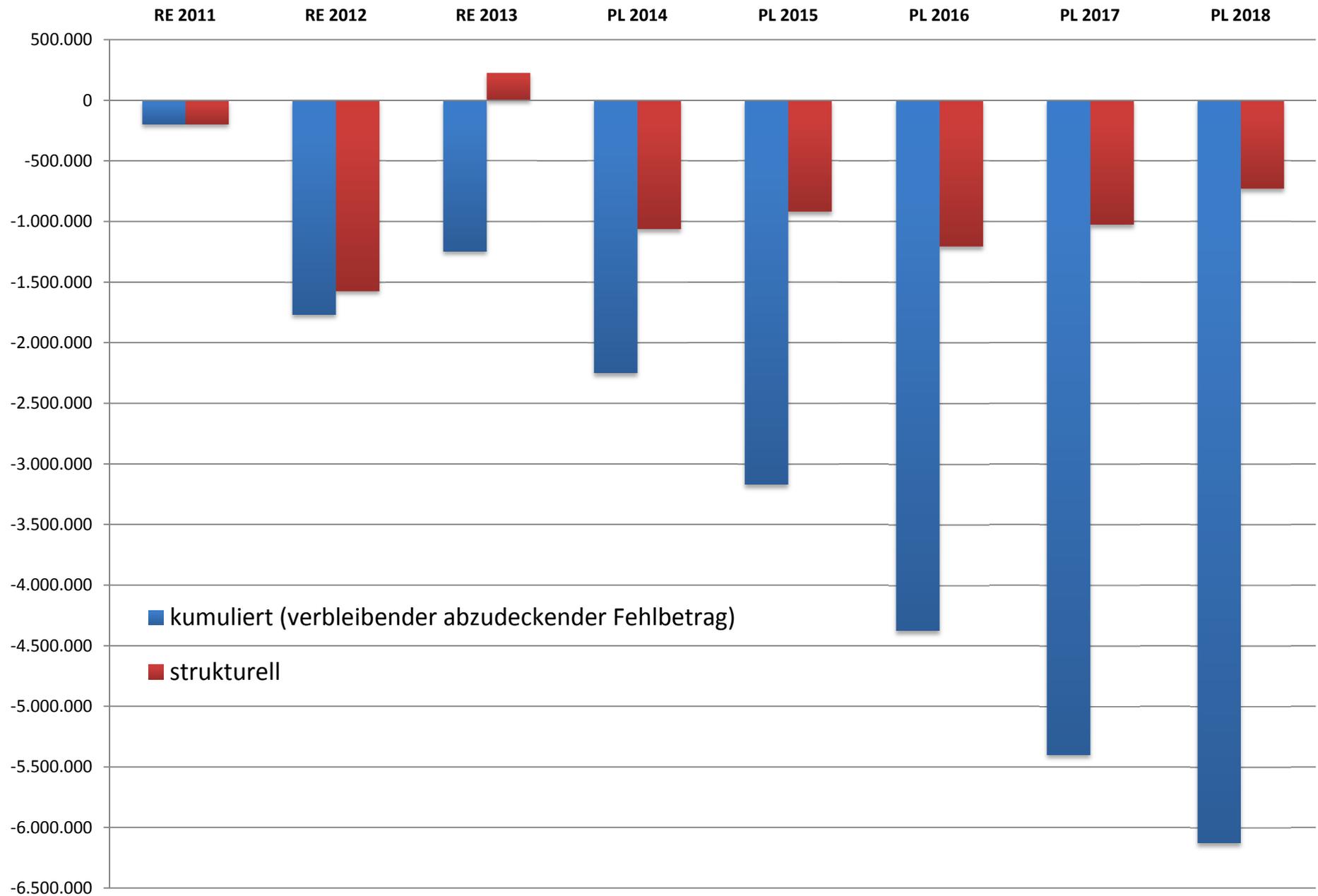
Haushalt 2015 – Stadt Ratzeburg



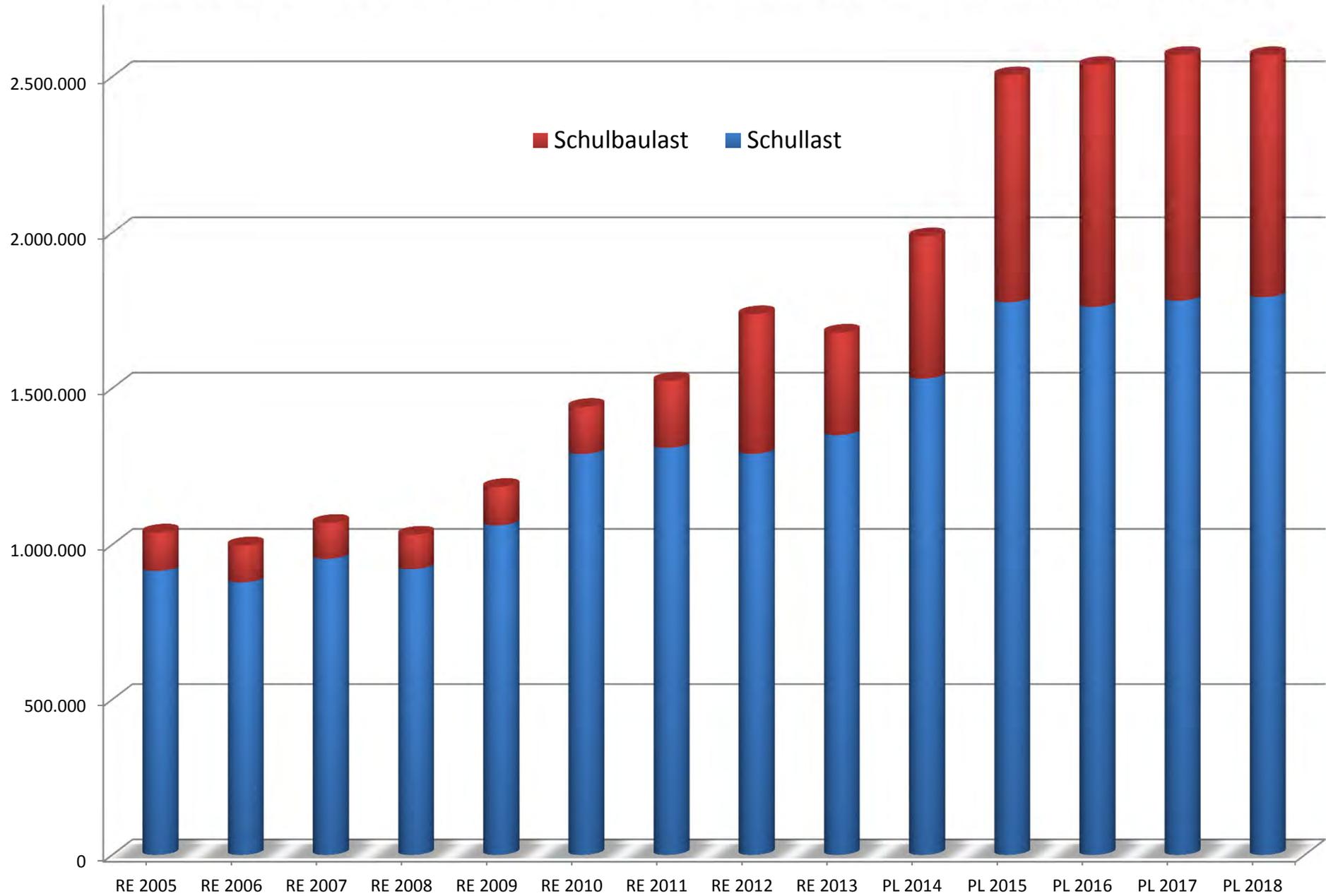


Blau = Verlauf gem. II. NT-HH 2014 (wie beschlossen)
Grün = Verlauf gem. Empfehlung des Finanzausschusses

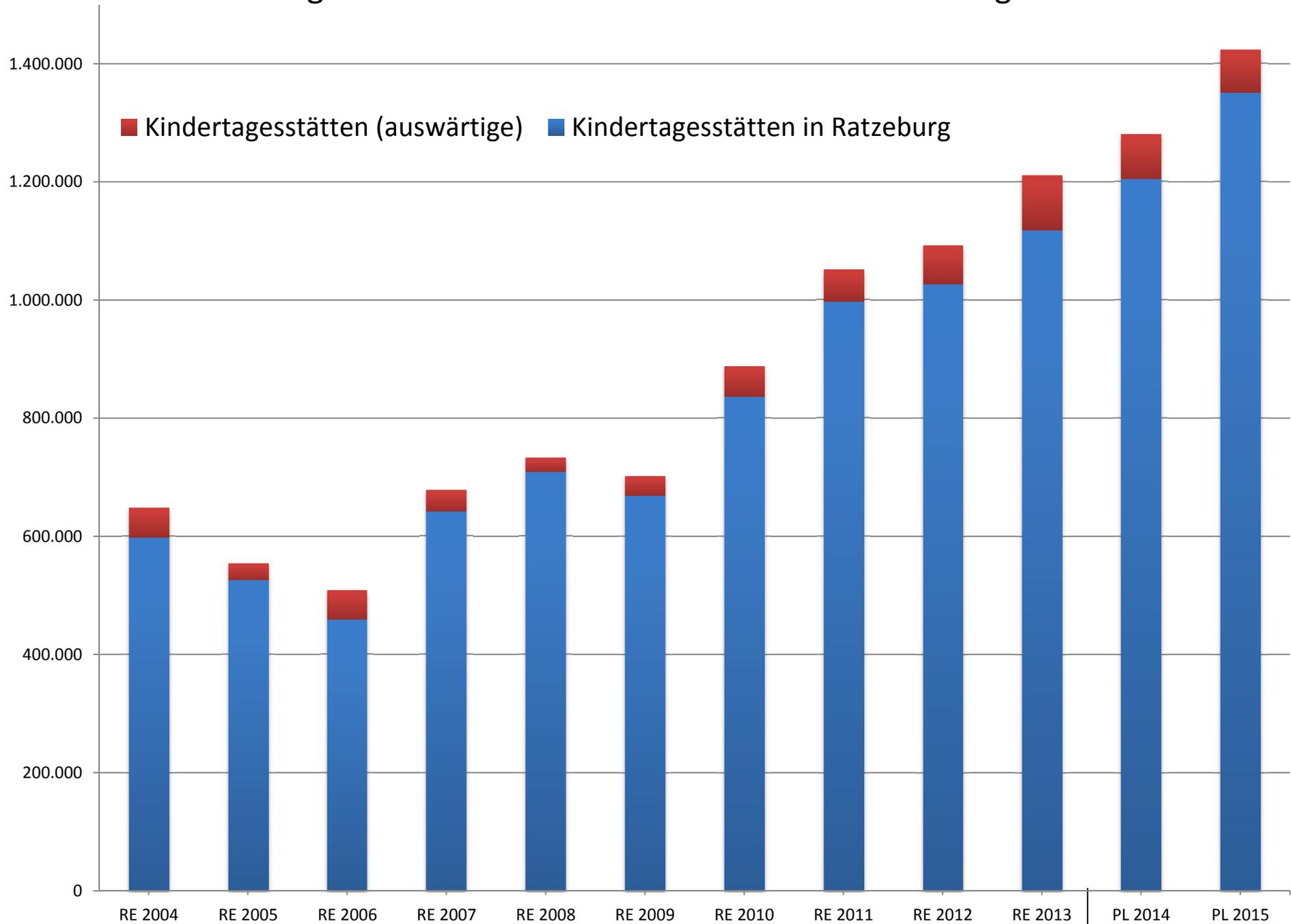
Entwicklung der noch abzudeckenden Fehlbeträge und strukturellen Defizite



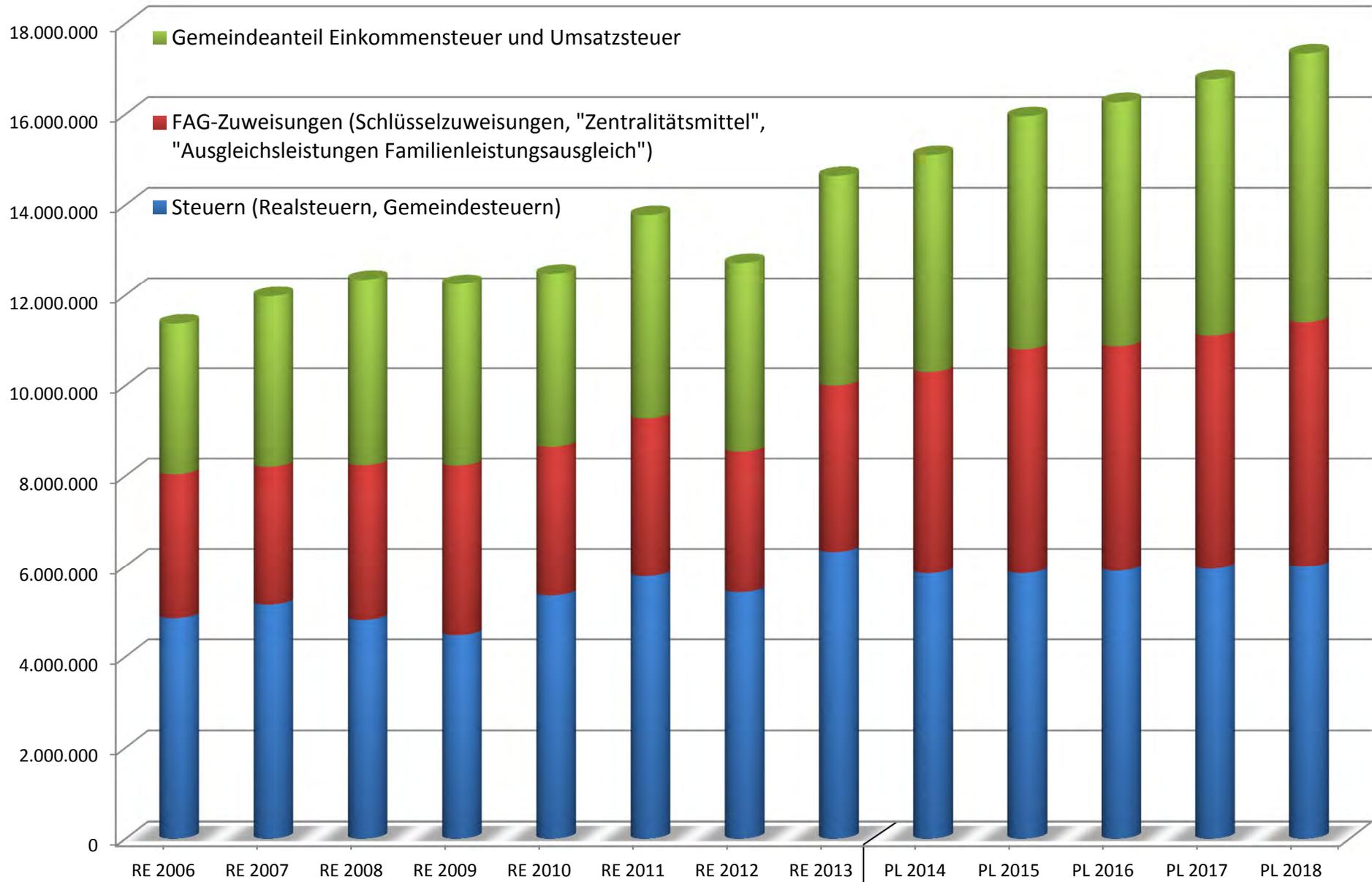
Entwicklung der von der Stadt Ratzeburg zu tragenden Schulverbandsumlage



Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Kindertagesstätten



Entwicklung der Einnahmen im UA 900



Hebesätze im Vergleich

	Stadt Ratzeburg (2014)	Stadt Ratzeburg (2015)	Städte im Kreis (2014)	Städte, landesweit (2014)	bundesweit (2011)
Grundsteuer A	360%	380%	372%	348%	306%
Grundsteuer B	380%	400%	380%	364%	418%
Gewerbesteuer	360%	370%	374%	359%	392%
<u>Quellenangabe:</u>					
Realsteuerhebesätze 2014 der Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein (29.08.14)					
Statische Ämter des Bundes und Länder, Steuern regional, 2014					

Auswirkungen der Hebesatzänderungen im Haushalt

	Richtlinie Bedarfsfonds					möglich		
	2014		ab 01.01.2015			ab 01.01.2015		
	Hebesatz %	Einnahme €	Hebesatz %	Einnahme €	Mehr- Einnahmen	Hebesatz %	Einnahme €	Mehr- Einnahmen
Grundsteuer A	360	10.955,17 €	370	11.259,48 €	304,31 €	380	11.563,79 €	608,62 €
Grundsteuer B	380	1.997.089,53 €	390	2.049.644,52 €	52.554,99 €	400	2.102.199,51 €	105.109,98 €
Gewerbsteuer	360	3.866.989,64 €	370	3.974.406,02 €	107.416,38 €	380	4.081.822,40 €	214.832,76 €
abzüglich Umlage		741.173,01 €		741.173,01 €			741.173,01 €	
	(AO-Soll per 24.10.2014)							

Auswirkungen der Hebesatzänderung Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen

<u>Beispiele für verschiedene Grundstücke</u>		Basis	"muss"	kann
Messbetrag		01.01.2014	01.01.2015	01.01.2015
Einfamilienhaus				
z.B. Walcourtweg	69,53 €	380%	390%	400%
		264,22 €	271,17 €	278,13 €
mehr zu zahlen (jährlich)			6,95 €	13,91 €
oder				
Ziethener Straße	31,90 €	380%	390%	400%
		121,22 €	124,41 €	127,60 €
mehr zu zahlen (jährlich)			3,19 €	6,38 €
oder				
Mietwohngrundstück	292,59 €	380%	390%	400%
z. B. Matth.-Claudius-Str. (8 WE)		1.111,85 €	1.141,11 €	1.170,37 €
mehr zu zahlen (jährlich)			29,26 €	58,52 €
Mehrbelastung je WE / Mietpartei			3,66 €	7,31 €

Vermögenshaushalt 2015 + Investitionsprogramm

0 0 0 0

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste				
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	2.500	2.500	2.500
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000
20 x 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal)	0		50.000	
020 x 9400	Technischer Objektschutz und Beleuchtungssteuerung Rathaus	35.000		0	
020 x 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Erwerb ESX-Server)	16.500	0		
020 x 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		700	
020 x 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telefonanlage)	2.900			
UA 130	Brandschutz				
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	15.000	15.000	15.000
130 9355	Erwerb Digitalfunk	0	68.000	33.000	
	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)	0	34.000	16.500	
130 7 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Drehleiter/Hubsteiger)	641.900	0		
7 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	100.000	0		
7 36xx	Zuschuss (Sonderbedarfszuweisung nach §17 FAG)	350.000	0		
130 10 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)	0	180.000	120.000	
UA 160	Rettungsdienst				
160 x 9881	Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	5.500	2.000	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule				
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	20.000	20.000	20.000
230 2 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	40.000			
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule				
231 2 9500	Bau- und Planungskosten (Zaunbau Bolzplatz LG)	11.000			
UA 350	Volkshochschule				
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	8.000	0	0	0
UA 352	Stadtbücherei				
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300	6.300	6.300	6.300
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300	6.300	6.300	6.300
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	500	500	500
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.800	1.800	1.800
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600	25.600	25.600	25.600
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße				
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500	0		
4602 x neu	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume	0		120.000	
4602 x neu	Umbau Gebäudeteil 1	40.000			
4602 x neu	Sanierung WC-Anlagen	36.000			
4602 x neu	Sanierung Außentreppenanlage	10.000			

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
UA 4644	Montessori Kinderhaus				
4644 988x	Zuschuss zweite Krippengruppe	27.300			
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe				
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Kinderspielplätze: Spielgeräte/Zaunanlage)	20.000	0		
UA 560	Sportplatz Riemannstraße				
560 9500	Tennenlaufbahn Riemannsportplatz	0	80.000	0	
560 x 9500	Erneuerung Kunstrasenplatz Riemannstraße	230.000	0	0	
UA 580	Park- und Gartenanlagen				
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	5.000	
580 935x	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000
UA 610	Orts- und Regionalplanung				
610 0 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	50.000	0		
610 0 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000	190.000	202.000	175.000
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000	340.000	202.000	175.000
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.240.900	806.000	614.400	532.300
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500			
UA 620	Wohnungsbauförderung				
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	23.700	23.700	23.700
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	12.000	12.000	12.000
UA 630	Gemeindestraßen				
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000	0		
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)	0		110.000	
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100			
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100			
630 51 3xxx	Beiträge dazu	389.000			
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten	936.900			
630 73 9500	Ausbau- und Planungskosten (Ausbau Straße Domhof)	1.029.800			
36xx	Zuweisung Bund / Land ("Städtebaulicher Denkmalschutz")	317.900			
3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	95.800			
36xx	Zuweisung (anteilig) Versorger	227.600			
3xxx	Anliegerbeiträge (Ausbau Domhof)	353.200			
630 81 9500	Kleinbahnbrücke Aqua Siwa	200.000	400.000		
81 3600	Zuweisung Bund	100.000	100.000		
81 3610	Zuweisung Land	100.000	100.000		
630 neu	Bushaltestelle Ziethener Straße (GVFG-Förderung)		20.000		
630 neu	Bushaltestelle Ziethener Straße (Bau- und Planungskosten)		50.000		
630 neu	Shared Space, Schrangestraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500			

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
UA 670	Straßenbeleuchtung				
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung	0	0	97.500	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau				
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	10.000	0		
UA 880	Allgemeines Grundvermögen				
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000	80.000	80.000	80.000
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400	1.022.500	1.059.300	1.041.800
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	11.000	11.000
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100	0	100	0
910 3778	Kreditaufnahmen	987.200	817.600	739.200	189.400
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	0	100	0
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	11.000	11.000
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100
910 9788	Tilgung von Krediten	965.400	1.022.500	1.059.300	1.041.800
	Einnahmen VMH	5.798.600	2.751.500	2.346.500	1.708.600
	Ausgaben VMH	5.798.600	2.751.500	2.346.500	1.708.600

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.11.2014

SR/BeVoSr/198/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

Haushaltsplan 2015, hier: Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

der **Hauptausschuss** beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text)

und die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 gemäß vorgelegtem Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 05.11.2014
Bürgermeister Voß am 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2015 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen; die eingeplanten Kreditaufnahmen liegen in der Summe der drei Planungsjahre deutlich unter der Neuaufnahme und bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Eine abschließende Prüfung dazu kann erst nach Vorlage des Haushaltsplanes mit Auflistung der investiven Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses erfolgen; die übliche Vorabstimmung erbrachte im Gegensatz zu den Vorjahren keine eindeutige Klärung, weil die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes nach Auffassung der Kommunalaufsichtsbehörde eine strengere Prüfung als in den Vorjahren gebietet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001	Grundsteuer A und B	1.999	2.115	2.169	2.212	2.256
003	Gewerbsteuer (brutto)	3.650	3.500	3.500	3.500	3.500
	Summe Gruppe 00	5.649	5.615	5.669	5.712	5.756
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.345	4.681	4.914	5.160	5.418
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	456	475	489	509	524
	Summe Gruppe 01	4.801	5.156	5.403	5.669	5.942
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	192	227	227	227	227
	Summe Gruppen 02, 03	192	227	227	227	227
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.081	4.545	4.545	4.727	4.964
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.081	4.545	4.545	4.727	4.964
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	430	428	440	453	467
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	15.153	15.971	16.284	16.788	17.356

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12 13, 14, 15	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben Einnahmehn aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	567 345	554 324	555 324	557 324	560 324
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	3.502	3.467	3.470	3.474	3.474
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	184	143	143	143	143
161, 171	vom Land	132	127	127	127	127
162, 163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	2.796	2.808	2.811	2.815	2.815
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	390	389	389	389	389
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	4.414	4.345	4.349	4.355	4.358
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	5	4	4	4	4
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	740	728	728	728	728
23	Schuldendiensthilfen	191	186	181	176	171
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen	519	458	458	458	458
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	1.455	1.376	1.371	1.366	1.361
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	21.022	21.692	22.004	22.509	23.075

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</u>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	971	976	1.033	1.070	1.053
31	Entnahmen aus Rücklagen:					
310	-aus der allgemeinen Rücklage	10	0	0	0	0
311	-aus der Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
312	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
313	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
314	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
319	-aus sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 31	10	0	0	0	0
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	522	154	104	104	104
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1	742	0	0	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:					
360	vom Bund	713	1.814	290	202	175
361	vom Land	304	783	460	202	175
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	7	106	40	23	6
364 - 368	von übrigen Bereichen	111	236	6	6	6
	Summe Gruppe 36	1.135	2.939	796	433	362

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:					
	<u>davon:</u>					
3708	vom Bund	0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0	0	0	0
3718	vom Land	0	0	0	0	0
3728, 3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
3729, 3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. Für Umschuldung	0	0	0	0	0
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3749, 3759, 3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	941	987	818	739	189
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 37	941	987	818	739	189
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	3.580	5.798	2.751	2.346	1.708
0 - 3	Summe der Gesamteinnahmen :	24.602	27.490	24.755	24.855	24.783

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	4.496	4.753	4.824	4.897	4.970
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	6.746	6.743	6.777	6.811	6.845
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	70	113	113	113	113
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	82	82	82	82	82
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	126	126	126	126
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	208	208	208	208	208
691	Kosten der Unterkunft	531	30	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	7.555	7.094	7.098	7.132	7.166
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	492	561	570	575	580

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.276	2.836	2.870	2.902	2.901
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	46	46	46	46	46
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	766	725	725	725	725
	Summe Gruppen 71, 72	3.088	3.607	3.641	3.673	3.672
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	3.580	4.168	4.211	4.248	4.252
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	332	334	336	322	323
810	Gewerbsteuerumlage	699	653	653	653	653
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.382	4.621	5.048	5.204	5.380
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	12	10	7	7	7
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	971	976	1.033	1.070	1.053
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	1.242	0	3.164	4.370	5.394
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	7.638	6.594	10.241	11.626	12.810
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	23.269	22.609	26.374	27.903	29.198
	Fehlbedarf	-2.247	-917	-4.370	-5.394	-6.123

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
9	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</u>					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen:					
910	- an die allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
911	- an die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
912	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
913	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
914	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
919	- an sonstige Sonderrücklagen (Stiftungsrücklage)	10	11	11	11	11
	Summe Gruppe 91	10	11	11	11	11
92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen:					
920, 980	- an Bund	0	0	0	0	0
921, 981	- an Land	0	0	0	0	0
922, 982, 923, 983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	12	12	12	12	12
924-928, 984-988	- an übrige Bereiche	0	27	6	2	0
	Summe Gruppe 92	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 98	12	39	18	14	12

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
93	Vermögenserwerb:					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	294	845	154	170	81
	Summe Gruppe 93	294	845	154	170	81
94 - 96	Baumaßnahmen	2.303	3.938	1.546	1.092	562
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:					
9708	an Bund	5	5	5	5	5
9709	an Bund für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9718	an Land	0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9728, 9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	0	0	0	0	0
9729, 9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckver- bände u. dgl. für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
9749, 9759, 9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9771	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	956	960	1.017	1054	1037
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97	961	965	1.022	1.059	1.042
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	3.580	5.798	2.751	2.346	1.708
4 - 9	Summe der Gesamtausgaben :	26.849	28.407	29.125	30.249	30.906

	<u>Summe Gesamthaushalt :</u>					
0 - 3	Summe aller Einnahmen	24.602	27.490	24.755	24.855	24.783
4 - 9	Summe aller Ausgaben	26.849	28.407	29.125	30.249	30.906
	Überschuss / Fehlbetrag/-bedarf (-)	-2.247	-917	-4.370	-5.394	-6.123

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	2014	2015	2016	2017	2018
00 - 08	Allgemeine Verwaltung	18	72	14	64	13
10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	186	677	269	170	15
0 - 1	Einzelplan 0 - 1 zusammen:	204	749	283	234	28
2	<u>Schulen</u>					
20	Allgemeine Schulverwaltung	0	0	0	0	0
21	Grund- und Hauptschulen	0	0	0	0	0
22	Realschulen	0	0	0	0	0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	30	76	20	20	20
24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0
27	Sonderschulen (Förderschulen)	0	0	0	0	0
28	Gesamtschulen und dergleichen	0	0	0	0	0
20, 29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0
2	Einzelplan 2 zusammen:	30	76	20	20	20
3	<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege:</u>					
31	Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
35	Volksbildung	29	36	28	28	28
30, 32-34, 36, 37	Übriges	160	0	0	0	0
3	Einzelplan 3 zusammen:	189	36	28	28	28

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	2014	2015	2016	2017	2018
4	<u>Soziale Sicherung:</u>					
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	0	0	0	0	0
42	Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	0	0	0	0	0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	15	0	0	0	0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	107	191	0	120	0
40, 44, 47-49	Übriges	0	0	0	0	0
		<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
4	Einzelplan 4 zusammen:	122	191	0	120	0
		<hr style="border-top: 3px double black;"/>				
5	<u>Gesundheit, Sport, Erholung:</u>					
51	Krankenhäuser	0	0	0	0	0
50, 54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0	0	0
55 - 57	Sport, Badeanstalten	0	230	80	0	0
58, 59	Übriges	5	10	10	10	5
		<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
5	Einzelplan 5 zusammen:	5	240	90	10	5
		<hr style="border-top: 3px double black;"/>				
6	<u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:</u>					
63 - 66	Straßen	1.428	2.236	450	110	0
60, 61, 62, 67 - 69	Übriges	632	1294	848	754	574
		<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
6	Einzelplan 6 Zusammen:	2.060	3.530	1.298	864	574
		<hr style="border-top: 3px double black;"/>				

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	2014	2015	2016	2017	2018
7	<u>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:</u>					
70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
73 - 79	Übriges	0	0	0	0	0

7	Einzelplan 7 zusammen:	0	0	0	0	0
		=====				
8	<u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen:</u>					
80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0
88, 89	Allgemeine Grund- und Sondervermögen (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen)	0	0	0	0	0

8	Einzelplan 8 zusammen:	0	0	0	0	0
		=====				
0 - 8	(Sach-) Investitionen insgesamt :	2.609	4.822	1.719	1.276	655
		=====				

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“ im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der genauen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Betriebes an der Bahnhofsallee

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 29.10.2014

Bürgermeister Voß am 29.10.2014

Sachverhalt:

Der bestehende Lidl-Markt östlich des Bahnhofes besteht seit 2002 und wurde seinerzeit über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Nr. 9) realisiert. Zwischenzeitlich wurden kleinere Veränderungen/ Anbauten wie der Pfandraum (vorher Backshop) und ein neuer Backshop mit Tiefkühlzelle im Rahmen der B-Planfestsetzungen durchgeführt. Aufgrund neuerer Entwicklungen möchte die Fa. Lidl nun eine Erweiterung verwirklichen, die wesentlich über die bestehende, westliche Baugrenze hinausgeht. Es ist geplant, das Gebäude nach Westen um ca. 6 m zu erweitern, indem das jetzige Lager/ Sozialräume zum Verkaufsraum umgenutzt und die vorgenannten Räume und die Anlieferung durch einen entsprechenden An-/Neubau substituiert werden. Damit erweitert sich die Verkaufsfläche von seinerzeit ca. 1.000 m² auf nun knapp 1.300 m². Nach Vorabstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg war eine Genehmigung des Bauvorhabens nicht auf Basis der bestehenden Bauleitplanung bzw. im Wege einer Befreiung nach § 31 BauGB möglich, weshalb es notwendig war, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Da es sich jedoch um eine Innenbereichslage handelt, konnte diese Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Die Fa. Lidl hat deshalb die Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Weil es sich um einen etablierten, integrierten Standort handelt, wird verwaltungsseitig kein Hinderungsgrund für das Vorhaben gesehen, das zudem den Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg entspricht. Mit den Planungen wurde seitens des Vorhabenträgers das Architektur-/Ingenieurbüro Schmidt aus Braunschweig beauftragt, das auch schon den Ursprungsbebauungsplan bearbeitet hat.

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07.07.2014 und dem Auslegungsbeschluss am 08.09.2014 wurden nun die Öffentlichkeit, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Unter den eingegangenen Stellungnahmen führt lediglich die des Kreises Herzogtum Lauenburg zu geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen, insbesondere geht es dort um den naturschutzrechtlichen Ausgleich. Deshalb muss hier auch die Ergänzung des Durchführungsvertrages noch einmal angepasst werden. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen sowie Vorlage zur 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Planungs-, Bau- und Erschließungskosten. Dazu wurde der Durchführungsvertrag zum VEP 9 mit der Fa. Lidl ergänzt.

Anlagenverzeichnis:

- Tabelle mit Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen
- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9
- Begründung mit 3 Anlagen

STADT RATZEBURG**BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ – 1. Änderung**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN; SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEMÄß § 4 (2) BauGB)

Stand 28.10.2014

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
1.	Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH	Stellungnahme vom 21.10.2014 die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH hat keine Hinweise oder Anregungen zu oben genannten B-Plan.	Keine Anregungen oder Bedenken
2.	Kabel Deutschland Vertrieb+Service GmbH	Stellungnahme vom 26.09.2014 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.9.2014. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Keine Anregungen oder Bedenken
3.	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stellungnahme vom 08.10.2014 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.	Keine Bedenken.
4.	Industrie- und Handelskammer	Stellungnahme vom 22.10.2014 die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Keine Anregungen oder Bedenken.
5.	Landesamt f.Landwirtschaft,Umwelt+I. Räume	Stellungnahme vom 21.10.2014 zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Die öffentliche Auslegung der Planung habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Keine Bedenken.

STADT RATZEBURG**BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ – 1. Änderung**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN; SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEMÄß § 4 (2) BauGB)

Stand 28.10.2014

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
6.	Handwerkskammer Lübeck	Stellungnahme vom 10.10.2014	Keine Bedenken.
<p>nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>			
7.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	Stellungnahme vom 06.10.2014	Keine Bedenken. Die Immissionen der Bundesstraße 208 wurden im seinerzeitigen Schallgutachten zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt.
<p>Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 (1. Änderung) der Stadt Ratzeburg bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken. Ich gehe jedoch davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 208 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt. Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p>			
8.	Kreis Herzogtum Lauenburg	Stellungnahme vom 22.10.2014	Der Hinweis auf den Denkmalschutz innerhalb der textlichen Festsetzung wird gestrichen.
<p>Mit Bericht vom 23.09.2014 übersandte mir der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p>Fachdienst Denkmalschutz (Frau Mänsdotter, Tel.: 474) Mit der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) Anfang 2012 ist in § 7 (1) Satz 1 3. der Umgebungsschutz differenzierter geregelt, sodass hier jetzt davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine Gefahr für den Denkmalwert des Bahnhofsempfangsgebäudes entstehen kann und somit eine denkmalrechtliche Genehmigung nicht erforderlich wird. Der Hinweis auf den Denkmalschutz ist zu streichen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass mit der geplanten erneuten Gesetzesänderung wieder eine andere Regelung für den Umgebungsschutzbereich vorgesehen ist.</p>			

NR. TÖB STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Fortsetzung Kreis Herzogtum Lauenburg</p> <p>Fachdienst Naturschutz (Frau Penning Tel.: 326)</p> <p>Zu der o. g. Planung habe ich Folgendes mitzuteilen:</p> <p>1. Um die vorhandenen und die anzupflanzenden Bäume zu schützen und ihnen ausreichend Entwicklungsraum zu sichern, sind die Baugrenzen aus den jeweils zu erwartenden Wurzelbereichen heraus zu verschieben. Auf die DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen weise ich außerdem hin. Diese Vorschriften sind zu beachten.</p> <p>2. Bei den zu beseitigenden Strauchpflanzungen und Einzelbäumen handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9, diese sollen an anderer Stelle im Stadtgebiet ersetzt werden, damit der Ursprungsplan nicht an einem Kompensationsdefizit und damit an einem Abwägungsfehler leidet. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (10 Bäume, 1.470m² landschaftliche Gehölzpflanzung) sind im Aufstellungsverfahren der vorliegenden Planung konkret nachzuweisen und ggf. vor Inkrafttreten der Satzung rechtlich zu sichern. Ein Ausgleich durch Geldleistung ohne konkreten Maßnahmenbezug ist unzulässig. Die Bestimmungen des Gemeinsamen Erlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 09.12.2013, Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, einschließlich der Anlage, Amtsbl. Schl.-H. 2913, S. 1170 sind zu berücksichtigen, auf Ziffer 2.8 weise ich insbesondere hin.</p> <p>3. In der Begründung sowie innerhalb der textlichen Festsetzungen (z.B. Nr. 4.1) scheinen an einigen Stellen die Angaben zur Himmelsrichtung („Osten" und "Westen" vertauscht) nicht korrekt, ich bitte um Überprüfung.</p> <p>4. Der unter Punkt 4.2 genannte Bestandsplan lag den Unterlagen leider nicht bei und ist zu ergänzen.</p> <p>5. Es sollte außerdem geprüft werden, ob für das geplante Vorhaben eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Nr. 18.8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen ist und nicht nach 10.2 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Da die Kriterien für die Vorprüfung vergleichbar sind, kann insgesamt aber der Einschätzung der Stadt gefolgt werden, dass im Rahmen der vorliegenden Planung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Auch ist das Landesrecht für Schleswig-Holstein (nicht Niedersachsen) anzuwenden.</p>	<p>Zu 1.: Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die Baugrenzen sind passend zur Erweiterung des Marktes festgesetzt worden. Ein Zurückschieben der Baugrenzen würde das Vorhaben in der Realisierung verhindern. Entsprechend der zu erwartenden Wurzelbereiche der festgesetzten Erhalt- und Anpflanzungsflächen sind die Baugrenzen bereits abgerückt worden.</p> <p>Der Hinweis auf die DIN 18920 wird beachtet. Z.B. wird während der Bauzeit die Bepflanzung durch die Aufstellung eines Bauzaunes geschützt – siehe Maßnahmenkatalog der Planungsgruppe Landschaft aus Klein Pampau. Die Maßnahme wird in den textlichen Festsetzung ergänzt.</p> <p>Zu 2.: Die Ausgleichsmaßnahmen werden wie folgt durchgeführt: 10 Bäume werden durch die Stadt Ratzeburg im Bereich der öffentlichen Grünflächen des Wohngebietes „Barkenkamp“ bis Ende 2015 gepflanzt– dafür erhält die Stadt Ratzeburg vom Vorhabenträger eine entsprechende Geldleistung. Für die 1.470 m² landschaftlichen Gehölzpflanzungen sucht sich der Vorhabenträger ein entsprechendes Ökokonto und sichert diesen Ausgleich dort.</p> <p>Zu 3.:Die Angaben zur Himmelsrichtung werden geprüft und ggf. korrigiert.</p> <p>Zu 4.: Der Baumbestandsplan mit Maßnahmen wird Anlage der Begründung</p> <p>Zu 5.: Die Prüfung hat ergeben, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 1 Ziffer 10.2 LUVPG zu erfolgen hat, da die Kriterien hier weitreichender als im Bundesgesetz sind. Nach dem Landesrecht für Schleswig-Holstein muss unabhängig davon, ob sich das Vorhaben im Innenbereich oder Außenbereich befindet, vorgeprüft werden. Die redaktionellen Korrekturen zum LNatSchG SH werden angepasst.</p>

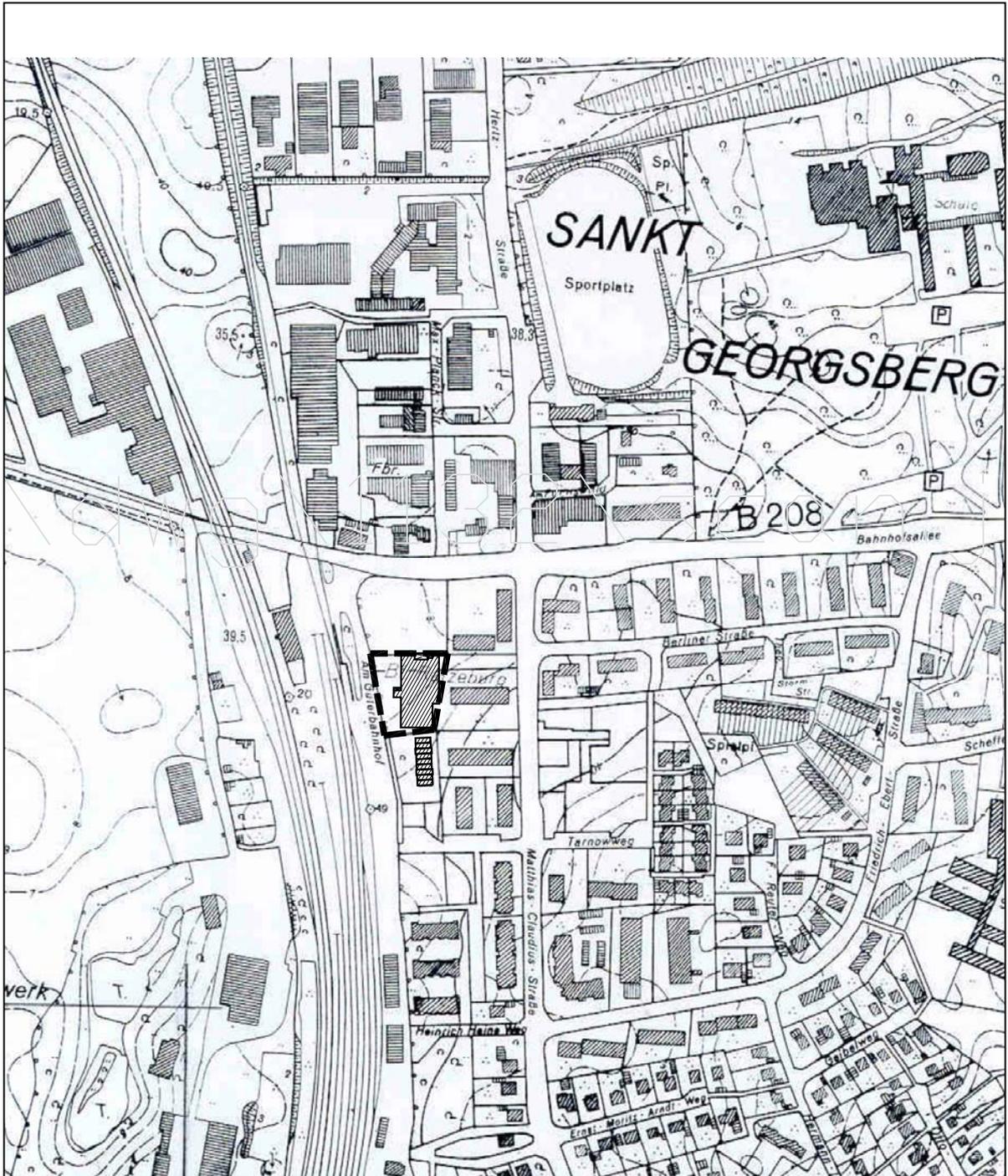


Stadt Ratzeburg

Bebauungsplan Nr. 9 - 1. Änderung

"Lidl Markt-Südlich Bahnhofsallee, Östlich Bahnhof, Westlich Matthias-Claudius-Straße"

Übersichtskarte



Stand: Satzung gemäß § 10 BauGB
28.10.2014



Maßstab 1:5000



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S.1551 f.) in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), letzte Änderung durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.06.2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 f.)

Stand:
Satzung gemäß § 10 BauGB
28.10.2014





Bebauungsplan Nr. 9 - 1. Änderung

"Lidl Markt-Südlich Bahnhofsallee, Östlich Bahnhof, Westlich Matthias-Claudius-Straße"

Textliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- 1.1 Eine Überschreitung der Grundflächenzahl zugunsten der Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ist gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO bis zu einer GRZ von höchstens 0,8 zulässig.

2. Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- 2.1 Es gilt die abweichende Bauweise (a) gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO. Abweichend von § 22 Abs. 2 BauNVO sind Gebäude mit einer Länge über 50 m zulässig. Ansonsten gelten die Bestimmungen der offenen Bauweise.

3. Flächen zum Belasten mit Geh- und Fahrrechten § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- 3.1 Die dargestellte Fläche ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, sowie mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt Ratzeburg und des Abfallentsorgers zu belasten.

4. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- 4.1 Am östlichen Rand des Geltungsbereiches sind 2 kleinkronige standortheimische Bäume (z. B. Hainbuche, Eberesche) in der Qualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 12-14 cm zu pflanzen.
- 4.2 Auf den Flächen zum Anpflanzen von Sträucher und sonstiger Bepflanzung sind standortgerechte, heimische Gehölze in der Qualität Sträucher, verpflanzt ohne Ballen, 5 Triebe, 100 -150 cm in einer Pflanzdichte von eine Pflanze je 2 m² anzupflanzen und im Falle eines Abganges gleichwertig zu ersetzen.
- 4.3 Auf den Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Sträucher und sonstiger Bepflanzung ist der bestehende Gehölzstreifen auf einer Breite von 2,0 m zu erhalten und im Falle eines Abganges gleichwertig zu ersetzen.
- 4.4 Während der Bauzeit sind die Flächen für den Erhalt und zum Anpflanzen von Sträucher und sonstiger Bepflanzung durch eine Bauzaun zu schützen.



Bebauungsplan Nr. 9 - 1. Änderung

"Lidl Markt-Südlich Bahnhofsallee, Östlich Bahnhof, Westlich Matthias-Claudius-Straße"

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel gemäß § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16-21 BauNVO

- 0,4 Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO siehe textliche Festsetzung Nr. 1.1
- 0,4 Geschossflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- a abweichende Bauweise gemäß § 22 BauNVO siehe textliche Festsetzung Nr. 2.1

Grenzen



Baugrenze gemäß § 9 Abs.2 BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs.7 BauGB

Flächen für Stellplätze und Garagen mit Zufahrten § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, Zweckbestimmung: Stellplätze

Flächen für die Abfallbeseitigung § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB



Abfallbeseitigung (Wertstoffbehälter)

Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25, 25a, 25b BauGB



Erhalten von Baumbestand



Anpflanzung von Bäumen



Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe textliche Festsetzungen Nr. 4.3



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen siehe textliche Festsetzungen Nr. 4.2

Sonstige Planzeichen



Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21. BauGB)

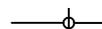
Darstellungen ohne Normcharakter



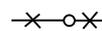
vorhandene Gebäude



Flurstücksnummer



vorhandene Flurstücksgrenzen



künftig entfallende Flurstücksgrenzen



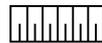
Stellplätze



eingemessener Baumbestand außerhalb des Plangeltungsbereiches



zu fällender Baumbestand

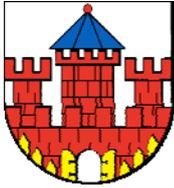


Böschung



Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt (§ 9 Abs. 6 BauGB) als nachrichtliche Übernahme siehe textliche Festsetzungen: Hinweise

STADT RATZEBURG



Satzung gemäß § 10 BauBG

Bebauungsplan Nr. 9 – 1. Änderung
„Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“

Begründung

Inhaltsverzeichnis:

1.	Rechtsgrundlagen -	2
2.	Bisherige Rechtsverhältnisse	3
3.	Anlass und Ziel des Bebauungsplanes	4
4.	Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	5
5.	Begründung der Festsetzungen	6
6.	Erschließung	8
7.	Gesamtabwägung	8

Anlage 1: UVP-Vorprüfung

Anlage 2: Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Baumbestandsplan mit Maßnahmen

Anlage 3: Nutzungsbeispiel

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954)

1.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551 f.)

1.3 Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), letzte Änderung durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 f.)

1.4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

1.5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 2 und 4 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

1.6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

in der Fassung vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 225)

1.7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 2749, 2756), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2756)

1.8 Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

in der Fassung vom 13. Mai 2003 (BGBl. I S. 2749, 2756), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Januar 2012 (GVOBl. S. 89, 94)

1.9 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

in der Fassung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H., S. 3, Nr. 1/2011)

1.10 Denkmalschutzgesetz- (DSchG)

in der Neufassung 12. Januar 2012 (GVOBl. S. 83)

2. Bisherige Rechtsverhältnisse

2.1 Übergeordnete Planungen und ortsrechtliche Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Der Landesentwicklungsplan (LEP) stellt die Stadt Ratzeburg als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums dar. Sie liegt in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung und in der Kernzone des Naturparks „Lauenburgische Seen“. Vom südlich gelegenen Küchensee zum nördlich gelegenen Großen Ratzeburger See ist eine Biotopverbundachse (Landesebene) dargestellt.

Regionalplan des Planungsraumes I – Fortschreibung 1998

Neben den im LEP angegebenen Planungszielen werden im Regionalplan weitere ergänzende und konkretisierende Aussagen getroffen: Gemäß Regionalplan liegt die Stadt Ratzeburg in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Diese Gebiete umfassen Landschaftsteile, die sich aufgrund der Landschaftsstruktur und der Benutzbarkeit der Landschaft (Erschließung, Infrastruktur und anderes) als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen. Die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, sollen erhalten bleiben. Weiterhin liegen die Stadt und der Geltungsbereich in der Kernzone des Naturparks „Lauenburgische Seen“.

2.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg ist in seiner 63. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB an den Bebauungsplan angepasst worden.

Der Plangeltungsbereich dieser 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel dargestellt.

Die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entwickelt sich daher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan und ist nicht durch Übernahme geänderter Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB, Abs. 2, Nr. 2 zu berichtigen.

2.3 Bebauungsplan

Der Plangeltungsbereich der 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt am Bahnhof der Stadt Ratzeburg, Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 2, und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 102.

In diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 9 – 1. Änderung „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ dient Maßnahmen der Innenentwicklung und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Plan setzt eine zulässige Grundfläche fest im Sinne des § 19 BauNVO, die weniger als 20.000 m² beträgt und begründet nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Nach § 3 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) ist für den genannten großflächigen Einzelhandelsbetrieb eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen (Anlage 1 Ziffer 10.2 LUVPG). Mit der Vorprüfung wird ermittelt, ob das

ermöglichte Vorhaben (Flächenerweiterung des Lebensmittelmarktes) gemäß Ziffer 10 des Anhangs Nr. 1 zum LUVPG einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht unterliegt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß der Kriterien nach Anlage 2 zum LUVPG hat ergeben, dass das Risiko für die Betroffenheit der Umweltbelange als vergleichsweise gering einzuschätzen ist. Daher ist eine UVP-Pflicht für das Einzelhandelsvorhaben im Ergebnis dieser Vorprüfung nicht festzustellen. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht, da keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bestehen.

2.4 Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg

„Im Jahre 2005 wurde durch die BulwienGesa AG, Hamburg, ein Einzelhandelsgutachten für die Stadt Ratzeburg erstellt. ... Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, in kurzer Form Leitlinien und Grundsätze für die zukünftige Steuerung der räumlichen Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet zu entwickeln.“

„Die nachfolgenden Leitlinien...“

...dienen in erster Linie dazu, nach einer Phase der Expansion von Einzelhandelsflächen an der Peripherie - ... - für die Innenstadt (Insel) und teilweise für die Versorgungsbereiche in den Stadtteilen (St. Georgsberg und Vorstadt) eine Phase der Konsolidierung sicher zu stellen.“

(Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg
Stadt Ratzeburg Der Bürgermeister Amt für Stadtentwicklung und Liegenschaften
Planungsabteilung – 61 -)

3. Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes soll im Plangebiet der Rahmen für die Erweiterung einer zeitgemäßen und dem Einzugsgebiet angemessenen Einzelhandelsfläche mit einer Verkaufsfläche von 1.420 m² geschaffen werden.

Die Erweiterung des Lebensmittel – Einzelhandelsbetriebes von derzeit ca. 1.057 m² Verkaufsfläche bei Bruttogrundfläche von ca. 1.683 m² auf eine geplante Verkaufsfläche von ca. 1.420 m² mit einer Bruttogrundfläche von ca. 2.074 m² ist innerhalb der Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 9 – „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ nicht möglich.

Weil der bestehende Lidl-Markt in der näheren Umgebung, deren Versorgung er im Wesentlichen dient, sehr gut angenommen ist, soll er maßvoll erweitert werden. Der Markt befindet sich im zentralen Versorgungsbereich für den Stadtteil St. Georgsberg in einer vollintegrierten Lage.

Der geplante Umbau und die geplante Erweiterung des Lidl – Marktes betrifft folgende Bereiche:

Die Erweiterung der Verkaufsflächen und der Lagerbereiche einschließlich der Rampenanlage wird im westlichen Grundstücksbereich realisiert werden. Die Verkaufsfläche soll auf ca. 1.420 m² Fläche erweitert werden. Dieses Vorhaben beruht nicht auf dem Wunsch, eine Sortimentsumstellung oder gar Sortimentserweiterung vorzunehmen. Das heute bereits geführte Warenangebot soll stattdessen an das geänderte und anspruchsvollere Konsumverhalten angepasst werden.

Die Änderung bezieht sich dabei vor allem auf ein größeres Platzangebot im Bereich der Gänge zwischen den Warengondeln, die ein generationsübergreifendes, familienfreundliches Einkaufen, z.B. mit Kinderwagen, ermöglichen und ebenso Rollstuhlfahrern den eigenständigen Zugang zum Warenangebot öffnen.

Dem anspruchsvolleren Konsumverhalten kommen spezialisierte Angebote, zum Teil in integrierten, vorgeschalteten Shops für Fisch, Obst/Gemüse, Fleisch oder Backwaren entgegen, die die Erwartung der Kunden an frische Lebensmittel decken, und letztlich ergibt sich vermehrter Flächenbedarf auch aus der Zunahme der Produkte mit Mehrwegverpackung.

In einem ersten Schritt wurde bereits eine Erweiterung der Bruttogrundfläche BGF realisiert, damit das Sortiment um frisch aufgebackene Backwaren erweitert werden konnte. Dafür wurde ein Backvorbereitungsraum mit zwei Backautomaten sowie eine Tiefkühlzelle zur Lagerung der Teiglinge errichtet. Die Backwaren werden nun über Selbstbedienungsregale im Verkaufsraum angeboten.

Diese Erweiterung erfolgte nach bauordnungsrechtlichem Verfahren als Befreiung von Festsetzungen dieses Bebauungsplans.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung und die bereits erfolgte Erweiterung des Lidl - Marktes zu schaffen, ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 9 – 1. Änderung „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ im Bereich des Grundstückes zu ändern.

4. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Eingriffs-/Ausgleichsermittlung

Die Planungsgruppe Landschaft aus 21514 Klein Pampau ist Verfasserin des Landschaftsplanerischer Fachbeitrages mit der Eingriffs und Ausgleichsermittlung.

4.1 Planungsanlass

Mit der derzeit in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ratzeburg sollen neben der Erweiterung der Baugrenze für die Vergrößerung des Lidl-Marktes u. a. die Festsetzungen zum Erhalt und der Anpflanzung von Bäumen in dem südlichen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 9 teilweise aufgehoben werden. Es werden Ersatzpflanzungen im und angrenzend an das Plangebiet und an anderer Stelle der Stadt Ratzeburg vorgenommen. Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurde die Planungsgruppe Landschaft - Klein Pampau, mit der Erstellung eines Landschaftsplanerischen Fachbeitrages beauftragt.

4.2 Begründung des Eingriffs

Im zu überplanenden Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ratzeburg sind 3 hochstämmige Bäume und ca. 37 m² landschaftliche Strauchpflanzung gemäß § 9 (1) 25 BauGB zum Erhalt festgesetzt. Für weitere 10 Bäume und ca. 895 m² landschaftliche Strauchpflanzung besteht gemäß Bebauungsplan Nr. 9 ein Anpflanzgebot. Von den geforderten 10 anzupflanzenden Bäumen sind 2 Bäume aufgrund der Erweiterung des Lidl-Marktes im Westen des Gebäudes bereits wieder beseitigt worden. Weiterhin sind lediglich nur ca. 160 m² Sträucher und Hecken angepflanzt worden. Der restliche Bereich ist derzeit mit Rasen angesät. Ersatzpflanzungen sind bisher nicht erfolgt. Bei einer Bestandsaufnahme im Juni 2014 wurden die Bestandsbäume und sonstigen Gehölzbestände mit Art und Stammumfang aufgenommen (vgl. Plan Nr. 1), Es handelt sich um 2 Sand-Birken, 3 Weißdorn, 2 Wild-Kirschen, 2 Mehlbeeren, 1 Hainbuche und eine Blut-Pflaume mit Stammdurchmessern von 0,1 m bis 0,3 m. Die Bäume, Hecken und Sträucher stehen im Westen, Süden und Osten des vorhandenen Lidl – Marktes in einem ca. 3,0 bis 13,0 breitem Grünstreifen bis zur Grundstücksgrenze. Die Planung lässt erkennen, dass sich die im Bebauungsplan Nr. 9 vorgesehene dichtere Bepflanzung nach Realisierung der Erweiterungsmaßnahmen aufgrund der schmalen Freiflächen nicht erhalten lässt. Daher wurde in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ratzeburg eine reduzierte Bepflanzung festgesetzt. Das Erhaltungs- / Anpflanzgebot im Bebauungsplan Nr. 9 für die Bäume Nr. 1-8 sowie die 2 bereits beseitigten Bäume im Osten des Bearbeitungsgebietes soll aufgehoben werden. Weiterhin soll das Anpflanzgebot für die Strauchpflanzungen reduziert

werden. Die Reduzierung der Anpflanzgebote wird in der Eingriffs- / Ausgleichsermittlung mit bilanziert. Die Bäume Nr. 1-8 im Westen des Bearbeitungsgebietes müssen beseitigt werden, da diese im Zuge der Erweiterungsbauten des Lidl-Marktes nicht zu erhalten sind. Des Weiteren muss der Gehölzstreifen im Norden des Bearbeitungsgebietes und angrenzend an das Plangebiet fachgerecht zurückgeschnitten werden, um eine Beschädigung der Gehölzkronen während der Baumaßnahmen zu vermeiden. Nach Rückschnitt der Gehölze wird der Gehölzstreifen auf einer Fläche von 30 % der Gesamtfläche mit standortheimischen Sträuchern in der Qualität Sträucher, verpflanzt, ohne Ballen, 5 Triebe, Höhe 100-150 cm in einer Pflanzdichte von 1 Pflanze / 2,0 m² unterpflanzt. Im Nordwesten des Bearbeitungsgebietes werden 2 kleinkronige standortheimische Bäume (z. B. Hainbuche, Eberesche) in der Qualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 12-14 cm gepflanzt. Die erforderlichen Ersatzpflanzungen werden in Pkt. 3 ermittelt und an anderen Stellen im Stadtgebiet ausgeführt.

4.3 Bemessung und Festlegung der Ersatzpflanzungen

Gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Ratzeburg sind 13 Bäume und 932 m² landschaftliche Strauchpflanzung zum Erhalt bzw. zur Anpflanzung festgesetzt. Das bedeutet, dass diese Bäume und Sträucher zu erhalten sind und bei natürlichem Abgang eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden muss. Aufgrund der oben genannten Erweiterungsbauten sind 2 Bäume bereits entfernt worden und es sollen noch 8 weitere Bäume zusätzlich entfernt werden. Es handelt sich um standortheimische Bäume mit Stammumfängen von 32 cm bis 94 cm. Im Mittel kann man von einem Stammumfang von ca. 78 cm ausgehen. Gemäß Ausführungsbestimmungen zum Knickschutz bemisst sich die Anzahl der neu zu pflanzenden Bäume am Stammumfang des beseitigten Baumes. Bis einem Meter Stammumfang (gemessen in einem Meter Höhe) des zu fällenden Baumes ist ein Ersatzbaum mit einem Mindeststammumfang von 12/14 cm gleichartiger Gehölze zu pflanzen. Aufgrund der Größe der Bestandsbäume sind als Ausgleich für die Entfernung im Verhältnis von 1 : 1, 10 neue Bäume mit Stammumfängen von 12-14 cm zu pflanzen: Als Berechnungsgrundlage für die Neupflanzungen werden die Kosten für den Erwerb von 10 Hainbuchen mit der Qualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 12-14 cm angesetzt: 10 Stück x 215,00 € = 2.150,00 €. (Grundlage für Gehölzpreise: Bruns Pflanzensortimentskatalog 2012/2013) Dementsprechend sind Neupflanzungen im Wert von ca. 2.150,00 € als Ersatz für die Entfernung der 10 Bäume im Stadtgebiet Ratzeburg vorzunehmen. Weiterhin werden aufgrund der oben genannten Planung die Anpflanzgebote um ca. 735 m² reduziert. Als Ausgleich für die Entfernung der 735 m² landschaftlichen Strauchpflanzungen sind im Verhältnis von 1 : 2 neue Strauchpflanzungen vorzunehmen: 735 m² x 2 = 1.470 m² Als Ansatz für die Berechnung der Neupflanzungen wird von einer Pflanzdichte von 1 Pflanze/ 2,0 m² ausgegangen. Bei der geforderten Ausgleichspflanzung in einer Größe von 1.470 m² werden ca. 735 Pflanzen erforderlich. Die Kosten für den Erwerb von 735 Sträuchern mit der Qualität Sträucher, verpflanzt, ohne Ballen, 5 Triebe, Höhe 100-150 cm wird folgendermaßen ermittelt: 735 Stück x 5,15 € = 3.785,25 €. Dementsprechend sind Neupflanzungen im Wert von ca. 3.785,25 € als Ersatz für die Entfernung der 735 m² landschaftlichen Strauchpflanzung im Stadtgebiet Ratzeburg vorzunehmen. Für die Entfernung der 10 Bäume und die Aufhebung des Anpflanzgebotes für die 735 m² Strauchpflanzung werden Neupflanzungen im Wert von insgesamt 5.935,25 € gefordert.

4.4 Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen

10 Bäume werden durch die Stadt Ratzeburg im Bereich der öffentlichen Grünflächen des Wohngebietes „Barkenkamp“ bis Ende 2015 gepflanzt– dafür erhält die Stadt Ratzeburg vom Vorhabenträger eine entsprechende Geldleistung.

Für die 1.470 m² landschaftlichen Gehölzpflanzungen sucht sich der Vorhabenträger ein entsprechendes Ökokonto und sichert diesen Ausgleich dort.

5. Begründung der Festsetzungen

5.1 Maß der baulichen Nutzung

Durch die textliche Festsetzung Nr. 1 wird eine Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ nach der Baunutzungsverordnung § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO bis 0,8 zugelassen. Die Grundflächen ermitteln sich gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO aus den durch die baulichen Anlagen überdeckten Flächen, einschließlich der Garagen, Stellplätze, ihren Zufahrten und der Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ ergibt sich keine Änderung dieser Festsetzung.

5.2 Bauweise

Für das „sonstige Sondergebiet“ wird eine abweichende Bauweise (a) festgesetzt. Durch die textliche Festsetzung Nr.2 wird bestimmt, dass auch Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig sind.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ ergibt sich keine Änderung dieser Festsetzung.

5.3 Flächen zum Belasten mit Geh-und Fahrrechten

Die dargestellte Fläche ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, sowie mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt Ratzeburg und des Abfallentsorgers zu belasten.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ ergibt sich eine geringfügige Verschiebung der Wegeführung. Auch die Aufstellfläche für die Wertstoffcontainer wurde geringfügig verschoben.

5.4 Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Zur Gewährleistung einer entsprechenden Eingrünung des Bauvorhabens regelt die textliche Festsetzung Nr. 4 das Anpflanzen und die Erhaltung der standortgerechten Begrünung.

Auf den landschaftlichen Pflanzstreifen östlich und südlich des Gebäudes ist eine 2,0 m breite Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen in der Qualität Sträucher, verpflanzt ohne Ballen, 5 Triebe, Höhe 100-150 cm und eine Pflanze je 2 m² anzulegen und im Falle eines Abganges gleichwertig zu ersetzen.

Der an der westlichen Grundstücksgrenze bestehende Gehölzstreifen ist in einer Breite von 2,00 m zu erhalten und im Falle eines Abganges gleichwertig zu ersetzen.

Im Osten des Bearbeitungsgebietes sind 2 kleinkronige standortheimische Bäume (z. B. Hainbuche, Eberesche) in der Qualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 12-14 cm zu pflanzen.

Während der Bauzeit sind die Flächen für den Erhalt und zum Anpflanzen von Sträucher und sonstiger Bepflanzung durch eine Bauzaun zu schützen.

5.5 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Mit der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) Anfang 2012 ist in § 7 (1) Nr. 3. der Umgebungsschutz differenzierter geregelt. Eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedarf nur noch die Errichtung von Anlagen in der unmittelbaren Umgebung, innerhalb wesentlicher Sichtachsen und in der unmittelbaren Umgebung weiterer wertbestimmender Merkmale eines eingetragenen Kulturdenkmals, die eine Gefahr für den Denkmalwert bedeuten. Dies ist bei der vorgesehenen Erweiterung des Lidl – Marktes nicht gegeben, daher ist eine denkmalrechtliche Genehmigung nicht mehr erforderlich.

Die Baubeschreibungen werden jedoch Gegenstand der Ergänzung des Durchführungsvertrages sein.

Zur Information:

Folgende Materialien sind für das Erweiterungsvorhaben vorgesehen –wie sie auch bereits für das bestehende Gebäude eingesetzt wurden:

Außenwände aus rotem Sichtmauerwerk.

Giebeldreieck in naturbelassenem Titanzink.

Dachabschlüsse aus mittelgrau gestrichenen Holzkonstruktionen.

Dacheindeckung mit roten Heidelberger Dachsteinen.

Fensterelemente in RAL 5010 gestrichen.

Verkehrsflächen mit grauer und roter Pflasterung.

Mit dieser Materialauswahl ist die geplante bauliche Anlage so gestaltet, dass sie das Erscheinungsbild des Bahnhofs als Baudenkmal nicht beeinträchtigt.

5.6 Auf das östlich und südlich angrenzende Wohngebiet

Negative Auswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet sind durch das geplante Bauvorhaben nicht zu erwarten, da die Erweiterungsfläche in westlicher Richtung geplant ist.

Die Lärmbelastung für die Wohnbebauung durch das Bauvorhaben wird nicht verändert.

6. Erschließung

6.1 Verkehrliche Erschließung

Es ergibt sich keine Veränderung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

6.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Plangeltungsbereich ist aufgrund seiner unmittelbaren Nachbarschaft zum Bahnhof sehr gut an den ÖPNV angeschlossen.

6.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangeltungsbereiches ist gesichert. Schmutz- und Regenwasserkanalisation bestehen auf dem Baugrundstück – nur geringfügige Veränderungen im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sind erforderlich. Die Versorgung ist durch die Stadtwerke gesichert. Die festgesetzte Fläche für die Abfallentsorgung, d.h. für das Aufstellen von Wertstoffbehältern für Glas, Papier, usw., wird mit einer Zaunanlage zur Knickbepflanzung versehen, um die Verschmutzung der angrenzenden Flächen durch Wertstoffreste zu verhindern.

7. Gesamtabwägung

Mit den Planungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ sollen die Voraussetzungen für eine maßvolle Erweiterung der bestehenden Einzelhandelsfläche auf eine Verkaufsfläche von 1.420 m² geschaffen werden. Der Markt befindet sich im zentralen Versorgungsbereich für den Stadtteil St. Georgsberg in einer vollintegrierten Lage.

Trotz der genannten städtebaulichen Ziele bleibt aus Sicht von Natur und Landschaft festzustellen, dass durch die mit der Aufstellung des Bebauungsplans vorbereitete städtebauliche Entwicklung Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht zu erwarten sind, da zur Gewährleistung einer entsprechenden Eingrünung des Bauvorhabens in den textlichen Festsetzungen das Anpflanzen und die Erhaltung der standortgerechten Begrünung geregelt wird. Weitere Ausgleichsmaßnahmen werden innerhalb der Stadt Ratzeburg durch Baumpflanzungen innerhalb des Wohngebietes „Barkenkamp“, bzw. durch die Inanspruchnahme eines Ökokontos durchgeführt.

Erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schutzgüter von Natur und Landschaft, verbleiben nach Realisierung aller Maßnahmen nicht.

Aus den genannten Gründen ist in der Gesamtabwägung die vorgesehene Planung mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen vereinbar und gewährleistet eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung.

Insbesondere sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, die Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Belange des Umweltschutzes im Rahmen der Planung miteinander gerecht abgewogen worden.

Beschluss über die Begründung

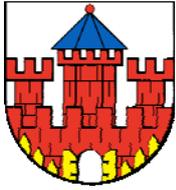
Die Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am gebilligt.

Ratzeburg, den

Bürgermeister



STADT RATZEBURG



Bebauungsplan Nr. 9 – 1. Änderung „Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls über die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Vorprüfung)

Anlage 1
Stand: 28.10.2014

Vorbemerkungen

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lidl Markt - südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ der Stadt Ratzeburg wird die Erweiterung des bestehenden Lebensmittel - Einzelhandelsbetriebes mit einer Geschossfläche von über 1.200 m² vorbereitet.

Nach § 3 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) ist für den genannten großflächigen Einzelhandelsbetrieb eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen (Anlage 1 Ziffer 10.2 LUVPG). Mit der Vorprüfung wird ermittelt, ob das ermöglichte Vorhaben (Flächenerweiterung des Lebensmittelmarktes) gemäß Ziffer 10 des Anhangs Nr. 1 zum LUVPG einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht unterliegt. Bei der allgemeinen Vorprüfung sind die Kriterien nach Anlage 2 zum LUVPG zu erfüllen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist nicht entsprechend Anlage 1 Ziffer 18.6.2 zum UVPG durchzuführen, da sich das Vorhaben im Innenbereich, bzw. innerhalb eines Bebauungsplans gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) befindet. Nach LUVPG ist jedoch eine Vorprüfung durchzuführen, unabhängig davon, ob sich das Vorhaben im Innenbereich oder Außenbereich befindet.

Sofern die Vorprüfung ergibt, dass die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder Landesrecht unterliegen, ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan nicht möglich.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sind gegeben, weil der Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festsetzt und diese Grundfläche eine geringere Fläche als 20.000 m² aufweist. Beeinträchtigungen der Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b des Baugesetzbuchs (BauGB) bestehen nicht.

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

1. Merkmale des Vorhabens		
1.1	Größe des Vorhabens	<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 0,662 ha. Als Nutzung wird ein Sondergebiet mit einer GRZ von 0,4 festgesetzt. Das entspricht einer Fläche von ca. 2.648 m². Eine Versiegelung für Gebäude und Stellplätze mit Zufahrten ist bis zu einer GRZ von 0,8 zulässig.</p> <p>Das Vorhaben wird gemäß Anlage 2 zum LUVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen.</p> <p>Es handelt sich um einen Nahversorgungsmarkt mit einer Verkaufsfläche von derzeit ca. 1.057 m², dessen Verkaufsfläche auf 1.420 m² vergrößert werden soll.</p>
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	<p>Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bebauungsplans gemäß § 30 BauBG.</p> <p>Im SO-Gebiet dürfen durch die Planung 80% der Flächen durch Gebäude, Stellplätze, Zufahrten und sonstige Verkehrsflächen versiegelt werden. Ein großer Teil der SO-Flächen ist bereits durch Gebäude, Stellplätze und Zufahrten in Anspruch genommen.</p> <p>Auf drei Gebäudeseiten ist ein 2 m breiter Gehölzstreifen angelegt.</p>
1.3	Abfall- und Abwassererzeugung	<p>Eine erhöhte Abfallerzeugung ist nicht zu erwarten. Die Abfallentsorgung ist gesetzlich geregelt. Abwasser wird durch die vorhandenen Leitungen entsorgt. Regenwasser wird, sofern technisch möglich, versickert oder zurückgehalten und ausreichend gedrosselt in die Kanalisation eingeleitet.</p>
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p>Besondere Umweltverschmutzungen, die auf die Naturhaushaltsfaktoren negativ wirken, sind nicht zu erwarten.</p> <p>In Verbindung mit dem erhöhten Kundenverkehr und der zusätzlichen Anlieferung der Einzelhandelsbetriebe entsteht zusätzlicher Verkehr und Betriebslärm.</p> <p>Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete von 55/40 dB(A) tags / nachts, bzw. Mischgebiete von 60/45 dB(A) tags / nachts müssen an allen Immissionsorten in der Umgebung des SO-Gebietes eingehalten werden. Derzeit wirkt die Gebäudestellung als Lärmschutzmaßnahme gegen Immissionen vom Parkplatz und aus der Anlieferung gegenüber den östlichen Nachbargrundstücken. Weitergehende Festsetzungen zum Schallschutz müssen im Änderungsbereich des Bebauungsplans nicht getroffen werden.</p>
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	<p>Ein erhöhtes Unfallrisiko ist nicht zu erwarten.</p>

2. Standort des Vorhabens		
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst-, und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Der bestehende Nahversorgungsmarkt mit einer derzeitigen Verkaufsfläche (VKF) von ca. 1.057 m ² soll auf eine Verkaufsfläche (VKF) von maximal 1.420 m ² erweitert werden. Der Lebensmittelmarkt wird in westlicher Richtung erweitert. Die Erweiterungsfläche wird derzeit als versiegelte Rampenfläche und Grünfläche genutzt.
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien)	<p>Boden</p> <p>Der Bestand des Bodens wird durch die Weichsel Eiszeit bestimmt.</p> <p>Angesichts der gegenwärtigen Nutzung und Versiegelung ist von einer vorhandenen Beeinträchtigung des Bodenlebens und des Grundwassers auszugehen. Konkrete Altablagerungen sind auf der Eingriffsfläche nicht bekannt.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Nutzung und Versiegelung ist der Standort hinsichtlich des Funktionselementes Boden von geringer Bedeutung.</p> <p>Wasser</p> <p>Es sind weder Oberflächengewässer noch ein Wasserschutzgebiet betroffen.</p> <p>In den intensiv genutzten Bereichen ist wegen der teilweise vorhandenen Versiegelung (Stellplätze, Bebauung) nur zum Teil eine erhebliche Beeinträchtigung des oberflächennahen Grundwassers durch Schadstoffeintrag anzunehmen. Das Grundwasser wird also insgesamt als wenig beeinträchtigt eingeschätzt.</p> <p>Der Standort hat für den Funktionsbereich Wasser nur eine geringe Bedeutung.</p> <p>Luft und Klima</p> <p>Der Klimabezirk des Plangebietes ist der Übergangsbereich zwischen Meeres- und Festlandklima, kennzeichnend für verhältnismäßig kühlere Sommer und die etwas kälteren Winter.</p> <p>Die jährliche Niederschlagsmenge schwankt zwischen 650 bis 660 mm pro Jahr. Die häufigste Wetterlage im Laufe des Jahres ist die Westwetterlage. Sie bringt die größten Windgeschwindigkeiten und die stärksten Niederschläge.</p> <p>Auf dem Standort besteht durch die vorhandenen Nutzungen auch in der Nachbarschaft sowie durch die Verkehrsbelastung auf den Straßen und Stellplatzanlagen eine mäßige Vorbelastung der Luft mit Schadstoffimmissionen. Der Bewuchs am Standort trägt geringfügig zur Frischluftentstehung bei.</p> <p>Für die Luft und das Klima hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung.</p>

		<p>Orts- und Landschaftsbild</p> <p>Da der Planbereich innerörtlich liegt, hat er keine Bedeutung für das Landschaftsbild.</p> <p>Das Ortsbild ist im Geltungsbereich durch den Baukörper mit der Einzelhandelsnutzung und den befestigten Stellplatzflächen geprägt. Die Bebauung im Nahbereich ist durchweg jüngerer Datums. Eine Ausnahme bildet hier das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude. Das Ortsbild wird durch die geplante Flächenerweiterung nur geringfügig beeinflusst.</p> <p>Arten und Lebensgemeinschaften / Vegetation</p> <p>Am Standort sind keine besonders schützenswerten Strukturen betroffen. Es befinden sich keine Naturdenkmäler auf den Flächen, auch sind keine geschützten Objekte oder geschützten Gebiete im Sinne des Naturschutzrechts durch die Planung betroffen. Es besteht aufgrund der vorhandenen Nutzung und Bebauung sowie der Lage im Ortsgefüge kein Verdacht auf einen besonderen Untersuchungsbedarf für geschützte Arten.</p> <p>Der Biotopbestand im Bebauungsplangebiet ist als 01 (Innenstadtgebiet) zu bezeichnen.</p> <p>Östlich, südlich und westlich des SO-Gebietes befinden sich Wohnhäuser mit Hausgärten, sowie der Bahnhofsvorplatz. Die Bepflanzung setzt sich aus den typischen Arten eines Ziergartens zusammen. Gleiches gilt auch für die übrigen gärtnerisch gestalteten Flächen im Plangebiet. Vereinzelt stehen auf den Grundstücksflächen Laubbäume.</p> <p>Wegen der Ausprägung und dem überwiegend geringen Alter der Vegetation sowie der anthropogenen Einflüsse wird der unversiegelte Bestand als Biotop von allgemeiner Bedeutung mit - aufgrund der geringen Größe und der Lage im Siedlungsgefüge - geringem Entwicklungspotenzial angesehen.</p>
--	--	--

2.3 Schutzkriterien		
2.3.1	Bekannt gemachte FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete gem. §10 Abs. 6 Nr1. BNatSchG bzw. Vorschlaggebiete	Nicht betroffen
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 13 LNatSchG	Nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke gemäß § 16 LNatSchG	Nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG und §14 LNatSchG sowie Landschaftsschutzgebiete gemäß §15 LNatSchG	Nicht betroffen

2.3.5	Besonders geschützte Biotop gemäß § 21 LNatSchG	Nicht betroffen
2.3.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 48 NWG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß §92NWG	Nicht betroffen
2.3.6 a	Heilquellenschutzgebiete	Nicht betroffen
2.3.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitäts- normen bereits überschritten sind: Rahmenrichtlinie Luft (96/92 EG), Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)	Nicht betroffen
2.3.8	Gebiete mit hoher Bevölke- rungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Die Stadt Ratzeburg ist gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums festgelegt worden.
	Werden eventuell Entwicklungsmöglichkeiten von Siedlungen eingeschränkt?	Nein
2.3.9	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denk- malensembles, Bodendenkmale	Bahnhofsgebäude als Denkmal in der Nähe

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

3.1	Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	Die Bodenversiegelung betrifft den Standort des Einzelhandels-Vorhabens im SO-Gebiet; Beeinträchtigungen sind durch Kunden- und Lieferverkehr und den damit verbundenen Lärm in der Bahnhofstraße, sowie auf den benachbarten Grundstücksflächen zu erwarten.
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Nein
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Einzelhandels-Vorhabens sowie der vorhandenen Vorbelastung (bestehende Bebauung und Versiegelung, geringe Naturnähe der Biotop) kommt es nicht zu Auswirkungen mit besonderer Schwere. Eine besondere Komplexität der Auswirkungen, z. B. durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, ist nicht zu erkennen.

3.4	Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	<p>Eine höhere Versiegelung wird mit hoher Sicherheit eintreten, sodass auch von Auswirkungen auf eine verminderte Grundwasserneubildung und einer Einschränkung der Bodenfunktionen ausgegangen werden kann.</p> <p>Es bestehen keine Hinweise auf gefährdete Arten. Da keine Biotope mit besonderer Bedeutung vorhanden sind, ist auch nur von einer geringen Wahrscheinlichkeit des Vorkommens gefährdeter Arten auszugehen.</p>
3.5	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	<p>Da die Versiegelung dauerhaft ist, werden auch die verminderte Grundwasserneubildung sowie die Einschränkung der Bodenfunktionen dauerhaft als Auswirkungen der Planung bestehen bleiben.</p>

Fazit und Ergebnis der UVP-Vorprüfung

Die Erweiterung zum großflächigen Einzelhandelsbetrieb im Sondergebiet des Bebauungsplans Nr. 9 „Lidl Markt - südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“ der Stadt Ratzeburg ist mit Umweltauswirkungen auf den Menschen, den Boden und das Grundwasser verbunden.

Das Schutzgut **Mensch** ist in erster Linie durch Lärm betroffen, der in Verbindung mit dem Kunden- und Anlieferverkehr entsteht. Eine Vorbelastung ist bereits durch die bestehenden Parkplätze und Anlieferungen vorhanden. Hier ist davon auszugehen, dass die Schutzansprüche der angrenzenden Wohn –und Mischgebietsnutzungen durch die geplanten Abschirmungsmaßnahmen eingehalten werden können.

Die Schutzgüter **Boden und Grundwasser** sind durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung betroffen. Die Grundwasserneubildung wird gesenkt, die Bodenfunktionen gestört. Für das Sondergebiet kann auf der Grundlage des Bebauungsplans eine Versiegelung durch das Gebäude und durch die Verkehrsflächen von 80% angesetzt werden. Heute beträgt der Versiegelungsgrad durch das bestehende Gebäude und den vorhandenen Parkplatz rund 73 %. Mit der zusätzlich ermöglichten Versiegelung von ca. 7 % im Sondergebiet ist der Umfang dieser Beeinträchtigungen relativ geringfügig. Es ist nicht von einer besonderen Schwere auszugehen.

Erhebliche Auswirkungen auf **Tiere und Pflanzen** sind nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Denn Biotoptypen mit besonderer Bedeutung sind nicht vorhanden, auch besteht kein Verdacht auf das Vorkommen geschützter Arten. Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Das **Ortsbild** ist nicht unmittelbar betroffen. Der denkmalpflegerische Interessenbereich wird berücksichtigt. Durch die Erweiterung kommt es nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder auf Kulturgüter.

Insgesamt ist das Risiko für die Betroffenheit der Umweltbelange als vergleichsweise gering einzuschätzen. Daher ist eine UVP-Pflicht für das Einzelhandelsvorhaben im Ergebnis dieser Vorprüfung nicht festzustellen. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht, da keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bestehen.

Das beschleunigte Verfahren entsprechend § 13a BauGB kann durchgeführt werden.

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
der Stadt Ratzeburg,
„Lidl Markt – südlich Bahnhofsallee, Östlich Bahnhof,
westlich Matthias-Claudius-Straße“**

**Landschaftsplanerischer Fachbeitrag
mit Eingriffs-/Ausgleichsermittlung**

Auftraggeber:

Lidl Dienstleistungs GmbH & Co.KG
Rötelstraße 30, 74172 Neckarsulm
- vertreten durch -
Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG Siek
Jacobsrade 56-66, 22962 Siek

Verfasser:

Planungsgruppe Landschaft
Baumschulenweg 8
21514 Klein Pampau
Telefon 0 41 55 / 80 01 80
Telefax 0 41 55 / 80 01 95
E-mail planungsgruppe@thieme-hack.de
Internet www.planung-th.de

Bearbeitung:

Marita Krack
Staatlich geprüfte Umweltschutztechnikerin
Nicola Thieme-Hack
Landschaftsarchitektin BDLA

aufgestellt:

Klein Pampau, im Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Planungsanlass	3
2 Begründung des Eingriffs	3
3 Bemessung und Festlegung der Ersatzpflanzungen	4

Planverzeichnis

Plan Nr. 1	Bestands- / Fällplan mit Gehölzschutzmaßnahmen	M 1 : 500
------------	--	-----------

1 Planungsanlass

Mit der derzeit in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ratzeburg¹ sollen neben der Erweiterung der Baugrenze für die Vergrößerung des Lidl-Marktes u. a. die Festsetzungen zum Erhalt und der Anpflanzung von Bäumen in dem südlichen Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 9 teilweise aufgehoben werden. Es werden Ersatzpflanzungen im und angrenzend an das Plangebiet und an anderer Stelle der Stadt Ratzeburg vorgenommen.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurde die **Planungsgruppe Landschaft**, Klein Pampau, mit der Erstellung eines Landschaftsplanerischen Fachbeitrages beauftragt.

2 Begründung des Eingriffs

Im zu überplanenden Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ratzeburg sind 3 hochstämmige Bäume und ca. 37 m² landschaftliche Strauchpflanzung gemäß § 9 (1) 25 BauGB zum Erhalt festgesetzt. Für weitere 10 Bäume und ca. 895 m² landschaftliche Strauchpflanzung bestehen gemäß Bebauungsplan Nr. 9 ein Anpflanzgebot. Von den geforderten 10 anzupflanzenden Bäumen sind 2 Bäume aufgrund der Erweiterung des Lidl-Marktes im Westen des Gebäudes bereits wieder beseitigt worden. Weiterhin sind lediglich nur ca. 160 m² Sträucher und Hecken angepflanzt worden. Der restliche Bereich ist derzeit mit Rasen angesät. Ersatzpflanzungen sind bisher nicht erfolgt.

Bei einer Bestandsaufnahme im Juni 2014 wurden die Bestandsbäume und sonstigen Gehölzbestände mit Art und Stammumfang aufgenommen (vgl. Plan Nr. 1). Es handelt sich um 2 Sand-Birken, 3 Weißdorn, 2 Wild-Kirschen, 2 Mehlbeeren, 1 Hainbuche und eine Blut-Pflaume mit Stammdurchmessern von 0,1 cm bis 0,3 cm.

Die Bäume, Hecken und Sträucher stehen im Westen, Süden und Osten des vorhandenen Lidl-Marktes in einem ca. 3,0 bis 13,0 breitem Grünstreifen bis zur Grundstücksgrenze.

Die Planung lässt erkennen, dass sich die im Bebauungsplan Nr. 9 vorgesehene dichtere Bepflanzung nach Realisierung der Erweiterungsmaßnahmen aufgrund der schmalen Freiflächen nicht erhalten lässt. Daher wurde in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Ratzeburg eine reduzierte Bepflanzung festgesetzt. Das Erhaltungs-/Anpflanzgebot im Bebauungsplan Nr. 9 für die Bäume Nr. 1-8 sowie die 2 bereits beseitigten Bäume im Westen des Bearbeitungsgebietes soll aufgehoben werden. Weiterhin soll das Anpflanzgebot für die Strauchpflanzungen reduziert werden. Die Reduzierung der Anpflanzgebote wird in der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung mit bilanziert.

Die Bäume Nr. 1-8 im Osten des Bearbeitungsgebietes müssen beseitigt werden, da diese im Zuge der Erweiterungsbauten des Lidl-Marktes nicht zu erhalten sind.

¹ Architekturbüro Joachim Schmidt (2014): Bebauungsplan Nr. 9, 1. Änderung Stadt Ratzeburg

Des Weiteren muss der Gehölzstreifen im Norden des Bearbeitungsgebietes und angrenzend an das Plangebiet fachgerecht zurückgeschnitten werden, um eine Beschädigung der Gehölzkronen während der Baumaßnahmen zu vermeiden. Nach Rückschnitt der Gehölze wird der Gehölzstreifen auf einer Fläche von 30 % der Gesamtfläche mit standortheimischen Sträuchern in der Qualität Sträucher, verpflanzt, ohne Ballen, 5 Triebe, Höhe 100-150 cm in einer Pflanzdichte von 1 Pflanze/ 2,0 m² unterpflanzt. Im Nordwesten des Bearbeitungsgebietes werden 2 kleinkronige standortheimische Bäume (z. B. Hainbuche, Eberesche) in der Qualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 12-14 cm gepflanzt.

Die erforderlichen Ersatzpflanzungen werden in Pkt. 3 ermittelt und an anderen Stellen im Stadtgebiet ausgeführt.

3 Bemessung und Festlegung der Ersatzpflanzungen

Gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Ratzeburg sind 13 Bäume und 932 m² landschaftliche Strauchpflanzung zum Erhalt bzw. zur Anpflanzung festgesetzt. Das bedeutet, dass diese Bäume und Sträucher zu erhalten sind und bei natürlichem Abgang eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden muss.

Aufgrund der oben genannten Erweiterungsbauten sind 2 Bäume bereits entfernt worden und es sollen noch 8 weitere Bäume zusätzlich entfernt werden. Es handelt sich um standortheimische Bäume mit Stammumfängen von 32 cm bis 94 cm. Im Mittel kann man von einem Stammumfang von ca. 78 cm ausgehen. Gemäß Ausführungsbestimmungen zum Knickschutz² bemisst sich die Anzahl der neu zu pflanzenden Bäume am Stammumfang des beseitigten Baumes. Bis einem Meter Stammumfang (gemessen in einem Meter Höhe) des zu fällenden Baumes ist ein Ersatzbaum mit einem Mindeststammumfang von 12/14 cm gleichartiger Gehölze zu pflanzen.

Aufgrund der Größe der Bestandsbäume sind als Ausgleich für die Entfernung im Verhältnis von 1 : 1 **10 neue Bäume mit Stammumfängen von 12-14 cm** zu pflanzen:

Als Berechnungsgrundlage für die Neupflanzungen werden die Kosten für den Erwerb von 10 Hainbuchen mit der Qualität Hochstamm, aus extra weitem Stand, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 12-14 cm inklusive Pflanzung, Fertigstellungspflege und 3 Jahre Entwicklungspflege angesetzt:

$$10 \text{ Stück} \times 215,00 \text{ €} = \mathbf{2.150,00 \text{ €}}.$$

Dementsprechend sind Neupflanzungen im Wert von ca. 2.150,00 € als Ersatz für die Entfernung der 10 Bäume im Stadtgebiet Ratzeburg vorzunehmen.

² Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2013): Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz

Weiterhin werden aufgrund der oben genannten Planung die Anpflanzgebote um ca. 735 m² reduziert.

Als Ausgleich für die Entfernung der 735 m² landschaftlichen Strauchpflanzungen sind im Verhältnis von 1 : 2 neue Strauchpflanzungen vorzunehmen:

$$735 \text{ m}^2 \times 2 = \mathbf{1.470 \text{ m}^2}$$

Als Ansatz für die Berechnung der Neupflanzungen wird von einer Pflanzdichte von 1 Pflanze/ 2,0 m² ausgegangen. Bei der geforderten Ausgleichspflanzung in einer Größe von 1.470 m² werden ca. 735 Pflanzen erforderlich. Die Kosten für Erwerb, Pflanzung, Fertigstellungspflege und 3 Jahre Entwicklungspflege von 735 Sträuchern mit der Qualität Sträucher, verpflanzt, ohne Ballen, 5 Triebe, Höhe 100-150 cm wird folgendermaßen ermittelt:

$$735 \text{ Stück} \times 5,15 \text{ €} = \mathbf{3.785,25 \text{ €}}$$

Dementsprechend sind Neupflanzungen im Wert von ca. 3.785,25 € als Ersatz für die Entfernung der 735 m² landschaftlichen Strauchpflanzung im Stadtgebiet Ratzeburg vorzunehmen.

Für die Entfernung der 10 Bäume und die Aufhebung des Anpflanzgebotes für die 735 m² Strauchpflanzung werden **Neupflanzungen im Wert von insgesamt 5.935,25 €** gefordert.

Der Ausgleich soll zeitnah im Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg erbracht werden. Der Nachweis erfolgt nach Pflanzung.

aufgestellt,

Klein Pampau, im Juli 2014

Planungsgruppe Landschaft



Nicola Thieme-Hack

Landschaftsarchitektin BDLA



Stadt Ratzeburg

Bebauungsplan Nr. 9 - 1. Änderung

"Lidl Markt -
Südlich Bahnhofsallee, Östlich Bahnhof,
Westlich Matthias-Claudius-Straße"



Anlage 3
Nutzungsbeispiel

Stand:
Satzung gemäß § 10 BauGB
28.10.2014



Maßstab 1:1000

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.10.2014

SR/BeVoSr/191/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Lidl-Markt"

Zielsetzung: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der genauen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Betriebes an der Bahnhofsallee

Beschlussvorschlag:

Der 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 " Lidl-Markt" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Alpha Immobilienvermietung Vierte GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 13, 16559 Liebenwalde/ OT Kreuzbruch, vertreten durch die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, wird zugestimmt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 29.10.2014

Bürgermeister Voß am 29.10.2014

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat sich in Ihrer Sitzung am 29.09.2014 mit der Ergänzung befasst und dieser zugestimmt (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 08.09.2014, Hauptausschuss 15.09.2014). Der seinerzeitige Sachverhalt wurde ausführlich dargestellt.

Aufgrund der vorzunehmenden Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden mussten die Planunterlagen leicht geändert werden. Insbesondere haben sich Änderungen im Hinblick auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich ergeben. Da diese Veränderung auch Wirkung auf die vertraglichen Vereinbarungen haben, musste der Entwurf zur 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages noch einmal angepasst werden. Die Änderungen wurden in § S 1 Abs.3 + 4 sowie in § S 8 vorgenommen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Vorlage zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.9.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Planungs- und Durchführungskosten.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Vertragsergänzung

Erste Ergänzung des Durchführungsvertrages

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Vorhaben- und Erschließungsplan – Nr. 9 der Stadt Ratzeburg „Lidl-Markt“ für den Bereich „südlich Bahnhofsallee, östlich Bahnhof, westlich Matthias-Claudius-Straße“

Die Stadt Ratzeburg
- nachfolgend Stadt genannt -,

vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

und

die Alpha Immobilienvermietung Vierte GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 13,
16559 Liebenwalde/ OT Kreuzbruch,
vertreten durch die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Jacobsrade 56-66, 22962 Siek
- nachfolgend Vorhabenträger genannt -,

vertreten durch den Geschäftsführer
und den Prokuristen

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

Der bestehende Lidl-Markt östlich des Ratzeburger Bahnhofes besteht seit 2002 und wurde seinerzeit über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 realisiert. Zum seinerzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 18.12.2001 ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Zwischenzeitlich wurden am Gebäude kleinere Veränderungen/ Anbauten wie der Pfandraum (vorher Backshop) und ein neuer Backshop mit Tiefkühlzelle im Rahmen der B-Planfestsetzungen durchgeführt. Aufgrund neuerer Entwicklungen möchte der Vorhabenträger nun eine Erweiterung verwirklichen, die wesentlich über die bestehende, westliche Baugrenze hinausgeht. Es ist geplant, das Gebäude nach Westen um ca. 6 m zu erweitern, indem das jetzige Lager/ Sozialräume zum Verkaufsraum umgenutzt und die vorgenannten Räume und die Anlieferung durch einen entsprechenden An-/ Neubau substituiert werden. Damit erweitert sich die Verkaufsfläche von seinerzeit ca. 1.000 m² auf nun knapp 1.300 m².

Nach Vorabstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg ist die Genehmigung dieses Bauvorhaben nicht auf Basis der bestehenden Bauleitplanung bzw. im Wege einer Befreiung nach § 31 BauGB möglich, weshalb es notwendig ist, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Die Fa. Lidl hat deshalb die Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst, der am 19.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

§ A 1 „Gegenstand des Vertrages“ wird wie folgt ergänzt:

- (1) Gegenstand des Vertrages ist auch das Vorhaben „Erweiterung des Lidl-Marktes, Bahnhofsallee 43 in 23909 Ratzeburg und die Erschließung der Grundstücke im Vertragsgebiet.
- (2) Das Vertragsgebiet umfaßt die im Lageplan (Anlage 1) umgrenzten Grundstücke (Gemarkung Neu Vorwerk, Flur 2, Flurstück 102), Belegenheit: Bahnhofsallee 43.

§ A 2 „Bestandteile des Vertrages“ wird wie folgt ergänzt:

Bestandteile der Vertragsergänzung sind

- a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage),
- b) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Maßstab 1:500 mit Begründung und landschaftsplanerischen Fachbeitrag (Anlage),
- c) die Bauzeichnungen, Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung für die Erweiterung des Lidl-Marktes (Anlage).

§ V 1 „Beschreibung des Vorhabens“ wird wie folgt ergänzt:

Das Vorhaben betrifft auch die Erweiterung der Geschäftshausbebauung einschließlich aller Erschließungsanlagen gemäß der in § A 2 aufgeführten Pläne.

§ V 3 „Weitere Anforderungen an das Vorhaben und Nutzungsbedingungen“ wird wie folgt ergänzt:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das Vorhaben nach der Erweiterung für die Dauer von 20 Jahren nicht anders zu nutzen als: Geschäftsgebäude mit 1 bis 2 Ladeneinheiten –
Hauptsortiment: Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs auf mindestens 75 % der Verkaufsfläche.

§ S 1 „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ wird wie folgt ergänzt:

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, landschaftspflegerische Maßnahmen gemäß der im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur 1. Änderung sowie in der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen durchzuführen. Die Durchführung ist mit der Stadt abzustimmen. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind spätestens 6 Monate nach Fertigstellung des Bauvorhabens fertigzustellen.
- (2) Zu den in Absatz 1 genannten Maßnahmen zählen insbesondere die im Fachbeitrag beschriebenen „Maßnahmen Gehölzstreifen“, die teilweise außerhalb des Vertragsgebietes stattfinden.
- (3) Für die Entfernung der 10 Bäume im Vertragsgebiet müssen Neupflanzungen im Wert von insgesamt 2.150,00 € als Ausgleich im Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg erbracht werden. Dafür zahlt der Vorhabenträger bei Erteilung einer Bau- oder Teilbaugenehmigung diese Summe an die Stadt Ratzeburg, die die Mittel zweckgebunden einsetzen wird.
- (4) Für die Aufhebung eines Anpflanzgebotes bzw. die Entfernung von 735 m² landschaftlichen Strauchpflanzungen im Vertragsgebiet müssten Ausgleichspflanzungen in einer Größe von 1.470 m² erfolgen. Die Stadt kann eine dafür geeignete Fläche nicht nachweisen. Hierfür wird der Vorhabenträger ein entsprechendes Ökokonto in einer anderen Gemeinde suchen und diesen Ausgleich dort vor Inkrafttreten der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes rechtlich sichern.

§ S 3 „Sicherheitsleistungen“ wird wie folgt ergänzt:

Zur Sicherung der sich aus § S 1, Absatz 2 für den Vorhabenträger ergebenden Verpflichtungen leistet dieser eine Sicherheit in Höhe von € 10.000 (in Worten: Zehntausend Euro) durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines als Zoll- und Steuerbürge zugelassenen Kreditinstitutes oder einer Versicherungsgesellschaft, bei Erteilung einer Abbruch- bzw. Bau- oder Teilbaugenehmigung. Die Bürgschaft wird durch die Stadt freigegeben, wenn die in Absatz 1 genannten Verpflichtungen durch den Vorhabenträger erfüllt sind.

§ S 5 „Haftungsausschluss“ wird wie folgt ergänzt:

Aus diesem Vertrag entsteht der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan). Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die diesem im Hinblick auf die Aufstellung der Satzung entstehen, ist ausgeschlossen.

§ S 7 „Vertragsänderungen, Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen“ wird wie folgt ergänzt:

Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Vertragsergänzung ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt erhält zwei, der Vorhabenträger eine Ausfertigung.

§ S 8 „Wirksamwerden“ wird wie folgt ergänzt:

Der Vertrag wird mit seinem Abschluss wirksam

für die Stadt:

Ratzeburg,
(Datum)

(Siegel)

.....
Voß
Bürgermeister

für den Vorhabenträger:

Siek,
(Datum)

(Firmenstempel)

.....
Geschäftsführer

.....
Prokurist

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/216/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2013 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	33.084.096,29 €
Summe der Erträge	5.670.842,77 €
Summe der Aufwendungen	5.564.009,13 €
Jahresgewinn	106.833,64 €

Behandlung des Jahresergebnisses:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	+ 86.968,21	Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u.15.833,64 € Vortrag auf neue Rechnung.
Bauhof	+ 75.108,97	
Straßenreinigung	- 34.600,28	
Tourismus	- 68.813,08	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 72.056,72	
Bedürfnisanstalten	- 30.331,32	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 150.557,86	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 05.09.2014
Wolfgang Werner am 05.09.2014
Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des Werkausschusses wurde eine Berichtsausfertigung mit der Einladung zum Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer, der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt für die gemeinsame Schlussbesprechung am 20.08.2014 überlassen.

Für den Abschluss 2013 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 unter TOP 7.2 „2.Nachtragshaushalt 2014“ einstimmig beschlossen, zu empfehlen, aus dem Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes nicht nur die bisher angedachten 19 TE als EK-Verzinsung abzuführen, sondern zusätzlich den Gesamtgewinn der Sparte „Bauhof“ in Höhe von rd. 72 TE an die Stadt abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der städtische Haushalt verbessert sich um 91.000 €.

mitgezeichnet haben: FB 2, Finanzen

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/234/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Nach den aktuellen Feststellungen der TREUKOM und einigen Korrekturen bei den Kostenarten (z.B. Strom, Fremdleistungen für Regenrückhaltebecken und Klärwerk soll die beim Jahresabschluss 2013 festgestellte Überdeckung von 143 T€ innerhalb von 3 Jahren an die Gebührenkunden zurückgegeben werden. Aufgrund erwarteter Kostensteigerungen empfiehlt die TREUKOM jedoch die Rückgabe erst 2016 und 2017 durchzuführen. Die so zunächst zurückgehaltene Überdeckung bildet einen Sicherheitspuffer für 2015.

So wäre es rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, die Gebühr von **2,85 €/m³** nur geringfügig um **0,01 €** auf dann **2,84 €/m³** (0,36 %) zu senken.

Als Beispiele für Investitionen wird auf den ebenfalls vorliegenden Entwurf zum Wirtschaftsplan 2015 verwiesen.

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass die Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort weiterhin fortgesetzt wurde, erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen (wie in den Jahren 2010 und 2011) aber nur noch in wenigen Einzelfällen generiert werden konnten, sodass nicht zu erwarten ist, hierdurch in den nächsten Jahren maßgebliche gebührensenkende Ergebnisse ermitteln zu können. Im Übrigen gelten für die Regenwassergebühr, dass auch in diesem Bereich durch die erhebliche Investitionstätigkeit insbesondere die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) angestiegen sind. Die Gebühren können aber dennoch im Ergebnis unverändert bei **0,33 €/m²** verbleiben.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus den wenigen noch vorhandenen abflusslosen Sammelgruben muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklung von **2,87 €/m³** auf **2,95 €/m³** (rd. 2,78 %) erhöht werden.

Die Vorkalkulation (als Anlagen beigefügt) für das Jahr 2015 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2014 € alt	2015 € neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.105.443,00	1.154.518,00
Kalkulatorische Zinsen	242.668,06	258.841,12
Betriebskosten	1.551.207,25	1.645.065,57
Gesamtaufwand	2.899.318,31	3.058.424,69
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre u.a.	422.703,00	- 430.416,78 - 55.700
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.476.615,31	2.572.307,92

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / - %	alt ab 01.01.2014	neu ab 01.01.2015
Zusatzgebühr Schmutzwasser	- 0,01 €/m ³ - 0,36 %	2,85 €/m³	2,84 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,00 €/qm 0 %	0,33 €/qm	0,33 €/qm
Gebühr Sammelgruben	0,08 €/m ³ +2,78 %	2,87 €/m³	2,95 €/m³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2004	2006	2007	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zusatzgebühr Schmutzwasser	€/m ³ 2,48	€/m ³ 2,60	€/m ³ 2,40	€/m ³ 2,44	€/m ³ 2,64	€/m ³ 2,50	€/m ³ 2,47	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,85	€/m ³ 2,84

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,96	3,08	2,89	2,85	Seit 2010 nicht mehr gerechnet				
--------------	------	------	------	------	------	--------------------------------	--	--	--	--

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2015** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen steht Herr Warnke, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS persönlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

<i>Bisherige Gebühr</i>	2,85 €/ m³ x 660.000 m ³ =	<u>1.881.000 € p.a.</u>
<i>Kalkulation TREUKOM</i>	2,84 €/ m³ x 660.000 m ³ =	1.874.400 € p.a.
<i>Differenz zum Vorjahr:</i>		- 6.600 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2014.

mitgezeichnet haben: entfällt.

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Kostenträger									
		(1) €	(2) %	Summe		Schmutzwasserentsorgung		Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Neben- geschäfte (11) €	
				(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	Reinigung	Schlamm- behandlung	Sammlung	private Flächen (7) €		öffentliche Flächen (8) €
I Kosten Betriebsabrechnungsbogen													
1	Direkt zurechenbare Kosten	1.714.878,46		1.714.878,46	405.813,18	212.370,27	673.955,36	213.205,90	201.752,67	0,00	583,58	7.197,50	
2	Umlagekosten	1.343.546,23		1.343.546,23	642.154,35	154.386,11	135.937,02	248.472,14	158.955,54	0,00	3.266,68	374,39	
3	Kosten gesamt	3.058.424,69		3.058.424,69	1.047.967,53	366.756,38	809.892,38	461.678,04	360.708,22	0,00	3.850,26	7.571,89	
II Nebenerlöse und Deckungsbeiträge													
1	Grundgebühren	358.123,00	5,00 €/Monat	358.123,00	133.608,52	46.758,87	103.255,61	73.600,00	0,00	900,00			
2	Auflösung Neubewertungsrücklage Stadt	0,00		0,00									
3	Auflösung Baukostenzuschüsse	2.150,00		2.150,00	884,56	309,57	550,00	700,00	900,00				
4	Sonstige Erträge	70.143,78		70.143,78	134.493,08	47.068,44	164.489,21	74.689,69	304,46			7.571,89	
5	Summe	430.416,78		430.416,78	134.493,08	47.068,44	164.489,21	74.689,69	1.204,46	0,00	900,00	7.571,89	
III verbleibende Kosten 2015													
		2.628.007,92		2.628.007,92	913.474,45	319.687,94	645.403,16	386.988,35	359.503,76	0,00	2.950,26	0,00	
IV Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen													
1	Schmutzwasser 2013	-105.624	0%	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	Schmutzwasser 2012	0	100%	0,00	0,00	0,00	0,00						
3	Regenwasser 2010	-45.639	100%	-45.600,00				-45.600,00					
4	Regenwasser 2011	-10.113	100%	-10.100,00				-10.100,00					
V	Ausgleich Vorjahre gesamt	-55.700,00		-55.700,00	0,00	0,00	0,00	-55.700,00					
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken	2.572.307,92		2.572.307,92	913.474,45	319.687,94	645.403,16	331.288,35	0	1.000			
1	Bezugsgröße m³			660.000	660.000			980.000					
2	Bezugsgröße m²												
VII Ermittlung von Gebührensätzen													
A Schmutzwasser Zusatzgebühr													
1	Reinigung Schmutzwasser	1,40		1,38	1,38	0,00	1,38	0,00	0,00	0,00	1,38		
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	0,48		0,48	0,48	0,00	0,48	0,00	0,00	0,00	0,48		
3	Sammlung Schmutzwasser	0,97		0,98	0,98	0,00	0,98	0,00	0,00	0,00	0,98		
4	Summe	2,85		2,84	2,84	0,00	2,84	0,00	0,00	0,00	2,84		
B Regenwasser Zusatzgebühr Entwässerung privater Flächen													
		0,33		0,33	0,39	-0,06	0,33						
C Gebühr Hauskläranlagen													
		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00						
D Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)													
		2,87		2,95	2,95	0,00	2,95						

**Betriebsabrechnungsbogen 2015 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten		Kostenarten		Ansatz gesamt		Vorkostenstellen					KSt Schmutzwasserreinigung		
Lfd. Nr.	Konto- nummer	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)			
(1)	(2)	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung													
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2		Energie, Wasser	269.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		Brennstoff u.a.	88.300,00	75,27	1.417,64	1.212,52	2.705,42	18.091,90	42.785,73	22.871,66	0,00	0,00	
5		Fremdleistungen Betrieb	313.400,00	6.621,36	338,26	0,00	6.959,62	60.641,18	20.104,37	73.112,77	0,00	0,00	
6		Betrieb Fuhrpark	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Löhne, Gehälter	461.060,00	27.313,66	2.043,58	14.370,98	43.728,22	240.362,86	0,00	0,00	0,00	0,00	
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.480,00	7.729,44	578,30	4.066,81	12.374,55	81.578,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
12		Versicherungen	38.073,70	2.163,02	0,00	6.500,00	8.663,02	28.685,91	0,00	0,00	0,00	0,00	
13		Beiträge, Steuern	9.700,00	412,30	0,00	0,00	412,30	607,19	0,00	0,00	0,00	0,00	
14		Abwasserabgabe	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	
15		Bürobedarf und Ähnliches	17.550,00	14.107,65	0,00	0,00	14.107,65	2.534,77	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		Fremdleistungen Verwaltung	154.411,12	92.462,12	0,00	0,00	92.462,12	150,00	2.067,00	0,00	0,00	0,00	
17		Verwaltungskosten Stadt	91.070,75	91.070,75	0,00	0,00	91.070,75	607,19	0,00	0,00	0,00	0,00	
18		Treukom	258.841,12	651,20	79,72	12.770,13	13.501,05	37.634,98	-84.415,92	2.743,83	0,00	0,00	
19		Treukom	1.154.518,00	6.994,00	463,00	31.598,00	39.045,00	38.813,00	400.272,00	113.642,00	0,00	0,00	
20		Summe Aufwendungen	3.058.424,69	249.590,75	4.920,51	96.518,44	351.029,70	694.911,27	405.813,18	212.370,27	0,00	0,00	
II. Umlage der Vorkostenstellen													
21		Verwaltung, technischer B.	0,00	-249.590,75	-4.920,51	-96.518,44	-249.590,75	0,00	84.860,86	14.975,45	0,00	0,00	
22		Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.920,51	0,00	2.952,30	984,10	0,00	0,00	
23		Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.518,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Summe Umlagen	0,00	-249.590,75	-4.920,51	-96.518,44	-351.029,70	0,00	87.813,16	15.959,55	0,00	0,00	
25		Gesamt (I und II)	3.058.424,69	0,00	0,00	0,00	0,00	694.911,27	493.626,34	228.329,82	0,00	0,00	
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger													
26		Kläranwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-694.911,27	555.929,02	138.982,25	0,00	0,00	
27		Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Regenwassersammli. allg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Summe Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-694.911,27	-1.587,83	-555,69	0,00	0,00	
		Gesamt (I, II und III)	3.058.424,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-694.911,27	1.047.967,53	366.756,38	0,00	0,00	

**Betriebsabrechnungsbogen 2015 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Lfd. Nr.	Kontonummer	Kostenarten	(4) Ansatz gesamt €	KSt Schmutzwassersammlung				(15) Summe Schmutz- wasser €	KSt Regenwassersammlung					Summe €
				(12) Abwasser- sammlung allgemein 702000 €	(13) Kanäle Schmutz- wasser 702100 €	(14) Pumpwerke Schmutz- wasser 702600 €	(16) Regenwasser- sammlung allgemein 702200 €		(17) Regenwasser- sammlung privat. (HA) 702300 €	(18) Regenwasser- sammlung öffentlich 702400 €	(19) Pumpwerke Regen- wasser 702610 €	(20) Regenrück- haltebecken u.a. 702500 €	(21) Summe €	
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung														
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Energie, Wasser	269.000,00	0,00	82.292,25	0,00	268.102,96	0,00	0,00	0,00	76,23	820,81	897,04	
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4		Brennstoff u.a.	88.300,00	479,27	1.366,02	85.594,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5		Fremdleistungen Betrieb	313.400,00	35.436,91	26.861,97	233.266,99	15.806,17	6.287,72	19.542,45	0,00	0,00	31.537,04	73.173,38	
6		Betrieb Fuhrpark	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7		Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9		Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10		Löhne, Gehälter	461.080,00	64.559,55	36.718,52	341.640,93	7.515,10	48.133,51	0,00	0,00	0,00	13.997,43	69.646,04	
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.480,00	18.269,56	10.390,90	110.239,21	2.126,68	62,19	0,00	0,00	0,00	3.981,10	6.149,96	
12		Versicherungen	38.073,70	0,00	724,77	29.410,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13		Beiträge, Steuern	9.700,00	0,00	0,00	607,19	8.184,87	0,00	0,00	0,00	0,00	495,64	8.680,51	
14		Abwasserabgabe	46.000,00	0,00	0,00	25.000,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	
15		Bürobedarf und Ähnliches	17.550,00	0,00	907,58	3.442,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		Fremdleistungen Verwaltung	154.411,12	50.000,00	0,00	52.217,00	9.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.732,00	
17		Verwaltungskosten Stadt	91.070,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18		Kalkulatorische Zinsen	258.641,12	65.461,38	10.640,68	32.178,91	113,95	45.720,49	83.126,22	0,00	0,00	84.314,45	213.161,16	
19		Treukom	1.154.518,00	299.216,00	60.630,00	823.492,00	919,00	113.002,00	99.084,00	0,00	0,00	79.395,00	291.981,00	
20		Summe Aufwendungen	3.058.424,69	443.422,68	230.532,68	2.005.192,82	18.142,74	213.205,90	201.752,67	76,23	215.021,47	694.421,09		
II. Umlage der Vorkostenstellen														
21		Verwaltung, technischer B.	0,00	49.918,15	22.463,17	172.217,62	0,00	34.942,71	12.479,54	9.983,63	18.469,72	75.875,59		
22		Werkstatt	0,00	0,00	492,05	4.428,46	0,00	0,00	0,00	492,05	0,00	492,05		
23		Fuhrpark Allgemein	0,00	43.433,30	9.651,84	53.085,14	0,00	29.153,86	14.279,44	0,00	0,00	43.433,30		
24		Summe Umlagen	0,00	93.351,45	32.607,06	229.731,22	0,00	64.096,57	26.758,98	10.475,68	18.469,72	119.800,94		
25		Gesamt (I und II)	3.058.424,69	536.774,13	263.139,74	2.234.924,04	18.142,74	277.302,46	228.511,65	10.551,91	233.491,19	814.222,03		
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger														
26		Kläranlage allgemein	0,00	8.164,23	1.814,27	-8.164,23	0,00	5.480,10	2.684,13	0,00	0,00	8.164,23		
27		Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	-64.364,82	43.203,79	21.161,04	-10.551,91	-233.491,19	0,00		
28		Regenwassersamml. allg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.691,69	108.351,40	-10.551,91	-233.491,19	0,00		
29		Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	0,00	0,00	-2.143,52	0,00	184.375,58	132.196,57	-10.551,91	-233.491,19	0,00		
30		Reinigung dezentral	0,00	8.164,23	1.814,27	-10.307,75	-18.142,74	461.678,04	360.708,22	0,00	0,00	822.386,26		
		Summe Umlagen	0,00	544.938,36	264.954,02	2.224.616,28	0,00	461.678,04	360.708,22	0,00	0,00	822.386,26		
		Gesamt (I, II und III)	3.058.424,69	544.938,36	264.954,02	2.224.616,28	0,00	461.678,04	360.708,22	0,00	0,00	822.386,26		

**Betriebsabrechnungsbogen 2015 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten			
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt
(1)	(2)	(3)	(4) €
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung			
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2		Energie, Wasser	269.000,00
3		Materialaufwand	0,00
4		Brennstoff u.a.	88.300,00
5		Fremdleistungen Betrieb	313.400,00
6		Betrieb Fuhrpark	26.000,00
7		Instandhaltung	0,00
8		Abwasseranalysen	0,00
9		Entleerung Klärgruben	0,00
10		Löhne, Gehälter	461.080,00
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.480,00
12		Versicherungen	38.073,70
13		Beiträge, Steuern	9.700,00
14		Abwasserabgabe	46.000,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	17.550,00
16		Fremdleistungen Verwaltung	154.411,12
17		Verwaltungskosten Stadt	91.070,75
18		Treukom	258.841,12
19		Treukom	1.154.518,00
20		Summe Aufwendungen	3.058.424,69
II. Umlage der Vorkostenstellen			
21		Verwaltung, technischer B.	0,00
22		Werkstatt	0,00
23		Fuhrpark Allgemein	0,00
24		Summe Umlagen	0,00
25		Gesamt (I und II)	3.058.424,69
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger			
26		Kläranlage allgemein	0,00
27		Sammlung allgemein	0,00
28		Regenwassersammli. allg.	0,00
29	div	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00
30	div	Reinigung dezentral	0,00
		Summe Umlagen	0,00
		Gesamt (I, II und III)	3.058.424,69

**Betriebsabrechnungsbogen 2015 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten		KST dezentrale Entwässerung				Sonstiges		GESAMT
Lfd. Nr.	Kostenarten	Hauskläranlagen	Sammelgruben	Nebengeschäfte	Summe			
(1)	(3)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)		
€	€	€	€	€	€	€		
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung								
1	Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Energie, Wasser	269.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.000,00	
3	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Brennstoff u.a.	88.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.300,00	
5	Fremdleistungen Betrieb	313.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.400,00	
6	Betrieb Fuhrpark	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	
7	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Löhne, Gehälter	461.080,00	454,86	5.609,95	6.064,81	0,00	461.080,00	
11	Gesetzl. soz. Aufwendungen	130.480,00	128,72	1.587,55	1.716,27	0,00	130.480,00	
12	Versicherungen	38.073,70	0,00	0,00	0,00	0,00	38.073,70	
13	Beiträge, Steuern	9.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00	
14	Abwasserabgabe	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	
15	Bürobedarf und Ähnliches	17.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.550,00	
16	Fremdleistungen Verwaltung	154.411,12	0,00	0,00	0,00	0,00	154.411,12	
17	Verwaltungskosten Stadt	91.070,75	0,00	0,00	0,00	0,00	91.070,75	
18	Treukom	258.841,12	0,00	0,00	0,00	0,00	258.841,12	
19	Treukom	1.154.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.518,00	
20	Summe Aufwendungen	3.058.424,69	583,58	7.197,50	7.781,08	0,00	3.058.424,69	
II. Umlage der Vorkostenstellen								
21	Verwaltung, technischer B.	0,00	1.123,16	374,39	1.497,54	0,00	0,00	
22	Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe Umlagen	0,00	1.123,16	374,39	1.497,54	0,00	0,00	
25	Gesamt (I und II)	3.058.424,69	1.706,74	7.571,89	9.278,63	0,00	3.058.424,69	
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger								
26	Kläranlage allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Regenwassersammli. allg.	0,00	2.143,52	0,00	2.143,52	0,00	0,00	
29	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	2.143,52	0,00	2.143,52	0,00	0,00	
30	Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Umlagen	0,00	3.850,26	7.571,89	11.422,15	0,00	0,00	
	Gesamt (I, II und III)	3.058.424,69	5.557,00	14.743,78	19.358,47	0,00	3.058.424,69	

	v2015	v2014	Abweichung	n2013	Abweichung
Regenwasser gesamt					
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	405,12	-405,12	0,00	0,00
Energie, Wasser	897,04	571,39	325,65	755,87	141,17
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brantkalk u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen Betrieb	73.173,38	102.204,73	-29.031,35	80.265,69	-7.092,31
Betrieb Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Löhne, Gehälter	69.646,04	34.808,06	34.837,98	65.972,07	3.673,97
Gesetzl. soz. Aufwendungen	6.149,96	9.773,67	-3.623,71	5.465,12	684,85
Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge, Steuern	8.680,51	8.259,77	420,74	8.372,56	307,95
Abwasserabgabe	21.000,00	22.000,00	-1.000,00	18.678,08	2.321,92
Bürobedarf und Ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen Verwaltung	9.732,00	11.982,73	-2.250,73	0,00	9.732,00
Verwaltungskosten Stadt	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
Kalkulatorische Zinsen	213.161,16	165.510,91	47.650,25	148.574,55	64.586,61
Kalk. Abschreibungen	291.981,00	236.923,00	55.058,00	228.455,71	63.525,29
	<u>694.421,09</u>	<u>592.439,38</u>	<u>101.981,71</u>	<u>571.539,64</u>	<u>122.881,45</u>
Verwaltung, technischer B.	75.875,59	100.730,80	-24.855,21	85.322,83	-9.447,24
Werkstatt	492,05	393,66	98,39	455,63	36,42
Fuhrpark Allgemein	43.433,30	46.859,15	-3.425,85	48.997,87	-5.564,57
			0,00		
Klärwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammlung allgemein	8.164,23	1.446,95	6.717,29	8.212,64	-48,41
Regenwassersamm. allg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>822.386,26</u>	<u>741.869,94</u>	<u>80.516,32</u>	<u>714.528,62</u>	<u>107.857,64</u>
It. BAB	822.386,26	741.869,94		714.528,62	
It. Kostenträger	822.386,26				

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

	v2015	v2014	Abweichung	n2013	Abweichung
Regenwasser privat					
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Energie, Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brennstoff u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen Betrieb	6.287,72	9.107,37	-2.819,65	5.688,30	599,42
Betrieb Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Löhne, Gehälter	48.133,51	2.188,78	45.944,72	45.837,82	2.295,68
Gesetzl. soz. Aufwendungen	62,19	614,58	-552,39	55,26	6,93
Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge, Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bürobedarf und Ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdleistungen Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungskosten Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kalkulatorische Zinsen	45.720,49	30.299,95	15.420,53	15.000,00	-15.000,00
Kalk. Abschreibungen	113.002,00	92.767,00	20.235,00	41.856,91	3.863,58
	213.205,90	134.977,69	78.228,21	214.123,65	-917,75
Verwaltung, technischer B.	34.942,71	46.851,53	-11.908,83	46.539,72	-11.597,02
Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fuhrpark Allgemein	29.153,86	31.293,48	-2.139,62	33.002,00	-3.848,14
Klärwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammlung allgemein	5.480,10	966,30	4.513,80	5.531,54	-51,44
Regenwassersamm. allg.	43.203,79	81.594,36	-38.390,58	44.441,66	-1.237,88
Pumpwerke, Regenrückhalt.	135.691,69	114.732,98	20.958,71	70.742,50	64.949,19
Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	461.678,04	410.416,35	51.261,69	414.381,07	47.296,97
	461.678,04	410.416,35	12,49%	414.381,07	
	0,00	0,00			

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oberflächenentwässerung Stadt

	v2015	v2014	Abweichung	n2013	Abweichung
1 Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Energie, Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Brennkalk u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Fremdleistungen Betrieb	19.542,45	15.887,52	3.654,94	21.256,12	-1.713,67
6 Betrieb Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Entleerung Klärgruben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Löhne, Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Gesetzl. soz. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Beiträge, Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Büromaterial und Ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Fremdleistungen Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Verwaltungskosten Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Kalkulatorische Zinsen	83.126,22	69.686,50	13.439,72	83.769,88	-643,66
19 Kalk. Abschreibungen	99.084,00	78.788,00	20.296,00	91.005,36	8.078,65
	<u>201.752,67</u>	<u>164.362,02</u>	<u>37.390,66</u>	<u>196.031,36</u>	<u>5.721,32</u>
Verwaltung, technischer B.	12.479,54	20.497,55	-8.018,01	15.513,24	-3.033,70
Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fuhrpark Allgemein	14.279,44	15.565,67	-1.286,23	15.995,87	-1.716,43
Klärwerk allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammlung allgemein	2.684,13	480,65	2.203,48	2.681,10	3,03
Regenwassersammli. allg.	21.161,04	40.585,79	-19.424,76	21.540,60	-379,57
Pumpwerke, Regenrückhalt.	108.351,40	89.961,92	18.389,48	48.385,37	59.966,03
Reinigung dezentral	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>360.708,22</u>	<u>331.453,59</u>	<u>29.254,63</u>	<u>300.147,54</u>	<u>60.560,67</u>
	360.708,22	331.453,59			

Kalkulatorische Zinsen 2015 der Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	Betrag gesamt	kalkulatorischer Ansatz		Vorkostenstellen				Summe
				relativ	absolut	Verwaltung Technischer Betrieb	Werkstatt	Fuhrpark Allgemein	Summe	
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) %	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €	
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen										
1	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2015	26.288.631	100%	26.288.631	22.079	2.507	380.295	404.881	
2	+ Anlagenzugänge	2015	1.351.000	50%	675.500	0	0	0	0	
3	./. Abschreibungen nominal	2015	1.154.518	50%	577.259	3.492	232	15.799	19.523	
4	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2015	26.485.113		26.386.872	18.587	2.276	364.496	385.359	
II. Abzugskapital										
5	+ Öffentliche Zuschüsse	01.01.2015	5.618.209	100%	5.618.209	0	0	0	0	
6	+ Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2015	0	50%	0	0	0	0	0	
7	+ Baukostenzuschüsse	01.01.2015	0	100%	0	0	0	0	0	
8	+ Zugänge Baukostenzuschüsse	2015	234.000	50%	117.000	0	0	0	0	
9	+ Kanalschlussbeiträge	01.01.2015	5.864.399	100%	5.864.399	0	0	0	0	
10	+ Zugänge Kanalschlussbeiträge	2015	1.800	50%	900	0	0	0	0	
11	+ Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2015	2.043.815	100%	2.043.815	0	0	0	0	
12	+ Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2015	0	50%	0	0	0	0	0	
13	+ Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2015	5.354.486	100%	5.354.486	0	0	0	0	
14	+ Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2015	0	50%	0	0	0	0	0	
15	= Abzugskapital gesamt	01.07.2015	19.116.709		18.998.809	0	0	0	0	
III. Kalkulatorische Zinsen										
16	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital		7.388.063		7.388.063	18.587	2.276	364.496	385.359	
17	x Zinssatz		3,50%		3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	
18	= Kalkulatorische Zinsen	2015	258.841,12		258.841,12	651,20	79,72	12.770,13	13.501,05	
19	= einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz		3,50%							

Kalkulatorische Zinsen 2015 der Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	KSt Klärwerk			KSt Sammlung Schmutzwasser		
			Klärwerk allgemein	Abwasserreinigung	Schlammbehandlung	Abwasser-sammlung allgemein	Kanäle Schmutzwasser	Pumpwerke Schmutzwasser
(1)	(2)	(3)	701000 (11) €	701100 (12) €	701200 (13) €	702000 (14) €	702100 (15) €	702600 (16) €
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
1	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2015	1.093.616	4.973.976	1.591.438	3.712	7.901.504	923.556
2	+ Anlagenzugänge	2015	0	152.000	4.500	0	145.250	13.000
3	./. Abschreibungen nominal	2015	19.407	200.136	56.821	460	104.608	30.315
4	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2015	1.074.210	4.925.840	1.539.117	3.253	7.942.146	906.241
II. Abzugskapital								
5	+ Öffentliche Zuschüsse	01.01.2015		2.122.339	530.585		1.661.023	173.829
6	+ Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2015		0	0		0	0
7	+ Baukostenzuschüsse	01.01.2015						
8	+ Zugänge Baukostenzuschüsse	2015		2.526.823	631.706		36.000	174.836
9	+ Kanalschlussbeiträge	01.01.2015		352	88		1.834.694	24
10	+ Zugänge Kanalschlussbeiträge	2015					256	103.843
11	+ Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2015					967.711	0
12	+ Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2015		2.685.797	298.422		0	149.994
13	+ Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2015					1.574.008	
14	+ Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2015		0			0	0
15	= Abzugskapital gesamt	01.07.2015	0	7.335.311	1.460.800	0	6.073.692	602.526
III. Kalkulatorische Zinsen								
16	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital		1.074.210	-2.409.471	78.317	3.253	1.868.454	303.715
17	x Zinssatz		3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%
18	= Kalkulatorische Zinsen	2015	37.634,98	-84.415,92	2.743,83	113,95	65.461,38	10.640,68
19	einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz							

**Kalkulatorische Zinsen 2015
der Stadtentwässerung Ratzeburg**

Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	KSt Sammlung Regenwasser					GESAMT
			Regenwasser-sammlung privat	Regenwasser-sammlung öffentlich	Pumpwerke	Regenrück-haltebecken u.a.		
(1)	(2)	(3)	(17) €	(18) €	(19)	(20) €	(21) €	
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
1	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2015	3.534.941	3.241.739	0	2.619.269	26.288.631	
2	+ Anlagezugänge	2015	158.125	150.125	0	52.500	675.500	
3	/ . Abschreibungen nominal	2015	56.501	49.542	0	39.948	577.259	
4	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2015	3.636.565	3.342.322	0	2.631.822	26.386.872	
II. Abzugskapital								
5	+ Öffentliche Zuschüsse	01.01.2015	565.217	565.217	0	0	5.618.209	
6	+ Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2015	0	0	0	0	0	
7	+ Baukostenzuschüsse	01.01.2015	0	0	0	0	0	
8	+ Zugänge Baukostenzuschüsse	2015	36.000	45.000	0	0	117.000	
9	+ Kanalschlussbeiträge	01.01.2015	696.342	0	0	0	5.864.399	
10	+ Zugänge Kanalschlussbeiträge	2015	180	0	0	0	900	
11	+ Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2015	387.568	359.445	0	225.247	2.043.815	
12	+ Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2015	0	0	0	0	0	
13	+ Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2015	646.265	0	0	0	5.354.486	
14	+ Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2015	0	0	0	0	0	
15	= Abzugskapital gesamt	01.07.2015	2.331.572	969.662	0	225.247	18.998.809	
III. Kalkulatorische Zinsen								
16	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital		1.304.993	2.372.659	0	2.406.575	7.388.063	
17	x Zinssatz		3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	
18	= Kalkulatorische Zinsen	2015	45.720,49	83.126,22	0,00	84.314,45	258.841,12	
19	einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz							

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/235/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage beigefügte Zahlenwerk für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015 zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Satzungsänderung.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom .
. 2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2015:
2,84 €

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2015:
0,33 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ratzeburg, . .2014

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

(V o ß)

Siegel

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/236/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Fäkalschlammabeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2015 in der Stadt Ratzeburg beigefügte Zahlenwerk zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenerhöhung zu beschließen.

Betroffen von dieser Gebührenerhöhung wären im Stadtgebiet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben. Dies sind 5 Grundstücke in den Gebieten „Ravenskamp, Alte Ziegelei, Neu-Vorwerk und Seedorfer Straße (außerhalb OD), mit einem Abfuhrbedarf von über 100 Kubikmetern (zwischen 112 und 184 Kubikmeter) jährlich. Weitere 8 betroffene Grundstücke haben einen jährlichen Abfuhrbedarf zwischen 25 bis 87 Kubikmetern.

Die Erhöhung entspricht der von der TREUKOM erstellten Vorkalkulation und soll damit nahegehend eine Gleichbehandlung mit dem weit überwiegenden Teil der übrigen Nutzer, die über das zentrale Netz versorgt werden, sicherstellen.

Aus redaktionellen Gründen war mit der neuen Satzung auch noch eine Änderung in der Überschrift der Vorläufersatzung vom 17.12.2013 zu berichtigen. Es handelte sich dabei nicht um die XX. Änderungssatzung sondern erst um die X. Änderungssatzung.

Hinweis für Betreiber von Hauskläranlagen: Seit Inkrafttreten der II. Änderung der Abwassersatzung zum 26.03.2013 sind die verbliebenen 3 Betreiber von Hauskläranlagen im Außenbereich selbst für die dortige Abwasserbeseitigung verantwortlich. Sie unterliegen damit nicht mehr dem geltenden Abwassergebührenrecht der Stadt Ratzeburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Da in diesen Ausnahmefällen bisher keine kostendeckende Gebühr erhoben wurde, sondern eine Gleichbehandlung mit den Nutzern der leitungsgebundenen Anlage erreicht werden sollte, entstehen bei dem relativ kleinen Benutzerkreis geringfügige Gebührenunterdeckungen.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung, Gebührenkalkulation s. Vorlage „Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015“.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Überschrift der

XX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

vom 17.12.2013 wird geändert in

X. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Artikel II

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m³/h	5,00 €
bis 10 m³/h	20,00 €
über 10 m³/h	75,00 €

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **2,95 €**

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ratzeburg, . . .2014

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)

Siegel

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/237/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und für 2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die Gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2015 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2014 €	2015 €
Kalkulatorische Abschreibungen	29.700	38.100
Kalkulatorische Zinsen	5.500	7.500
Betriebskosten	380.800	386.400
Gesamt	416.000	432.000
abzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	123.300	119.300
Gebührenfähiger Aufwand	292.700	312.700

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2002	2003	2004	2005/2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	neu 2015
3,30 €/m	3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,02 €/m	3,06 €/m

Die ermittelten Kehrmeter von 98.398 m abzüglich 8.200 m (Grünanlagen) zuzüglich 4.598 m (fiktiv) bilden mit rd. 102.000 m die Verteilungsgrundlage. Auch in Planjahr 2015 sollen neue Wohnstraßen von der maschinellen Straßenreinigung zusätzlich erfasst werden (Neubaugebiet Barkenkamp II), die bei der Vorkalkulation bereits erfasst wurden. Betriebskostensteigerungen ergeben sich durch einen Preisindex von rd. 2,5 %. Der Öffentlichkeitsanteil, den die Stadt zu tragen hat, beträgt 15%.

Die Gebührenerhöhung beträgt gegenüber dem Vorjahr insgesamt rd. **1,32 %**.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **64.500 €** (Vorjahr: **62.400 €**). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe v. **25.100 €** (Vorjahr: **24.200 €**).

mitgezeichnet haben: entfällt.

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2015
für die Straßenreinigung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen		Gesamt	privat Straßen- reinigung	privat Winter- dienst	privat Papierkorb- leerung	öffentlich Stadt- anteil
(1)	(2)	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €
26	Übertrag Kosten	432.000,00	107.500,00	256.900,00	3.100,00	64.500,00
	Deckungsbeiträge					
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil	64.500,00				64.500,00
28	Erstattung öffentliche Grünflächen	25.100,00	7.300,00	17.500,00	300,00	
29	Sonstige Einnahmen	29.700,00	12.100,00	17.600,00		
30		119.300,00	19.400,00	35.100,00	300,00	64.500,00
31	aus Gebühren zu decken	312.700,00	88.100,00	221.800,00	2.800,00	0,00
32	Bezugsgröße m		102.000	102.000	102.000	
33	Kostensatz in Euro je m		0,86	2,17	0,03	
	Verrechnung Vorjahre					
34	Überdeckung aus 2012	-15.200,00 57%	-8.700,00	-2.500,00	-6.200,00	-100,00
35	Unterdeckung aus 2013	17.500,00				
36	davon zur Verrechnung Überdeckung aus 2011	-8.800,00				
37	vortragsfähige Unterdeckung aus 2013	8.700,00 100%	8.700,00	2.500,00	6.200,00	100,00
38	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	aus Gebühren zu decken (31 + 38)	312.700,00	88.100,00	221.800,00	2.800,00	
40	Kostensatz in Euro je m		0,86	2,17	0,03	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze		Gebühr 2015 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
41	Straßenreinigung	0,86	0,00	0,86	
42	Winterdienst	2,17	0,00	2,17	
43	Papierkorbleerung	0,03	0,00	0,03	
		3,06		3,06	3,02
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze		€			
44	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	15%	64.500,00		
45	Grünflächenanteil	8.200 m	25.100,00		
			89.600,00		

Betriebsabrechnungsbogen 2015 - Straßenreinigung - Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Kostenarten		Hauptkostenstellen			
lfd. Nr.	Kostenart	privat Straßenreinigung	privat Winterdienst	privat Papierkorb leerung	öffentlich Stadtanteil
(1)	(2)	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung					
		(4) €			
1	Verwaltungskosten	53.800,00	0,00	0,00	0,00
2	Streugut, Schneeräumung	0,00	17.000,00	0,00	3.000,00
3	Materialaufwand				
4	Energiebezug, Treibstoffe	1.700,00	3.600,00	0,00	3.200,00
5	Materialverbrauch	100,00	200,00	0,00	100,00
6	Fremdleistungen	2.300,00	5.800,00	400,00	2.300,00
7	Fuhrpark	8.000,00	0,00	0,00	0,00
8	Reparatur Fahrzeuge	5.700,00	2.400,00	0,00	1.200,00
9	Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Aufw. f. Abfallbeseitigung	200,00	0,00	0,00	0,00
11	Leistungen Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Wasser Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Löhne	156.900,00	52.900,00	0,00	9.300,00
14	Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonst. Aufwendungen	25.400,00	1.700,00	0,00	500,00
16	kalkulatorische Abschreibungen	14.600,00	17.000,00	800,00	5.700,00
17	kalkulatorische Zinsen	1.500,00	4.800,00	100,00	1.100,00
18		254.100,00	105.400,00	1.300,00	26.400,00
II. Umlage der Vorkostenstellen					
19	auf Straßenreinigung	-62.700,00			
20	auf Winterdienst	-151.500,00	151.500,00		
21	auf Papierkorbleerung	-1.800,00		1.800,00	
22	auf öffentlichen Stadtanteil	-38.100,00			38.100,00
23					
24		-254.100,00	151.500,00	1.800,00	38.100,00
III. Kosten nach Hauptkostenstellen					
25	Summe	107.500,00	256.900,00	3.100,00	64.500,00

Kalkulatorische Zinsen 2015 - Straßenreinigung - Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Ermittlungsschema nach KAG									
Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen (2)	Stichtag bzw. Jahr (3)	Betrag gesamt (4)	kalkulator. Ansatz		Hauptkostenstellen			
				relativ (5)	absolut (6)	privat Straßenreinigung	privat Winterdienst	privat Papierkorb leerung	öffentlich Stadtanteil
(1)	€		€	%	€	€	€	€	€
I	Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2015	184.346,00	100%	184.346,00	44.799,25	110.117,50	1.777,35	27.651,90
	+ Anlagenzugänge	2015	46.500,00	50%	23.250,00	0,00	18.275,00	1.487,50	3.487,50
	./. Abschreibungen	2015	-38.127,00	50%	-19.063,50	-7.279,40	-8.522,10	-402,48	-2.859,53
	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2015	192.719,00		188.532,50	37.519,85	119.870,40	2.862,38	28.279,88
II	Abzugskapital	2015	0,00	100%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III	Kalkulatorische Zinsen								
	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital				188.532,50	37.519,85	119.870,40	2.862,38	28.279,88
	x Zinssatz				4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
	= Kalkulatorische Zinsen	2015			7.541,30	1.500,79	4.794,82	114,50	1.131,20

einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/238/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung ab 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Durch die kalkulierte Gebührenerhöhung um 0,04 €/m auf 3,06 €/m jährlich erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung. Zur Berechnung wird

gebeten, das als Anlage der Vorlage zur Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2015 beigefügte Zahlenwerk und den Sachverhalt in der dazugehörigen Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenänderung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage für die Vorkalkulation 2014.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung.

mitgezeichnet haben: entfällt.

XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 4 Nummer 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung **3,06 Euro**.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Ratzeburg, . .2014

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)

-Siegel-

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/153/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8 / FVA

Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die neue Tourismusabgabe des Landes Schleswig-Holstein

- a) Erlass einer Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe**
- b) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2014 und 2015**

Zielsetzung: Kontinuierliche Fortsetzung der speziellen Abgabenerhebung zur teilweisen Deckung der Kosten im Bereich Tourismuswerbung.

Beschlussvorschlag:

a) Der beigefügte Entwurf der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe, der dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

b) Die ebenfalls beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2015 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen. Die bereits für das Jahr 2014 beschlossene Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe gilt rückwirkend für das Jahr 2014 auch als Grundlage für die Festsetzung der Tourismusabgabe.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.09.2014

Wolfgang Werner am 08.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt seit dem Jahre 1996 auf der rechtlichen Grundlage des § 10 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden. Der fiktive Vorteil besteht in der sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Mit Wirkung vom 01.08.2014 wurde § 10 KAG geändert. Der bisherige Kreis der erhebungsberechtigten Kurorte wurde um das Prädikat "anerkannter Tourismusort" erweitert. In diesem Zuge (so die Gesetzesbegründung) soll anstatt des herkömmlichen Gesetzesbegriffes der Fremdenverkehrsabgabe und Fremdenverkehrswerbung der Begriff der Tourismusabgabe und der Tourismuswerbung gesetzlich eingeführt werden.

Diese Änderungen sollen nach Auffassung des Gesetzgebers auch solchen Gemeinden die Abgabenerhebung ermöglichen, die in besonderem Maße für Touristen attraktiv sind, wodurch der ortsansässigen Wirtschaft wiederum Vorteile entstehen. Davon wird z.B. die Hansestadt Lübeck maßgeblich profitieren.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erhebung der ehemaligen Fremdenverkehrsabgabe mit den Voraussetzungen für die neue Tourismusabgabe für die Stadt Ratzeburg identisch sind, muss lediglich das örtliche Satzungsrecht den neuen Gegebenheiten durch Namensänderung angepasst werden. Allerding tritt die Gesetzesänderung mit dem Tage nach seiner Verkündung in Kraft, sodass für das laufende Jahr in der Ortssatzung eine Rückwirkung für die Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die Tourismusabgabe erforderlich war. Anderenfalls wäre im Jahr 2014 für die Abgabenerhebung keine Rechtsgrundlage vorhanden.

Das Aufkommen aus der Tourismusabgabe ist nach wie vor zweckgebunden zur Deckung der Kosten im Bereich der Tourismuswerbung, insbesondere der Werbedrucksachen, Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen, Teilnahme an Messen und Werbeveranstaltungen, Versand von Prospekten, Personalkosten, Beiträge an die HLMS sowie zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen zu verwenden. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln und dient als Grundlage für die Abgabekalkulation.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Der umlagefähige Aufwand wird für das Jahr 2015 in Höhe von **358.900 €** festgestellt. Davon wird lediglich ein Teilbetrag von **142.250,00 €** auf die Abgabepflichtigen umgelegt.
- Die dem Fremdenverkehr unmittelbar zuzurechnenden Kosten werden nach dem bisherigen Satzungsrecht mit einem Anteil von 40 % bzw. 50 % umgelegt. Nach der Rechtsprechung wären bis zu 70 % möglich.
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderung ab 2015 (bis Stufe 2 unverändert, Rest leichte Reduzierungen um rd.1bis 2 %) sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Tourismusabgabe alt und neu

Stufe	Abgabepflichtige	Abgaben- satz 2014 €	Abgaben- satz 2015 €	Differenz €p.a.
1		12,00	12,00	0
2	Siehe § 5 der Satzung	24,00	24,00	0
3		61,00	59,00	-2,00
4	z.B.	121,00	119,00	-2,00
5	Restaurants,	182,00	178,00	-4,00
6	Steuerberater, Makler,	315,00	309,00	-6,00
7	Banken, Ärzte,	449,00	440,00	-9,00
8	Handwerksbetriebe,	655,00	654,00	-1,00
9	Jugendherbergen,	885,00	880,00	-5,00
10	Krankenhäuser,	1.152,00	1.141,00	-11,00
11	Versorgungsbetriebe uva.	1.516,00	1.498,00	-18,00
12		1.916,00	1.902,00	-14,00
13		2.534,00	2.509,00	-25,00

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Tourismusabgabe werden rd. **142.250 €** auf die potentiellen Nutznießer der Tourismusförderung umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- a) Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Ratzeburg;
- b) Vorkalkulation der TREUKOM für das Jahr 2015.

mitgezeichnet haben: FB Finanzen, Herr Werner.

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Abgabegegenstand und Abgabezweck

- (1) Die Stadt Ratzeburg ist als Luftkurort anerkannt und damit berechtigt, besondere Abgaben zu erheben.
- (2) Für die Deckung der Kosten im Bereich der Tourismuswerbung, insbesondere der Werbedrucksachen, Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen, Teilnahme an Messen und Werbeveranstaltungen außerhalb der Stadt Ratzeburg, Versand von Prospekten, Gehalts- und Lohnkosten für Sachbearbeiter, und zwar ganz oder anteilig, Beiträge an Werbe- und Fremdenverkehrsgemeinschaften sowie zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen werden Abgaben (Tourismusabgaben) erhoben.
- (3) Durch die Tourismusabgabe sollen die Aufwendungen für die Tourismuswerbung zu 50 % und die Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen zu 40 % gedeckt werden.

§ 2

Abgabepflicht, Abgabeschuldner

- (1) Abgabepflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus wirtschaftliche Vorteile geboten werden.
- (2) Die Abgabepflichtigen sind in § 5, Abs. 5 Nr. 1- 25 bestimmt.
- (3) Abgabeschuldner ist der Inhaber des abgabepflichtigen Betriebes. Bei einer offenen Handelsgesellschaft ist jeder Gesellschafter Abgabeschuldner. Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haftet jede Person für die volle Abgabe als Gesamtschuldner.
- (4) Falls der Betrieb für Rechnung eines Vereins, einer Gesellschaft, einer Genossenschaft oder einer anderen Personenvereinigung von einem Vertreter oder Beauftragten (z. B. Geschäftsführer, Kastellan, Lagerverwalter, Hausmeister etc.) ausgeübt wird, so haftet dieser neben dem Betriebsinhaber als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Abgabepflicht

- (1) Die Abgabepflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, für das die Abgaben erhoben werden, frühestens jedoch mit Beginn des auf die Betriebseröffnung bzw. die Aufnahme einer abgabepflichtigen Erwerbstätigkeit folgenden Quartals.
- (2) Die Abgabepflicht endet mit Ablauf des Quartals, in dem der Betrieb bzw. die abgabepflichtige Erwerbstätigkeit eingestellt wird.

§ 4 **Befreiungen**

Von der Abgabe sind befreit:

Alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen, keinen über eine Vermögensverwaltung hinausgehenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und keinen gewerblichen Gewinn anstreben, es sei denn, dass sie mit Privatbetrieben im Wettbewerb stehen, wie z. B. Kinderheime und Erholungsheime.

§ 5 **Bemessung der Abgabe**

- (1) Die durch den Tourismus erzielten Vorteile werden nach Art und Umfang des Betriebes bzw. der Tätigkeit bemessen und in Stufen eingeteilt anhand von z. B. Anzahl der Fremdenbetten, Sitzplätze, Automaten, Geräte, qm Ladenfläche, Beschäftigten usw.
- (2) Als Beschäftigte gelten auch im Betrieb tätige Betriebsinhaber und Geschäftsführer, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige und freiberuflich Tätige. Teilzeitkräfte mit weniger als der Hälfte der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und geringfügig Beschäftigte werden zu 50 % angerechnet. Auszubildende bleiben unberücksichtigt.
- (3) Zieht ein Abgabepflichtiger aus mehreren Betrieben oder Tätigkeiten Vorteile, ist jeder Betrieb oder jede Tätigkeit gesondert zu veranlagern.
- (4) Merkmale der Einstufung (Bettenzahl, Ladenfläche, Zahl der Beschäftigten usw.) werden nach den Verhältnissen zum Stichtag 31.07. des Vorjahres ermittelt und festgesetzt. Auf die so ermittelte Jahresabgabe sind vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Die Abgabepflichtigen im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nachstehend aufgeführt und werden wie folgt eingestuft:
 1. Inhaber von Hotels, Fremden-, Kinder- und Erholungsheimen, Seminar- und Lehrgangsbetrieben und sonstige Personen, die Gäste oder Erholungssuchende gegen Entgelt beherbergen, Vermieter von Ferienhäusern, -wohnungen und Wohnwagen

	bis zu 8 Betten	je Bett in Stufe 2
	mit mehr als 8 Betten	je Bett in Stufe 3
2.a)	Krankenhäuser,	je Bett in Stufe 1
2.b)	Kurkliniken, Sanatorien	je Bett in Stufe 2
3.	Jugendherbergen	je 4 Betten in Stufe 1
4.	Inhaber von Restaurants (auch in Hotels), Schank-, Gast- und Speisewirtschaften, Bars, Konditoreien, Cafes, Eisdielen, Milchbars, Bistros, Erfrischungshallen, Imbissstuben, Diskotheken	
	bis zu 10 Sitzplätzen	in Stufe 5
	bis zu 20 Sitzplätzen	in Stufe 6
	bis zu 50 Sitzplätzen	in Stufe 7
	bis zu 75 Sitzplätzen	in Stufe 8
	bis zu 100 Sitzplätzen	in Stufe 9
	bis zu 150 Sitzplätzen	in Stufe 10
	zu 200 Sitzplätzen	in Stufe 11
	über 200 Sitzplätze	in Stufe 12

Bei der Ermittlung der Sitzplätze werden Plätze auf Terrassen und sonstigen Freiflächen sowie Plätze in Sälen, die nur bei Veranstaltungen, jedoch nicht auch im Rahmen der Restauration genutzt werden, mit 25 % berechnet.

5. Inhaber von Ladengeschäften mit einer Verkaufs- und Ausstellungsfläche

bis 10 qm	in Stufe 3
bis zu 20 qm	in Stufe 4
bis zu 50 qm	in Stufe 5
bis zu 100 qm	in Stufe 6
bis zu 150 qm	in Stufe 7
bis zu 200 qm	in Stufe 8
bis zu 500 qm	in Stufe 9
bis zu 1.000 qm	in Stufe 10
bis zu 1.500 qm	in Stufe 11
bis zu 2.000 qm	in Stufe 12
über 2.000 qm	in Stufe 13

6. Inhaber von Möbelgeschäften mit einer Ausstellungsfläche

bis zu 1.000 qm	in Stufe 7
bis zu 2.000 qm	in Stufe 9
über 2.000 qm	in Stufe 11

7. Handwerksbetriebe

Einpersonenbetriebe	in Stufe 2
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 4
bis zu 6 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 6
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 7
bis zu 50 Beschäftigten	in Stufe 9
über 50 Beschäftigte	in Stufe 10

8.a) Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker

Einpersonenbetriebe	in Stufe 2
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 3
bis zu 6 Beschäftigten	in Stufe 4
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 6
über 20 Beschäftigte	in Stufe 7

8.b) Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Architekten, Ingenieure, Statiker, Schätzer und freie Berufe ähnlicher Art, Inhaber von Versicherungsververtretungen und -agenturen und

8.c) Masseure, Krankengymnasten, physikalische Therapeuten und verwandte Berufe, Kosmetiker, Hand- und Fußpfleger, Inhaber von Saunabetrieben, Wannen- und Brausebädern, Fitnessstudios, Bade- und Kurärzte

Einpersonenbetriebe	in Stufe 3
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 4
bis zu 6 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 6
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 7
über 20 Beschäftigte	in Stufe 8

9. Makler

Einpersonenbetriebe	in Stufe 6
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 7
bis zu 7 Beschäftigten	in Stufe 8
über 7 Beschäftigte	in Stufe 9

10. Geld- und Kreditinstitute, Wechselstuben

bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 5 Beschäftigten	in Stufe 6
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 7
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 8
bis zu 50 Beschäftigten	in Stufe 10
bis zu 100 Beschäftigten	in Stufe 11
über 100 Beschäftigte je Geldautomat	in Stufe 13 in Stufe 4

11. Versorgungsbetriebe in Stufe 13

12. Inhaber von Verkehrs-, Bus- und Schifffahrtsbetrieben

bis zu 50 Sitzplätzen	in Stufe 5
bis zu 200 Sitzplätzen	in Stufe 7
bis zu 400 Sitzplätzen	in Stufe 9
über 400 Sitzplätze	in Stufe 12

13. Inhaber von Reisebüros, Reiseveranstalter, Reiseleiter, Quartiervermittler

Einpersonenbetriebe	in Stufe 3
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 4
mit mehr als 3 Beschäftigten	in Stufe 5

14. Inhaber von Lichtspieltheatern

bis zu 100 Sitzplätzen	in Stufe 5
über 100 Sitzplätze	in Stufe 7

15. Inhaber von Taxiunternehmen und Ferienfahrschulen, Vermieter von Kraftfahrzeugen

je Fahrzeug in Stufe 4

16. Tankstellen

a) je Zapfsäule	in Stufe 4
b) nach Verkaufsfläche	
bis 10 qm Verkaufsfläche	in Stufe 0
10 bis 20qm	in Stufe 3
20 bis 50 qm	in Stufe 4
50 bis 100 qm	in Stufe 5
100 bis 150 qm	in Stufe 6
150 bis 200 qm	in Stufe 7
über 200 qm	in Stufe 9

17. Fischereipächter

Einpersonenbetriebe	in Stufe 4
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 6 Beschäftigten	in Stufe 6
über 6 Beschäftigte	in Stufe 7

18. Inhaber von Eisverkaufsstellen, Imbissständen oder -wagen, Verkaufsständen oder -wagen, Betreiber von Kiosken

je Verkaufsstand oder -wagen	in Stufe 4
je Kiosk	in Stufe 5
je Eisverkaufsstelle, Imbissstand oder -wagen	in Stufe 7

19. Aufsteller von Warenautomaten, Inhaber von Plakatanschlagunternehmern, Aufsteller von Werbesäulen

je Automat, Werbestelle oder -säule in Stufe 1

20. Verleiher von Booten, Surfbrettern und Fahrrädern

je Fahrzeug in Stufe 2

21. Inhaber von

-Miniaturgolfplätzen, Kegelbahnen, Schwimmbädern, Tennisplätzen sowie sonstige Sportanlagen, soweit sie nicht ausschließlich an Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt werden

je Anlage in Stufe 4

-Tennishallen

je Platz in Stufe 4

22. Inhaber von Reit- und Fahrunternehmen

je Reit- oder Zugtier in Stufe 2

23. Inhaber von Spielhallen, Aufsteller von Spielautomaten und Musikboxen

je Gerät in Stufe 3

24. Inhaber von Solarien, Bräunungsstudios

je Bank in Stufe 2

25. Sonstige natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen denen gewerbsmäßig wirtschaftliche Vorteile nach den Maßgaben dieser Satzung entstehen:

Einpersonnbetriebe	in Stufe 3
bis zu 3 Beschäftigten	in Stufe 4
bis zu 5 Beschäftigten	in Stufe 5
bis zu 10 Beschäftigten	in Stufe 6
bis zu 20 Beschäftigten	in Stufe 7
bis zu 50 Beschäftigten	in Stufe 8
bis zu 100 Beschäftigten	in Stufe 9
bis zu 200 Beschäftigten	in Stufe 11
über 200 Beschäftigte	in Stufe 12.

§ 6 **Höhe der Abgabe**

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in den Jahren:

	2014	und ab 2015
Stufe 1	12,00 €	12,00
Stufe 2	24,00 €	24,00
Stufe 3	61,00 €	59,00
Stufe 4	121,00 €	119,00
Stufe 5	182,00 €	178,00
Stufe 6	315,00 €	309,00
Stufe 7	449,00 €	440,00
Stufe 8	655,00 €	654,00

Stufe 9	885,00 €	880,00
Stufe 10	1.152,00 €	1.141,00
Stufe 11	1.516,00 €	1.498,00
Stufe 12	1.916,00 €	1.902,00
Stufe 13	2.534,00 €	2.509,00

§ 7
Veranlagung

- (1) Der Abgabepflichtige hat der Stadt Ratzeburg bis zum 25. Juli eines jeden Jahres die erforderlichen Zahlenangaben zur Berechnung der Abgabe (§ 5) mitzuteilen.
- (2) Die Veranlagung und die Festsetzung der Abgabeschuld erfolgen nach den Bestimmungen dieser Satzung und werden dem Abgabepflichtigen durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt.
- (3) Kommt der Abgabepflichtige seiner nach dieser Satzung auferlegten Mitteilungspflicht nicht nach, können die erforderlichen Angaben geschätzt werden.

§ 8
Fälligkeit der Abgabe

Die Abgabe ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres fällig. Nachzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 9
Erlass und Ermäßigung

Liegen besonders ungünstige Verhältnisse vor, die die Leistungsfähigkeit eines Abgabepflichtigen in außerordentlichem Maße beeinträchtigen, so kam die Abgabe aus Billigkeitsgründen auf Antrag unter Berücksichtigung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in der jeweils geltenden Fassung, ganz oder teilweise erlassen oder hierfür Ratenzahlung bewilligt werden.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

Zuwerdhandlungen gegen den § 7 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg vom 17.12.2013 außer Kraft.

Ratzeburg, den

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

-Siegel-

(V o B)

Ermittlung der Tourismusabgabebesätze 2015

VIII	beitragsfähiger Aufwand						
							142.250,00
IX	Gesamtvorteilswert						11.964
X	Abgabesatz einfach						11,89 0,00
						Vorteils-	Abgabe-
XI	Höhe der Abgabe je Stufe gem. § 6	Stufe	Faktor	Tatbestände	sat	sat	
		1	1	183	183		12,00
		2	2	416	832		24,00
		3	5	377	1.885		59,00
		4	10	159	1.590		119,00
		5	15	66	990		178,00
		6	26	40	1.040		309,00
		7	37	26	962		440,00
		8	55	13	715		654,00
		9	74	10	740		880,00
		10	96	16	1.536		1.141,00
		11	126	3	378		1.498,00
		12	160	3	480		1.902,00
		13	211	3	633		2.509,00
					<u>11.964</u>		<u>9.725,00</u>

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/240/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8 / WP 2015

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2015

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2015.

(„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 10.09.2014

Wolfgang Werner am 10.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus **dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht**

und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 06.06.2006 wurde die Stadtwerke Ratzeburg GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 der RZ-WB in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Entwurf berücksichtigt –seit 2006- die Zusammenführung der Ratzeburg-Information (Tourismus) mit den Kommunalbetrieben (Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung) sowie die neuen Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings/Kultur und der öffentlichen Toiletten.

Die jedes Jahr neu berechneten Erstattungen des Eigenbetriebes an den städtischen Haushalt (für dort erbrachte Verwaltungsleistungen) wurden mit rd. 335.000 € berücksichtigt. Für die Nutzung von Büroräumen im Rathaus werden rd. 28.300 € Miete bezahlt. Erstattungen an den Betriebsarzt und den sicherheitstechnischen Dienst ergeben noch einmal rd. 6.400 €, die der Eigenbetrieb an die Stadt auszahlt. Zusammen werden somit jährlich rd. 369.700 € an die Stadt Ratzeburg ausgezahlt.

Der Bereich „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ ist in die Betriebszweige Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bedürfnisanstalten und allgemeine wirtschaftliche Betätigungen untergliedert. Dazu gehörige Einnahmen und Ausgaben die bis 2006 im städtischen Haushalt veranschlagt waren, sind seitdem als Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

In der Sparte Tourismus finden sich nur noch die eigentlichen Aufgaben der Tourismusförderung wieder. Alle bisher der Ratzeburg-Information (jetzt Tourist-Information) zugeordneten Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Tourismusförderung z. B. Parkeinnahmen, Pachten aber auch die Unterhaltung der Badestellen, die Leerung der Papierkörbe, die regelmäßige Säuberung des Marktplatzes u.v.a. sind in der Sparte „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ veranschlagt.

Der städtische Betriebszuschuss wurde von ehemals 313.300 € schon im Jahr 2012 auf 250.000 € gesenkt und seitdem „gedeckelt“, um damit Forderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu entsprechen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 kann somit realistisch einen kleinen **Gewinn** von insgesamt **4.899 €** ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gem. Wirtschaftsplan 2015.

Anlagenverzeichnis: Erfolgsplan, Erfolgsübersicht, Vermögensplan, Auswirkungen Stadt, Finanzplan, Stellenplan und dazugehörige Veränderungsliste.

mitgezeichnet haben:

FB Finanzen, Herr Werner

Die Mitzeichnung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der städtischen Kostenanteile für den Fremdenverkehr und die Bedürfnisanstalten.

Wirtschaftsplan 2015
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 schließt bei den Aufwendungen in Höhe von € 5.718.390 und Erträgen in Höhe von € 5.723.289 mit einem Jahresgewinn von € 4.899 ab.

1. **Gebühren, Erlöse**

Stadtentwässerung

Hinter dieser Erlösposition werden die Kanalbenutzungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Grundlage der Vorkalkulation 2015. Weiterhin werden Einnahmen für Durchleitungsgebühren Amt Lauenburgische Seen und Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Hinter dieser Ertragsposition werden die Straßenreinigungsgebühren dargestellt. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2015. Zusätzlich enthält diese Position den Öffentlichkeitsanteil an der Straßenreinigung. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Sie basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2015.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus den Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. **Anteil am Straßenoberflächenwasser**

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2015.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Bauhof

In diesen Erträgen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erträge sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg sowie für 2015 zu erwartende Materialpositionen berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2013. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2015 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2013 und einer auf die Jahre 2014 und 2015 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.723.289 EUR
die Aufwendungen	5.718.390 EUR
der Jahresgewinn	4.899 EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	2.459.963 EUR
die Auszahlungen	2.459.963 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 640.000 EUR

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0 EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 5

	2015 Plan		2014 Plan		2013 Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		5.451.411		5.236.418		5.223.953
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3. andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge		269.878		196.460		299.524
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil						
		5.721.289		5.432.878		5.523.477
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	489.780		509.030		476.459	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	689.250	1.179.030	564.900	1.073.930	634.189	1.110.648
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.556.600		1.414.445		1.338.558	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	445.000		401.970		400.591	
- davon für Altersversorgung € 134.800						
		2.001.600		1.816.415		1.739.149
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.438.950		1.449.499		1.440.590
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		835.238		847.808		866.415
- davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil						
9. Erträge aus Beteiligungen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000		4.000		2.585	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	262.971	260.971	247.238	243.238	262.122	259.537
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.499		1.988		107.139
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17. außerordentliche Erträge						
18. außerordentliche Aufwendungen						
19. außerordentliches Ergebnis						
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
21. Sonstige Steuern		600		667		305
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		4.899		1.321		106.834

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.044.030			685.300	104.200	83.500	171.030	
	b) Bezug von Betriebszweigen	135.000			18.700			116.300	
2. Entgelte		1.556.600			461.080	798.298	170.602	126.620	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		310.200			91.050	159.379	33.661	26.110	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		134.800			39.430	69.669	14.851	10.850	
5. Abschreibungen		1.438.950			1.243.076	104.826	33.770	57.278	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		262.971			241.088	8.362	956	12.566	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		600			100			500	
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		835.238			363.132	142.309	94.661	235.136	
10. Summe 1 - 9		5.718.390	-----	-----	3.142.956	1.387.044	432.000	756.390	-----
11. Umlage der	Zurechnung (+)	0							
Spalte 3 u. 4	Abgabe (-)	0							
12. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	0							
der Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	0							
13. Aufwendungen 1 - 12		5.718.390	-----	-----	3.142.956	1.387.044	432.000	756.390	-----
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	4.617.307			2.630.807	1.259.600	342.400	384.500	
	2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	250.000						250.000	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	45.600						45.600	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	359.504			359.504				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	89.600					89.600		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	224.278			150.645	15.700		57.933	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	135.000				135.000			
15. Betriebserträge insgesamt		5.721.289	-----	-----	3.140.956	1.410.300	432.000	738.033	-----
16. Betriebsergebnis		2.899			-2.000	23.256	0	-18.357	
17. Finanzerträge		2.000			2.000				
18. Außerordentliches Ergebnis		0							-----
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0							
20. Auflösung zweckgebundene Rücklagen		0							
21. Unternehmensergebnis		4.899	-----	-----	0	23.256	0	-18.357	-----

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufwendungen	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung					
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Bedürfnis- anstalten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktiviere Eigenleistungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
nach Aufwandsarten ↓		1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	171.030	59.000	42.480	50.550	19.000		
	b) Bezug von Betriebszweigen	116.300	56.800		16.900	42.600		
2. Entgelte		126.620	81.650	44.970				
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		26.110	17.200	8.910				
4. Aufwendungen für Altersversorgung		10.850	7.000	3.850				
5. Abschreibungen		57.278	6.937	26.840	463	23.038		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.566	12.566					
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		500	500					
8. Konzessions- und Wegeentgelte								
9. Andere betriebliche Aufwendungen		235.136	126.169	47.989	16.929	44.048		
10. Summe 1 - 9		756.390	367.822	175.039	84.843	128.686	-----	
11. Umlage der Spalte 3 u. 4	Zurechnung (+) Abgabe (-)							
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)							
13. Aufwendungen 1 - 12		756.390	367.822	175.039	84.843	128.686	-----	
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung							
	1) Umsatzerlöse	384.500	66.500	33.000		285.000		
	2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	250.000	250.000					
	3) Leistungsentgelt Toiletten	45.600			45.600			
	4) Oberflächenentwässerung Straßen							
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung							
	6) Sonstige betriebliche Erträge	57.933	25.039	30.542	80	2.272		
	b) Lieferung an andere Betriebszweige							
15. Betriebserträge insgesamt		738.033	341.539	63.542	45.680	287.272	-----	
16. Betriebsergebnis		-18.357	-26.283	-111.497	-39.163	158.586	-----	
17. Finanzerträge							-----	
18. Außerordentliches Ergebnis							-----	
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							-----	
20. Auflösung zweckgebundener Rücklagen							-----	
21. Unternehmensergebnis		-18.357	-26.283	-111.497	-39.163	158.586	-----	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2015

E I N Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z		Ergebnis der 2013 in TEUR	Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		2015 in EUR	2014 in EUR		
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde				
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse Sonstige Bauzuschüsse			4	
7	Abschreibungen	1.438.950	1.449.499	1.441	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0	
9	Kredite	640.000	780.000	2.476	
10	Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	338.583 19.174 23.256	0 23.735 27.890	0 78 162	
	Summen	2.459.963	2.281.124	4.161	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 5

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	
B E Z E I C H N U N G		2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR	2013 in TEUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter				129			
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5	Gewährung von Darlehen							
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	1.393.000		1.259.000	1.239	3.890.582	2.497.582	
	Straßenreinigung	46.500		28.500	62	136.694	90.194	
	Bauhof	93.000		79.000	36	208.185	115.185	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	66.000		104.300	114	283.973	217.973	
7	Tilgung von Krediten	837.023		748.997	1.184			
8	Sonstige Auszahlungen				763			
	Erhöhung Kassenbestand	6.082		34.759	579			
	Spartenverluste	18.357		26.569	55			
	Summen	2.459.963		2.281.124	4.161	4.519.434	2.920.934	

VERMÖGENSPLAN
für das Wirtschaftsjahr 2015

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1 Zuweisungen der Gemeinde							
2 Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4 Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5 Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6 Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7 Abschreibungen	1.438.950			1.243.076	33.770	104.826	57.278
8 Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9 Kredite	640.000			610.000			30.000
10 Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	338.583 19.174 23.256			296.250 1.698	12.730	23.256	42.333 4.746
	2.459.963	0	0	2.151.024	46.500	128.082	134.357
Auszahlungen							
1 Rückzahlung von Eigenkapital							
2 Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3 Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4 Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5 Gewährung von Darlehen							
6 Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.598.500			1.393.000	46.500	93.000	66.000
7 Tilgung von Krediten	837.023			758.023		29.000	50.000
8 Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand Spartenverluste	6.082 18.357					6.082	18.357
	2.459.963	0	0	2.151.023	46.500	128.082	134.357
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

VERMÖGENSPLAN
für das Wirtschaftsjahr 2015

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen	
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2 0 1 3 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	Über- tragene Mittel 2013 in EUR
	2 0 1 5 in EUR	2 0 1 5 in EUR	2 0 1 4 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
1. Abwassersammlung		573.000		727.000	256.734	1.556.734	983.734		17.874
2. Schmutzwasserbehandlung		313.000		163.000	20.821	496.821	183.821		69.039
3. Niederschlagswasserbehandlung		440.000		268.000	977.115	1.685.115	1.245.115		373.885
4. Sonstiges		67.000		101.000	-16.087	151.913	84.913		29.000
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		1.393.000		1.259.000	1.238.582	3.890.582	2.497.582		489.798
Bauhof									
1. Fuhrpark		26.100		53.000	3.065	82.165	56.065		
2. Werkzeuge und Geräte		9.000		14.000	11.000	34.000	25.000		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.800		4.000	9.917	18.717	13.917		
4. Sonstiges		53.100		8.000	12.204	73.304	20.204		17.059
Bauhof - Gesamtsumme		93.000		79.000	36.185	208.185	115.185		17.059
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark		32.000		28.500	58.708	119.208	87.208		
2. Werkzeuge und Geräte		3.500				3.500			
3. Sonstiges		11.000			2.986	13.986	2.986		
Straßenreinigung - Gesamtsumme		46.500		28.500	61.694	136.694	90.194		
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
1. Parkplätze					28.286	28.286	28.286		
2. Sonstiges		66.000		104.300	85.386	255.686	189.686		11.000
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		66.000		104.300	113.673	283.973	217.973		11.000
Summe Gesamtbetrieb		1.598.500		1.470.800	1.450.134	4.519.434	2.920.934		517.857

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 1 (Schlosswiese): Kompensationsanlage	6.000				6.000			6.000
	verbleibende SPW: Störmeldeanlage	12.000		8.000		20.000	8.000		
	SPW 7 (Dreiangel) : Ersatz Pumpe 1+2	5.000		5.000		10.000	5.000		
	Erschließung Aussenbereich	3.000		3.000		6.000	3.000		
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz 2 Pumpen			20.000		20.000	20.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Pumpensumpf			14.000		14.000	14.000		
	SPW 12 (Röpersberg) : Erneuerung Kompostfilter			5.000		5.000	5.000		
	SPW 3 (Löwenkopfbrunnen): Ersatz Pumpe 1+2			5.000		5.000	5.000		
	SPW 3 (Löwenkopfbrunnen): M+E-Technik			10.000	3.393	13.393	13.393		
	SPW 2 (Jägerdenkmal)				4.784	4.784	4.784		
	SPW 10 (Ansversusweg)				5.914	5.914	5.914		
	SPW 13 (Weißdornweg)				4.050	4.050	4.050		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Hausanschlüsse									
	Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	10.000		10.000	5.051	25.051	15.051		
	Erschließung Aussenbereich	6.000		6.000		12.000	6.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und - neubau									
	Kanäle Erneuerungen allgemein	500.000		500.000		1.000.000	500.000		
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	25.000		25.000		50.000	25.000		
	Erschließung Aussenbereich	6.000		6.000		12.000	6.000		
	Erschließung SW Ravenskamp			110.000		110.000	110.000		
	Kanalsanierung Möllner Straße/Albsfelder Weg				115.415	115.415	115.415		
	Kanalsanierung Seenkamp				118.126	118.126	118.126		11.874
Kanalverlegung									
Zwischensumme		573.000		727.000	256.734	1.556.734	983.734		17.874

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 1 5 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 1 5 in EUR	Ausgaben 2 0 1 4 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>									
Kläranlage									
	Belebung: Ersatz Gebläse	160.000				160.000			
	Belebung: Ersatz 4 x O2-Messung	10.000				10.000			
	Belebung:P-Vorfällung: TS-Messung	3.000				3.000			
	Belebung:P-Vorfällung: Ersatz Fe-Dosierpumpe	4.000				4.000			
	Betriebsgebäude: Erneuerung Lamellenvorhänge, Klimagerät	5.000				5.000			
	Faulbehälter: Revisiosn/erneuerung Mischer	20.000				20.000			
	Klärschlammintegrationsanlage	40.000		80.000		120.000	80.000		
	Kalkdosierung: Generalüberholung Doppelpaddelmischer	5.000		5.000		10.000	5.000		
	Gebläsehaus: Dämmung Luftleitungen	5.000		5.000		10.000	5.000		
	RÜ-Pumpwerk: Ersatz RÜ-Pumpe 1 KSB	6.000		6.000		12.000	6.000		
	Belebungskaskade: Ersatz Rohrbelüfter	55.000		45.000		100.000	45.000		
	Methangasmessung: Erneuerung / Ersatz			8.000		8.000	8.000		
	Schlammentwässerung: Ersatz Kompressor Pneumatiksteuerung			2.000		2.000	2.000		
	Amax inter 2 (Ersatz für Online- Messgerät am Ablauf KW)			12.000		12.000	12.000		
	Erneuerung Gebläsestufen BB Klärwerk				12.577	12.577	12.577		
	Gaswarngerät Micritector				1.818	1.818	1.818		
	Lenzpumpe Gebläsehaus				713	713	713		
	Klärwerk RZ Belüftungsoptimierung				5.713	5.713	5.713		19.287
	Sanierung Flockenfilter / Festbettreaktoren								49.752
Zwischensumme		313.000		163.000	20.821	496.821	183.821		69.039

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2013 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
	2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3. Niederschlagswasserbehandlung									
Regenwasserbehandlungsanlagen									
	SFL Möllner Straße 30a (unterhalb RKB E30)	45.000				45.000			
	Umschlüsse/Anbindungen Wedenberg, Möllner Str. (E8)	290.000		165.000		455.000	165.000		
	RKB Lüneburger Damm (E26)	60.000		45.000		105.000	45.000		30.000
	SFL Möllner Straße / Kastanienallee (E29)	45.000		45.000		90.000	45.000		
	Regenklärwerk: Sicherung Betriebsgebäude innen			3.000		3.000	3.000		
	RKB Bahnüberführung B 208			10.000		10.000	10.000		
	RW Behandlungsanlage RZ, RKB Vorstadt				332.967	332.967	332.967		2.033
	RKB südl.Sammelstr.(E17+18+20 Knotenpkt.)				617.626	617.626	617.626		252.374
	RKB Unter den Linden (E10)				7.259	7.259	7.259		80.741
	Niederschlagswasserbehandlung E25 Schulstr.				19.263	19.263	19.263		8.737
Zwischensumme		440.000		268.000	977.115	1.685.115	1.245.115		373.885
4. Sonstiges									
Betriebsgelände									
	Lagerplatz Spülrückstände			25.000		25.000	25.000		
	Erneuerung 3 Zufahrtstore			15.000		15.000	15.000		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		2013 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Fuhrpark									25.000
Transporter									
Kanalreinigungsfahrzeug									
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Kanalkamera incl Stromaggregat		17.000		7.000		24.000	7.000		
Rettungs- u. Sicherheitsausrüstung				4.000		4.000	4.000		4.000
Mobile Abwassertauchpumpe					1.966	1.966	1.966		
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung					473	473	473		
Sonstiges									
Sonstiges		50.000		50.000		100.000	50.000		
Bauzeitzinsen 2013					16.441	16.441	16.441		
Bauzeitzinsen 2012					-34.968	-34.968	-34.968		
Zwischensumme		67.000		101.000	-16.087	151.913	84.913		29.000
Stadtentwässerung Gesamtsumme		1.393.000		1.259.000	1.238.582	3.890.582	2.497.582		489.798

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		2013 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Arbeitsbühne RZ AU 350	8.700				8.700			
	Ersatzbeschaffung Transportfahrzeug Riemannstr.	7.900				7.900			
	Rüttelplatte Straßenbau	9.500				9.500			
	Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter Fiat			48.000		48.000	48.000		
	Ersatzbeschaffung Anhänger Umbauer			5.000		5.000	5.000		
	Klimaanlage RZ-MZ 28				3.065	3.065	3.065		
	Zwischensumme	26.100		53.000	3.065	82.165	56.065		
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersatz Späneabsauganlage Tischlerei	6.500				6.500			
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen GWG bis 410 €	2.500				2.500			
	Ersatzbeschaffung Kleingeräte			4.500		4.500	4.500		
	Ersatzbeschaffung Straßenbau Kleinmaschinen			9.500		9.500	9.500		
	Kärcher Hochdruckreiniger HD1050				2.178	2.178	2.178		
	Motorsäge/Kettensäge STIHL MS 261/40				684	684	684		
	Rasenmäher SABO 43-PRO				815	815	815		
	Freischneider STIHL FS 360				715	715	715		
	Frontmähwerk Matev MOW-SD 140 FM				3.650	3.650	3.650		
	Motorsäge Husqvarna T 536 Li XP Set				749	749	749		
	STIHL Freischneider FS360 SN 177101813				665	665	665		
	STIHL Freischneider FS 310, S-Nr.289238007				601	601	601		
	BOSCH Schlagschrauber GDS 18 E				513	513	513		
	Staubsauger BOSCH GAS 35 LSF				430	430	430		
	Zwischensumme	9.000		14.000	11.000	34.000	25.000		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2013 in EUR	
		2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>									
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1.000 €	4.800		4.000		8.800	4.000		
	10 Bauzaunfelder und FüÙe				606	606	606		
	Absperrmaterial / Absturzsicherung				1.880	1.880	1.880		
	Verladeschiene B36 / 30 mit Rand, 3to				758	758	758		
	Absturzsicherung 2000X1000 MM, ZTV-SA				2.029	2.029	2.029		
	ForstausrÙstung / Spannseile				1.363	1.363	1.363		
	GWG Bauhof 2013				3.281	3.281	3.281		
	Zwischensumme	4.800		4.000	9.917	18.717	13.917		
<u>4. Sonstiges</u>									
	Platzbefestigung Kompostplatz	7.500				7.500			
	Hochregal	6.500				6.500			
	Erneuerung Zaunanlage Pillauerweg	4.500				4.500			
	Instandsetzung Hallendach Fahrzeughalle	6.500				6.500			
	Instandsetzung Mietanlage Pillauer Weg	4.500				4.500			
	GR Müba Alufix 70	3.800				3.800			
	2 Container 5m³ Grünpflege	12.500				12.500			
	Containerbeschaffung Papierkorbsorgung	5.500				5.500			
	Spind Umkleideraum 5 Stck.	1.800				1.800			
	Ersatz Hallentor Fahrzeughalle			8.000		8.000	8.000		
	Bau Waschplatz auf Bauhofgelände				9.755	9.755	9.755		11.059
	Dachersatz Carportanlage Tischlerei				1.358	1.358	1.358		6.000
	Zaunanlage				1.090	1.090	1.090		
	Zwischensumme	53.100		8.000	12.204	73.304	20.204		17.059
	Bauhof Gesamtsumme	93.000		79.000	36.185	208.185	115.185		17.059

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2015 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung, 2015 in EUR	Ausgaben 2014 in EUR		2013 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark									
	Ersatzbeschaffung Streuer MC 28	26.500				26.500			
	AZF Schmidtstreuer	5.500				5.500			
	Schneeschild Keilpflug MC 28			12.500		12.500	12.500		
	Beschaffung Aufzeichnungsgerät Winterdienst			16.000		16.000	16.000		
	Digitalisierte Straßenkarte Straßenreinigung				1.588	1.588	1.588		
	AUSA Geländestapler C350H 4x4				49.990	49.990	49.990		
	AUSA Schaufel 800 Liter C350H 4x4				7.130	7.130	7.130		
	Zwischensumme	32.000		28.500	58.708	119.208	87.208		
2. Werkzeuge und Geräte									
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung Salzladegerät	3.500				3.500			
	Zwischensumme	3.500				3.500			
3. Sonstiges									
	Reparatur Hallendach Salzhalle	7.500				7.500			
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	3.500			2.986	6.486	2.986		
	Zwischensumme	11.000			2.986	13.986	2.986		
	Straßenreinigung Gesamtsumme	46.500		28.500	61.694	136.694	90.194		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2013 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt	vor 2013	
		2015 in EUR	2015 in EUR	2014 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>1. Parkplätze</u>									
	Parkscheinautomaten				28.286	28.286	28.286		
Zwischensumme					28.286	28.286	28.286		
<u>2. Sonstiges</u>									
	Instandsetzung Öffentliche Toiletten Reetdach Ankerplatz	10.000				10.000			
	Instandsetzung Reetdach Café Oldenburg	30.000				30.000			
	Instandsetzung Reetdach Pumpenhaus Schloßwiese	15.000				15.000			
	Sonnenschirme Marktplatz	8.000				8.000			
	PC-Ersatzmaßnahmen	3.000		2.500	1.471	6.971	3.971		
	Bürostühle			1.800		1.800	1.800		
	Neubau öffentliche Toilette Marktplatz			100.000	23	100.023	100.023		
	Toilettenanlage Kurpark				82.210	82.210	82.210		
	Schwerlastregal S610 - Anbauregal				843	843	843		
	2 Laserdrucker HP 3015DN (Rohde/Thuns)				840	840	840		
	Erneuerung öffentl. Toilete Türen Dom								11.000
Zwischensumme		66.000		104.300	85.386	255.686	189.686		11.000
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme									
		66.000		104.300	113.673	283.973	217.973		11.000

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2014 - 2018

A		Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)				
Nr.	Bezeichnungen	2014	2015	2016	2017	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1	Zuweisungen der Gemeinde					
2	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
4	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse					
7	Abschreibungen	1.449.499	1.438.950	1.419.577	1.379.953	1.372.767
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
9	Kredite	780.000	640.000	160.000	180.000	300.000
10	Sonstige Einzahlungen					
	Zuschüsse	0	338.583			
	Verminderung Kassenbestand	23.735	19.174	6.404	985	
	Spartengewinne	27.890	23.256			
		2.281.124	2.459.963	1.585.981	1.560.938	1.672.767
Auszahlungen						
1	Rückzahlung von Eigenkapital					
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil					
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5	Gewährung von Darlehen					
6	Investitionsausgaben für Sachanlagen	1.470.800	1.598.500	766.000	758.000	868.000
7	Tilgung von Krediten	748.997	837.023	819.980	802.937	800.437
8	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	34.759	6.082			4.329
	Spartenverluste	26.569	18.357			
		2.281.124	2.459.963	1.585.980	1.560.937	1.672.766

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2015

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2014	2015	2016	2017	2018
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1.	Zuweisungen der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich					
	Leistungen der Stadt					
	Fremdenverkehrsförderung	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	331.400	359.500	359.500	359.500	359.500
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	85.400	89.600	89.600	89.600	89.600
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
2.	Darlehen der Stadt					
		712.400	744.700	744.700	744.700	744.700
	Auszahlungen					
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	333.000	331.000	336.000	341.000	346.000
	Gewinne					
2.	Tilgung von Darlehen der Stadt					
		333.000	331.000	336.000	341.000	346.000
		-379.400	-413.700	-408.700	-403.700	-398.700

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2015

Bezeichnung	2014		30. Juni 2014		2015		Bemerkungen
	Entgelt-Gruppe	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl	tatsächlich besetzt	Entg.-Gruppe	Beamte Anzahl	
Stadtentwässerung							
Klärmeister	9		1	1	9		1
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1
Elektriker	5		1	1	5		1
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1
Ver-und Entsorger	6		1	1	6		1
Schlosser	5		1	1	5		1
Schlosser	5		1	1	5		1
<i>Summe Klärwerk</i>		0	7	7		0	7
Bauhof							
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1 KW
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter/Stel.Leit	8		1	1	8		1
Bürokräft	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Leiter	9		1	1	9		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter/Tischl.			1	1	5		1
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1 Ku EG 5
Stadtarbeiter	4		1	1	4		1 31,5 Wochenstd.
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1
Platzwärterin	3		1	1	3		1 19,25 Wochenstd.
Arbeiter	3		1	1	3		1
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1
Arbeitert	2		1	1	2		1
Stadtarbeiter/in	-		-		5		1
Arbeiter/in	-		-		3		1
<i>Summe Bauhof</i>		0	21	21		0	23
Verwaltung							
Bauingenieur	11		1	1	11		1
Bautechnikerin	8		1	1	8		1
Verw. Angestellte	6		1	1	6		1
<i>Summe Verwaltung</i>		0	3	3		0	3
Wirtschaftliche Stadtentwicklung							
Verw. Angestellte	10		1	1	10		1
Verw. Angestellter	6		1	1	6		1 tats.bes.EG 5
Verw. Angestellte	8		1	1	8		1
Verw. Angestellte	5		1	1	5		1 19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1 20 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1 19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		Saisonkraft	Saisonkraft	3		Saisonkraft 15 Monatsstd.
<i>Summe Wirt.St.Ent.</i>		0	6	6		0	6
Gesamt:		0	37	37		0	39
Nachrichtlich:							
4 Saisonkräfte für den Bauhof (1 Sportplatz, 1 Str.Unterh., 2 Grünpflege)							
1 Azubi (Straßenwärter)							
1 Azubi (Ver- und Entsorger)							
Hinweis:							
Da der Eigenbetrieb keine Dienstherrenfähigkeit besitzt, wird 1 Beamter im Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2014 Nr. 83 geführt.							

Veränderungsliste 2015

Lfd. Nr.	Fachbereich	Bezeichnung	Zahl d. Stellen	Höherstufungen Umwandlungen	Herabstufungen	Zugänge Ent.Gr.	Abgänge Ent.Gr.
1	Bauhof	Stadtarbeiter/in	1			1 5	
2	Bauhof	Arbeiter/in	1			1 3	

Begründung:

Zu 1:

Mit dieser neuen Stelle (und der neuen Stelle zu 2) sollen erwartete Mehrarbeiten in folgenden Bereichen abgeleistet werden:

- a) Reinigung und Betrieb der neuen öffentlichen barrierefreien WC-Anlage am Marktplatz;
- b) Erhöhung der Kehrmeter in der gebührenpflichtigen Straßenreinigung einschl. Winterdienst im Neubaugebiet Barkenkamp, 2. BA (ca. 2.500 Kehrmeter) sowie durch die Herabstufung der ehemaligen B 208 bis Hass & Hatje;
- c) Erhöhung der Unterhaltung von Gemeindestraßen (s. Buchstabe b);
- d) Zusätzliche Unterhaltung der beschlossenen Marktplatzbegrünung;
- e) Erhöhung der Grün-Pflegeflächen z.B. bei der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule, Hangbereich Mühlengraben/Dermin, Hangbereich Am Rensemoor u.a.;
- f) Erhöhung des Aufwandes für die Papierkorbleerung durch Neuaufstellung von zusätzlichen Behältern (2007: 158 Behälter 2014: 168);
- g) Erhöhter Grün-Pflegeaufwand und Aufwand für Straßenreinigung und Winterdienst durch Katasterbereinigungen.

Der Bauhof hat mit Schreiben vom 02.07.2014 den Mehraufwand detailliert dargestellt und insgesamt einen zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 2 561 Arbeitsstunden p.a. errechnet. Hinzu kommen zusätzliche Arbeitsstunden für Einzelaufträge (abweichend von den Jahresleistungsverträgen), die seit 2010 kontinuierlich ansteigen.

Zu 2:

Wie zu 1, allerdings für eine ungelernete Arbeitskraft als sog. Garten- oder Bauhelfer mit Führerschein.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/241/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2015

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).

(„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 10.09.2014

Wolfgang Werner am 10.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen TOP wurde der Wirtschaftsplan 2015 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO ist ein gesonderter

(Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2015 hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gemäß Wirtschaftsplan 2015.

Anlagenverzeichnis: Zusammenstellung gemäß § 12 EigVO.

mitgezeichnet haben:

FB 2, Finanzen, Herr Werner

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.723.289 EUR
die Aufwendungen	5.718.390 EUR
der Jahresgewinn	4.899 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.459.963 EUR
die Auszahlungen	2.459.963 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	640.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/081/2010/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2014.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2014 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 12.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von **BDO** zu **Walsleben-Fischer-Fock**) erfolgte für das Abschlussjahr 2012. Die Zusammenarbeit mit **Walsleben-Fischer-Fock** könnte für ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2012 und 2013 als sehr positiv zu bezeichnen sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für das Jahr 2014 erneut die Ratzeburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Partnerschaft **Walsleben-Fischer-Fock**, Ratzeburg,

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend -nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung- vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2015 eingestellt.

mitgezeichnet haben: entfällt.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.10.2014

SR/BeVoSr/044/2013/2

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	04.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2015

Zielsetzung:

Übertragung bereits beschlossener Finanzmittel von 2014 auf 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, noch nicht verbrauchte Mittel der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß Aufstellung im Sachverhalt der Vorlage zu übertragen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 14.10.2014

Stefan Koch am 14.10.2014

Sachverhalt:

Folgende Mittelübertragungen wurden von den jeweiligen Sparten (Stadtentwässerung, Bauhof und wirtschaftliche Stadtentwicklung) angemeldet:
(Mit den u.g. Maßnahmen der Stadtentwässerung konnte 2014 nicht mehr begonnen bzw. geendet werden. Sie sollen deshalb im Jahr 2015 fortgesetzt werden.)

Maßnahme/ Begründung	Im WP 2014 enthalten oder aus	Übertragen auf 2015	Gesamt- Bedarf
-------------------------	-------------------------------------	------------------------	-------------------

	Vorjahr übertragen(*)		
<u>Stadtentwässerung</u>			
Klärschlammdeintegrationsanlage	80.000 € (RZWAB.1.2.3)	60.000 €	120.000 €
Methangasmessung: Erneuerung/Ersatz	8.000 € (RZWAB.1.2.3)	8.000 €	8.000 €
Amtax inter 2 (Ersatz für Online-Messgerät am Ablauf KW)	12.000 € (RZWAB.1.2.3)	12.000 €	12.000 €
SPW 1 (Schlosswiese) (Ersatz für 2 Pumpen)	20.000 € (RZWAB.1.1.2)	20.000 €	20.000 €
SPW 2 (Jägerdenkmal) (Sanierung Pumpensumpf)	14.000 € (RZWAB.1.1.2)	14.000 €	14.000 €
Erschließung SW Ravenskamp	110.000 € (RZWAB.1.1.4)	110.000 €	110.000 €
<u>Straßenreinigung/Winterdienst</u> Beschaffung der Streumengen- und Streubreitenregulierungstechnik sowie der Routenaufzeichnungsgeräte Grund: Der beauftragte Lieferant hat bis zum heutigen Datum zwar die beauftragten Geräte und die entsprechende Technik installiert, aber die notwendige Software zur Gerätesteuerung noch nicht eingerichtet. Eine Freigabe der entsprechend bereits vorliegenden Rechnung ist zum derzeitigen Zeitpunkt somit nicht möglich und wird erst nach vollständiger Vertragserfüllung und funktionsfähiger Abnahme der Geräte erfolgen.	16.000 € (RZW SR 1.1)	16.000 €	16.000 €
Neubau öffentl. barrierefreies WC für den Marktplatz Grund: Die Maßnahme kann möglicherweise erst in 2015 abgeschlossen werden.	100.000 € (RZW SE 1.2)	100.000 €	110.160 €

(* Buchungskennziffer gemäß Buchhaltung)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine zusätzlichen, da die Gesamtkosten bereits im lfd. Wirtschaftsjahr durchfinanziert sind.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

mitgezeichnet haben: entfällt.